

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bistümer

134. Band

2014

VERLAG HERDER FREIBURG

Schriftleitung: Dr. Christoph Schmider

ISBN-Nr. 978-3-451-27145-8

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Milan Media
Heidelberger Straße 16, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen
2014

Umschlag nach: Das Erzbistum Freiburg 1827–1977, S. 13
(Karte: J. Hof, Konstanz)

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier
gemäß DIN ISO 9706

INHALTSVERZEICHNIS

Der heilige Gallus, Mönch und Einsiedler Neues zu seiner Herkunft und Persönlichkeit Von Ernst Tremp	5–42
Das Schöpfungsportal des Freiburger Münsters Von Michael Schonhardt	43–70
„In omnem terram exivit nomen Constance“ – Zur Aktualität und Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Gegenwart Von Thomas Martin Buck	71–96
Die Kapläne an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Oberrhein. Absenzen und Mehrfachbepfründung in einer Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts Von Jörg W. Busch	97–224
Die Domkapitel von Konstanz und Freiburg und ihre Insignien Von Michael Autengruber und Henning Volle	225–266
Max Josef Metzger auf dem Weg zum Pazifismus Von Ludwig Rendle	267–296
Jahresbericht 2013	297–300
Kassenbericht 2013	301

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

Autengruber, Michael
Schulthaißstraße 10
78462 Konstanz

Buck, Prof. Dr. Thomas Martin
Pädagogische Hochschule Freiburg
Institut für Politik- und Geschichtswissenschaft, Abteilung Geschichte
Kunzenweg 21
79117 Freiburg

Busch, Prof. Dr. Jörg W.
Heinrich-Heine-Straße 23
65201 Wiesbaden

Rendle, Ludwig
Gartenstraße 21
89294 Oberroth

Schonhardt, Michael M. A.
Erzbischöfliches Archiv Freiburg
Schoferstraße 3
79098 Freiburg

Tremp, Prof. Dr. Ernst
Stiftsbibliothek St. Gallen
Klosterhof 6d
Postfach 5 27
CH-9004 St. Gallen

Volle, Henning
Heubuck 37
79289 Horben

Der heilige Gallus, Mönch und Einsiedler Neues zu seiner Herkunft und Persönlichkeit*

Dem Andenken an
Gerold Hilty (12. VIII. 1927 – 6. XII. 2014)
gewidmet

Von Ernst Tresp

Zwischen St. Gallen und Freiburg im Breisgau gab es im Laufe der Geschichte und gibt es heute noch verschiedenartige und enge Beziehungen. Zuletzt sei an die Ausstellung „Freiburg baroque“ im Augustinermuseum über den Barockkünstler Johann Christian Wentzinger (1710–1797) im Winter 2010/11 erinnert.¹ Diese Ausstellung konnte danach auch in St. Gallen gezeigt werden. Denn Wentzingers Hauptwerk war die Stiftskirche und heutige Kathedrale von St. Gallen. Im Dienste der St. Galler Fürstbische verdiente Wentzinger so viel Geld, dass er, als er sich zur Ruhe setzte, damit am Münsterplatz in Freiburg ein prächtiges Privatpalais errichten konnte.

Die Beziehungen des Gallusklosters zum Breisgau reichen aber sehr viel weiter zurück, bis in die Anfangszeit der Abtei, als es Freiburg noch lange nicht gab: Das Stichwort ist das Weindorf Ebringen vor den Toren der Stadt. In einer der allerfrühesten überlieferten Urkunden erhielt das Kloster St. Gallen zwischen 716 und 721 Weingüter in Ebringen geschenkt („*in Eberingen unum iuchum de vinea*“)², angeblich aus dem

* Erweiterte Fassung des Vortrags, der am 9. Mai 2012 an der Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg in Freiburg gehalten wurde.

¹ Freiburg baroque. Johann Christian Wentzinger und seine Zeit (1710–1797). Eine Ausstellung der Städtischen Museen Freiburg, Augustinermuseum. Berlin, München 2010.

² Chartularium Sangallense, Bd. 1: 700–840, hrsg. von Peter Erhart u. a., St. Gallen 2013, Nr. 2, S. 1f.

Erbgut des Gründerabtes, des heiligen Otmar (719–759). Diese Urkunde ist die älteste Erwähnung von Weinbau im Markgräfler Land und überhaupt die früheste Erwähnung eines breisgauischen Ortes in einer Urkunde. Damit beginnt eine die Jahrhunderte überdauernde Verbindung St. Gallens zu Ebringen. Hier befanden sich der Verwaltungsmittelpunkt des ausgedehnten Güterbesitzes der Abtei im Breisgau und der Sitz einer Propstei; davon zeugen heute noch das herrschaftliche Schloss und die Pfarrkirche St. Gallus. Hier wirkten St. Galler Mönche als geistliche Statthalter und Pfarrer. Hierher wurden auch zeitweilig unbotmäßige Mönche ins Exil geschickt. So geschehen am Ausgang des 18. Jahrhunderts mit mehreren oppositionellen Mönchen. Unter den Strafvorsetzten befand sich damals nicht nur der künftige – und letzte – St. Galler Fürstabt Pankraz Vorster (1753–1829, Abt 1796–1805), sondern auch Pater Ildefons von Arx (1753–1833). Dieser war im Exil nicht untätig, er verfasste 1792 die erste „Geschichte der Herrschaft Ebringen“.³ Später wurde er Stiftsbibliothekar von St. Gallen.

*

Vor 1400 Jahren, im Jahr 612, ließ der Mönch Gallus sich in der Einsamkeit des Steinachtals im Arbongau, südlich des Bodensees, nieder. Dieser Zeitrahmen ergibt sich durch die Verbindung von Gallus mit dem irischen Abt Columban dem Jüngeren. Mit Columban und seiner Gruppe von Mönchen war er im Jahr 610 nach Alemannien gekommen. Zuerst gelangten sie nach Tuggen am oberen Ende des Zürichsees, dann zogen sie nach Arbon am Bodensee weiter, wo sich eine christliche Gemeinde befand, und anschließend von hier über den See nach Bregenz. In Tuggen und Bregenz unternahm Columban, von Gallus tatkräftig unterstützt, die Missionierung der romanisch-alemannischen Bevölkerung. So hatte er es nämlich dem Frankenkönig Theudebert II. (585–612) zugesagt.

Die Bekehrungsversuche Columbans scheiterten, die fremden Mönche stießen bei den Einheimischen auf Widerstand. Vor allem aber verlor

³ Ildefons von Arx, *Geschichte der Herrschaft Ebringen*, hrsg. von Josef Booz. Freiburg i. Br. 1860; *Erlebnisse des P. Ildephons von Arx O.S.B. als Pfarrer von Ebringen i. Breisg.*, nach seinen Tagebuchaufzeichnungen von 1789–1796, hrsg. von Hermann Oechsler, in: FDA 28 (1900), S. 102–130; vgl. Eduard Studer, *Ildefons von Arx, Leben und Forschung*, in: *Ildefons von Arx 1755–1833. Bibliothekar, Archivar und Historiker*, hrsg. von Eduard Fischer. Olten 1957, S. 101–390, hier S. 151–165.

Columban nach der Niederlage König Theudeberts in der Schlacht bei Zülpich in der Eifel im Mai 612 gegen dessen Halbbruder König Theuderich II. von Burgund (587–613) den politischen Rückhalt. Dieser, Theuderich, war es nämlich, der Columban schon früher aus seinem ersten Kloster Luxeuil in den Vogesen vertrieben hatte, Vom Herzog von Alemannien daraufhin zum Verlassen des Landes aufgefordert, zogen Columban und seine Mönche über die Alpen weiter ins Langobardenreich zu König Agilulf. Hier gründete Columban in den Apenninen das Kloster Bobbio, wo er am 23. November 615 starb. Beim Aufbruch in Bregenz verweigerte Gallus seinem Abt die Gefolgschaft und blieb zurück; als Grund dafür wird eine Fiebererkrankung von Gallus angegeben. Aus diesem Akt des Ungehorsams des Mönchs gegenüber seinem Abt ging die Zelle an der Steinach hervor, aus der hundert Jahre später unter dem heiligen Otmar das Kloster St. Gallen entstehen sollte.

1. Quellenlage

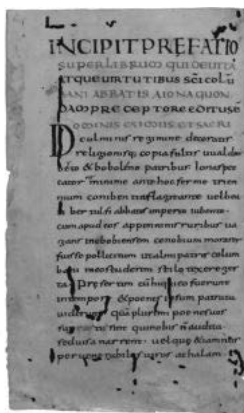


Abbildung 1

Woher weiß man über diese Vorgänge Bescheid? Über Columban und seinen Kreis sind wir recht gut unterrichtet. Von ihm selbst stammen verschiedene Werke, Klosterregeln, Predigten, Gedichte und Briefe.⁴ Und über ihn hat um 640 der Mönch Jonas von Bobbio eine gut dokumentierte Lebensbeschreibung verfasst, die „*Vita Columbani et discipulorum eius*“ (Abb. 1, siehe Farbbild auf Seite 52).⁵ Dafür holte Jonas Informationen in Luxeuil und an anderen Schauplätzen des Geschehens ein. Von Gallus hingegen sind keine eigenen Schriften überliefert. Aber auch sein Leben und Wir-

⁴ Sancti Columbani opera, ed. G. S. M. Walker. Dublin 1957 (Scriptores latini Hiberniae 2); Le Lettere e la Preghiera di S. Colombano. Versione italiana con testo latino a fronte, apparato e commento, ed. Paolo Todde und Flavio G. Nuvolone, in: Archivum Bobiense 22 (2000), S. 43–290; Saint Coloman, Instructions, Lettres et Poèmes, ins Frz. übers. von Jean Thiébaud. Paris 2000. Zu den Werken Columbans vgl. Columbanus, Studies on the latin writings, hrsg. von Michael Lapidge (Studies in Celtic history, 17). Woodbridge 1997.

⁵ Jonas, Vita Columbani, ed. Bruno Krusch, Passiones vitaeque sanctorum aevi Merovingici, Bd. 2. Hannover 1902 (MGH SS rer. Merov. 4), S. 1–156 (mit Cod. Sang. 553 als Leithand-

ken haben mit einiger zeitlicher Verzögerung eine Lebensbeschreibung erhalten. Das dürfte binnen einer Generation nach Gallus' Tod, den man auf einen 16. Oktober um 640 ansetzen kann⁶, geschehen sein. Damals waren nur noch einzelne Zeitgenossen des Heiligen am Leben. Die Texte nennen als einzige überlebende Augenzeugen in der Zelle an der Steinach die Brüder Maginald und Theodor. Noch bevor etwa vierzig Jahre nach Gallus' Tod, also um 680, die Mönchssiedlung an der Steinach vom Grafen Otwin überfallen und das Grab des Heiligen geplündert wurde, scheinen nach dem Zeugnis der beiden Brüder sein Leben und die ersten Wunder aufgezeichnet worden zu sein. Diese älteste „*Vita sancti Galli*“ wird zur Unterscheidung von den späteren Gallusleben als „*Vita vetustissima*“ bezeichnet. Im frühen 8. Jahrhundert und um 771 erhielt sie zwei kurze Fortsetzungen, Wundererzählungen, beginnend mit dem erwähnten Überfall Otwins um 680, und eine Wallfahrts-Chronik.⁷ Diese Vita ist nur in einem größeren Bruchstück von zwei großformatigen Pergamentdoppelblättern in einer Abschrift des 9. Jahrhunderts erhalten geblieben. Sie machen umfangmäßig etwa ein Viertel des Gesamtwerks von ursprünglich 42 Kapiteln aus. Das zeigt ein Vergleich mit den zwei jüngeren, auf der „*Vetustissima*“ beruhenden Gallusleben aus dem 9. Jahrhundert, jenen der Reichenauer Mönche Wetti († 824) und Walahfrid Strabo († 849). Diese haben sich nämlich bei ihren Überarbeitungen an den Aufbau und Inhalt der alten Vita gehalten und deren Grundriss bewahrt.⁸ Die Pergamentfragmente der „*Vita vetustissima*“ befinden sich

schrift); Jonas, *Vita Columbani et discipulorum eius*, hrsg. von Michele Tosi. Piacenza 1965 (mit Ms. 1 des Grand Séminaire, Metz, aus der Zeit Hinkmars von Reims [† 882] als Leithandschrift); Jonas de Bobbio, *Vie de saint Colomban et de ses disciples*, Introduction, traduction et notes par Adalbert de Vogüé. Bellefontaine 1988 (*Aux sources du monachisme colombanien* 1); *Jonae Vitae Columbani liber primus* – Jonas erstes Buch vom Leben Columbans, hrsg. und übers. von Herbert Haupt, in: *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, IVa). Darmstadt 1982, S. 393–497.

⁶ Zum Todesjahr zuletzt: Max Schär, *Gallus. Der Heilige in seiner Zeit*. Basel 2011, S. 91f.

⁷ *Vita sancti Galli vetustissima*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch, hrsg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen (mit Faksimile). St. Gallen 2012. Zur Entstehungszeit vgl. ebenda, Einleitung, S. 8f.; Walter Berschin, *Gallus abbas vindicatus*, in: ders., *Mittellateinische Studien*. Heidelberg 2005, S. 39–56, hier S. 47–54.

⁸ Vgl. *Vetustissima*, Einleitung, Übersicht S. 11; Raphael Schwitler, *Zur Entstehungszeit der ältesten Teile der „Vita s. Galli“*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 46 (2011), S. 185–200, hier S. 195, Anm. 46.



Abbildung 2

als kostbares Zeugnis der frühesten Gallus-Überlieferung seit 2006 als Geschenk des Kantons Zürich im Eigentum der Stiftsbibliothek St. Gallen (Cod. Sang. 2106; Abb. 2, siehe Farbbild auf Seite 53).

In der Zeit der karolingischen Hochblüte unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern genügte die in merowingischem Latein geschriebene „*Vita vetustissima*“ den gestiegenen literarischen Ansprüchen des Klosters St. Gal-

len nicht mehr. Man veranlasste eine Neubearbeitung, wollte aber das Lob des eigenen Gründerheiligen nicht selber singen oder war dazu vielleicht noch nicht in der Lage. Jedenfalls wandte man sich an die benachbarte und mit St. Gallen seit dem Jahr 800 verbrüderete Abtei Reichenau. Zuerst erhielt, wie erwähnt, der Reichenauer Mönch und Schulmeister Wetti vom St. Galler Abt Gozbert (816–827) zwischen 816 und 824 den Auftrag, die *Vita* zu überarbeiten und zu verbessern.⁹ Wettis Werk folgt getreu der Vorlage, es stellt aber Gallus als Heiligen stärker in den Mittelpunkt der Erzählung und lässt Nebenfiguren zurücktreten. Stilistisch zeichnet sich seine Schöpfung durch eigenwillige Formen und einen etwas schwerfälligen, rhythmisch-reimenden Stil mit Vorliebe für Passivkonstruktionen aus. Schon ein Jahrzehnt später genügte das Werk Wettis den Erwartungen an ein gehobenes literarisches Gesamtkunstwerk im Sinne der karolingischen Kulturrenaissance offenbar nicht mehr.

Nun bekam einer der begabtesten und berühmtesten Literaten der Karolingerzeit von St. Gallen einen neuen Auftrag: der Alemanne Walahfrid Strabo, Reichenauer Mönch und Schüler Wettis. Inzwischen war Walahfrid zum Dichter am Kaiserhof Ludwigs des Frommen, des Sohnes und Nachfolgers Karls des Großen, aufgestiegen. Sein 833/34 ge-

⁹ Wetti, *Vita sancti Galli*, ed. Bruno Krusch (wie Anm. 5), S. 256–280; Wetti, *Die Lebensgeschichte des heiligen Gallus*, übersetzt von Franziska Schnoor, in: *Der heilige Gallus 612|2012: Leben – Legende – Kult. Katalog zur Jahresausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen* (27. November 2011 bis 11. November 2012). St. Gallen 2011, S. 167–193.

schriebenes Werk umfasst achtzig Kapitel in zwei Büchern.¹⁰ Den Grundbestand der „*Vetustissima*“ und Wettis erweiterte er um eine Wallfahrts-, Kult- und Klostergeschichte bis in seine eigene Zeit. Walahfrid gab dem Gallusleben seine vollendete Form, er bereinigte den Text grammatikalisch und gab ihm im hochkarolingischen Stil eine schöne, klangvolle, auch rhythmische Gestalt. Sein Werk wurde für viele

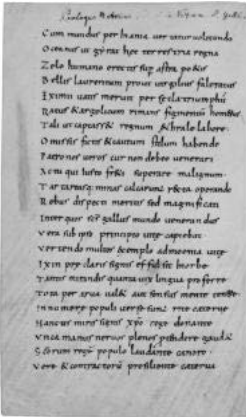


Abbildung 3

Generationen zur göltigen lateinischen Fassung und erfuhr große Verbreitung. Unter solchen Umständen muss es als Glücksfall bezeichnet werden, dass Wettis weniger gelungene, überholte und bald in Vergessenheit geratene Gallusvita überhaupt erhalten geblieben ist – zwar in einer einzigen, aber dem Autor nahe stehenden Abschrift (Cod. Sang. 553). Der metrische Prolog enthält als Akrostichon die Widmung Wettis an den Auftraggeber Abt Gozbert von St. Gallen: *COZBERTO PATRI VVETTINVS VERBA SALVTIS* (S. 166f.; Abb. 3, siehe Farbbild auf Seite 54).

Wie steht es um die Zuverlässigkeit der jüngeren Bearbeitungen von Wettis und Walahfrid aus dem 9. Jahrhundert gegenüber der „*Vetustissima*“? Dort, wo ein Vergleich mit der ältesten Vita möglich ist, kann man feststellen, dass beide Reichenauer Autoren deren Inhalt recht genau wiedergeben. Im Einzelnen erweist Walahfrid sich aber als der Zuverlässigere. Er zog die gemeinsame Quelle ausgiebiger heran und griff wörtlicher und genauer auf die erste Vita zurück, mit dem überlieferten Text ging er behutsam um. Von Walahfrid besitzen wir eine Selbstaussage über sein Verhältnis zu seinen Vorlagen und seine Verpflichtung zur Wahrheit – eine der nicht häufigen direkten Aussagen

¹⁰ Walahfrid Strabo, *Vita sancti Galli*, ed. Bruno Krusch (wie Anm. 5), S. 280–337; Walahfrid Strabo, *Vita sancti Galli / Das Leben des heiligen Gallus*, Lateinisch / Deutsch, Übersetzung von Franziska Schnoor, Anmerkungen und Nachwort von Ernst Tremp (Reclams Universal-Bibliothek 18'934). Stuttgart 2012. Zu den drei Gallus-Viten vgl. Walter Berschin, *Biografie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter*, Bd. 2: Merowingische Biografie. Italien, Spanien und die Inseln im frühen Mittelalter. Stuttgart 1988, S. 94–99; Bd. 3: Karolingische Biografie 750–920 n. Chr. Stuttgart 1990, S. 286–303.

eines frühmittelalterlichen Autors über sein „Métier d’historien“¹¹: Im Prolog zur Gallusvita hält er fest, er trete in fremde Fußstapfen und habe die Linie der Wahrheit, die ja eingehalten werden müsse, lediglich mit neuen Schritten nachzuzeichnen: „*quod alienis insisto vestigiis veritatis-que tenendae lineam novis tantummodo cogor passibus dimetiri.*“¹²

2. Gallus als historische Gestalt

Wie glaubwürdig ist die Urvita selbst, die „*Vita sancti Galli vetustissima*“? Reichen deren Nachrichten in die Galluszeit zurück? Wie verlässlich ist ihr Bericht etwa in Bezug auf die Verbindung des Einsiedlers an der Steinach mit dem irischen Abt Columban dem Jüngeren? Dies und die Existenz von Gallus als historische Gestalt überhaupt wurden ja in jüngerer Zeit gelegentlich infrage gestellt.¹³ Als schlüssiges Zeugnis dafür, dass die „*Vetustissima*“ auf gesicherten Nachrichten beruht, kann die Strafe angeführt werden, die Columban über seinen ungehorsamen Mönch Gallus verhängte, als dieser ihm im Jahr 612 in Bregenz die Gefolgschaft verweigerte. Wie bereits erwähnt, zog Gallus damals nicht mit seinem Abt und den Mitbrüdern nach Italien, sondern blieb am Bodensee zurück. In der „*Vetustissima*“ ist die Abschiedsszene in Bregenz nicht überliefert; aber dort, wo das Fragment einsetzt, spielt die Gallus auferlegte Strafe eine wichtige Rolle: Drei Jahre später nämlich, im Spätherbst 615, erfuhr Gallus in einer nächtlichen Vision, dass Columban gestorben war. Solche Visionen vom Ableben eines Heiligen begegnen auch in anderen hagiografischen Werken. Schon Benedikt von Nursia habe, wie Gregor der Große († 604) berichtet, auf diese Weise vom Tod seiner

¹¹ So äußert sich Beda Venerabilis (672/73–735) im Prolog der „*Historia ecclesiastica gentis Anglorum*“ zur Pflicht des Geschichtsschreibers, die Wahrheit zu suchen und zu schreiben; Beda Venerabilis, *Geschichte des englischen Volkes*, übers. von Günther Spitzbart. Darmstadt 2007, S. 20f. Vgl. Franz Brunhölzl, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, Bd. 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung. München 1975, S. 219; Bernard Guenée, *Histoire et Culture historique dans l’Occident médiéval*. Paris 1980, bes. S. 129ff.; Franz-Josef Schmale, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung*. Eine Einführung. Darmstadt 1985, S. 72.

¹² Walahfrid, *Vita sancti Galli*, Prolog, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 281.

¹³ Barbara und Hanno Helbling, *Der heilige Gallus in der Geschichte*, in: *Schweizer Zeitschrift für Geschichte* 2 (1952), S. 1–62; Kurt-Ulrich Jäschke, *Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum*, in: *Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau*. Sigmaringen 1974, S. 77–130, hier S. 123ff.

Schwester Scholastica und des Bischofs Germanus von Capua erfahren. Der heilige Columban der Ältere von Iona († 597) soll durch eine Vision vom Tod zweier ihm nahestehender Heiliger, des heiligen Brendan von Birr und des heiligen Colmán von Oughaval, erfahren und, wie dann auch Gallus, im Morgengrauen unverzüglich für die Seele des Verstorbenen eine Messe gelesen haben.¹⁴

Am Morgen nach der nächtlichen Vision und nachdem er eine Totenmesse für Columban gelesen hatte, schickte Gallus seinen Diakon Maginald über die verschneiten Alpenpässe nach Bobbio, um sichere Kunde zu erhalten:

„[...] bis du zum Kloster Bobbio kommst, und frag dort gründlich nach allem, was mit meinem Abt geschehen ist, ob er noch lebt oder ob er gestorben ist, wie mir durch die Vision offenbart worden ist (vgl. Dan. 2, 19). Merk dir Tag und Stunde (vgl. Matth. 25, 13; Apoc. 9, 15), komm zurück und berichte mir alles.“ Der Diakon warf sich ihm zu Füßen (Ioh. 11, 32; Apoc. 1, 17) und sagte: „Herr, wohin soll ich gehen? Ich kenne den Weg nicht“ (vgl. Ioh. 14, 4f.). Er antwortete ihm: „Geh nur, Bruder, fürchte dich nicht, sondern mach dich auf (3. Reg. 17, 13; vgl. Marc. 5, 36 u. a.), wie ich es sage. Der Herr wird deine Schritte lenken“ (Prov. 3, 6). So bat der Diakon um den Segen (Reg. Ben. 53, 24), zog eilends seines Wegs (vgl. 1. Reg. 26, 25 u. a.) und kam zum oben erwähnten Ort. Dort fand er alles so, wie es seinem Meister in der Vision offenbart worden war. Er blieb eine Nacht bei den Brüdern und erhielt von ihnen einen schriftlichen Bericht darüber, was sich mit Abt Columban zugetragen hatte (Luc. 24, 35). Sie sandten dem Mann Gottes auch den Abtsstab, den Columban in seinen Händen gehalten hatte (*cambuttam ipsius, quam in manibus tenebat*), und sagten dazu: „Noch zu Lebzeiten (Matth. 27, 63) hat uns unser Herr befohlen, dass Gallus durch diesen Stab von der Exkommunikation losgesprochen werden soll (*ut per istum baculum Gallus fuisset absolutus ab excommunicatione*).“ Dann ließen sie ihn ziehen (2. Paral. 24, 25 u. a.). Er machte sich auf den Heimweg und wanderte Tag und Nacht (Gen. 31, 40; Reg. Ben. 4, 76; 7, 28). Mit Gottes Hilfe (vgl. Prov. 3, 3) gelangte er am achten Tag zum heiligen Gallus zurück. Er übergab ihm den Bericht, den ihm die Brüder mitgegeben hatten, und den Abtsstab

¹⁴ Vgl. Dagmar Ó Riain-Raedel, Bemerkungen zum hagiografischen Dossier des heiligen Gallus, in: Gallus und seine Zeit: Leben, Wirken, Nachleben, hrsg. von Karl Schmuki u. a. St. Gallen 2015 (im Druck); weitere Beispiele bei Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 316–320.

mit der Lossprechung. Als dieser den Bericht gelesen hatte (4. Reg. 5, 7; Jer. 36, 23), weinte er bitterlich (Matth. 26, 73; Luc. 22, 62). Er betrat mit den Brüdern das Bethaus und brachte das Messopfer für Columban dar (*Vita sancti Galli vetustissima*, I; vgl. Abb. 2 auf Seite 53).

Der Bericht in der „*Vetustissima*“ ist geprägt von biblischer Sprache und biblischen Bildern. Sie geben der Erzählung einen feierlichen, bedeutungsvollen Charakter. Für den mit der Vulgata vertrauten Leser oder Hörer wird ein „*biblischer Hintergrund angerührt, vor dem sich die Geschehnisse wie im Nachvollzug ereignen*“.¹⁵

Columbans Todestag, der 23. November 615, fiel damals auf einen Sonntag. Einzig Wetti nennt dieses Detail, gewiss gestützt auf die an der betreffenden Stelle zu Beginn des Kapitels nicht überlieferte „*Vetustissima*“: *Nam quodam dominico die*¹⁶. Nirgendwo sonst in uns bekannten Quellen, auch nicht in der „*Vita Columbani*“ des Jonas von Bobbio, wird der Wochentag angegeben; Jonas nennt stattdessen und im Unterschied zur Gallusvita, Monat und Tag von Columbans Tod. Woher sollte die Gallusvita den Wochentag kennen, wenn nicht von Maginald selbst, dem nach Bobbio gesandten Boten? Dieser Diakon ist neben dem Diakon Theodor einer der beiden Zeugen, die am postulierten ursprünglichen Ende der „*Vetustissima*“ (vor ihren beiden Fortsetzungen im 8. Jahrhundert) zur Bekräftigung der Vita genannt sind.¹⁷ Erfahrungen lehren, „*wie rasch Jahreszahlen in Vergessenheit geraten, auf wie kurze Distanz sich im menschlichen Gedächtnis Ereignisse chronologisch verschieben, wie zäh hingegen und wie eigenartig sich bestimmte existenzielle Ereignisse einprägen*“.¹⁸ Das Wissen um den Sonntag als Todestag Columbans ist ein solches markantes Ereignis und liefert für sich genommen bereits ein Indiz für Alter und Glaubwürdigkeit der „*Vita sancti Galli vetustissima*“.

¹⁵ Berschin, Biografie 2 (wie Anm. 10), S. 97.

¹⁶ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 26, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 270.

¹⁷ So nur bei Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 34, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 276: *Haec omnia conprobata sunt testimonio Meginaldi et Theodori diaconorum electi Dei, qui eius obsequio quoadusque beatum cursum explevit, meruerunt perfrui*; in der *Vetustissima* fehlt dieser Teil, bei Walahfrid ist die Zeugnennennung weggelassen, da er an deren Stelle seine schriftlichen Quellen nennt, die früheren Vitenfassungen sowie den Wunderbericht des Diakons Gozbert d. J. (I, 34, ed. Krusch [wie Anm. 5], S. 310f.).

¹⁸ Berschin, *Gallus abbas vindicatus* (wie Anm. 7), S. 53; vgl. Johannes Fried, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*. München 2004.

Ein weiteres, starkes Indiz für die Glaubwürdigkeit der Gallusvita bietet die Strafe der „*excommunicatio*“, die Gallus gemäß der „*Vetustissima*“ bei der Trennung in Bregenz von Columban auferlegt worden sein soll. Es handelt sich dabei nicht um die Exkommunikation nach allgemeinem Kirchenrecht, sondern um eine innerklösterliche Strafe. Mit der Disziplinarstrafe wurde Gallus aus der Gemeinschaft mit Columban ausgeschlossen: Bis zum Tod seines Abtes durfte er keine Messe mehr lesen, was für einen Priestermonch schwer wog. In der Hagiografie gibt es einige wenige andere vergleichbare Fälle von monastischer Exkommunikation, aber keiner weist eine solche Härte auf.¹⁹ „*Es war nicht ungefährlich, ‚excommunicatio‘ als Abschiedswort zwischen zwei Heiligen einzuführen.*“²⁰

Den Schlüsselbegriff der „monastischen Exkommunikation“ in der „*Vetustissima*“ vermeiden die nachfolgenden Hagiografen Wetti und Walahfrid und umschreiben mit mildereren Worten das Gallus auferlegte Verbot, zu Lebzeiten von Columban die Messe zu lesen²¹; aus späterer Sicht war die Strafe bzw. die dafür verwendete Bezeichnung für einen Heiligen offenbar ungebührlich scharf. Wenn die Urvita später erfunden worden wäre und nicht auf ein authentisches Zeugnis zurückginge, wieso hätten dann – fragt sich der Heidelberger Philologe Walter Berschin – „*die Mönche ihrem Heiligen eine Exkommunikation andichten*“ sollen?²²

3. Der Gehorsam im columbanischen Mönchtum

Die Härte der Strafe, der sich Gallus ohne Widerspruch beugte, erscheint heute fast unmenschlich. Für ihn als Priester, der vom Einsiedler in der Wildnis zum Vorsteher einer kleinen Gemeinschaft wurde, wog es in der Tat schwer, während Jahren die Messe nicht mehr feiern zu dürfen. „*Das Messverbot verunmöglichte es ihm oder erschwerte es ihm zu-*

¹⁹ Belege bei Walter Berschin, Columban und Gallus in Bregenz, in: ders., *Mittellateinische Studien* (wie Anm. 7), S. 57–63, hier S. 61 f.; auch Ó Riain-Raedel, *Bemerkungen* (wie Anm. 14).

²⁰ Berschin, *Columban und Gallus* (wie Anm. 19), S. 62; vgl. auch Schär, *Gallus* (wie Anm. 6), S. 366 ff.

²¹ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 9, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 261 f.: „*diebus meis missam non celebrabis*“; Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 9, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 291: „*denuntio, ne, me vivente in corpore, missam celebrare praesumas.*“

²² Berschin, *Gallus abbas vindicatus* (wie Anm. 7), S. 53.

mindest, einer bestehenden oder neuen Gemeinschaft als geistliches Oberhaupt vorzustehen.“²³ Die Strafe ist nur verständlich vor dem Hintergrund der asketischen Strenge des damaligen irischen Mönchtums, das Columban und sein Kreis verkörperten. Columban selbst verlangte von seinen Mönchen bedingungslosen Gehorsam. Dies nicht im Sinne von Kadavergehorsam, sondern als Teil der mönchischen Askese und begründet in der Stellung des Abtes als „vicarius Christi“, als Hirte und Heilsvermittler an Christi statt.

Mehrere Episoden aus dem Leben im Kloster Luxeuil, über die Jonas von Bobbio in der *Vita Columbani* berichtet, zeigen, wie unerbittlich Columban von seinen Mönchen den Gehorsam einforderte. Einmal betraf es Gallus, als er mit ihm lange Zeit in der Einsamkeit bei Annegray zurückgezogen lebte. Statt im Breuchin („*Brusca*“), wie von Columban geheißt, versuchte Gallus im Ognon („*Ligno*“) zu fischen; die Quellgebiete der beiden Flüsse liegen in der Umgebung von Annegray. Weil er die Anweisung von Columban nicht befolgte, fing Gallus keine Fische, obwohl ganze Schwärme um das Netz schwammen. Als er hingegen, von seinem Abt wegen des Ungehorsams getadelt („*ille inoboedientem increpat*“), sein Netz am anderen Fluss auswarf, soll er mit einem überreichen Fischfang belohnt worden sein. Die Begebenheit lehnt sich offensichtlich an den Bericht vom wunderbaren Fischfang im Evangelium (Joh 21, 1–14) an. Jonas betont, diese Geschichte von Gallus selbst gehört zu haben („*Haec nobis supradictus Gallus sepe narravit*“).²⁴ Einiges spricht dafür, dass es sich hier um den späteren Einsiedler an der Steinach handelt und dass Jonas Gallus dort aufsuchte, als er Informationen für seine *Columbansvita* zusammentrug.²⁵

Hart traf die Strafe ungehorsame Brüder in Luxeuil. Als die Brüder einmal krank daniederlagen und einige sich weigerten, auf Anweisung Columbans trotz ihrer Schwäche die Erntearbeit zu verrichten, wurden diese mit langer Krankheit bestraft, während die Gehorsamen geheilt wur-

²³ Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 368.

²⁴ Jonas, *Vita Columbani*, I, 11 (19), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 77 (die Unterkapitelangaben in Klammern beziehen sich auf die Übersetzung von de Vogüé [wie Anm. 5] und dienen der leichteren Auffindbarkeit der Textstellen).

²⁵ Zur Interpretation der Stelle: Adalbert de Vogüé, *En lisant Jonas de Bobbio. Notes sur la vie de saint Colomban*, in: ders., *Regards sur le monachisme des premiers siècles* (Studia Anselmiana, 130). Rom 2000, S. 453–499, hier S. 479f.; Gerold Hilty, *Gallus und die Sprachgeschichte der Nordostschweiz*. St. Gallen 2001, S. 23f.; Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 303ff., 308ff.

lus, und ihren Abschied voneinander schildert Walahfrid Strabo folgendermaßen:

Als hiernach nun der Zeitpunkt des Aufbruchs nahte, erkrankte der selige Gallus plötzlich an Fieber. Daher warf er sich seinem Abt zu Füßen und erklärte ihm, er sei schwer krank und könne deshalb die geplante Reise nicht unternehmen. Columban aber glaubte, ihn halte die Liebe zu dem Ort angesichts der dort erduldeten Mühen zurück und er wolle sich daher der Mühsal einer längeren Reise entziehen; deshalb sprach er zu ihm: „Bruder, ich weiß, dass es dir lästig ist, dich um meinetwillen in so großen Anstrengungen aufzureiben. Daher ver-

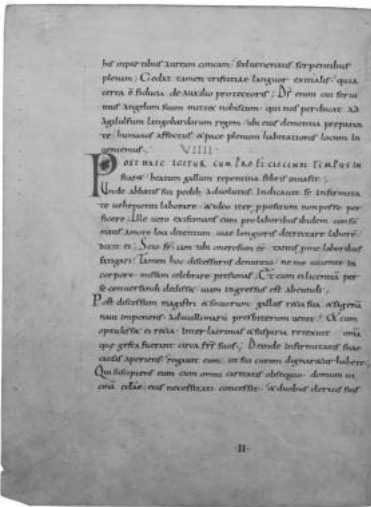


Abbildung 5

kündige ich jetzt (*denuntio*), da ich im Begriff bin, von hier fort zu gehen: Solange ich auf Erden lebe, sollst du dich nicht vermessen, die Messe zu feiern.“ Und nachdem er ihm die Erlaubnis gegeben hatte, ein Leben als Einsiedler zu führen (*Et cum ei licentiam per se conversandi dedisset*), machte er sich auf den Weg. Nach der Abreise seines Lehrers und seiner Gefährten legte Gallus seine Netze und sein Schleppnetz in ein Boot und begab sich zu dem Priester Willimar [nach Arbon], (Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 9; Abb. 5, siehe Farbbild auf Seite 56).

Auch anhand der abgeschwächten Fassung Walahfrids, geschrieben aus der Distanz von zwei Jahrhunderten nach dem Geschehen von 612, ist noch zu erkennen, dass zwischen den beiden Männern ein Konflikt ausgetragen wurde. Die Fieberkrankheit mochte der Anlass, konnte aber nicht der tiefere Grund für das Zerwürfnis sein. Viel stand für Gallus auf dem Spiel. Indem er sich entschied, sich von der Mönchsgemeinschaft zu trennen und sein künftiges Leben als Einsiedler zu verbringen, nahm er die Sanktion seines Abtes auf sich. Für seinen eigenwilligen, mutigen Entscheid wurde Gallus auch schon als „Patron der Ungehorsamen“ (Josef Osterwalder) bezeichnet. Jedenfalls besaß er eine starke Persön-

lichkeit. Er war kein Mitläufer, sondern ging seinen eigenen geistlichen Weg, auch wenn dieser ihn von der Geborgenheit und Sicherheit der klösterlichen Gemeinschaft wegfürte in die Waldeinsamkeit mit all ihren Ungewissheiten und Gefahren.

4. Die „*cambutta*“: Gallus und das Vermächtnis Columban

Hier stellt sich die Frage, welches Mönchtum und welche Spiritualität Gallus verkörperte. Damit nähern wir uns auch der in jüngster Zeit viel diskutierten Frage nach seiner Herkunft, die anschließend erörtert werden soll. Die Antwort in Bezug auf das Mönchtum des Gallus geht aus dem weiter oben zitierten ersten Kapitel der „*Vetustissima*“ hervor: Auf seinem Sterbebett in Bobbio setzte Columban Gallus zu seinem geistlichen Erben ein. Er ließ ihm durch den Diakon Maginald seinen eigenen Abtsstab überbringen.

Der Stab wird in allen drei Fassungen der Gallusvita übereinstimmend als „*cambutta*“ („*cambota*“) bezeichnet. Ihn muss man sich zunächst als Wanderstab vorstellen, er war den herumwandernden irischen Mönchen ein ständiger Begleiter. In dieser Form hat die „*cambutta*“ ein spätes literarisches Nachleben gefunden. Im berühmten Roman „*Ekkehard*“ von Joseph Victor von Scheffel (1826–1886) wurde sie in der Hand des irischen Mönchs Moengal, der als Pfarrer in Radolfzell hauste, zu einem „*nach irischer Weise geschnittenen riesigen Keulenstock, Moengals liebstem Handgewaffen*“, den der wackere Held in die Hunnenschlacht mitführte.²⁹

In der Hand des Abtes war die „*cambutta*“ mehr als ein schlichter Wanderstab; mit Verzierungen geschmückt, wurde sie zum Würdezeichen seines Amtes. Sie verkörperte Autorität und Gewalt des Seelenhirten über die ihm untergebenen Mönche, ja galt als Zeichen göttlicher Legitimation und Bevollmächtigung, wie der Stab von Moses und Aaron im Alten Testament (Ex. 7–8). Gerade im irischen Mönchtum kam dem Stab ein hoher symbolischer Wert zu. Schon der heilige Patrick soll seinen „*baculus*“, den er direkt von Himmel bekommen habe, Wunder wirkend

²⁹ Joseph Victor von Scheffel, *Ekkehard*. Eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert. Berlin 1855, Stuttgart ²⁶1877, S. 199 mit Anm. 179; für den freundlichen Hinweis danke ich meiner Frau PD Dr. Kathrin Utz Tremp.

eingesetzt haben. Später symbolisiert der Patrick-Stab die Oberherrschaft von Armagh, der Hauptkirche Patricks, über die ganze irische Kirche.³⁰ Columban hätte auf dem Sterbebett seine „*cambutta*“ einem seiner direkten Nachfolger in Bobbio oder Luxeuil, Attala oder Eustasius, übergeben bzw. übersenden lassen können. Doch ausgerechnet der „Dissident“ Gallus im abgelegenen Arboner Forst, der sich drei Jahre zuvor im Unfrieden von ihm getrennt hatte, bekam sein Würdezeichen.

Die symbolträchtige Geste wird den Zeitgenossen, insbesondere den Mönchen von Bobbio und Luxeuil, nicht verborgen geblieben sein. Ihnen war klar, dass die Übergabe des Abtsstabs nicht nur ein Zeichen der Versöhnung war und die Lossprechung von der monastischen Exkommunikation bedeutete. Damit setzte Columban Gallus offiziell auch zum Sachwalter seines Vermächtnisses ein. Hatte er vielleicht mehr Vertrauen in Gallus als Hüter seines monastisch-irischen Erbes als in die Äbte Eustasius und Attala, weil diese Gallier waren, Gallus aber noch zu seinen irischen Jüngern zählte?

Doch wie glaubwürdig ist der Bericht über die Übersendung der „*cambutta*“ in der „*Vita sancti Galli vetustissima*“, den Wetti und Walahfrid übernommen haben? Es könnte sich um eine Ursprungssage (Ätiologie)³¹ handeln, d. h. nachträglich hätte sich um den am Gallusgrab vorhandenen und als Reliquie verehrten Wanderstock/Abtsstab als Erklärung diese Legende gebildet. Oder umgekehrt hätte der Stab später als „*pia frau*“ („frommer Betrug“) geschaffen werden können, um das Kloster und seinen Gründerheiligen mit dem Kreis um Columban zu verbinden und Pilger anzuziehen. Gegen solche Annahmen sprechen inhaltliche und sprachliche Argumente.

Zu den inhaltlichen Argumenten: Die drei Jahre vorher über Gallus verhängte Exkommunikation als denkbar schwere monastische Strafe für einen (künftigen) Heiligen liefert an sich ein Kriterium für hagiografische Echtheit und Historizität. Wenn aber die Exkommunikation tatsächlich ausgesprochen wurde, ist auch die Lösung von dieser Strafe, die Geschichte mit dem übersandten Abtsstab, plausibel. Für Columban dürfte es ja keine leichte Entscheidung gewesen sein, den ungehorsamen Gallus bei ihrer Trennung in Bregenz mit dem Messverbot zu belegen,

³⁰ Vgl. Ó Riain-Raedel, Bemerkungen (wie Anm. 14).

³¹ Vgl. Kurt Ranke, Art. Ätiologien, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (1973), S. 118f.

solange er, Columban leben würde. Zwar entfiel die Strafe „eo ipso“ durch den Tod Columbans. Doch auf dem Sterbebett, „in articulo mortis“, musste es diesem ein Anliegen sein, sich mit seinem Schüler und früheren Vertrauten im fernen Alemannien auszusöhnen. Er tat dies mit der symbolträchtigen Geste, die ihm zu Gebote stand.

Auch ein sprachliches Argument, die Bezeichnung „*cambutta*“ für den Columbansstab, spricht für die Echtheit des Berichts. Der wahrscheinlich aus dem Keltischen stammende Begriff „*cambutta*“ (von „*camba*“ = Krümmung) taucht in der „*Vetustissima*“ unseres Wissens zum ersten Mal in einer schriftlichen Quelle auf und bezeichnet genau den in Irland verbreiteten Krummstab, den die irischen Mönche auf den Kontinent mitbrachten und der zum bischöflichen und äbtischen Amts- und Hoheitszeichen wurde.³² Für den Autor der *Vetustissima* war der Begriff noch selbstverständlich und nicht erklärungsbedürftig. Walahfrid hingegen hielt es für nötig, seiner Zuhörerschaft zu erklären, wie der „*baculus*“ Columbans nach irischer Gewohnheit hieß: „*baculum ipsius, quem vulgo cambotam vocant.*“³³ Die Bezeichnung war dem 9. Jahrhundert nicht mehr geläufig, hingegen war sie dem ersten Gallus-Hagiografen eine Generation nach dem Tod des Heiligen noch gegenwärtig. Beides, der Gallusstab und dessen authentische Bezeichnung, wurden am Gallusgrab tradiert.

Für das Publikum von Wetti und Walahfrid, die St. Galler Mönche des 9. Jahrhunderts, und für die Gläubigen, die zum Galluskloster pilgerten, war der Stab zum Gegenstand der Verehrung geworden. Der Columbansstab war, nun sozusagen zum Gallusstab geworden, als kostbare Reliquie über dem Grab oder am Altar des Heiligen aufgehängt. Der Brauch, den Abts- bzw. Bischofsstab über dem Heiligengrab aufzuhängen, ist auch anderweitig verbürgt. So findet er sich in den Wunderberichten der Vita von Bischof Desiderius von Cahors (um 590–655), die wohl aus dem ausgehenden 8. Jahrhundert stammt, aber zuverlässig ist.³⁴

³² Louis Carlen, Art. Bischofsstab, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 3 (1978), S. 43–45. Zur Geschichte und Bedeutung des Abtsstabes im Frühmittelalter und zu weiteren Belegen vgl. auch Iso Müller, Die älteste Gallusvita, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 66 (1972), S. 209–249, hier S. 227 mit Anm. 5; zur Wortbedeutung von „*cambutta*“ vgl. Mittellateinisches Wörterbuch, Bd. 2, München 1999, Sp. 107f.; vgl. Dictionary of medieval latin from British sources, Fasc. C. Oxford 1981, S. 248: s.v. „*cambuca*“.

³³ Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 26, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 304f.

³⁴ Vita Desiderii, c. 42, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 595: „*dum baculum beati viri, quod a Gallis cambutta vocatur, ad caput sepulcri illius sedule dependeret*“; vgl. Berschin, Biografie 2 (wie Anm. 10), S. 56–58.

Bei einem Brand in der Kirche des heiligen Gallus im frühen 8. Jahrhundert sollen das Grab des Heiligen und der Krummstab auf wunderbare Weise unversehrt geblieben sein; das berichten Wetti und Walahfrid, gestützt auf die „*Vetustissima*“, unter den Mirakeln der Gallusvita.³⁵ Noch zur Zeit des Notker Balbulus († 912) im 9. Jahrhundert und Ekkeharts IV. († um 1060) im 11. Jahrhundert ist der Stab beim Grab und Altar des Heiligen in der Krypta nachgewiesen. Ekkehart erzählt in den „*Casus sancti Galli*“ von einem Kampf Notkers mit dem Teufel in Hundegestalt, wobei er den Columbanstab zu Hilfe nahm: „*Festinato autem aram sancti Galli adiens, cambotam suam et magistri eius (sc. Columbani), multarum virtutum operatricem, [...] rapuit.*“ Er drosch damit auf den Hund ein und zerbrach dabei den Stab. Ein Handwerker besserte den Schaden wieder aus.³⁶ Dass damals mit dem Stab auch sein besonderer Name und seine mit der Gallusvita verknüpfte Geschichte in St. Gallen noch lebendig waren, geht aus einem „*Titulus*“ Ekkeharts IV. zu einem Bilderzyklus im Kreuzgang hervor: „*Magnaldus fert [...] Gallo cambotam*“³⁷; demnach dürfte ein Gemälde im Kreuzgang die Szene der Überbringung des Columbanstabs dargestellt haben.³⁸ Später ging der Stab verloren. Kleine Überreste des kostbaren Erinnerungstücks sollen allerdings heute noch in den Klosterkirchen von Kempten und Füssen im Allgäu vorhanden sein.³⁹

³⁵ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 38, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 278: „*cambuttam in eo (sc. lecto) pendentem*“; Walahfrid, *Vita sancti Galli*, II, 4, ed. Krusch, S. 315: „*baculo qui in eo (sc. lecto) pendeat*“; der Wunderbericht war bereits in der 1. Fortsetzung der *Vetustissima* aus der Zeit um 715/25 enthalten, dieser Teil ist aber nicht mehr überliefert; vgl. *Vetustissima*, Einleitung, S. 11: Übersicht.

³⁶ Ekkehart IV., *Casus sancti Galli*, c. 41, ed. und übersetzt von Hans F. Haefele. Darmstadt 2013 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 10), S. 94. Vgl. Ernst Tremp, *Das frühmittelalterliche Kloster als Freiraum und Engnis. Beobachtungen an den literarischen Quellen St. Gallens*, in: *Représentations et conceptions de l'espace dans la culture médiévale*. Berlin 2011, S. 323–340, hier S. 336.

³⁷ Ekkehart IV., *Versus ad picturas claustris sancti Galli*, vv. 109f., ed. Karl Strecker. Hannover 1937/39 (MGH Poetae 5, 1.2: Die Ottonenzeit), S. 545.

³⁸ Wie auch noch im barocken Bilderzyklus in der Galluskapelle, der die Gallusvita Walahfrids illustriert, die Übersendung des Abtsstabs dargestellt ist (Bild Nr. 20); vgl. Franziska Schnoor und Karl Schmuki, *Die Galluskapelle. Das Leben des heiligen Gallus in Bild und Wort*. St. Gallen 2012, S. 38.

³⁹ Vgl. Arthur Kobler, *Des heiligen Gallus Tod, Grab und Reliquien*, in: *St.-Gallus-Gedenkbuch. Zur Erinnerung an die Dreizehnhundert-Jahr-Feier vom Tode des heiligen Gallus am 16. Oktober 1951*, hrsg. von Johannes Duft. St. Gallen 1952, S. 40, 45. Nach freundlicher Auskunft von Pfarrer Dr. Bernhard Ehler von St. Lorenz in Kempten gibt es dort allerdings keine Hinweise mehr auf den Verbleib entsprechender Reliquien (Brief vom 14. Juli 2014).

In Füssen lebt die Tradition der „*cambutta*“ Columbans außerdem im Stab des heiligen Magnus bis heute weiter. Der Stab wurde bei der Öffnung des Heiligengrabes durch Abt Johannes Hess (1458–1480) im Jahr 1469 gefunden. Er soll nach der Legende der Stab sein, der von Columban Gallus überreicht und von diesem wiederum an Magnus, den die Magnusvita mit dem Diakon Maginald der Gallusvita gleichsetzt⁴⁰, weitergegeben wurde. Dem im Jahr 1572 durch Abt Hieronymus Alber (1567–1573) in Silber gefassten Magnusstab wurden Wunderkräfte bei der Abwehr von Flurschaden durch Unwetter und von Ungeziefer aller Art, insbesondere bei Mäuseplagen, zugeschrieben, und er wurde in den Sommermonaten zur Feldsegnung in den ganzen Alpenraum ausgeliehen. Partikel des Holzstabs wurden im 18. Jahrhundert an verschiedene andere Orte geschickt und damit weitere Magnusstäbe angefertigt, in Zwiefalten, Schussenried und Wangen. Heute wird der Magnusstab, der wegen der Entnahme von Partikeln nur noch ca. 50 Zentimeter lang ist, in der Kirche St. Mang in Füssen als kostbarste Reliquie verehrt, und bis in unsere Zeit werden mit ihm am Pfingstmontag die Füssener Fluren gesegnet.⁴¹

Der Magnusstab kann aus mehreren Gründen mit dem Columbans- bzw. Gallusstab nicht identisch sein. Der Apostel des Allgäus lebte erst im 8. Jahrhundert, die „Ansippung“ seiner Vita an Columban und Gallus entbehrt also der historischen Grundlage.⁴² Außerdem war der Columbansstab, wie weiter oben ausgeführt wurde, im 9./11. Jahrhundert nachweislich noch in St. Gallen vorhanden.

Die Symbolkraft des frühmittelalterlichen Abtsstabs als Amtsinsignie lässt sich noch an dem mit Verzierungen geschmückten Krummstab des Abtes Germanus von Moutier-Grandval erfahren, einem der ältesten überlieferten Abtsstäbe, der heute im Jurassischen Museum in Delsberg (Kanton Jura) aufbewahrt wird. Germanus war Mönch in Luxeuil unter Waldebert, dem zweiten Nachfolger Columbans, und wurde von ihm um 640 zum ersten Abt von Moutier-Grandval eingesetzt. Der Holzstab ist mit Silber-, die Krücke mit Goldblech beschlagen, mit Ornamenten und Tierfiguren verziert und mit Zellenwerk aus rotem Almandin aus-

⁴⁰ Vita sancti Magni vetus, c. 17, 19, hrsg. von Dorothea Waltz, Auf den Spuren der Meister. Die Vita des heiligen Magnus von Füssen. Sigmaringen 1989, S. 146, 156/158.

⁴¹ Vgl. Stefan Vatter, St. Magnus, Apostel des Allgäus. Leben, Wirken und Bedeutung. Lindenberg 2010, S. 111–114; www.allgaeu-ausfluege.de/05fluresegnung.htm (aufgerufen am 10. Juli 2014).

⁴² Vgl. Waltz, Auf den Spuren der Meister (wie Anm. 40).

gefüllt. Die Ausschmückung des Stabes dürfte, „*irischer Sitte gemäß, vermutlich bald nach dem Tode des heiligen Germanus († 670/75) vorgenommen worden sein*“.⁴³

Wenn Gallus durch die Übergabe des Columbanstabs zum geistlichen Erben seines Lehrers eingesetzt wurde, stellt sich die Frage, was das columbanische Mönchtum als Besonderheit auszeichnete. Der ausgedehnte Gottesdienst, insbesondere das Psalmensingen, häufige Gebete und viele Rituale bestimmten den Tageslauf. Nach den Bestimmungen der Mönchsregel Columbans sollten täglich, d.h. auch und vor allem während der Nacht, durchschnittlich 83 Psalmen gemeinsam gesungen werden⁴⁴, das entspricht mehr als der Hälfte des ganzen Psalters von 150 Psalmen und benötigte mehrere Stunden. Daneben spielten die geistliche Lesung und die körperliche Arbeit eine Rolle.⁴⁵ Die irischen Mönche trugen eine andere Tonsur als die fränkischen, nämlich ein kahl geschorenes Vorderhaupt und hinten langes, wallendes Haar. In der Auseinandersetzung mit der fränkischen Kirche wurde ihnen vorgeworfen, dies sei die Tonsur des neutestamentlichen Ketzers Simon Magus, während die kreisrunde, ringförmige Tonsur des gallofränkischen Klerus römisch sei und auf den heiligen Petrus zurückgehe.⁴⁶

Im irisch-columbanischen Mönchtum gab es Zeiten des Fastens und der strengen Askese. Doch bedeutet das nicht, dass man Essen und Trinken verachtete. In den Texten wird nicht selten auf die Nahrungsbeschaffung und auf die Probleme, die damit zusammenhingen, hingewiesen. Als Beispiel für eine reich gedeckte Tafel sei der Aufenthalt von Gallus beim Diakon Johannes in Grabs im St. Galler Rheintal erwähnt: Der Diakon brachte ihm, gemäß Walahfrid, „*wie gewohnt ungesäuerte Brote, eine kleine Schale voll Wein, Öl, Butter und Honig in kleinen Gefäßen und gebratene Fische*“ („*secundum consuetudinem optulit ei panes azimos et langunculam vini, oleum et butyrum et mel in vasculis cum piscibus assis*“).⁴⁷ Gallus und seine Mönche darboten also nicht.

⁴³ Günther Haseloff, Art. Abtsstab des hl. Germanus, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (1973), S. 29f., Zitat S. 30.

⁴⁴ Columbanus, *Regula monachorum*, c. 7, ed. Walker (wie Anm. 4), S. 128–132; Columban von Luxeuil, *Mönchsregeln*, übers. von Auf der Maur (wie Anm. 27), S. 23–27.

⁴⁵ Vgl. Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 361ff., 379ff.

⁴⁶ Jonas, *Vita Columbani*, II, 9 (12), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 126; vgl. Bruno Dumézil, *L'affaire Agrestius de Luxeuil. Hérésie et régionalisme dans la Bourgondie du VII^e siècle*, in: *Médiévaux* 52 (2007), S. 135–152, hier S. 143.

⁴⁷ Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 17, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 297.

5. Zur Herkunft von Gallus und zu seinem Mönchtum

Gallus verstand sich als Vertreter des iroschottischen Mönchtums und wurde durch die Autorität Columbans darin legitimiert. Seit wann aber gehörte er zu diesem Kreis? Zählte er schon zu den Jüngern, die mit Columban um 590 vom irischen Kloster Bangor aufbrachen, auf dem Kontinent landeten und hier in den Vogesen das Kloster Luxeuil errichteten? So sieht es jedenfalls die Gallusvita. In ihren Eingangskapiteln berichtet sie von einer engen Vertrautheit der beiden Heiligen seit der Jugendzeit des Gallus, von seinem Schüler-Lehrer-Verhältnis zu Columban seit der Zeit im Kloster Bangor. In diesen Teilen ist die Gallusvita allerdings von der Columbansvita des Jonas von Bobbio abhängig – und zwar schon die älteste, in den Eingangskapiteln verlorene Fassung der „*Vetustissima*“. Dies hat eine eingehendere Untersuchung aufzeigen und damit die Annahme eines Teils der jüngeren Forschung entkräften können⁴⁸:

Im Prolog zur Gallusvita erörtert Walahfrid die merkwürdige geographische Doppelbezeichnung „*Altmania*“ („Hochland“, „Alamannennland“), die er in seiner Vorlage, der „*Vetustissima*“, gefunden habe und die er nach eingehender Erörterung durch „*Alamannia*“ ersetzt.⁴⁹ Der Autor der ältesten Vita scheint das Wort geschaffen zu haben, ältere Belege dafür kennen wir jedenfalls keine.⁵⁰ Im Fragment der „*Vetustissima*“ selbst sind die entsprechenden Teile nicht überliefert, doch dank Wetti wissen wir, wo sich hier diese ungewöhnliche Bezeichnung für Alamannien befunden hat: in cc. 3, 24 und 37; denn an den drei betreffenden Stellen verwendet Wetti in seiner Vita stattdessen das verständlichere, gebräuchlichere „*Alta Germania*“. Die erste Stelle in Kapitel 3 bezieht sich auf den Weg, den Columban vom Königshof Theudeberts II. in Metz nach Italien zu König Agilulf gehen wollte und der durch Alamannien nach Bregenz führt: „*viam seu defensionem per Altam Germaniam ad Italiam petiit.*“⁵¹ Das Kapitel gehört nun genau zu jenen Eingangskapiteln der Gallusvita, die von der Columbansvita stark geprägt sind. In

⁴⁸ Vgl. unten bei Anm. 53.

⁴⁹ Walahfrid, *Vita sancti Galli*, Prolog, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 281; ed. Schnoor/Tremp (wie Anm. 10), S. 10f. mit Anm. 11, 12.

⁵⁰ Vgl. Berschin, *Biografie 3* (wie Anm. 10), S. 79, 290; ders., *Columban und Gallus* (wie Anm. 19), S. 62.

⁵¹ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 3, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 259.

diesen Kontext ist bei Wetti „*Alta Germania*“ und bei Walahfrid „*Alamannia*“ (und war also in der „*Vetustissima*“ „*Altmania*“) als Sondergut eingefügt worden, anstelle von „*Germania*“ in der Columbansvita: „*locum [...] intra Germaniae terminos, Reno tamen vicino, oppidum olim dirutum quem Bricantias [Bregenz] nuncupabant.*“⁵² Daraus kann abgeleitet werden, dass bereits die *Vetustissima*, wie sie Wetti und Walahfrid vorlag, die Columbansvita verwendet hat und von dieser abhängig war.

Dagegen vertritt Gerold Hilty, gestützt auf Hagen Keller, die Auffassung, dass die Eingangskapitel der *Vetustissima* noch nicht auf der Columbansvita beruhen und nicht denjenigen von Wetti und Walahfrid entsprechen.⁵³ Die Schlüsselstelle ist der Bericht über die Gesandtschaft aus Luxeuil im Jahr 629 zu Gallus (siehe Seite 28f.). Den Mönchen aus Luxeuil habe Gallus alles über Columban berichtet („*narravit eis omnia, que de viro dei Columbano gesta erant*“; *Vetustissima*, III); das sei unwahrscheinlich, da die Columbansvita des Jonas nicht auf diesen Bericht angewiesen, sondern viel besser und direkt aus Bobbio und Luxeuil informiert gewesen sei. Doch das eine schließt das andere nicht aus; der Bericht der „*Vetustissima*“ ist nicht unglaubwürdig, wenn man die Chronologie der Ereignisse berücksichtigt:

- Tod Columbans am 23. November 615.
- Wenige Tage später erhält der Diakon Maginald von Bobbio für Gallus einen schriftlichen Bericht („*recepit ab eis epistolam, omnia que gesta erant de abbate Columbano*“; *Vetustissima*, I), wohl über die letzte Zeit, das Sterben und den Tod Columbans.
- Im Frühjahr 629 teilt Gallus den Mönchen aus Luxeuil diesen Bericht mit.
- Um 640 verfasst Jonas die „*Vita Columbani*“, gestützt auf Informationen aus Bobbio, Luxeuil und wohl auch aus St. Gallen.⁵⁴
- Um 680 entsteht die „*Vita sancti Galli vetustissima*“.

⁵² Jonas, *Vita Columbani*, I, 27 (51), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 101. Für Bregenz ergab sich ein Bedeutungswandel von der Columbansvita zur Gallusvita, indem es zu einem Ort in diesem „*neuen Land, Altmania, dem eben langsam wiedererstehenden Alemannien*“, wurde; vgl. Berschin, Columban und Gallus (wie Anm. 19), S. 62f.

⁵³ Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 27–31, 158–160: Anhang 6: Zu Inhalt und Entstehung der *Vetustissima*.

⁵⁴ Vgl. oben bei Anm. 25.

Die selbstständigen, über die „*Vita Columbani*“ hinausgehenden Nachrichten der „*Vetustissima*“ und ihrer späteren Bearbeiter über Herkunft und Jugendzeit des Gallus in Irland sind allerdings vage und von topischen Wendungen geprägt. Der Autor besaß offensichtlich keine konkreten Angaben über die keltisch-insularen Anfänge seines Heiligen – obwohl er davon überzeugt war. Er überbrückte sein Nichtwissen mit allgemeinen Wendungen und Anreicherungen aus der Columbensvita. Aus diesen Beobachtungen können keine weiterreichenden Schlüsse für die Herkunft von Gallus gezogen werden.

Als Argument gegen eine irische Abkunft des Heiligen wird in der Forschung seit einiger Zeit die Beobachtung angeführt, dass Gallus sprachgewandt und in der Lage war, neben Lateinisch bzw. in der sich allmählich ausbildenden romanischen Sprache für die romanisierte Bevölkerung südlich von Bodensee und Rhein auch auf Germanisch-Alemannisch für die noch heidnischen Germanen zu predigen. Er war im Unterschied zu Columban der altgermanischen Sprache offenbar mächtig.⁵⁵ In Columbens Auftrag predigte Gallus vermutlich in Tuggen am Zürichsee und sicher in Bregenz am Bodensee das Christentum, später hielt er auch bei der Bischofswahl in Konstanz eine große Missionspredigt auf Deutsch – worauf noch zurückzukommen sein wird. Schon für die Biografen des Frühmittelalters war dieses Phänomen der Mehrsprachigkeit von Gallus auffällig und erklärungsbedürftig. Nach Wetti hieß Columban in Bregenz „*Gallus zum Volk predigen, weil dieser sich unter den anderen nicht nur durch ein besonders gepflegtes Latein, sondern auch durch Kenntnisse der Volkssprache auszeichnete*“ („*iussit Gallo ad populum recitare sermonem, quia ille inter alios eminebat lepore Latinitatis nec non idioma illius gentis*“).⁵⁶ Und Walahfrid Strabo begründet die Mehrsprachigkeit des Heiligen, auch auf die Bregenzer Predigt bezogen, mit einem besonderen Gnadengeschenk Gottes:

Columban übertrug dem seligen Gallus die Aufgabe, das Volk mit heilsamer Ermahnung vom Irrtum des Götzendienstes zur Verehrung Gottes zurückzuführen; und zwar wählte er Gallus deshalb aus, weil

⁵⁵ Von Gerold Hilty in verschiedenen philologischen Untersuchungen nachgewiesen, zuletzt: Hilty, Gallus (wie Anm. 25); vgl. auch Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 66–69.

⁵⁶ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 6, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 260; dt. Übersetzung nach Schnoor, *Lebensgeschichte* (wie Anm. 10), S. 172.

dieser vom Herrn das Gnadengeschenk empfangen hatte, nicht nur die lateinische Sprache, sondern auch in nicht geringem Maße die Volkssprache zu beherrschen (*quia ipse hanc a Domino gratiam meruit, ut non solum Latinae, sed etiam barbaricae locutionis cognitionem non parvam haberet*).⁵⁷ Und als das Fest dieses Tempels gefeiert wurde, kam eine recht große Menge von Menschen beiderlei Geschlechts, Junge und Alte – nicht allein dem Fest zu Ehren, sondern auch, um die Fremden zu sehen, von deren Ankunft sie gehört hatten. Als sie sich nun zur Zeit des Gebets versammelten, begann Gallus auf Geheiß des ehrwürdigen Abtes, dem Volk den Weg zur Wahrheit zu zeigen und es zu ermahnen, sich zu Gott zu bekehren, seinen falschen Glauben abzulegen und Gott den Vater, den Schöpfer aller Dinge, anzubeten, samt seinem eingeborenen Sohn, in dem das Heil, das Leben und die Auferstehung liegen. Und vor ihrer aller Augen nahm er die Götzenbilder, zertrümmerte sie mit Steinen und warf sie in den See.⁵⁸ Als die Menschen das sahen, bekehrten sich nicht wenige zu Gott, beichteten ihre Sünden und lobten Gott für ihre Erleuchtung; andere aber wurden angesichts der Zertrümmerung ihrer Götzenbilder von Zorn und Ärger gepackt und gingen tief erzürnt und rasend vor Wut davon (Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 6).

Eine plausible Erklärung für die auffallenden Deutschkenntnisse von Gallus könnte darin liegen, dass er nicht aus Irland stammte, sondern aus dem elsässisch-lothringischen Sprachgrenzraum, und dass er erst auf dem Kontinent zu Columban und seinen Schülern gestoßen wäre – es liegt nahe, dabei an das Vogesenkloster Luxeuil zu denken, das sich im Grenzgebiet zum Elsass befindet.⁵⁹ Die ungebrochene irische Mönchstradition, die Gallus verkörperte, und seine Nähe zu Columban sind allerdings schwer wiegende Gegenargumente gegen diese „kontinentale“ These und lassen sich nicht leicht beiseiteschieben. So wurde neuerdings versucht, die beiden Traditionen miteinander zu verbinden, und vorgeschlagen, dass Gallus irische und gallofränki-

⁵⁷ Analyse dieser Stelle und der Bregenzer Predigt bei Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 182–187; Anhang 13: In welcher Sprache predigte Gallus in Bregenz?

⁵⁸ 1965 wurde eine Hand mit Füllhorn einer monumentalen vergoldeten Bronzestatue von etwa drei Metern Höhe gefunden, sie könnte von einem dieser von Gallus zerstörten Götzenbilder (Isis-Fortuna? Abundantia?) stammen; vgl. Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 74–76.

⁵⁹ Die These einer Herkunft von Gallus aus dem elsässisch-burgundischen Grenzraum vertritt, mit aller Umsicht und Behutsamkeit, Hilty, Gallus (wie Anm. 25), Zusammenfassung S. 120–124.

sche Wurzeln gehabt hätte, gewissermaßen ein „Secondo“ gewesen wäre.⁶⁰

Hingegen liefern die Gallusviten deutliche Hinweise auf eine irische Abkunft des Heiligen. Im Frühjahr 629, 14 Jahre nach Columbans Tod, starb in Luxeuil Abt Eustasius, Columbans Nachfolger nach dessen erzwungenem Wegzug. Eustasius selbst war kein Ire, sondern Gallier. Als nämlich König Theuderich II. Columban und seine Landsleute vertrieb und nach Irland zurückschicken wollte – was ihm dann aber misslang –, mussten die Nicht-Iren unter den Mönchen von Luxeuil auf Anordnung des Königs auf dem Kontinent zurückbleiben, darunter Eustasius, wie Jonas von Bobbio hervorhebt.⁶¹ Später schlossen sie sich wieder der Gruppe um Columban an. Eustasius begegnet unter den Mönchen Columbans in Bregenz, er muss also dort auch mit Gallus zusammengelebt haben, dann ging er aber offenbar nicht mit Columban nach Bobbio.⁶²

Nach dem Tod von Eustasius 629 wählte der Konvent von Luxeuil Gallus zum neuen Abt, und eine Delegation von sechs irischen Mönchen („*sex fratres ex his, qui ab Hibernia venerunt*“)⁶³ kam an die Steinnach, um Gallus die schriftliche Wahlanzeige zu überbringen und ihn als Abt zurückzuholen. Welche Beweggründe und Absichten standen dahinter? Das columbanische Mönchtum in Luxeuil war in den Jahren zuvor unter massiven Druck geraten, vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Mönch Agrestius.⁶⁴ Die Besonderheiten der Regel und Gewohnheiten Columbans standen in Gefahr, sich dem Umfeld in der gallofränkischen Kirche anpassen zu müssen und damit unterzugehen. In dieser Gefahr erhoffte man Stärkung und Stabilisierung durch Gallus. Gallus galt den Mönchen von Luxeuil als authentischer Vertreter und Garant des rigorosen irisch-columbanischen Mönchtums. Vierzehn Jahre nach dem Tod Columbans war er einer der letzten – vielleicht sogar der Letzte? – von dessen noch lebenden einstigen Gefährten.⁶⁵

⁶⁰ Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 70–76.

⁶¹ Jonas, Vita Columbani, I, 20 (37), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 92.

⁶² Jonas, Vita Columbani, I, 27 (54), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 103.

⁶³ Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 28, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 305.

⁶⁴ Vgl. Dumézil, L'affaire Agrestius (wie Anm. 46).

⁶⁵ Unter diesem Gesichtspunkt ist es wahrscheinlich, dass es sich bei dem an einer einzigen Stelle in der Vita Columbani des Jonas bezeugten Gallus, der als Mönch von Luxeuil mit Columban lange zurückgezogen in der Einsamkeit lebte, um den späteren Einsiedler an der Steinnach handelt; vgl. oben bei Anm. 24.

Hinzu kommt, dass die irische Herkunft der sechs aus Luxeuil abgesandten Mönche schon durch die älteste Fassung der Gallusvita gestützt wird, wie jüngste quellenkritische Untersuchungen belegen, und damit glaubwürdig ist.⁶⁶ Warum ausgerechnet irische Mönche? Die Antwort liegt auf der Hand: Weil sie eben Landsleute von Gallus waren – unter Eustasius gab es in Luxeuil eine starke irische Fraktion, die vorwiegend erst nach Columbans Wegzug ins burgundische Kloster gekommen war – und weil man hoffte, ihn durch ihre Zusprache am ehesten dazu bewegen zu können, die Abtwürde in Luxeuil anzunehmen. Der Zusammenhang ist klar; er liefert ein deutliches, bisher zu wenig beachtetes Argument für die irische Herkunft von Gallus.

Gallus lehnte seine Berufung nach Luxeuil ab und begründete seine Entscheidung in einer Ansprache vor der Mönchsdelegation, worin er seine Lebensweise als Mönch und Einsiedler darlegte. Hier der Inhalt der Rechtfertigungsrede nach dem ältesten Zeugnis, der „*Vetustissima*“, die an dieser Stelle nach einem Unterbruch wieder einsetzt:

[...] dass sie ihn zu ihrem Abt haben wollten. Sie aber zogen geradewegs bis zur Zelle des Mannes Gottes. Als sie dorthin gelangt waren und an die Tür klopfen, kam einer der Brüder heraus. [Er meldete ihre Ankunft] dem Mann Gottes und sagte: „Hier sind sechs Brüder, die mit dir sprechen wollen.“ Er ließ sie in die Kapelle führen. Nach dem Gebet gingen sie ins Haus und zeigten ihm den Brief (*ostenderunt ei epistolam*). Als der Mann Gottes ihn gelesen hatte, sagte er zu ihnen: „Ich bin von allen meinen Bekannten und Verwandten in diese Einsamkeit geflohen (vgl. Ps. 87 (88), 9; 3. Reg. 16, 11; Ps. 54 (55), 8), den prophetischen Worten folgend, die David spricht: ‚Fremd bin ich geworden meinen Brüdern und ein Fremdling den Kindern meiner Mutter‘ (Ps. 68 (69), 9). Ich habe um Christi willen das Leben in der Stadt und die Bischofswürde verschmäht und alle irdischen Reichtümer verachtet (vgl. Luc. 21, 17 u. a.), ich habe Eltern und Besitz aufgegeben (Matth. 19, 29; Luc. 18, 29); und nun soll ich nach meinem Verzicht auf weltliche Dinge wieder Reichtümer annehmen, so wie jener Mann,

⁶⁶ Vgl. Ernst Tresp, Columbans Vermächtnis im Widerstreit. Die Rechtfertigungsrede von Gallus vor der Gesandtschaft aus Luxeuil im Jahr 629, in: Gallus und seine Zeit (wie Anm. 14); vgl. auch Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 62–64; wer hingegen wie Hilty die These vertritt, Gallus stamme nicht aus Irland, muss folgerichtig die Zuverlässigkeit der Viten in diesem Punkt, die irische Herkunft der abgesandten Mönche, bezweifeln; Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 158f.

von dem der Herr Jesus gesprochen hat, der seine Hand an den Pflug gelegt und zurückgeschaut hat (Luc. 9, 62), oder vielleicht wie ein Hund, der zu seinem Erbrochenen zurückkehrt? (Prov. 26, 11; 2. Petr. 2, 22). Ihr wisst, dass ich euch stets untergeben war (vgl. Luc. 2, 51); und jetzt wollt ihr mich als Abt und Vorgesetzten haben?“ Und indem er diese und noch viele andere Worte sagte, brachte er sie von ihrem Vorhaben ab (Vita sancti Galli vetustissima, III, Beginn).

Gallus begründete seine ablehnende Antwort gegenüber der Delegation aus Luxeuil ganz mit biblischen Worten. Es sind jene Stellen, die von der Spiritualität der „peregrinatio“ geprägt sind: das Verlassen der eigenen Familie, das Nicht-Zurückschauen des Arbeiters am Pflug, das starke, authentisch wirkende Bild von der Rückkehr des Hundes zu seinem Erbrochenen.⁶⁷ Dieses Bild war Wetti zu stark, er ließ es weg und kehrte es sogar ins Gegenteil, indem er sich vorstellte, Gallus habe mit süß-sanften Worten („*dulcifluis verbis*“) das Ansinnen zurückgewiesen. Walahfrid dagegen greift wieder auf die ältere Vita zurück und belässt das drastische Bild.⁶⁸

Bei diesen Bibelstellen handelt es sich um Schlüsselstellen für die irischen Mönche, die um der Nachfolge Christi willen ihre Heimat verlassen hatten, auf Pilgerschaft gegangen und heimatlos geworden waren.⁶⁹ Die Wanderschaft aus asketischen Gründen schloss das Sesshaftwerden an einem fremden Ort nicht aus, hingegen jegliche Rückkehr in die Heimat oder an die frühere Wirkungsstätte. Auch Columban hatte eine Rückkehr aus Bobbio ins Frankenreich, wozu ihn König Chlothar 614 aufforderte, abgelehnt.⁷⁰ Die „*peregrinatio propter Christum*“, Pilgerschaft in der evangelischen Nachfolge, war für Gallus, wie schon für Columban, ohne Rückkehr.

⁶⁷ Im Buch der Sprüche (Prov. 26, 11) kennzeichnet das Bild den Toren, im Petrusbrief (2. Petr. 2, 22) steht es im Zusammenhang mit der Abrechnung mit den Irrlehrern, die ihre einst abgelegte Sünde wieder annehmen. Im Mittelalter wurde das Bild häufig für Apostaten und rückfällige Häretiker verwendet.

⁶⁸ Wetti, Vita sancti Galli, c. 28, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 272; Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 28, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 306; vgl. Müller, Die älteste Gallusvita (wie Anm. 32), S. 230.

⁶⁹ Zum asketischen Ideal der „*peregrinatio*“ als Gegensatz zu der in Sippe und Familie eingebundenen Religiosität des Frühmittelalters vgl. Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997, S. 346; Michael Richter, Irland im Mittelalter. Kultur und Geschichte. Münster 2003, S. 69f.

⁷⁰ Jonas, Vita Columbani, I, 30 (59), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 108.

In der Argumentation von Gallus kommt als weiteres Element hinzu, dass er auf die Welt mit all ihrem Besitz radikal verzichtet hatte und in die Einsamkeit geflohen war („*Ego fugebam in hanc solitudinem*“; „*Vetustissima*“). Auch an anderen Stellen in der Vita taucht dieser schroffe Gegensatz auf. Als etwa Gallus sich dem Ruf des alemannischen Herzogs, zu ihm nach Überlingen zu kommen, um seine Tochter zu heilen, durch Flucht entzog, begründete er nach Walahfrid seine Haltung wie folgt: „*Was habe ich mit den Fürsten der Welt zu schaffen? Ich will nämlich in die Wildnis zurückkehren, aus der ich gekommen bin*“ („*Quid mihi cum principibus saeculi? Nam in herenum, unde exivi, revertar*“).⁷¹ Das „grüne Martyrium“, die asketische Suche nach Einsamkeit in der Natur, gehört wesentlich zum irischen Mönchtum und erweitert die „peregrinatio“-Vorstellung um eine neue Dimension, wie jüngst herausgearbeitet worden ist.⁷² Eine Rückkehr in das mittlerweile groß und mächtig gewordene Kloster Luxeuil und die Übernahme seiner Leitung als Abt wäre für Gallus ein völliger Bruch mit seinem Einsiedlerleben im Steinachwald gewesen.

Diese Beobachtungen und Feststellungen liefern noch keine endgültigen Antworten auf die Frage nach der Herkunft von Gallus. Aber gewiss ist, dass er in den Quellenzeugnissen als eindruckliche historische Gestalt fassbar wird. Der Einsiedler im Tal der Steinach war ein Schüler Columbans, er vertrat die Ideale und die strenge Askese des irischen Mönchtums – ungeachtet dessen, ob er nun wie Columban aus Irland stammte oder aus den Vogesen und erst in Luxeuil zu dessen Mönchen gestoßen war –, und er scharte in seiner Einsiedelei eine Gruppe gleich gesinnter Jünger um sich.

6. Gallus und die Konstanzer Bischofswahl

Der „Genius loci“ in Freiburg im Breisgau, am Sitz eines Nachfolgebistums von Konstanz, bietet sich geradezu an, um noch auf ein weiteres wichtiges Thema im Leben von Gallus zu sprechen zu kommen: das

⁷¹ Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 15, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 295; hingegen scheint Wetti, Vita sancti Galli, c. 15, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 265, den Gegensatz zwischen Wildnis und Welt etwas abzuschwächen: „*Sed revertar ad cellam meam.*“

⁷² Christian Rohr, Die Columbansvita und die Gallusviten als Quellen zur Mensch-Natur-Beziehung im Frühmittelalter, in: Gallus und seine Zeit (wie Anm. 14); vgl. auch oben Anm. 65.

Verhältnis des Heiligen zum Bistum Konstanz. In den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts war das große alemannische Missionsbistum eben erst errichtet worden. Nach dem Tod von Bischof Gaudentius, dem ersten sicher in Konstanz residierenden Bischof⁷³, bestand nach dem Zeugnis der Gallusviten die Möglichkeit, dass Gallus zu dessen Nachfolger gewählt würde. Er besaß die Gunst des alemannischen Herzogs Gunzo und schien durch seinen vorbildlichen Lebenswandel geeignet, das Amt zu übernehmen.

In einem breiten, in mehreren Kapiteln enthaltenen Erzählstrang schildern die Gallusviten (Wetti, c. 16, 17, 19, 20, 23–25; Walahfrid I, 16, 17, 19, 20, 23–25) die Vorgeschichte und den Verlauf der Konstanzer Bischofswahl. Sie sind damit die frühesten Berichte überhaupt, die in solcher Genauigkeit und Ausführlichkeit das Wahlgesehene bei einer Bischofswahl darstellen. Die Wahlsynode wurde nach Walahfrid auf den ersten Sonntag nach Ostern⁷⁴ festgesetzt in einem Jahr, das nach neuen Forschungen nicht um 615, sondern erst nach 630 anzusetzen ist.⁷⁵ Die Synode sollte drei Tage dauern.⁷⁶ Sie wurde vom Herzog als Vertreter des Königs und ohne die Mitwirkung eines Metropoliten geleitet.⁷⁷ Nach kanonischer Vorschrift nahmen an ihr drei benachbarte Bischöfe, die der Herzog einberufen hatte, teil. Gemäß Walahfrid waren dies die Bischöfe von Augusta Raurica, Verdun und Speyer (*„Advocavitque autem Augustidunensem et Veridunensem episcopos cum multitudine clericorum; Nemidonae etiam, quae a modernis Spira vocatur, venire*

⁷³ Nach Wetti (c. 14) und Walahfrid (I, 14) erhielt der Priester Willimar in Arbon die Todesnachricht des Bischofs, als Gallus bei ihm weilte. Zu den Anfängen des Bistums Konstanz vgl. Helmut Maurer, *Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206* (Germania Sacra, NF 42, 1: Das Bistum Konstanz 5). Berlin 2003, S. 8ff., 28–34; Sönke Lorenz, *Die Alemannen auf dem Weg zum Christentum*, in: ders. u. a., *Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 48, Quart 2). Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 65–111, hier S. 85–87.

⁷⁴ Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 302: *„die denominata, id est proxima paschae dominica“*; Wetti hat diese Datumsangabe nicht.

⁷⁵ Vgl. Hagen Keller, *Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert*, in: ZGO 124 (1976), S. 1–30, hier S. 19–26; Hilty, *Gallus* (wie Anm. 25), S. 104; Maurer, *Konstanzer Bischöfe* (wie Anm. 73), S. 28–30; Lorenz, *Alemannen* (wie Anm. 73), S. 85–87. – Zur Konstanzer Bischofswahl ausführlich Schär, *Gallus* (wie Anm. 6), S. 257–283.

⁷⁶ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 269: *„protracta est tribus diebus synodus“*; Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 302: *„synodus [...] trium spatio denuntiaretur futura dierum.“*

⁷⁷ Entsprechend dem Edikt Chlothars II. von Paris vom 18. Oktober 614, c. 1, hrsg. von Alfred Boretius, *Capitularia regum Francorum* 1 (MGH Capit. 1). Hannover 1883, Nr. 9, S. 21; Reinhold Kaiser, Sebastian Scholz, *Quellen zur Geschichte der Franken und der Merowinger*.

fecit episcopum“)⁷⁸, während Wetti nur jene von Augst und Speyer nennt („*Vocavitque Augustudensem praesulem cum clero et populo nec non et Spirensem electionis gratia*“).⁷⁹ An der Wahlsynode nahmen außerdem der Klerus und viel Volk, Romanen und Germanen von beiden Seiten des Rheins und des Bodensees, teil. Gallus konnte sich einer Teilnahme nicht entziehen. Er hatte aber in kluger Voraussicht einen Kandidaten „aufgebaut“ und mit sich geführt, den in früherem Zusammenhang schon erwähnten Diakon Johannes aus Grabs im Rheintal. Ihm hatte er in seiner Klause an der Steinach eine dreijährige theologische Ausbildung angedeihen lassen und ihn damit auf das Bischofsamt vorbereitet.⁸⁰

Im Vorfeld der Bischofswahl soll Gallus sich bereits durch Flucht über die Berge und mit dem Argument zu entziehen gesucht haben, als Suspendierter könne er die Messe nicht lesen, er sei daher für das Bischofsamt nicht geeignet. Er bot auch an, bei seinem Abt brieflich um die Erlaubnis, d. h. die Absolution von der Exkommunikation, nachzusehen.⁸¹ Diese Begründung ist nur für die Jahre von 612 bis zum Tod Columbans im November 615 stichhaltig und passt zeitlich nicht mit dem wahrscheinlich Jahrzehnte später anzusetzenden Konstanzer Geschehen zusammen. Sie scheint eine nachträgliche Konstruktion der Hagiografen zu sein, um die beiden voneinander unabhängigen Erzählstränge, den Columbanstoff und den Bericht über die Bischofswahl, miteinander zu verknüpfen.⁸²

An der Wahlsynode in Konstanz selbst machte nach der Eröffnungsrede des Herzogs Gunzo der Klerus den Vorschlag, Gallus zum Bischof

Vom 3. Jahrhundert bis 751. Stuttgart 2012, Nr. 23, S. 158 f. Zur Bischofserhebung vgl. Dietrich Claude, Die Bestellung der Bischöfe im merowingischen Reiche, in: ZRG, Kan. Abt. 49 (1963), S. 1–75; Carlo Servatius, *Per ordinationem principis ordinetur*. Zum Modus der Bischofsernenennung im Edikt Chlothars II. vom Jahre 614, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84 (1973), S. 1–29; Ulrich Nonn, Zwischen König, Hausmeier und Aristokratie. Die Bischofserhebung im spätmerowingisch-frühkarolingischen Frankenreich, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hrsg. von Franz-Reiner Erkens. Köln, Weimar, Wien 1998, S. 33–58.

⁷⁸ Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 302.

⁷⁹ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 269; entweder hat Wetti den Bischof von Verdun ausgelassen oder Walahfrid hat den dritten Bischof eingefügt, um die kanonische Vorschrift von drei Bischöfen zu erfüllen; vgl. Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 263–265.

⁸⁰ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 20, 23, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 267, 269; Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 20, 23, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 299, 301.

⁸¹ Wetti, *Vita sancti Galli*, c. 19, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 266 f.; Walahfrid, *Vita sancti Galli*, I, 19, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 298.

⁸² Vgl. Schwitter, Entstehungszeit (wie Anm. 8), S. 195 f.

zu wählen. In einer Art Bischofsspiegel besprachen die Geistlichen untereinander die Fähigkeiten von Gallus, die den Anforderungen an das Amt entsprechen würden:

Dieser Gallus hat einen guten Ruf (*testimonium habet bonum*; vgl. 1. Tim. 3, 7) bei allen, die sein Leben kennen. In den heiligen Schriften hat er den Gipfel des Wissens erreicht, und bei aller Ehrbarkeit seines Lebens strahlt er im Licht der Weisheit; er hat ein gerechtes Leben mit körperlicher Keuschheit vereint, besitzt Sanftmut und gleichzeitig Demut; mit Heil bringender Enthaltbarkeit verbindet er Geduld. Er gibt Almosen und ist ein Vater der Waisen, eifrig darum bemüht, den Witwen zu helfen. Es ist nur angemessen, dass dieser Anhänger aller Tugenden der Hirte des Volks wird (Walafriid, *Vita sancti Galli*, I, 24).⁸³

Dem Willen von Klerus und Volk konnte sich Gallus nicht ohne Weiteres widersetzen und der Bischofswahl entziehen. Auf die Aufforderung des Herzogs, er solle dazu Stellung nehmen, führte er vor der Versammlung aus, sie würden gut über ihn sprechen, wenn dies nur wahr wäre. Sie wüssten nämlich nicht, dass er nach kanonischem Recht nicht einfach zum Bischof geweiht werden könne, da er aus ferner Heimat zugezogen sei: „*Cum autem invicem talia tractant, nesciunt in canonibus esse prohibitum, ne aliqui de locis suis commigrantes aliis facile ordinentur in locis.*“⁸⁴

Die kirchenrechtliche Bestimmung, auf die Gallus sich bezieht, verbietet, dass aus der Fremde Zugezogene („*peregrini*“) ohne Weiteres in ein Bischofsamt eingesetzt werden. Sie wurde von Papst Coelestin I. (422–432) in seinem zweiten Brief an die gallischen Bischöfe im Jahr 428 erlassen, war aber offenbar inzwischen in Vergessenheit geraten und musste von den fränkischen Synoden von Reims 625 und Clichy 626/27 neu eingeschärft werden.⁸⁵ Wenn Gallus aus dem Raum Vogesen-Elsass gestammt hätte und als Columbanschüler von Luxeuil an den Bodensee

⁸³ Knapper im Wortlaut bei Wettli (c. 24), der diese Rede bereits als Akklamation zusammen mit dem Volk darstellt; dies ist vom Wahlprozedere her unrichtig, danach hätte Gallus nicht antworten können, einiges an dem Vorgebrachten sei wahr, einiges nicht; vgl. Schär, Gallus (wie Anm. 6), S. 271 f.

⁸⁴ Walafriid, *Vita sancti Galli*, I, 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 302; ähnlich bei Wettli, *Vita sancti Galli*, c. 24, ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 269: „*Isti qui hoc dicunt non intellegunt ex canonica auctoritate peregrinum episcopum non debere ordinari.*“

⁸⁵ Vgl. Odette Pontal, *Die Synoden im Merowingerreich* (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen). Paderborn 1986, S. 189–192; Josef Limmer, *Konzilien und Synoden im spät-*

gekommen wäre, wäre dies kein Wahlhindernis gewesen. Denn das Elsass gehörte zum Einflussbereich des alemannischen Herzogtums, und außerdem sind eine ganze Reihe von Mönchen aus Luxeuil unter Abt Eustasius Bischöfe der fränkischen Kirche geworden: Chagnoald Bischof von Laon, Achar von Vermand, Noyon von Tournai, Audomar von Boulogne und Théroouanne und insbesondere Ragnachar, Bischof von Augusta Raurica und Basel, der möglicherweise an der Wahlsynode von Konstanz teilnahm.⁸⁶ Sie alle waren gallisch-fränkischer Herkunft. Wenn es für Gallus im Unterschied zu den Genannten ein kirchenrechtliches Wahlhindernis wegen seiner fremden Herkunft gab, kann das eigentlich nur bedeuten, dass er nicht aus Gallien stammte, sondern einst aus dem fernen Irland gekommen war.

Der Hinweis auf das kanonische Hindernis überzeugte die Versammlung offenbar von der Wahlunfähigkeit von Gallus. Damit machte er den Weg frei für die Wahl seines Schülers Johannes, der ihn an die Synode begleitet hatte. Dieser sei im Unterschied zu ihm selbst aus der Nähe gebürtig („*vicinorum indigena locorum*“; Walahfrid) bzw. stamme aus ihrem Volk („*de plebe vestra*“; Wetti), wie Gallus hervorhob, sei also im Unterschied zu ihm selbst wahlfähig. Als Johannes im Rahmen der üblichen Prüfung gemäß kanonischer Vorschrift vom Herzog als Vorsitzendem der Synode nach seiner Herkunft und Befähigung für das Amt befragt wurde⁸⁷ und Gallus für ihn Auskunft gab, gelang es Johannes, in die außerhalb der Stadt gelegene Kirche St. Stephan zu fliehen. Dadurch konnte er sich aber der Wahl und Erhebung durch Akklamation nicht entziehen.

7. Die Konstanzer Predigt

Nach der Konsekration von Johannes durch die drei Bischöfe hielt Gallus während der Messfeier vor versammeltem Volk seine berühmte Konstanzer Predigt.

antiken Gallien von 314 bis 696 nach Christi Geburt, 2 Bde. Bern 2004, Bd. 1, S. 322–328; Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 104f.

⁸⁶ Jonas, *Vita Columbani* II, 8 (5), ed. Krusch (wie Anm. 5), S. 123.

⁸⁷ Die Prüfung des Gewählten auf seine Dignität war nach kanonischem Recht eigentlich dem Metropolitan und den Mitbischöfen der Kirchenprovinz vorbehalten, hier wird es in Übereinstimmung mit dem Edikt Chlothars II. vom Herzog als Vertreter des Königs wahrgenommen; vgl. Anm. 77.

Konstanzer Predigt nach
Wetti, Vita sancti Galli, c. 25:

Nach der Wahl wurde er [Johannes] von den erwähnten Bischöfen geweiht, und sogleich baten ihn alle, die Messe zu feiern; den Mann Gottes [Gallus] aber baten sie, mit seinen lieblichen Lehren das Volk zu unterweisen. Weil er begierig war, die Herzen aus der göttlichen Quelle zu tränken, nahm er seinen Schüler bei der Hand, stieg auf eine etwas höher gelegene Stelle und predigte, wobei der Bischof die Worte seines Lehrers übersetzte.

Er sprach vom Ursprung des Himmels und der Erde und der Vertreibung des ersten Menschen, verbunden mit Ermahnungen, wie man das Erbe im Himmel erlangen solle. Er berichtete von der Enthaltsamkeit Noahs und dem Glauben Abrahams samt Beispielen der Patriarchen, von den Wunderzeichen des Moses, wobei er bei diesen Geschehnissen aus dem Zeitalter des Gesetzes jedes Mal herausstellte, welche Lehren die Gläubigen für sich daraus ziehen könnten. Er verglich die Macht der Könige mit den stärksten

Konstanzer Predigt nach Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 25 (Abb. 6 auf Seite 37, siehe Farbbild auf Seite 57):

Nachdem sie in gewohnter Weise begonnen hatten, das göttliche Opfer zu feiern, baten sie nach der Lesung des Evangeliums den ehrwürdigen Gallus, der anwesenden Menge mit seinem Wort die Speise der heiligen Unterweisung darzureichen. Gallus nahm den Bischof Johannes mit sich und bestieg den Ambo, und zwar so, dass er selbst das, was der Erbauung diene, zusammenrug, der Bischof aber das, was er [Gallus] zum Nutzen der des Lateinischen nicht Kundigen in geeigneter Weise vortrug (*ad utilitatem barbarorum bene prolata*), übersetzte.

Er begann also vom Anfang der Schöpfung zu sprechen und erinnerte an den Sündenfall Adams, dessentwegen er aus dem Paradies vertrieben worden war. Von dort ging er weiter zur Sintflut und streifte anschließend die Zeit der Patriarchen und ihre Taten. Er erzählte auch vom Auszug der Kinder Israels aus Ägypten, dem Zug durch das Rote Meer, der Gesetzgebung durch Moses und dem Wunder der himmlischen Speisung. Dann berührte er kurz die Abfolge der Könige und die Zeit der Propheten und ließ die Zeit der Ankunft

Streitern im christlichen Kriegsdienst, die unablässig mit ihren Tugenden gegen die Laster kämpfen. Aus der Schau der Propheten leitete er durchweg eine Besserung der Sitten und Festigung im rechten Glauben ab. Nachdem er die Geheimnisse des Alten Testaments behandelt hatte, gelangte er schließlich zur neuen Freude der Gnade Christi, und er erörterte sie umso gründlicher, je mehr Heilbringendes man dort vorfand. Als er zuletzt von den Wundern des Evangeliums und den Geheimnissen des Leidens und der Auferstehung berichtete, sollen die anwesenden Zuhörer aus Sehnsucht nach dem Himmelreich in Tränen ausgebrochen sein; und so kehrten sie tief ergriffen und frohgemut nachhause zurück.

des Herrn aufleben. Er erinnerte auch an die Taufe des Heilands und den Ruhm seiner Wunder und schloss in wahrheitsgemäßem Bericht die Schmach der Kreuzigung und die verschiedenen Arten gottloser Verspottung an. Als die Hirten der Kirche dies alles hörten, brachen sie, ebenso wie die Volksmenge, in Tränenströme aus und sagten zueinander: „Wahrlich, heute hat der Heilige Geist durch den Mund dieses Mannes gesprochen.“ Er aber setzte die Predigt fort bis zur Auferstehung Christi und beendete sie, indem er an das jüngste Gericht erinnerte. Alle Anwesenden aber wurden von großer Freude erfüllt, priesen den Herrn und kehrten fröhlich nachhause zurück.

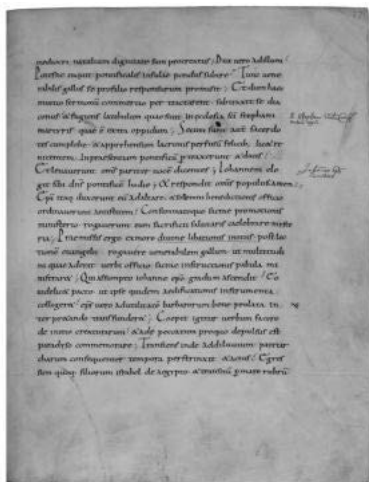


Abbildung 6

Gallus hielt seine Predigt wahrscheinlich auf Alemannisch, so wie er auch schon in Bregenz gepredigt hatte (siehe S. 26f., dazu Farbbild auf S. 57); denn er richtete sich an das aus weiten Teilen Oberalemanniens zusammengeströmte Volk, das er in der Heilsgeschichte unterweisen wollte („*ad utilitatem barbarorum bene prolata*“; Walahfrid). Bischof Johannes übersetzte die Predigt für die romanische Bevölkerung, der er als früherer Diakon von Grabs in Churrätien selbst angehörte, und für den des Deutschen nicht mächtigen Klerus in seine roma-

nische Muttersprache.⁸⁸ Dadurch konnte der eben gewählte Bischof, zu dessen wichtigsten Aufgaben ja die Verkündigung des Gotteswortes gehörte, an der Predigt beteiligt werden. „*In diesem Sinn ist die gemeinsame Predigt durchaus eine Demonstration des Lehrer-Schüler-Verhältnisses.*“⁸⁹

Die Galluspredigt steht in der homiletischen Tradition der Heils- oder Missionspredigt, welche die Heilsgeschichte von Adam und Eva bis zum jüngsten Gericht darstellt. Die Gallus-Hagiografen Wetti und Walahfrid referieren den Inhalt der Predigt ausführlich und auf weite Strecken übereinstimmend. Sie beruhen gewiss auf dem Bericht in der – hier nicht überlieferten – „*Vetustissima*“, die sich ihrerseits wohl auf mündliche Überlieferung gestützt hat. Dass eine solche Überlieferung über Jahrzehnte lebendig blieb, wurde dadurch begünstigt, dass die Predigt einer bekannten homiletischen Tradition folgt. Zu nennen sind das katechetische Handbüchlein „*De catechizandis rudibus*“ von Augustinus (354–430) und die Schrift „*De correctione rusticorum*“ von Martin von Braga (um 515– um 580). Der Verfasser der ältesten Gallusvita wird diese Tradition gekannt haben und stellte die Konstanzer Predigt des heiligen Gallus in sie hinein.

Der Rahmen der von Gallus und Bischof Johannes in zwei Sprachen gehaltenen Predigt, wie ihn die Viten schildern, ist historisch glaubwürdig. In der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts wurde in Konstanz teilweise und am Südufer von Rhein und Bodensee noch überwiegend romanisch gesprochen.⁹⁰ Wenn Gallus mit seiner Predigt die Menge der Ungebildeten (Walahfrid spricht von einer „*multitudo populi*“) erreichen und sie in der Heilsgeschichte unterweisen wollte, musste sie vom Volk auch verstanden werden können. Sie wurde daher in der Volkssprache, d. h. in den beiden Volkssprachen Alemannisch und Romanisch, gehalten. Gerade die Tatsache, dass die Tradition der Galluspredigt diese Doppelsprachigkeit, wie sie den sprachlichen Verhältnissen zur Zeit der Wahlsynode exakt entspricht, bewahrt hat, spricht für ihre Historizität.⁹¹

Ein Jahrhundert nach der Konstanzer Galluspredigt, im zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts, entstand das Pastoralbüchlein „*De singulis libris*

⁸⁸ Vgl. Gerold Hilty, Die Konstanzer Predigt des heiligen Gallus und das Fortleben des Romanischen am Südufer des Bodensees bis ins 7. Jahrhundert, in: Geistesleben um den Bodensee im frühen Mittelalter (Literatur und Geschichte am Oberrhein, 2). Freiburg i. Br. 1989, S. 57–63; ders., Gallus (wie Anm. 25), S. 112–115.

⁸⁹ Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 115.

⁹⁰ Hilty, Gallus (wie Anm. 25), S. 57–70.

⁹¹ Hilty, Konstanzer Predigt (wie Anm. 88), S. 60.

canonicis scarapsus“ von Pirmin (um 670–753), dem Glaubensboten im südwestdeutschen Raum und im Elsass und Gründer der Klöster Reichenau, Murbach, Hornbach in der Pfalz und weiterer Klöster. Sein „*Scarapsus*“ (= Auszug aus einem Buch) enthält eine Heilsgeschichte der Welt von der Schöpfung bis zum Pfingstwunder und zum Wirken der Apostel in der Welt sowie eine Unterweisung im christlichen Glauben. Zu Pirmins literarischen Vorlagen gehören auch die Werke Columbans des Jüngeren.⁹²

Später baute der St. Galler Mönch und Gelehrte Notker Balbulus in seinem kunstvollen prosimetrischen Werk „*Metrum de vita sancti Galli*“ die Konstanzer Predigt zum literarisch und homiletisch bedeutsamen „*Sermo sancti Galli*“ aus. Das um 883/84 entstandene „*Metrum*“ wurde 1980 von Walter Berschin herausgegeben, der es aus abschriftlichen Resten des seit dem 16. Jahrhundert verschollenen Originals teilweise rekonstruieren konnte.⁹³ Dabei blieb sein Kernstück, der separat überlieferte „*Sermo*“, integral erhalten.⁹⁴ Aus den Stichworten, mit denen Walahfrid den Inhalt der Galluspredigt angedeutet hatte, schuf Notker einen in direkter Rede gehaltenen, ausformulierten Predigttext in dreißigfachem Umfang.

Notker wollte hier in der Bearbeitung des Gallus-Stoffes offensichtlich einen Akzent setzen. „*Den in den Kirchenvätern belesenen, theologisch interessierten und selbstständig denkenden Notker mag es gereizt haben, eine Predigt, die Anbeginn und Ende umfasste, zu konzipieren, zumal die Nachbarabtei Reichenau bereits eine Missionspredigt dieser Art besaß und mit dem Namen ihres Klostergründers Pirmin verband: ‚Scarapsus Pirmini‘.*“⁹⁵ Der literarische Wettstreit zwischen den beiden Abteien war damals lebhaft.⁹⁶ „*Sollte sich nicht in St. Gallen der Ehrgeiz regen, eine ähnliche Predigt des heiligen Gallus zu besitzen, zumal die*

⁹² Pirmin, *Scarapsus*, ed. Eckhard Hauswald (MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters, 25). Hannover 2010, hier S. 153: Stellenregister mit den Werken Columbans.

⁹³ Walter Berschin, *Metrum de vita S. Galli*. Einleitung und Edition, in: *Florilegium Sangalense*. Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag. St. Gallen 1980, S. 71–121; vgl. *Der heilige Gallus* (wie Anm. 9), S. 22f.

⁹⁴ Berschin, *Metrum* (wie Anm. 93), S. 100–113; zum Inhalt, zur Gliederung und zu den Quellen des *Sermo sancti Galli* vgl. die gründliche Untersuchung von Wilhelm Emil Willwoll, *Die Konstanzer Predigt des heiligen Gallus*. Ein Werk des Notker Balbulus. Freiburg / Schweiz 1942.

⁹⁵ Berschin, *Biografie 3* (wie Anm. 10), S. 411.

⁹⁶ Vgl. Walter Berschin, *Eremus und Insula*. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft. Wiesbaden 1987.

*Gallusvita ja von einer tatsächlich gehaltenen Missionspredigt des Heiligen berichtete?*⁹⁷ In der Betonung der Predigt und besonders der Missionspredigt folgte Notker außerdem einer karolingischen Tendenz. Die damaligen Vitenbearbeiter hoben die Rolle des Heiligen als eines Lehrers des Volkes hervor; der in St. Gallen zu Notkers Zeit hochgeschätzte Alkuin war das große Vorbild.⁹⁸

Ein weiterer Beweggrund dürfte den vielschichtig-beziehungsreichen Notker zum Verfassen seines „*Sermo*“ angeleitet haben: die Parallelität zwischen Gallus und Bischof Johannes von Konstanz einerseits, Notker und Bischof Salomo III. von Konstanz andererseits. Wie Gallus seinen Schüler Johannes mit seiner Predigt bei der Verkündigung unterstützte, so lieferte Notker seinem Schüler Salomo, dem (künftigen) Bischof von Konstanz Salomo III. (890–920) und Abt von St. Gallen, eine Musterpredigt zur Heilsgeschichte. Nicht nur das gleich geartete Lehrer-Schüler-Verhältnis, auch versteckte Bezüge im Metrum weisen auf Salomo als möglichen Adressaten des „*Sermo*“ hin.⁹⁹ Dazu kommt, dass Notker für denselben Schüler Salomo als Lektüreprogramm zur Vorbereitung auf das Bischofsamt, das er in der Nachfolge seines Onkels Salomo II. (875/76–889) bald antreten sollte, die „*Notatio de illustribus viris*“, eine Anleitung zum Studium der Heiligen Schrift und der christlichen Wissenschaft, verfasste.¹⁰⁰ In den beiden Notker'schen Traktaten gibt es eine verblüffende Übereinstimmung in den verwendeten bzw. behandelten Werken der Väterliteratur.¹⁰¹ Mit dem „*Sermo sancti Galli*“ scheint Notker an einem passend gestalteten Beispiel zu demonstrieren, wie er sich die Anwendung des patristischen Wissens dachte, das er seinem Lieblingsschüler Salomo so eindringlich ans Herz legte.

Indem Notker mit dem „*Sermo sancti Galli*“ das aus seiner Sicht an dieser Stelle unvollendete Werk Walahfrids vollendete, stellte er sich, bei

⁹⁷ Berschin, *Metrum* (wie Anm. 93), S. 87f.

⁹⁸ Vgl. Gerhard Schmitz, Bonifatius und Alkuin. Ein Beitrag zur Glaubensverkündigung in der Karolingerzeit, in: Alkuin von York und die geistige Grundlegung Europas. Akten der Tagung vom 30. September bis zum 2. Oktober 2004 in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Monasterium Sancti Galli 5). St. Gallen 2010, S. 73–89; Ernst Tremp, Alkuin und das Kloster St. Gallen, ebenda, S. 229–249.

⁹⁹ Berschin, *Metrum* (wie Anm. 93), S. 89 mit Anm. 47.

¹⁰⁰ Notkers des Stammers „*Notatio de illustribus viris*“, hrsg. von Erwin Rauner, Teil 1: Kritische Edition, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 21 (1986), S. 34–69; vgl. Berschin, *Biografie* 3 (wie Anm. 10), S. 413; Tremp, Alkuin (wie Anm. 98), S. 231f.

¹⁰¹ Zusammenstellung bei Willwoll, *Konstanzer Predigt* (wie Anm. 94), S. 51f.

aller Bescheidenheit, in eine Reihe mit dem heiligen Gallus. Zugleich gelang es ihm, die Vorrangstellung St. Gallens in Alemannien gegenüber dem Bistum Konstanz zu belegen:

Lehrer (St. Gallen)		→ Schüler (Konstanz)
Gallus	Missionspredigt	→ Bischof Johannes
Notker	„ <i>Sermo sancti Galli</i> “	→ Bischof Salomo
	„ <i>Notatio de illustribus viris</i> “	

Die Notker'sche Predigt erhielt indessen einen ganz anderen Charakter als die Galluspredigt, wie sie aus den Skizzen von Wetti und Walahfrid herausgelesen werden kann. Neben das Missionarische trat das Theologische, aus der Unterweisung des Volkes in der Volkssprache wurde ein Stück katechetisch-exegetischer Literatur in einer hoch entwickelten Kunstprosa, geschrieben für Notkers gelehrigen Schüler Salomo III. Aber vor allem bot die Galluspredigt Notker die Möglichkeit, Gallus als den Apostel für das ganze Volk der Alemannen darzustellen, nicht nur der engeren Heimat.

Diesen Gedanken formulierte Notker auch an anderen Stellen, wo er sich mit dem Gründerheiligen seines Klosters literarisch beschäftigte: in der Gallussequenz oder im Martyrologium. Hier heißt es über Gallus, er sei der, den „*die göttliche Güte dem Volk der Alemannen zum Apostel machte, der die Nation, die er [...] im Heidentum befangen fand, mit der Wahrheit des Glaubens erfüllt, aus den Finsternissen der Unwissenheit zurückführte zur Sonne der Gerechtigkeit, die Christus ist*“.¹⁰² Die Missionspredigt sei eine der Großtaten von Gallus, die in Walahfrids Vita zuwenig Beachtung gefunden und die erst er, Notker, ins rechte Licht gerückt habe. In dieser Notker'schen Perspektive wird der Mönch und Eremit im Arboner Forst vollends zu dem, was im Kern bereits in seinen Lebensbeschreibungen angelegt war, nämlich zum Apostel der Alemannen¹⁰³; das Wirken von Gallus wird damit in das umfassende Handeln der Heilsgeschichte eingefügt.

¹⁰² Notker, Martyrologium, hrsg. von Heinrich Canisius, *Antiqua lectio*, Bd. 6. Ingolstadt 1606, S. 928; übers. von Berschin, *Biografie* 3 (wie Anm. 10), S. 411.

¹⁰³ Vgl. Raphael Schwitter, *Vom Einsiedler zum Apostel Alemanniens. Karolingische „réécriture hagiographique“ am Beispiel der Vita sancti Galli*, in: *Gallus und seine Zeit* (wie Anm. 14).

Notkers Deutung von Gallus als Apostel der Alemannen fand in der Zeit der Reformation und des Humanismus eine unerwartete Fortsetzung. Der St. Galler Humanist, Geschichtsschreiber und Reformator Joachim von Watt (Vadianus, 1484–1551) befasste sich bei seinen Forschungen zum historischen Gallus auch mit Notkers „*Sermo sancti Galli*“. Der Traktat stützte seine Auffassung, dass Gallus ein Gelehrter gewesen sei und dass die Predigt und die Mission sein zentrales Anliegen gewesen seien. Unter Vadians Einfluss erhielten im Gallusbild der reformierten Stadt St. Gallen die Gelehrsamkeit und die Predigt eine starke Gewichtung. Auch Johannes Kessler (1502/3–1574), Reformator, Chronist und Schulmeister der kleinen städtischen Lateinschule, studierte die Galluspredigt („*welcher siner christenlichen predig ich aine gelesen hab*“).¹⁰⁴ Wahrscheinlich in seinem Umfeld wurde vor der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Studium eine deutschsprachige Fassung des „*Sermo sancti Galli*“ geschaffen, von der zwei Abschriften erhalten sind.¹⁰⁵

*

Unter Historikern ist die Frage verpönt: Was wäre geschehen, wenn ...? Dennoch sei sie an den Schluss dieser Ausführungen gestellt und es sei damit aufgezeigt, dass der Lauf der Geschichte nicht vorherbestimmt ist, sondern auch von freien Entscheidungen der handelnden Individuen abhängt. Was wäre geschehen, wenn Gallus sich der Bischofswahl in Konstanz nicht hätte entziehen können oder wollen? Er wäre nicht als Einsiedler an der Steinach gestorben, dort über den Tod hinaus als Eremit und Wundertäter verehrt worden und schließlich zum Heiligen geworden. An seinem Grab wäre kein Kloster St. Gallen entstanden. Stattdessen würden wir heute Gallus vielleicht als ersten heiligen Bischof von Konstanz verehren.

¹⁰⁴ Johannes Kessler, *Sabbata*. Mit kleineren Schriften und Briefen, hrsg. von Emil Egli und Rudolf Schoch. St. Gallen 1902, S. 41.

¹⁰⁵ Kantonsbibliothek St. Gallen, Vadianische Sammlung, Ms. 2078, möglicherweise geschrieben von Josua Kessler (1527–1580), dem Sohn von Johannes Kessler; Stiftsarchiv St. Gallen, Cod. 221, datiert von 1568. Ich danke Dr. Rudolf Gamper für diese freundlichen Hinweise; vgl. Rudolf Gamper, Gallus ohne Nimbus. Vadian erforscht den historischen Gallus, in: Gallus und seine Zeit (wie Anm. 14); Berschin, *Metrum* (wie Anm. 93), S. 88, Anm. 45.

Das Schöpfungsportal des Freiburger Münsters

von Michael Schonhardt

Bis Oktober 2014 empfing das Augustinermuseum Freiburg seine Besucher zur „Baustelle Gotik“. Die gelungene Sonderausstellung erfreute sich größter Beliebtheit, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen und eindrucklichen Exponate. Gleich zu Beginn, am Eingang des großen Ausstellungsraumes, wurde der Besucher von der Replik eines – gerade im Mittelalter – sonst eher versteckten Schatzes des Münsters begrüßt: Dem Freiburger Schöpfungsportal.¹

Dieses kleinere Portal auf der Nordseite des spätgotischen Chores steht natürlich im Schatten der monumentalen Portalvorhalle im Westen. Durch seine besondere ikonografische Gestaltung der Genesisgeschichte ist aber auch das kleinere Portal äußerst faszinierend, nicht nur aus ästhetischen Gründen. Seine Skulpturen geben auch einen Einblick in den Stand von Wissenschaft und Bildung in der Stadt Freiburg und deren Verbindungen zum Oberrheinraum im 14. Jahrhundert. Gerade deswegen ist es äußerst erfreulich, dass dieses Portal 2006 nicht nur umfassend restauriert wurde², sondern dass seit dieser Zeit von verschiedenen Seiten neue Thesen zu Funktion, Baugeschichte und ideengeschichtlichem Hintergrund des Portals vorgelegt wurden.

Der folgende Beitrag möchte sich in Anlehnung an diese Forschung vor allem den kosmologischen Modellen der Archivoltensfiguren, insbesondere jenen des vierten Schöpfungstages, widmen. Zunächst soll die Außenansicht des Portals, dann der aktuelle Forschungsstand kurz vorgestellt werden. Darauf aufbauend möchte ich einige der jüngeren The-

¹ Vgl. Johanna Quatmann, Das versteckte Portal am Münster?, in: Münsterblatt 13 (2006), S. 13–19.

² Vgl. Luzius Kürten: Steinrestaurierung und -konservierung am Schöpfungsportal, in: Münsterblatt 13 (2006), S. 21–23; Stefan King, Bauforschung am Schöpfungsportal, in: Münsterblatt 14 (2007), S. 38.

sen zum geistigen Hintergrund der Darstellungen kritisch würdigen und aus der Sicht der Wissenschaftsgeschichte ergänzen.



Abbildung 1

Das Portal (Abb. 1, siehe Farbbild auf Seite 58) befindet sich auf der Nordseite des spätgotischen Chores und führte im Mittelalter zur alten Andreaskapelle auf dem ehemaligen Friedhof. Ikonografisch ist das Portal (zumindest auf seiner Außenseite) ganz dem Genesisbericht verpflichtet: Während die Figuren der Archivolte die Schöpfung der Welt, aller Geschöpfe und des Menschen darstellen, behandelt das Tympanon in seinem oberen Feld, also dem Bogenscheitel, zunächst den Engelsturz.

Darunter werden die Ursünde und die Vertreibung von Adam und Eva aus dem Paradies sowie die tägliche Mühsal als Folge ihres Vergehens geschildert. Die Figuren der Archivolten stellen die Schöpfung in einer zunächst befremdlichen Reihenfolge dar: Beginnend oben rechts zeigt die erste Figur das Scheiden von Licht und Dunkelheit (Tag 1). Daneben links erschafft Gott Vater das Himmelsgewölbe (Tag 2), darunter steht die Erschaffung der Bäume am dritten Tag. Es folgt ein Sprung auf die linke Seite, wo die Erschaffung der Gestirne (4. Tag) anhand eines Sphärenmodells des Kosmos dargestellt ist.

Ein erneuter Sprung führt zurück auf die rechte Seite zum fünften Tag, an dem die Fische und Vögel das Licht der Welt erblicken. Die drei übrigen Szenen der linken Seite illustrieren die Erschaffung des Menschen am sechsten Tag, bis Gottvater nach getanem Werk ruht (rechte Seite, vorletzte Figur). Die letzte Figurenszene zeigt die Vermählung von Adam und Eva. In der Genesis heißt es dazu:

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde; die Erde aber war wüst und wirr, Finsternis lag über der Urflut und Gottes Geist schwebte über dem Wasser. Gott sprach: Es werde Licht. Und es wurde Licht. Gott sah, dass das Licht gut war. Gott schied das Licht von der Finsternis und Gott nannte das Licht Tag und die Finsternis nannte er Nacht. Es wurde Abend und es wurde Morgen: erster Tag. Dann sprach Gott: Ein Gewölbe entstehe mitten im Wasser und scheid Wasser von Wasser. Gott

machte also das Gewölbe und schied das Wasser unterhalb des Gewölbes vom Wasser oberhalb des Gewölbes. So geschah es und Gott nannte das Gewölbe Himmel. Es wurde Abend und es wurde Morgen: zweiter Tag. Dann sprach Gott: Das Wasser unterhalb des Himmels sammle sich an einem Ort, damit das Trockene sichtbar werde. So geschah es [...]

Dann sprach Gott: Lichter sollen am Himmelsgewölbe sein, um Tag und Nacht zu scheiden. Sie sollen Zeichen sein und zur Bestimmung von Festzeiten, von Tagen und Jahren dienen; sie sollen Lichter am Himmelsgewölbe sein, die über die Erde hin leuchten. So geschah es. Gott machte die beiden großen Lichter, das größere, das über den Tag herrscht, das kleinere, das über die Nacht herrscht, auch die Sterne. Gott setzte die Lichter an das Himmelsgewölbe, damit sie über die Erde hin leuchten, über Tag und Nacht herrschen und das Licht von der Finsternis scheiden. Gott sah, dass es gut war.“³

Betrachtet man die entsprechenden Darstellungen des Freiburger Portals, vor allem der Erschaffung des Kosmos und der Gestirne, so wird deutlich, dass sich der Urheber hier nicht auf eine reine Wiedergabe des Genesistextes beschränkte. Vielmehr wurden naturwissenschaftliche Kosmosmodelle der Zeit integriert, die in ihrem Informationsgehalt weit über den biblischen Bericht hinausgehen. Vor allem der vierte Schöpfungstag, also die Erschaffung der Gestirne, besticht durch ein detailliertes Sphärenmodell, auf das im Folgenden mehrfach zurückzukommen sein wird. In Freiburg verbindet sich also das biblische Wissen über die Schöpfung mit zeitgenössisch naturwissenschaftlichem Wissen über den Aufbau des Kosmos.

Am Freiburger Schöpfungsportal, so stellte Karl Schaefer 1899 fest, „*waltet ein anderer, man möchte sagen naturwissenschaftlicher Geist*“⁴ (Abb. 2, siehe Bild auf Seite 59).



Abbildung 2

³ Genesis 1, 1–18, hier zitiert nach der Einheitsübersetzung.

⁴ Karl Schaefer, Die Welterschöpfungsbilder am Chorportal des Freiburger Münsters, in: Schau-ins-Land: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland 26 (1899), S. 11–24, hier S. 16.

Mit Schaefers Aufsatz im „Schau-ins-Land“ beginnt die wissenschaftliche Erforschung dieses Portals. Auch wenn Schaefers Arbeit sicherlich das Verdienst der ersten Würdigung des Portals zusteht, stellten sich seine Thesen freilich recht schnell als fragwürdig heraus. Die wichtigsten Meilensteine der älteren Forschung nach Schaefer sind die 1915 vorgelegte Studie des Freiburger Kunsthistorikers Wilhelm Vöge⁵ sowie ein Aufsatz von Adolf Weis⁶ von 1952. Bislang unveröffentlicht ist eine Magisterarbeit zu den Skulpturen, die leider nicht eingesehen werden konnte.⁷ Daneben wurde das Chorportal natürlich auch in der Übersichtsliteratur zum Freiburger Münster und seiner Baugeschichte rezipiert.⁸ Nach einer längeren Pause wurden 2005 und dann im Zuge der Restauration des Portals 2006 und 2007 gleich mehrere wissenschaftliche Publikationen zum Schöpfungsportal vorgelegt, zum einen eine Reihe baugeschichtlicher Studien⁹, zum anderen aber auch neue Deutungsversuche.¹⁰ Besonders drei Fragen standen im Fokus dieser Forschungen:

- 1) Die Frage nach der Einheitlichkeit des Portals und der Urheberchaft der Skulpturen (insbesondere das Verhältnis zur Parlerschule).
- 2) Die stilistische Einordnung des Werks und die Frage nach etwaigen Vorbildern.
- 3) Das ikonografische Programm und dessen kulturhistorischer Hintergrund.

⁵ Wilhelm Vöge, Zum Nordportal des Freiburger Münsterchors, in: Freiburger Münsterblätter: Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters 11 (1915), S. 1–9.

⁶ Adolf Weis, Das Freiburger Schöpfungsportal und das Musterbuch von Straßburg, in: Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft 5 (1952), S. 181–193.

⁷ Alexandra Neuner, Die Chorportale des Freiburger Münsters. Ihre Bedeutung in der Ikonografie und ihre Stellung innerhalb der Süddeutschen Figurenportale des 14. Jahrhunderts. Unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Freiburg 1993.

⁸ Vgl. etwa Paul Hartmann, Die gotische Monumentalplastik in Schwaben. München 1910; Friedrich Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, S. 1–9; Otto Schmitt, Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters. Frankfurt 1926, S. 59/60 (jeweils mit umfangreichem Bildmaterial); Dietmar Lüdke, Artikel, in: Die Parler und der schöne Stil 1350–1400. Bd. 1. Köln 1978, S. 298/299; Ingeborg Krummer-Schroth, Geschichte und Einordnung der Skulpturen, in: Die Skulpturen des Freiburger Münsters. Freiburg ³1999, S. 119–121; Thomas Flum, Der spätgotische Chor des Freiburger Münsters. Baugeschichte und Baugestalt (Neue Forschungen zur Deutschen Kunst 5), S. 28/29.

⁹ Vgl. Quatmann, Das versteckte Portal; Stefan King, Zum Schöpfungsportal des Freiburger Münsters: ein Bildprogramm mit „Stilbruch“, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 37 (2008), S. 69–76.

¹⁰ Assaf Pinkus, Das Schöpfungsportal: Kunst und Lehre im mittelalterlichen Freiburg, in: Münsterblatt 13 (2006), S. 4–12; Ders., Patrons and Narratives of the Parler School. The Marian Tympana 1350–1400. München/Berlin 2009; Wolfgang Schneider, Ein Modell des Kosmos am Schöpfungsportal des Freiburger Münsters, in: FDA 125 (2005), S. 241–248.

Schaefer betonte 1899 – nicht ganz zu Recht – die Einmaligkeit und Besonderheit des Zyklus, machte aber bereits auf vergleichbare Skulpturen in Worms, Ulm und vor allem Thann aufmerksam. Den „*Freiburger Meister*“ begrüßt er „*als hochbegabten, selbstständig schaffenden, denkenden Künstler*“.¹¹ Die Entstehung der Figuren möchte er „*am liebsten in die Zeit vor 1400 setzen*“.¹² „*Es macht ganz entschieden den Eindruck, als sei der ganze Bilderschmuck des Portals von einer Hand ausgeführt [...]*“¹³

Diesen Ausführungen widersprach Wilhelm Vöge vehement in seinem Beitrag für die „*Freiburger Münsterblätter*“. Hier nahm er deziidiert Stellung gegen Schaefers Datierung und dessen Annahme eines einzigen Meisters: „*Wir haben, irre ich nicht, aus dieser Zeit nur wenige Portale, die ein so interessantes Neben- und Nacheinander verschiedener Hände und Stile zeigen, wie dieses, an sich nicht bedeutende Freiburger Chorportal der Nordseite*“.¹⁴ Nach Vöge sei das Portal nicht aus einem Guss geschaffen, sondern ein Konglomerat verschiedener Stile, die teilweise eine oberrheinische Verbindung, insbesondere nach Straßburg, nahelegen: „*Der Meister aber, der den Figurenschmuck der Archivolte – die Schöpfungsgeschichte – begonnen hat, ist nach Stil und Wesen weit altertümlicher als die anderen, ist der oberrheinischen – Straßburg-Freiburger – Blüte des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts noch rätselhaft nah*“.¹⁵

Anders als Paul Hartmann reduziert Vöge den Einfluss der berühmten Parlerschule auf das Portal und spart gerade die interessanten Schöpfungsfiguren von diesem aus. Diese Figuren habe man schon ganz zu Beginn der Chorbauten erstellt, als die Parler damit noch nichts zu tun hatten (laut Inschrift begannen die Arbeiten am Chor 1354, erst 1359 wird Johann Parler mit der Bauleitung betraut).¹⁶ Er stellt abschließend fest: „*Unser Meister der ersten Schöpfungstage, der älteste der am Portal beteiligten Meister, hat mit Schwaben und den Parlern nicht das Geringste zu tun [...]* Er ist Oberrheiner, wobei es dahingestellt bleiben

¹¹ Schaefer, Die Weltschöpfungsbilder, S. 19.

¹² Ebd., S. 21.

¹³ Ebd., S. 20.

¹⁴ Vöge, Zum Nordportal, S. 2.

¹⁵ Ebd., S. 2.

¹⁶ Vgl. Ernst Adam, Artikel in: Die Parler und der schöne Stil 1350-1400. Bd. 1. Köln 1978, S. 293; Zur Baugeschichte des Chores grundlegend: Flum, Der spätgotische Chor, zur Grundsteinlegung besonders S. 24.

mag, ob er mehr in Straßburg oder in Freiburg zu Hause war.“¹⁷ Vöges These einer Verbindung nach Straßburg wurde durch die nachfolgende Forschung weitgehend geteilt¹⁸, wenngleich im Detail unterschiedlich bewertet. Während Kempf in seinem „Freiburger Münster“¹⁹ eine getreue Übernahme des Zyklus aus Straßburg annahm, vertrat Otto Schmitt²⁰ die These einer Erweiterung des Skulpturenprogramms.

Ein grundlegender wissenschaftlicher Fortschritt gelang erst wieder 1952 durch Adolf Weis²¹, der das ikonografische Programm der Figuren eingehend würdigte. Weis folgte Vöge darin, dass die ersten Figuren der Archivoltengruppen (die oberen zwei Szenen der linken Seite sowie die oberen drei Szenen der rechten Seite) der Straßburger Bildhauerwerk-



Abbildung 3

statt um 1300 nahe stünden (Abb. 3, siehe Bild auf Seite 60). Im Vergleich zu den anderen Figuren des Portals bestehe ein „tiefgreifende[r] Unterschied in Geist und Form“, der „zwingend auf den Anteil von mehreren Meistern oder zumindest Werkstätten an unserem Portal“ hinweist. Er vermutet eine „grundlegende Planänderung“ für das Portal, die sich dadurch erklären ließe, „dass bereits im frühen 14. Jahrhundert ein Schöpfungsportal – vielleicht schon für einen neuen Chorbau – projektiert und begonnen, aber nicht vollendet wurde, von

dem dann die ausgeführten Teile am heutigen Nordeingang verwendet wurden“.²²

Nicht nur der Stil des Meisters der fünf oberen Archivoltengruppen lege eine Verbindung nach Straßburg nahe, auch die Ikonografie der Figuren stamme aus der Cathedralstadt am Oberrhein: Ein Stich des 17. Jahrhunderts bezeugt für das mittlere Westportal des Straßburger Münsters entsprechende Figuren, die allerdings den Kirchenstürmen der

¹⁷ Vöge, Zum Nordportal, S. 6.

¹⁸ Anders Krummer-Schroth: Geschichte und Einordnung der Skulpturen, S. 119–121.

¹⁹ Vgl. Kempf, Das Freiburger Münster.

²⁰ Vgl. Schmitt, Gotische Skulpturen.

²¹ Vgl. Weis, Das Freiburger Schöpfungsportal.

²² Ebd., S. 183.



Abbildung 4

Französischen Revolution zum Opfer gefallen sind und im 19. Jahrhundert keine originalgetreue Rekonstruktion erfuhren. Der Freiburger Meister habe seiner Ansicht nach auf Musterbücher der Straßburger Werkstatt zurückgegriffen, die ihrerseits durch die zeitgenössische Bibelmalerei und byzantinische Kunst beeinflusst waren²³ (Abb. 4, siehe Bild auf Seite 61).

Weis betonte auch als erster Forscher die Besonderheit des Sphärenmodells:

„Im Straßburg-Freiburger Schöpferbild mit ‚Himmel und Erde‘ sowie vor allem in den ‚acht Sphären‘ hätten wir demnach wohl nichts anderes vor uns als die Umsetzung dieser Motive [gemeint sind Motive der zeitgenössischen Bibelmalerei und byzantinischen Kunst] in die Monumentalplastik; der Kosmos, der in den Miniaturen gewissermaßen als Querschnitt durch die Himmelssphären aufzufassen ist, wird von den Bildbauern in Seitenansicht als wirkliches Gewölbe gegeben, unter dem die Planetenbahnen mit den aufgesetzten Gestirnen notwendigerweise als Ringe herausragen, um erkennbar zu werden.“²⁴

Weis' Studie war der vorerst letzte Baustein der Forschung zum Schöpfungsportal, deren Stand sich folgendermaßen zusammenfassen lässt:

1) Die Skulpturen des Portals entstammen unterschiedlichen Händen und stilistischen Phasen.

2) Die oberen fünf Archivoltenskulpturen gehen nicht auf die Parlerschule zurück, sondern sind früher und oberrheinisch geprägt.

3) Die Figuren stehen in starker Abhängigkeit von Straßburg und könnten über dortige Musterbücher von der Buchmalerei und der byzantinischen Kunst beeinflusst sein.

Erst in jüngster Zeit wurden die Forschungen zum Portal wieder aufgenommen. Seit 2006 befasste sich gleich eine ganze Reihe wissenschaftlicher Publikationen mit dessen Baugeschichte und Ikonografie.

²³ Ebd., S. 189.

²⁴ Ebd., S. 186.

Den ambitioniertesten Versuch einer Neubewertung der Portalskulpturen hat der Kunsthistoriker Assaf Pinkus vorgelegt. Zunächst 2006 in seinem deutschen Aufsatz für die „Münsterblätter“, 2009 folgte seine umfangreichere Monografie zur Parlerschule.²⁵ Hier schlägt Pinkus gleich in doppelter Hinsicht eine alternative Lesart des Portals vor: zum einen ikonografisch (hierzu später mehr), zum anderen baugeschichtlich. Pinkus vertritt die These, das Chorportal bilde eine programmatische Einheit und gehe in seiner Gesamtheit auf die Planungen Johann Parlers zurück: *„Eine Inschrift am nördlichen Chorportal belegt, dass der Grundstein 1354 gelegt wurde, während ein Dokument von 1359 die Anstellung des Meisters Johann von Gmünd nennt, der wahrscheinlich mit Johann Parler zu identifizieren ist. Obwohl Chor und Portal bereits fünf Jahre früher begonnen wurden, war Johann – so die nabeliegende Vermutung – von Anfang an für Planung und Baubeginn verantwortlich.“*²⁶ Pinkus bezieht sinnvollerweise erstmals nicht nur die Innenseite des Schöpfungsportals in seine Studie mit ein, sondern auch das südliche Chorportal. Das nördliche Portal war seiner Einschätzung nach *„im 14. Jahrhundert zweifellos vollendet“*.²⁷

Neben Pinkus' Arbeit müssen vor allem Publikationen aus dem Umfeld der Restauration des Schöpfungsportals aus baugeschichtlicher Perspektive hervorgehoben werden. Zum einen die Studie von Johanna Quatmann zur Funktion und Farbgebung des „versteckten Portals am Münster“²⁸, zum anderen die penible Rekonstruktion des Bauprozesses durch Stefan King.²⁹

Kings Untersuchungen bestätigen im Wesentlichen die Meinung der älteren Forschung, die Figuren des Portals unterschiedlich zu datieren. Für die fünf oberen Figuren hält er *„die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts [für] wahrscheinlich“*³⁰, womit Johann Parler als Urheber oder „spiritus rector“ der oberen Figuren ausscheiden würde (auch wenn er natürlich für die Integration dieser Figuren in das Portal verantwortlich sein könnte). Kings Ansicht nach seien diese älteren Skulpturen für ein früheres Bauprojekt geschaffen worden, für ein *„nicht ausgeführtes Chor-*

²⁵ Vgl. Pinkus, Das Schöpfungportal; Ders., Patrons and Narratives.

²⁶ Pinkus, Das Schöpfungportal, S. 4.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. Quatmann, Das versteckte Portal.

²⁹ Vgl. King, Zum Schöpfungportal.

³⁰ Ebd., S. 74.

bauprojekt“, oder „eine geplante Aufwertung der Nordportale von Quer- oder Langhaus [...]“³¹ „Da die Skulpturen teilweise unvollendet blieben, kann vermutet werden, dass man die Arbeit niedergelegt hat, weil das Bauprojekt nicht mehr weiterverfolgt wurde. Dass sie überhaupt bis zu diesem Grad ausgearbeitet sind, könnte dem Umstand geschuldet sein, dass sie während des Versetzens hätten eingebaut werden müssen, und es sich deshalb empfohlen hat, früh genug, vielleicht schon lange vor dem eigentlichen Baubeginn, die Bildhauerarbeit aufzunehmen. Folglich ist es nicht unwahrscheinlich, dass man mit dem eigentlichen Bauvorhaben nie begonnen hat.“³²

Auch wenn sich Pinkus in seiner Annahme einer Parler'schen Provenienz des gesamten Portals wohl geirrt hat, seine ikonografische Neubewertung der Figuren bleibt trotzdem interessant. Er entlockt den beiden Portalen des Chores eine gemeinsame typologische Bedeutung, die Szenen beider Testamente in eine sinnhafte Beziehung zueinander setzt. Zum einen drücke sich in den Szenen die „unio mystica“ aus, also die Verbindung von Seele und Schöpfer bzw. Christus. Zum anderen stünde das Programm der beiden Portale unter dem Motiv von Zurückweisung und Wiederaufnahme: Die Vertreibung aus dem Paradies, die letztlich durch die Inkarnation und das Opfer Jesu in der Erlösung mündet.³³

Im Anschluss an diese interessante Deutung der komplexen Portalikonografie vertritt der Kunsthistoriker die These, das Schöpfungsportal zeige als eine Art astronomischer Kalender ein mit dieser Deutung in Verbindung stehendes liturgisches Fest an: „Die Freiburger Chorflankenportale scheinen dieser Typologie zu folgen. Miteinander verwoben sind der Fall der Engel, die Ursünde, die Ausweisung aus dem Paradies und die Erschaffung des Lichts im Sinne eines astronomischen Kalenders. Gott zeigt mit seinem Finger den Moment an, an dem diese Ereignisse stattfanden. Obwohl Zeichen des Zodiakus [Sternbilder, die zur Berechnung der Zeit dienen] in Freiburg nicht nachgewiesen werden können und deshalb der genaue Kalender nicht zu rekonstruieren ist, scheint es möglich, dass die astronomischen Zeichen ursprünglich auf die Himmelskugel gemalt waren bzw. dass eine Bemalung geplant war. Jedenfalls

³¹ Ebd., S. 76.

³² Ebd.

³³ Vgl. Pinkus, Das Schöpfungsportal, S. 9–11.

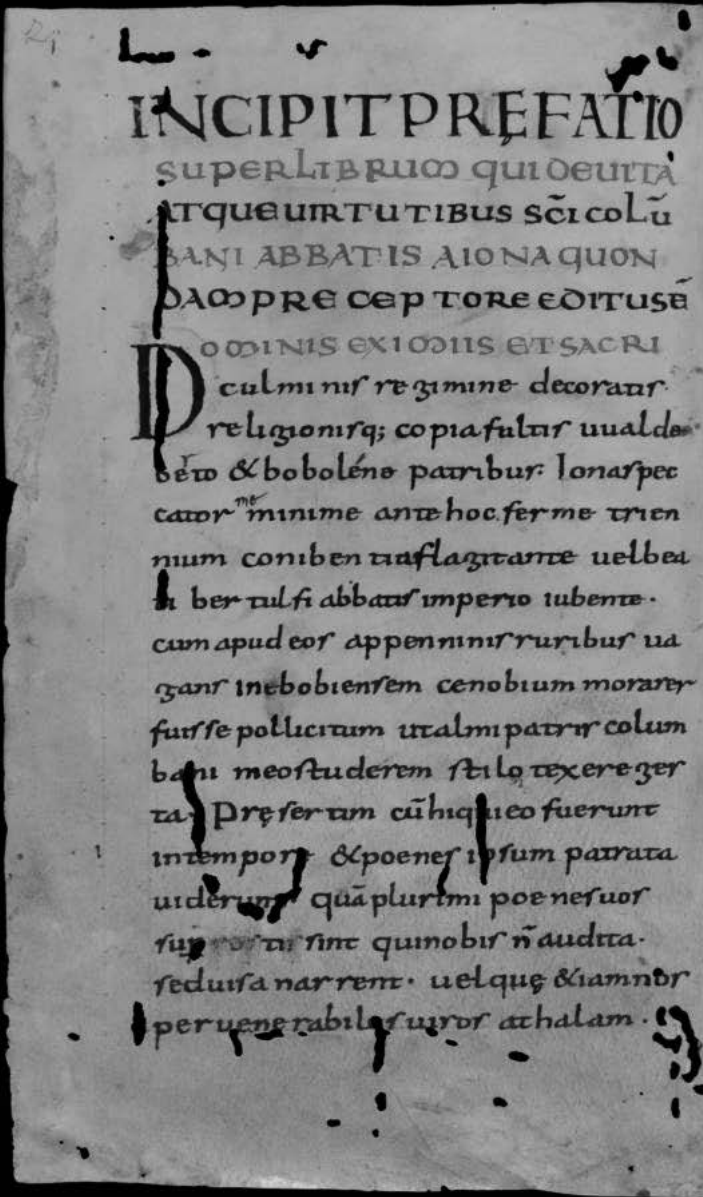


Abb. 1: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 553, p. 2: Jonas von Bobbio, Vita sancti Columbani, Praefatio, Beginn. Älteste Überlieferung der Columbansvita, 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts (vor 833/34?).

Prologus Metricus *Vita sancti Gallii*
 Cum mundus per humana uertatur uolitando
 Oceanus ut gyrat hæc terrestria regna
 Zelo humano erectis sup astra podis
 Bellis laurentum prout uirgilius faleratur
 Eximii uatis meruit per seclat triumphu
 Ratus & Argolicum rimans figmentu hominū
 Tali ut captus & regnum & hrale labore.
 Omis sis fictis & cautum salum habendo
 Patronos ueros cur non debeo uenerari
 Actu qui lusto fræli superare malignum.
 Tar tæreasq; minas calcarum pæta operando
 Rebus dispecti meritis sed magnificata
 Inter quos sc̄ gallus mundo uenerandus
 Vera sub ipso principio uitæ capiebat
 Vertendo multos sc̄emplo admoenia uitæ
 Exim preclaris signis efful sit in orbe
 Tantis mirandis quanta uix lingua proferre
 Tota per arua ualæ aut sensus mente tenet
 Innumere populi uerse sunt rite cæcorue
 Hanc ut miris signis xp̄o rege donante
 Vnca manus neruos plenos p̄tendere gaudet
 Sc̄orum regē populo laudante canoro
 Vere & contractorū prosiliente caterua

Abb. 3: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 553, p. 166:
 Wetti, Vita sancti Galli, Prolog, Beginn mit Widmung an Abt Gozbert
 als Akrostichon. Codex unicus der Gallusvita von Wetti,
 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts (vor 833/34?).

- iiii. De silentio
 v. De abstinentia
 vi. De paupertate. et de cupiditate calcanda.
 vii. De euauitate calcanda
 viii. De castitate
 iiii. De discretione
 x. Quia oranduse dñi de ipsa discretione. *Tunc diabolus.*
 xi. Quod bona fecit dñs cunctaq. creauit. et mala uero sup semina
 xii. Quod malum est declinare a bonitate et integritate.
 xiii. Quod inter paruum et nimium rationabilise in medio m̄sura.
 xiiii. De mortificatione.

EXPLICIT UN^{de} CAPITULA.

incipit ipsa regula columbanus.

INCIPIT REGULA.

Primum omnium docemur dñm diligere ex toto corde. et ex tota mente. et ex totis uiribus. et proximum tanquam nos metipsos. Deinde opera. ad primum uerbum senioris. omnes ad obediendum audientes surgere oportet. Quia obediencia dō exhibetur. dicente dñō nostro ihū xpō qui uos audit. me audit.

Si quis igitur uerbum audiens non statim surrexerit.

Abb. 4: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 915, p. 155:
 Columban, Regula monachorum, c. 1:
 Vom Gehorsam. Mitte des 9. Jahrhunderts.

his in partibus auream concam. sed uenenatis serpentibus
plenum; Cedit tamen tristitiae languor extitialis; quia
certa est fiducia de auxilio protectoris; Dñ enim cui serui-
mus angelum suum mittet nobiscum. qui nos perducat ad
Agilulfum Langobardorum regem. ubi eius clementia prepara-
te humanos affectus. & pace plenum habitationis locum in-
ueniemus.

VIII.

POST HAEC IGITUR CUM PRAE SENSIS CINDI TIMIDUS IN
scare. beatum gallum repentina febris inuasit;
Unde abbas sui pedibus aduolutus. indicauit se infirmita-
te uehementi laborare. & ideo iter propositum non posse per-
ficere; Ille uero existimans eum pro laboribus ibidem consu-
matis amore loci decentum. uiae longioris decretae laborē.
dixit ei; Scio frater iam tibi onerosum esse tantis pro me laboribus
fatigari. Tamen hoc discessurus denuntio. ne me auente in
corpore. missam celebrare presumas; Et cum ei licentiam per-
se conuersandi dedisset. uiam ingressus est abeundi;
Post discessum magistri & sociorum. gallus raris sua & fagenā
naui imponens. ad uillam presbiterum uenit. & cum
optulisset ei raris. inter lacrimas & suspiria retexuit omnia
que gesta fuerant circa fratres suos; Deinde infirmitatis suae
causas aperiens. rogauit eum. ut sui curam dignaretur habere;
Qui suscipiens eum cum omni caritatis obsequio. domum ul-
timum ecclesiae eius necessitati concessit. & duobus clericis suis

Abb. 5: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 562, p. 14:
Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 9: Abschiedsszene in Bregenz.
Älteste Handschrift von Walahfrids Gallusvita,
2. Hälfte des 9. Jahrhunderts.

mediocri natalium dignitate sum procreatus; Dux uero ad illum!
 Potestne inquit pontificalis infulae pondus subire? Tunc uene-
 rabilis gallus se profilio responsurum promisit; Et dum haec
 mutuo sermonū commercio pertractarent. subtraxit se dia-
 conus. & fugiens latibulum quae sunt in ecclesia sēi stephani
 martyris quae ē extra oppidum; Secuta sunt autē sacerdo-
 tes complebe. & apprehensum lacrimis perfusū felicib; licet re-
 nitentem. In praesentiam pontificū pertraxerunt & duas!
 Et leuauerunt omēs pariter uocē dicentes; Iohannem ele-
 git sibi dn̄s pontificē hodie; & respondit omēs populus amen;
 Ep̄i itaq; duxerunt eū ad altare. & sollempni benedictionis officio
 ordinauerunt anasthem; Consummatoque sacrae promotionis
 ministerio. rogauerunt eum sacrificiū salutaris celebrare myste-
 ria; Praemissis ergo ex more diuine libationis intus. post lec-
 tionē euangelii. rogauere uenerabilem gallum. ut multitudi-
 ni quae aderat. uerbi officio sacrae instructionis pabula mi-
 nistrare; Quia sumpto iohanne ep̄o. gradum ascendit. Cō-
 uidelicet pacto. ut ipse quidem aedificationis instrumenta
 colligeret; ep̄s uero ad utilitatē barbarorum bene prolata in-
 ter praedando transfunderet; Coepit igitur uerbum facere
 de initio creaturarum. & ad peccatum pro quo depulsus est
 paradiso commemorare; Transiens inde ad diluuium. patriar-
 charum consequenter tempora perstrinxit & actus. Egres-
 sum quoq; filiorum israhel de aegypto. & transtū p mare rubrū.

S. Stephanus Martyr Gallus
extra oppid.

Iohannes Ep̄s
pontifex.

Abb. 6: Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. Sang. 562, p. 37, Z. 14:
 Walahfrid, Vita sancti Galli, I, 25:
 Beginn der Konstanzer Predigt von Gallus. Älteste Handschrift von
 Walahfrids Gallusvita, 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts.

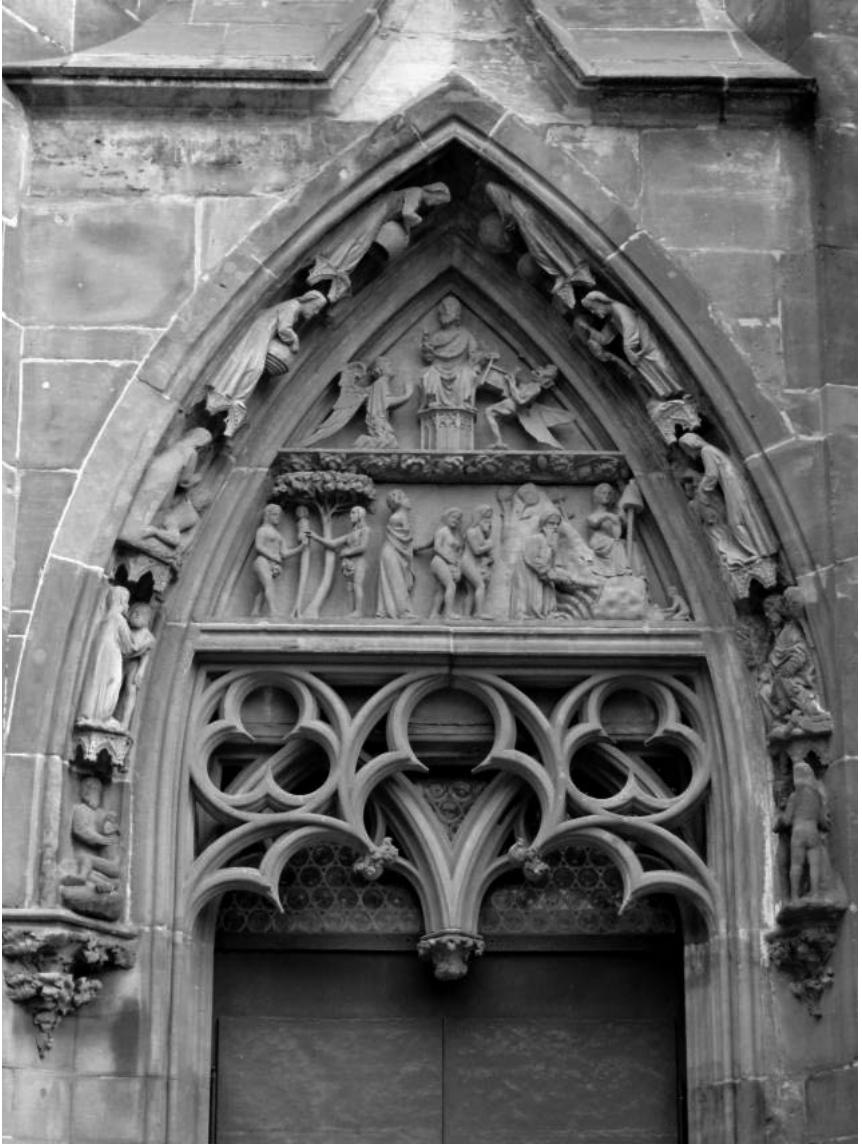


Abb. 1: Das Schöpfungportal am Freiburger Münster.
Quelle Wikicommons, Nutzer Daderot, Lizenz Creative Commons CC0 1.0
Universal Public Domain Dedication.

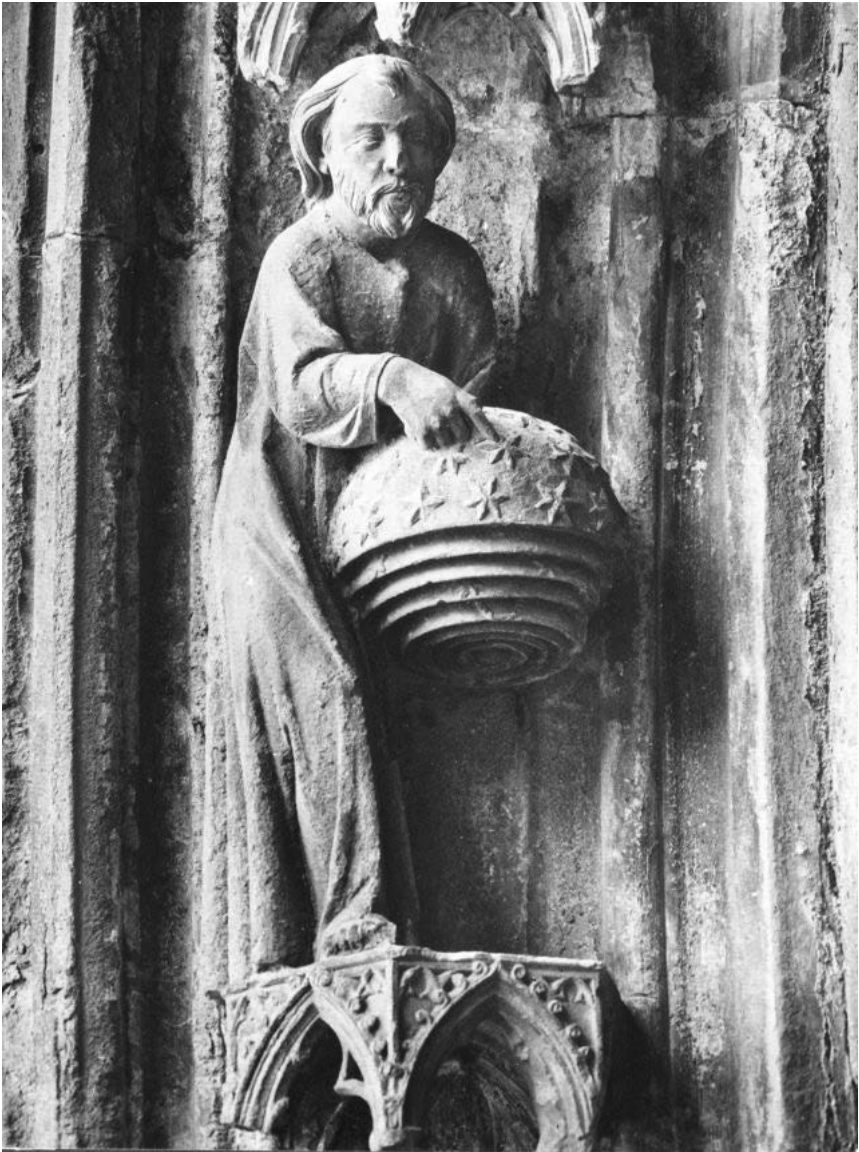


Abb. 2: Darstellung des vierten Schöpfungstages am Freiburger Schöpfungsportal. Münsterbauverein Freiburg.



Abb. 3: Straßburger Skulptur auf Stich des 17. Jahrhunderts.
Aus Pinkus 2009.



Abb. 4: Detail des Kosmosmodells am Freiburger Schöpfungsportal.
Münsterbauverein Freiburg.

verweist der Zeigefinger Gottes, der ‚didaktisch zeigt‘ [...] auf die Tradition des astrologischen Kalenders.³⁴

Auch wenn seiner typologischen Interpretation des Bildprogramms zu folgen ist, mit der Deutung des Sphärenmodells als astrologischer Kalender schießt Pinkus meiner Ansicht nach etwas über das Ziel hinaus. Zum einen wäre die naheliegendste Erklärung für den didaktischen Zeigefinger Gottes wohl eher eine didaktische Funktion des Modells, zum anderen konnte Johanna Quatmann keine mittelalterliche Bemalung der Figuren feststellen. Vor diesem Hintergrund bleibt Pinkus' interessantes Gedankenspiel leider bloße Spekulation.

Wahrscheinlicher ist allerdings seine Vermutung, die Darstellung der ersten Schöpfungstage sei nicht von der zeitgenössischen Kunst inspiriert, sondern von wissenschaftlichen Vorstellungen über den Kosmos: *„The arrangement of the stars [des Sphärenmodells], [...] reflects a simplified model of the cosmos, corresponding to fourteenth-century cosmology³⁵*, genauer auf die Kosmologie von Johannes von Sacrobosco und Albertus Magnus: *„Erkennbar sind die Sonne in der vierten Sphäre und ein Halbmond in der zweiten Sphäre [...] [Dem] Freiburger Digramm [entspricht] die Kosmologie von Albertus Magnus. Die Anregung für dieses Vorbild muss nicht notwendig außerhalb von Freiburg gesucht werden, da Albertus Magnus schon um 1235 Theologie am Predigerkloster in Freiburg lehrte.³⁶*

Ähnlich argumentiert auch Wolfgang Schneider, dessen Aufsatz bereits 2005 erschienen ist, von Pinkus aber nach Ausweis der Fußnoten nicht rezipiert wurde. Auch er betont die Anordnung der Planeten, die sich *„ganz erheblich von früheren, bis dahin überlieferten Vorstellungen vom Kosmos“* unterscheide und eine aristotelisch geprägte Deutung des Kosmos vertrete.³⁷

„Ein kleines Detail [...] verrät, dass diesem Bild eine noch neuere Vorstellung vom Kosmos zugrunde lag. Die schmalen Ränder der inneren Kugelschalen lassen nämlich jeweils einen stilisierten Stern/Planetenerkennen – außer der vierten Kugelschale, die mit einer stilisierten Sonne besonders gekennzeichnet ist. In Platons Kosmos kreist die Sonne jedoch

³⁴ Ebd., S. 11.

³⁵ Pinkus, *Patrons and Narratives*, S. 209.

³⁶ Pinkus, *Das Schöpfungsportal*, S. 9.

³⁷ Schneider, *Ein Modell des Kosmos*, S. 242.

an zweiter Stelle um die Erde. Der Entwerfer des Bildwerkes am Schöpfungsportal hat sich offenbar an dem ‚neuen‘ Weltbild des Aristoteles (384–322 v. Chr.) orientiert“, dessen „philosophisches und wissenschaftliches System [...] im 12. Jahrhundert durch Übersetzungen aus dem Arabischen im Abendland wiederentdeckt [wurde]“, und sich im „13. Jahrhundert weitgehend durchgesetzt“ hat.³⁸ Das Portal wäre damit als dezidierte Rezeption der aristotelischen Lehre zu deuten, und das, obwohl es in Freiburg „im 14. Jahrhundert weder eine Kathedralschule noch eine Universität gab [...]“³⁹

Als intellektueller Urheber „wäre indes der Konvent der Dominikaner zu sehen, der rund ein Jahrhundert vor der Errichtung des Schöpfungsportals den Ordensbruder Albertus Magnus mehrmals zu seinen Besuchern zählen durfte; jener herausragende Wissenschaftler, der mit Thomas von Aquin die Synthese von Aristotelismus und Christentum vollzog. Könnte die Anregung für das Bildprogramm am Schöpfungsportal von naturphilosophisch gebildeten Mönchen dieses Klosters ausgegangen sein, die in der Nachfolge des heiligen Albert sich intensiv den Wissenschaften widmeten?“⁴⁰

Träfen diese Annahmen zu, wäre dies zwar außerordentlich schmeichelhaft für Freiburg, das sich sogar schon in voruniversitärer Zeit als intellektuelles Schwergewicht am Oberrhein positionieren könnte. Sie sind aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive aber leider nicht sehr wahrscheinlich. Zunächst beziehen sich sowohl Pinkus als auch Schneider auf eine sehr holzschnittartige Lesart der Ideengeschichte, die die mittelalterlichen Naturwissenschaft in zwei Phasen unterteilt: In eine frühe Phase, die vor allem platonisch geprägt ist, und eine spätere Phase, die auf dem neu entdeckten (und vor allem neu übersetzten) aristotelischen Schriften basiert. Diese Einteilung mag als grobe Richtschnur sicher sinnvoll sein, die Ideengeschichte mittelalterlicher Kosmosvorstellungen ist in Wirklichkeit aber weit komplexer, gerade was die Ordnung der Planeten betrifft.⁴¹

In der antiken und mittelalterlichen Kosmologie unterschied man mit Blick auf die Reihenfolge der Planeten grob gesprochen zwischen zwei

³⁸ Ebd., S. 243/244.

³⁹ Ebd., S. 247.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Vgl. zum Folgenden: Bruce S. Eastwood, *Ordering the Heavens. Roman Astronomy and Cosmology in the Carolingian Renaissance*. Leiden 2007, S. 31–52.

Ordnungssystemen: Der Ägyptischen Ordnung (Erde – Sonne – Mond – Merkur – Venus ...) sowie der Chaldäischen Ordnung (Erde – Mond – Merkur – Venus – Sonne ...). Während Plato sich für die Ägyptische Einteilung entschied, befolgte Aristoteles in Anlehnung an Archimedes das Chaldäische System. Den Gelehrten der Spätantike und des Mittelalters waren diese konkurrierenden Entwürfe wohl bekannt. So überliefert bereits Ciceros kosmologisches Werk über den „Traum des Scipio“ die Chaldäische Reihung mit der Sonne als dem mittleren der Planeten. Sein Kommentator Macrobius klärt den mittelalterlichen Leser auf:

„Als nächstes müssen wir einige Dinge über die Ordnung der Sphären sagen, eine Angelegenheit, in der sich Cicero von Plato unterscheidet, da er von der Sphäre der Sonne als der vierten von sieben spricht, die eine mittlere Stellung einnimmt. Dagegen sagt Plato, dass sie gleich über dem Mond steht und damit von oben gezählt den sechsten Platz der sieben Sphären [also den zweiten von der Erde aus betrachtet] einnimmt. Cicero ist in Übereinstimmung mit Archimedes und dem Chaldäischen System; Plato folgt den Ägyptern, den Urhebern aller Zweige der Philosophie, die die Sonne zwischen Mond und Merkur positioniert haben, auch wenn sie die Gründe, aus denen andere schlossen, die Sonne stünde über Merkur und Venus, herausfanden und darlegten.“⁴²

Dieses Bewusstsein gab es auch im frühen und hohen Mittelalter. Wilhelm von Conches weist noch im 12. Jahrhundert auf die unterschiedlichen Thesen zur Reihung der Planeten hin, auch wenn er selbst die platonische bevorzugte: Seinem Herzog legt er im Lehrgedicht „*Dragmaticon*“ in Reaktion auf die Darstellung einer platonischen Planetenreihung die Frage an seinen Lehrer in den Mund: *„Wieso sagst du, dass Venus der vierte und Merkur der fünfte Planet nach Plato ist? Gab es andere Philosophen, die anderes behaupten?“*, worauf dieser auch die abweichenden Lehrmeinungen mit der Sonne an vierter Stelle zur Sprache bringt.⁴³

Die als richtig erachtete Reihenfolge der Planeten änderte sich also nicht schlagartig während des 13. Jahrhunderts, sondern war im gesamten Mittelalter Gegenstand einer virulenten Debatte. Durch Martianus

⁴² Frei übersetzt nach Macrobius, *Commentarii in Somnium Scipionis* (ed. von J. Willis 1970), Buch 1, Kap. 16.

⁴³ Frei übersetzt nach Wilhelm von Conches, *Dragmaticon Philosophiae* (ed. von I. Ronca und A. Badia 1997, in: CCCM 152), Buch 4, Kap. 5.



Abbildung 5

Capella kannte man darüber hinaus bereits im frühen Mittelalter neuplatonische Versuche einer synthetischen Erklärung des Gelehrtenstreits: In Wirklichkeit hätten sich die Planeten Venus und Merkur nämlich nicht um die Erde gedreht, sondern hätten die Sonne als Zentrum ihrer Bahnen. Je nach Konstellation erschienen daher zuweilen die beiden Planeten, zuweilen die Sonne näher zu Erde (und damit an zweiter bzw. vierter Stelle im Sphärensystem)⁴⁴ (Abb. 5, siehe Farbbild auf Seite 62).

Mit Blick auf das intellektuelle Niveau des Schöpfungsportales ist besonders bezeichnend, dass die aristotelisch inspirierte Reihenfolge der Planeten gerade nicht nur in der scholastischen Literatur des höheren Universitätsniveaus gepflegt wurde, sondern auch in Texten zu finden ist, die zur absoluten Grundlagenbildung des Mittelalters gehören, vor allem Bedas „De natura rerum“⁴⁵ aus dem frühen achten Jahrhundert und der „Imago mundi“ des Honorius⁴⁶ aus dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts. Diese Texte erfreuten sich außerordentlicher Beliebtheit und wurden auch an „gewöhnlicheren“ Bildungseinrichtungen, etwa einer Klosterschule, gelehrt. So schreibt Beda im 13. Kapitel seiner kosmologischen Enzyklopädie:

„Der oberste der Planeten ist der Stern des Saturn, der von Natur aus sehr kalt ist. Er vollendet seinen Kurs um die Sonne in dreißig Jahren. Dann kommt der Jupiter, temperiert, mit zwölf Jahren. Als drittes Mars, extrem heiß, der zwei Jahre benötigt. In der Mitte ist die Sonne, [die] in 365 Tagen [die Erde umrundet]. Darunter steht die Venus, die auch Lucifer und Vesper genannt wird, und 348 Tage benötigt [...] Danach kommt der Stern des Merkur, der neun Tage schneller ist [...] An letzter Stelle kommt der Mond [...]“⁴⁷

⁴⁴ Martianus Capella, *De nuptiis Philologiae et Mercurii* (ed. von J. Willis 1984), Vers 857, S. 324.

⁴⁵ Beda, *De natura rerum liber* (ed. von C. W. Jones 1975), in: CCSL 123A.

⁴⁶ Honorius, *De imago mundi* (ed. V. I. J. Flint 1982), in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du Moyen Âge* 49 (1982), S. 48–151.

⁴⁷ Frei übersetzt nach Beda, *De natura rerum liber*, Buch 13.

Auch auf einer diagrammatisch/ikonografischen Ebene ist dieser Befund festzustellen. Die wissenschaftlichen Texte der Spätantike wurden weitgehend unillustriert ins Mittelalter überliefert. Erst in der Karolingerzeit wurden den komplexen Texten Diagramme als klärende und didaktische Hilfsmittel beigegeben. Interessanterweise spiegelt sich die virulente Forschungsdebatte um die Ordnung der Planeten kaum in diesen Diagrammen. Bruce Eastwood hat vielmehr darauf hingewiesen, dass die diagrammatische Tradition der Kosmosdiagramme die Chaldäische

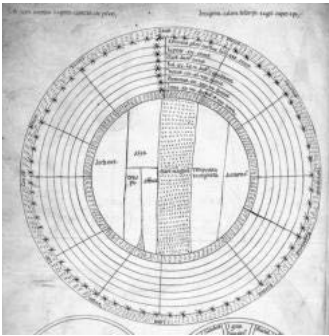


Abbildung 6

Ordnung der Ägyptischen vorzieht, auch wenn der Text selbst die platonische Reihung propagierte.⁴⁸ Mittelalterliche Kosmosdiagramme überliefern daher auch in früherer Zeit mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Reihenfolge der Planeten, die die Sonne – wie im Fall des Freiburger Schöpfungsportals – an vierter Stelle der Planeten positionieren, so ein Kosmosmodell der Arnsteinbibel aus der Zeit um 1200⁴⁹ (Abb. 6, siehe Farbbild auf Seite 63).

Auch wenn die naturphilosophischen Schriften des Aristoteles erst im 13. Jahrhundert eine nennenswerte Verbreitung gefunden haben, war die von ihm gewählte Reihenfolge der Planeten doch wohl bekannt und in mittelalterlichen Standardwerken, von denen hier nur einige wenige Beispiele gegeben wurden, in Wort und Bild allgegenwärtig. Ideengeschichtlich lässt sich das Schöpfungsportal daher keineswegs auf neuere wissenschaftliche Strömungen zurückführen. Mit Blick auf die Freiburger Bildungslandschaft und den anzunehmenden Bildungsgrad der für den Bau Verantwortlichen ist es im Gegenteil viel wahrscheinlicher, dass die inhaltliche Vorlage in den gerade im außeruniversitären Bereich verbreiteten Standardwerken von Beda oder Honorius zu sehen ist. Ein Umstand, der dann gerade nicht für eine außerordentliche Bildung des etwaigen „spiritus rector“ sprechen würde.

⁴⁸ Vgl. Eastwood, *Ordering the Heavens*, S. 47f.

⁴⁹ Zur Diagrammatik der Arnsteinbibel vgl. Michael Schonhardt, *Kloster und Wissen. Die Arnsteinbibel und ihr Kontext im frühen 13. Jahrhundert*. Freiburg 2014.

Es ist Pinkus zwar insofern zuzustimmen, als die Vorlage des Freiburger Sphärenmodells im wissenschaftlichen Bereich zu suchen ist. Der lehrende Gestus des Schöpfers verweist dabei recht konkret auf eine wahrscheinliche Vorlage für das Sphärenmodell. Gelehrt wurde im Mittelalter nicht nur durch das Lesen bzw. Vorlesen bestimmter Texte, sondern vor allem mit Bezug auf visuelle Hilfsmittel, die Diagramme. Das oben stehende Beispiel verdeutlicht eindrücklich die ikonografische Nähe des Freiburger Modells zu diesen didaktischen Abbildungen, die in den Schulen des Mittelalters vorhanden waren.

Das Freiburger Sphärenmodell ist als getreue Umsetzung eines gewöhnlichen und ubiquitär anzutreffenden Diagramms des Kosmos also kein Ausweis besonderer Bildung des 13. und 14. Jahrhunderts. Gleichwohl stellt es ein beeindruckendes Beispiel für das Interesse der Zeitgenossen an der Schöpfung dar, das über eine rein religiöse Deutung weit hinausreicht. Insofern, um auf Karl Schaefer zurückzukommen, waltete in Freiburg und am Oberrhein tatsächlich *„ein anderer, man möchte sagen naturwissenschaftlicher Geist“*⁵⁰, sogar vor Gründung der hiesigen „alma mater“.

⁵⁰ Schaefer, *Weltschöpfungsbilder*, S. 16.

„In omnem terram exivit nomen Constance“ –
**Zur Aktualität und Bedeutung des Konstanzer Konzils
für die Gegenwart**

von Thomas Martin Buck

I. Einleitung

Es war Ende Oktober 1414, als es auf dem Arlberg in der Nähe der heutigen Ortschaft Klösterle zu einem Aufsehen erregenden Unfall kam. Johannes XXIII. oder Baldassare Cossa (1410–1415), wie der damalige Papst mit bürgerlichem Namen hieß, war bei widrigen Witterungsverhältnissen aus seinem Reisewagen in den offenbar frisch gefallenen Schnee gestürzt. In einer einige Jahre nach dem Konstanzer Konzil verfassten Chronikversion, die noch heute im Rosgartenmuseum in Konstanz liegt, heißt es: *„Und do er kam uf den Arlenberg, by dem mittel nach [nah] by dem clösterlin, do viel sin wagen umb und lag in dem schne, und lag er under dem wagen in dem schne, wann der schne doezmal gevallen was.“*¹

Papst Johannes XXIII. war am 1. Oktober in Bologna aufgebrochen und hatte den Weg über Ferrara, Verona, Trient, Bozen, Brixen, Meran, den Reschenpass und über Landeck zum Arlberg genommen.² Sein Ziel

¹ Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. Hs. 1, ca. 1465, fol. 8^v. Die Papststurzillustration findet sich fol. 9^r. Siehe auch Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Eingeleitet und herausgegeben von Thomas Martin Buck (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), 4. Aufl., Ostfildern 2014, S. 13, Z. 5–10 (c. 19) sowie die neue, von der Stadt Konstanz herausgegebene Faksimileausgabe der Handschrift: Ulrich Richental, Chronik des Konzils zu Konstanz 1414–1418. Faksimile der Konstanzer Handschrift. Mit einem kommentierten Beiheft von Jürgen Klöckler, Darmstadt 2013. Im Gegensatz zur Ausgabe von Otto Feger (1964) verfügt die neue Ausgabe indes weder über eine Transkription noch über ein Glossar oder Register, beschränkt sich also auf den (verkleinerten) Abdruck der Handschrift.

² Zum Sturz des Papstes auf dem Arlberg mit weiterer Literatur vgl. Thomas Martin Buck, Text, Bild, Geschichte. Papst Johannes XXIII. wird auf dem Arlberg umgeworfen, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 30 (1998), S. 37–110 (mit 8 Abbildungen). Zum Itinerar Georg

war die Reichs- und Bischofsstadt Konstanz am Bodensee, wo am 1. November 1414 ein Generalkonzil stattfinden sollte, zu dem er am 9. Dezember 1413 feierlich mit einer Bulle alle Glieder der Christenheit eingeladen hatte.³ Der Sturz war nicht ganz ungefährlich, aber derartige Reiseunfälle dürften für einen im Spätmittelalter Reisenden keineswegs unüblich gewesen sein, zumal in gebirgigem und unwegsamem Gelände.

Der in etwa gleichzeitige Reisebericht des italienischen Humanisten Leonardo Bruni (ca. 1370–1444), der sich in seiner Eigenschaft als päpstlicher Sekretär Johannes' XXIII. auf den Weg nach Konstanz machte, lässt ahnen, was es bedeutete, im Spätmittelalter über den Arlberg („Aquilae mons“) zu ziehen: „*Der Übergang über diesen Berg war bei weitem am schwierigsten und härtesten; denn außer dass wir auf steilem Weg immer aufwärts steigen mussten, war zu dieser Zeit die ganze Gegend mit Schnee bedeckt, an den meisten Stellen über zwanzig Fuß hoch. Der Weg, von den Wanderern ausgetreten, führte mitten durch den Schnee und war nicht mehr als einen Fuß breit.*“⁴ Bruni hat allerdings,

Schmid, Itinerarium Johannis XXIII. zum Concil von Konstanz 1414, in: Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, hg. von Stephan Ehses, Freiburg i. Br. 1897, S. 196–206. Zur Person des Papstes Ansgar Frenken, Johannes XXIII., in: 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Das Konstanzer Konzil. Essays, hg. von Karl-Heinz Braun u. a., Darmstadt 2013, S. 47–51.

³ Zum Konstanzer Konzil vgl. Walter Brandmüller, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. I: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, 2., überarb. und erw. Aufl., Paderborn u. a. 1999, Bd. II: Bis zum Konzilsende, Paderborn u. a. 1997. Zur Forschungsgeschichte vgl. Ansgar Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren, Paderborn 1995 [= *Annuaire Historiae Conciliorum* 25 (1993), S. 1–512] sowie Birgit Studt, Das Konstanzer Konzil und die gegenwärtige historische Forschung. Symposium zum Konstanzer Konzil auf Schloss Hersberg am Bodensee (Veranstaltung des Erzbischöflichen Ordinariats der Erzdiözese Freiburg, der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Planungsgruppe Konzilsstadt Konstanz), am 22./23. Januar 2010: <http://www.konstanzer-konzil.de/cms/upload/Vortraege/Vortrag-Studt.pdf>. Zu Überlieferung und Wirkung vgl. Jürgen Miethke, Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung, in: 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters (Anm. 2), S. 11–15. Zu den spätmittelalterlichen Reformkonzilien vgl. Heribert Müller/Johannes Helmuth (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431 bis 1449). Institution und Personen (Vorträge und Forschungen, Bd. 67), Ostfildern 2007 sowie Birgit Studt/Gabriela Signori (Hg.), Das Konstanzer Konzil als europäisches Ereignis. Begegnungen, Medien und Rituale (Vorträge und Forschungen, Bd. 79), Ostfildern 2014. Die Konvokationsbulle ist abgedruckt bei Joannes Dominicus Mansi, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, Bd. 27, Paris 1903 [ND Graz 1961], Sp. 537f. Grundsätzlich zur Epoche Heribert Müller, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 90), München 2012.

⁴ *Leonardi Bruni Arretini Epistolarum libri VIII recensente Laurentio Mehus, Florenz 1741, S. 105f.: „Hujus montis transitus longe difficillimus, atque asperrimus fuit; nam praeterquam quod semper scandentibus arduum iter habet, tunc nives omnia texerant, quarum*

was man berücksichtigen muss, wohl erst Anfang Dezember und nicht wie Johannes XXIII. Ende Oktober seinen Reiseweg über den nun tief verschneiten und nahezu unpassierbaren Arlberg genommen.

Das Problem der kleinen Reiseaneddote besteht jedoch darin, dass wir uns nicht sicher sein können, ob die Geschichte wahr ist bzw. ob der Unfall tatsächlich stattgefunden hat. Die Havarie des päpstlichen Reisewagens wird uns nämlich nur in der illustrierten Konzilschronik des Konstanzer Bürgers Ulrich Richental mitgeteilt.⁵ Außerdem findet sich die Erzählung – mit einem entsprechend berühmten Bild – an exponierter Stelle gleich zu Anfang des Chronikwerkes.⁶ Der Verfasser, der selbstverständlich um den Ausgang des Konzils wusste, verfolgte mit der Geschichte also eine bestimmte Intention.

Das erhellt aus dem Ausspruch bzw. dem Fluch, den der Chronist dem Konzilspapst, nachdem er aus dem Wagen in den Schnee gefallen war, in den Mund legte: „*Ich lig hie in dem namen des tüfels.*“⁷ Die Konstanzer Handschrift bekundet darüber hinaus, dass der Papst den Ausspruch „*in latin*“ getätigt habe.⁸ In die Illustration der Wiener Handschrift findet sich denn auch in das Bild eingeschrieben der Satz: „*Iacio hic in nomine diaboli.*“⁹

plerisque in locis supra viginti pedes altitudo erat. Semita per medias nives plantis viatorum impressa non amplius uno pede lata deducebat“ (Epist. 4, 3). Die Übersetzung entstammt: Quellen zur Geschichte des Reisens im Spätmittelalter. Ausgewählt und übersetzt von Folker Reichert unter Mitarbeit von Margit Stolberg-Vowinckel, Darmstadt 2009, S. 109–115, S. 115. Der Brief Leonardo Brunis richtete sich an den Florentiner Humanisten Niccolò Niccoli (ca. 1365–1437). Siehe auch Christian Rohr, Zur Wahrnehmung von Grenzen im 15. Jahrhundert. Leonardo Brunis Bericht über seine Reise von Verona nach Konstanz 1414 (Epist. 4, 3), in: Ulrike Aichhorn/Alfred Rinnerthaler (Hg.), *Scientia iuris et historia*. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag, Eglting an der Paar 2004, S. 869–901, S. 871, 888 und 890.

⁵ Vgl. Chronik des Konstanzer Konzils (Anm. 1) S. 13 (c. 19). Siehe hierzu auch Thomas Martin Buck/Herbert Kraume, Das Konstanzer Konzil. Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben, Ostfildern 2013, S. 13–38.

⁶ Eine Übersicht über alle bildlichen Darstellungen des Papststurzes in Handschriften und Drucken findet sich bei Buck, Text, Bild, Geschichte (Anm. 2), S. 103–110 sowie Ders., Figuren, Bilder, Illustrationen. Zur piktoralen Literalität der Richental-Chronik, in: *Scientia veritatis*. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, hg. von Oliver Münsch und Thomas Zotz, Ostfildern 2004, S. 411–443, S. 438–443 und Gisela Wacker, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke, Diss. Tübingen 2001, Anhang I.

⁷ Chronik des Konstanzer Konzils (Anm. 1) S. 13, Z. 9f.

⁸ Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. Hs. 1, um 1465, fol. 8v.

⁹ Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3044, um 1470, fol. 34v.

II. Ein Papststurz als Symbol

Der unziemliche Ausruf aus dem Mund eines Papstes überrascht, zumal der höchste geistliche Würdenträger der abendländischen Kirche – kurz vor Bludenz in Vorarlberg – noch einmal einen ähnlich zweideutigen Ausspruch getätigt haben soll: „*Sic capiuntur wulpes*“ – „*Also werden die Füchse gefangen*“, wie es in der Chronik heißt.¹⁰ Die Ausrufe, wie man sie im Einzelnen auch immer deuten mag, dürften mit relativer Sicherheit erfunden sein, zumal Richental nach dem Ereignis schrieb, also nachweislich nicht dabei war, als der Unfall auf dem winterlichen Arlberg passierte.

Wichtig ist also nicht, ob die Geschichte stimmt oder nicht, sondern welche Funktion sie im Rahmen der von Richental nachträglich gestalteten Geschichtserzählung hat.¹¹ Die Geschichte soll, das ist unübersehbar, die Person, die diese Ausrufe tätigt, von vornherein diskreditieren. Es geht, wie der Berliner Altgermanist Thomas Rathmann gezeigt hat, dem Chronisten jedenfalls nicht darum, Wirklichkeit abzubilden: „*Er mischt sich vielmehr*“, wie das Rathmann formuliert hat, „*post eventum in die Diskussion um den umstrittenen Konzilspapst Johannes XXIII. ein [...], faßt das Urteil über Johannes noch einmal zusammen und erkennt in allen Anklagepunkten auf ‚schuldig‘*.“¹²

Die Arlbergszene muss deshalb wohl metaphorisch verstanden werden.¹³ Sie hatte erzähltechnisch offenbar eine doppelte Funktion: Sie thematisiert einerseits das allgemeine Problem des „Papststurzes“, das im Mittelalter gar nicht so einfach zu lösen war, da ein Papst gemäß kanonischem Recht eigentlich nicht „gestürzt“ bzw. nur unter bestimmten Umständen abgesetzt werden konnte. Es galt der Rechtssatz: „*prima*

¹⁰ Chronik des Konstanzer Konzils (Anm. 1), S. 13, Z. 12f. (c. 20).

¹¹ Darauf hatte bereits Thomas Rathmann, Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur, Bd. 20), München 2000, S. 235f. mit Nachdruck hingewiesen. Siehe hierzu auch Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (Anm. 3), S. 130.

¹² Thomas Rathmann, Beobachtung ohne Beobachter? Der schwierige Umgang mit dem historischen Ereignis am Beispiel des Konstanzer Konzils, in: Müller/Helmrath (Hg.), Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), (Anm. 3), S. 95–106, S. 104. Siehe auch Ders., Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils (Anm. 11), S. 233–237 und Walter Brandmüller, Johannes XXIII. im Urteil der Geschichte – oder die Macht des Klischees, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 32 (2000), S. 106–145.

¹³ Vgl. Rathmann, Beobachtung ohne Beobachter (Anm. 12), S. 104 sowie Ders., Geschehen und Geschichten (Anm. 11), S. 235.

*sedes a nemine iudicatur.*¹⁴ Man sieht das ikonografisch an der Ettenheimer Chronikhandschrift, die als einzige Handschrift tatsächlich wagt, den Papst als Stürzenden zu zeigen.¹⁵

Und die Geschichte thematisiert andererseits das besondere Problem des Pisaner Papstes Johannes XXIII., der im Jahr 1414 zwar durchaus die größte Anhängerschaft besaß, aber trotzdem mit zwei weiteren Päpsten konkurrierte, die ebenfalls Anspruch auf den Papstthron erhoben. Der „Papststurz“ auf dem Arlberg hat also nicht zuletzt auch die Aufgabe, bereits im Eingang des von Richental konzipierten Geschichtswerkes das Fatum des Konzilspapstes vorwegzunehmen oder doch zumindest anzudeuten.

Der Sturz war ein „*prodigium*“, ein Vorzeichen. Die Geschichte, das will uns Richental gleich zu Eingang seines chronikalischen Werkes mitteilen, wird für „diesen“ Papst jedenfalls nicht gut ausgehen. Dass sie am Anfang der Chronik steht, ist gewissermaßen ein Wink mit dem Zaunpfahl. Die spätere Flucht Papst Johannes' XXIII. aus Konstanz, die von dem Freiburger Historiker Heinrich Finke 1903 in allen Einzelheiten dargestellt worden ist¹⁶, war offenbar „*ein derart unerhörtes und skandalöses Ereignis*“¹⁷, dass Ex-post-Erzählungen dieser Art geradezu vorprogrammiert waren.

Das heißt, der Chronist, der sein Werk erst um 1420, also lange nach dem Konzil verfasste, erzählte die Ereignisse offenkundig vom Ende her. Seine Leserinnen und Leser sind jedenfalls von vornherein über den Ausgang der von ihm berichteten Ereignisse im Bilde. Sie müssen über-

¹⁴ Codex Iuris Canonici: Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus praefatione, fontium annotatione et indice analytico-alphabetico ab Petro Gaspari auctus, Rom 1917, S. 452, can. 1556: „*Prima sedes a nemine iudicatur.*“ Der Satz, der den symmachianischen Fälschungen des frühen 6. Jahrhunderts entstammt, wurde aus dem Decretum Gratiani (um 1140, D.40, c.6) in das moderne Kirchenrecht übernommen und findet sich in der aktuellen Fassung des CIC (1983) als Can. 1404. Zu diesem Problem sowie den Papstabsetzungen im Mittelalter vgl. Harald Zimmermann, Papstabsetzungen des Mittelalters, Graz u. a. 1968, hier S. 2–8 zur Nichtjudizierbarkeit des Papstes, S. 273–295 zu den Papstabsetzungen auf dem Konstanzer Konzil (Anhang III).

¹⁵ Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Cod. E. M. 11, wohl um 1500, fol. 12r. Siehe auch Buck, Text, Bild, Geschichte (Anm. 2), S. 106.

¹⁶ Vgl. Heinrich Finke, Bilder vom Konstanzer Konzil (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N.F. 6), Heidelberg 1903, S. 21–59 und Ders., Das badische Land und das Konstanzer Konzil, Karlsruhe 1917, S. 51–57. Siehe auch Brandmüller, Das Konzil von Konstanz, Bd. I (Anm. 3), S. 224–233, 269–278.

¹⁷ Hermann Georg Peter, Die Informationen Papst Johanns XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen, Diss. Freiburg i. Br. 1926, S. 1.

dies vermuten, dass der Papst nicht gern nach Konstanz gekommen ist, ja, dass er sich teilweise – das legt der Ausspruch vor Bludenz nahe – als Gefangener einer von ihm nicht vollständig beherrschbaren Situation sah –, eben wie ein „Fuchs in der Falle“.

Anders gewendet: der Sturz auf dem Arlberg nimmt symbolisch den später erfolgten „Sturz“ bzw. den Prozess sowie die Absetzung des Papstes am 29. Mai 1415 während des Konzils vorweg.¹⁸ Der gelehrte Konzilsteilnehmer Guillaume Fillastre d. Ä. (1347/48–1428), der ein berühmtes „Konzilstagebuch“ geschrieben hat, bestätigt diese kritische Sicht, indem er in seinem Tagebuch festhält, Johannes sei von Anfang an nicht mit aufrichtiger Gesinnung zum Konzil nach Konstanz gekommen: „*papa non sincero animo procederet ad concilium.*“¹⁹

Die moderne kirchenhistorische und papstgeschichtliche Forschung sieht Baldassare Cossa bzw. Johannes XXIII. und die Vorgeschichte des Constantiense zwar mittlerweile in einem völlig anderen Licht, indem sie vor allem die italienischen Verhältnisse bei der Vorgeschichte des Konzils ins Zentrum rückt und die Geschichte des Konzils damit „*vom Kopf auf die Füße gestellt*“ hat.²⁰ Hier ist vor allem an die große Darstellung des Konzils von Walter Brandmüller zu erinnern.²¹ Aber es steht doch außer Zweifel, dass der Papst, wären er und die Kurie in einer günstigeren politischen Ausgangsposition gewesen, ein Konzil in Italien (etwa in Bologna oder Rom) oder Frankreich (etwa in Lyon oder Avignon) einem Konzil in Konstanz gewiss vorgezogen hätte.²²

Der Chronist hält anlässlich der konziliaren Vorverhandlungen zu Lodi im Jahr 1413 jedenfalls ausdrücklich fest, dass der Papst im Gespräch mit dem König bemerkte, er könne seine Erzbischöfe und Prälaten nicht „*über das gebirg*“, die Alpen, bringen „*und hett es*“, das Konzil, „*gern in Ytalia hehept*“.²³ Mit Johannes XXIII. haben wir es, so suggerieren uns

¹⁸ Vgl. Brandmüller, Das Konzil von Konstanz, Bd. I (Anm. 3), S. 279–310.

¹⁹ *Gesta concilii Constanciensis*, in: *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 2: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten, hg. in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner von Heinrich Finke, Münster i. W. 1923, S. 15.

²⁰ Johannes Helmrath/Heribert Müller, Zur Einführung, in: Dies. (Hg.), *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)* (Anm. 3), S. 9–29, S. 18f. Siehe auch Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils* (Anm. 3), S. 400–417.

²¹ Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz*, Bd. I (Anm. 3), S. 15–84, bes. S. 15f.

²² Zur Ortsfrage siehe grundsätzlich Johannes Helmrath, *Locus concilii. Die Ortswahl für Generalkonzilien vom IV. Lateranum bis Trient* (mit einem Votum des Johannes de Segovia), in: *Annuario Historiae Conciliorum* 27/28 (1995/1996), S. 593–662, S. 610–615.

²³ *Chronik des Konstanzer Konzils* (Anm. 1), S. 9, Z. 4f. (c. 14, 4).

die Darstellungen, offenbar mit einem Papst zu tun, der eigentlich, wie sich erst später herausstellen sollte, gar keiner war. Baldassare Cossa wird denn auch in der formalen römischen Zählung der katholischen Kirche nicht mehr als rechtmäßiger Nachfolger des Apostels Petrus geführt.

Andernfalls wäre es kaum möglich gewesen, dass der Erzbischof und Patriarch von Venedig, Angelo Giuseppe Roncalli (1881–1963), der Papst, der am 25. Januar 1959 das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) ankündigte, nach seiner Wahl zum Stellvertreter Christi auf Erden am 28. Oktober 1958 ebenfalls den Papstnamen Johannes XXIII. (1958–1963) annahm und damit jenen früheren Johannes, den er offenbar als nicht rechtmäßig erhoben erachtete, aus dem 15. Jahrhundert „*einfach ignorierte*“.²⁴

Der „erste“ Johannes XXIII. (Baldassare Cossa) war damit vom „zweiten“ Johannes XXIII. (Angelo Roncalli), einem „*gelernten Kirchenhistoriker*“²⁵, zwar endgültig in die Illegitimität abgedrängt worden, aber die konziliare Theorie und damit auch das Constantiense standen mit der Einberufung des Zweiten Vaticanums im Jahr 1962 und des nahezu gleichzeitigen 550-Jahr-Jubiläums des Konstanzer Konzils im Jahr 1964 wieder auf der Tagesordnung der Kirchen- und Weltpolitik.²⁶

²⁴ August Franzen, Konzil der Einheit, in: Konzil der Einheit. 550-Jahrfeier des Konzils zu Konstanz, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i.Br. 1964, S. 40–50, S. 42. Siehe auch Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (Anm. 3), S. 359–362 und Rathmann, Geschehen und Geschichten (Anm. 11), S. 23. Zur Namenwahl der beiden Johannes-Päpste Bernd-Ulrich Hergemöller, Die Geschichte der Papstnamen, Münster 1980, S. 141f. und 226f. sowie Peter Hebblethwaite, John XXIII. Pope of the Council, London 1984, S. 286.

²⁵ Otto Hermann Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil. Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte, Würzburg 2001, S. 41 und 59.

²⁶ Vgl. Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie. Festschrift unter dem Protektorat seiner Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Dr. Hermann Schäufele im Auftrag der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau, hg. von August Franzen und Wolfgang Müller, Freiburg i.Br. u.a. 1964. Siehe auch Franzen, Konzil der Einheit (Anm. 24), S. 41f.; Johannes Helmuth, Das Basler Konzil 1431–1449. Forschungsstand und Probleme, Köln u.a. 1987, S. 6; Frenken, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (Anm. 3), S. 9–11, 359–365; Werner Maleczek, Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414 bis 1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen. Zusammenfassung, in: Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), (Anm. 3), S. 371–392, S. 372f. und Heribert Müller, Konzilien des 15. Jahrhunderts und Zweites Vatikanisches Konzil. Historiker und Theologen als Wissenschaftler und Zeitgenossen, in: Historie und Leben. Der Historiker als Wissenschaftler und Zeitgenosse. Festschrift für Lothar Gall zum 70. Geburtstag, hg. von Dieter Hein u.a., München 2006, S. 115–135; Michael Quisinsky, II. Vaticanum – Wessenberg – Konstanzer Konzil. Wahrnehmungs- und Perspektivenverschränkungen in der einstigen Konzils- und Bischofsstadt Konstanz, in: FDA 132 (2012), S. 119–136.

Das Jubiläum des spätmittelalterlichen Konzils und das Zweite Vatikanische Konzil koinzidierten, wie bereits Kardinal Franz König 1964 betonte²⁷, in bemerkenswerter Weise. Die „*Constitutio de ecclesia*“ des Zweiten Vaticanums lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf die ekklesiologischen Grundprobleme des Konstanzer Konzils und verlieh ihm, wie wir sehen werden, eine geradezu erstaunliche Aufmerksamkeit und Aktualität.²⁸ Nach Kardinal Franz König erschien das Constantiense „*wie ein fernes Präludium*“ auf das umfangreiche Kirchenschema, das in der dritten Sitzungsperiode des Zweiten Vaticanums vorgelegt wurde.²⁹

III. Zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils

Mit der Frage nach der Legitimität bzw. Illegitimität von Baldassare Cossa befinden wir uns aber bereits mitten in der komplexen Geschichte der spätmittelalterlichen Kirche. Denn Johannes XXIII. hatte das Konzil von Konstanz zwar auf Veranlassung des ungarisch-deutschen Königs Sigismund (1410/11–1437) einberufen, aber er war zu dieser Zeit keineswegs der einzige Prätendent, der Anspruch auf den päpstlichen Thron und die damit einhergehenden Rechte erhob. Es gab, wie man damals sagte, drei „*contententes in papatu*“, d. h. es gab neben dem „Konzilspapst“ Johannes XXIII., der fraglos die größte Obödienz auf sich vereinigen konnte, mit Gregor XII. (Angelo Correr) und Benedikt XIII. (Pedro de Luña) zur gleichen Zeit noch zwei weitere Päpste, die glei-

²⁷ Kardinal Franz König, Die Konzilsidee von Konstanz bis Vatikanum II, in: Konzil der Einheit (Anm. 24), S. 15–30, S. 15. Siehe hierzu auch Brian Tierney, Afterword. Reflections on a Half Century of Conciliar Studies, in: The Church, the Councils, and Reform. The Legacy of the Fifteenth Century, hg. von Gerald Christianson, Thomas M. Izbicki and Christopher M. Bellitto, Washington D.C. 2008, S. 313–327, S. 319f. und 326.

²⁸ Vgl. Erwin Hänggi, Zur Geschichte des Konzils von Konstanz, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60 (1966), S. 187–194, S. 187. Siehe auch Heribert Smolinsky, Der Konziliarismus im Lichte des Zweiten Vaticanums, in: Peter Inhoffen/Kurt Remele/Ulrike Saringer (Hg.), Demokratische Prozesse in den Kirchen? Konzilien, Synoden, Räte (Theologie im kulturellen Dialog, Bd. 2), Graz u. a. 1998, S. 51–72; Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil (Anm. 25), S. 35 und Müller, Die kirchliche Krise (Anm. 3), S. XI, 68–71 und 77. Zum Zweiten Vaticanum Karl Rahner/Herbert Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg i. Br. u. a. 1966, S. 105–200 und Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil (Anm. 25), S. 132–200.

²⁹ Kardinal Franz König, Die Konzilsidee (Anm. 27), S. 15. Siehe auch Antony Black, Council and Commune. The Conciliar Movement and the Fifteenth-Century heritage, London 1979, S. 215.

chermaßen überzeugt waren, Nachfolger des Apostels Petrus und damit Stellvertreter Christi auf Erden zu sein.

Um diesen aus moderner Sicht zunächst einmal schwer nachvollziehbaren Sachverhalt zu verstehen, muss man wissen, dass es in der Geschichte der mittelalterlichen Papstkirche – aber auch im Bereich des mittelalterlichen Königtums – immer wieder Schismen bzw. Spaltungen gab, d. h., man konnte sich nicht darauf einigen, wer der rechtmäßige Nachfolger auf dem Stuhl des hl. Petrus sein sollte. Das führte beispielsweise dazu, dass bereits 1046, also in der frühen Salierzeit, einmal drei Päpste um das Amt des Petrusnachfolgers stritten. Die verfahrenere Situation, die nicht zuletzt mit dem Vorwurf des Ämterkaufs, der so genannten Simonie (Apg 8, 18–24), zu tun hatte, konnte in der Mitte des 11. Jahrhunderts jedoch durch den damaligen salischen König Heinrich III. (1039–1056) auf den Synoden von Sutri und Rom (1046) gelöst werden.

Heinrich hatte die Situation insofern bereinigt, als er das Papsttum aus der Abhängigkeit vom stadtrömischen Adel (Crescentier, Tuskulaner usw.) befreite und mit Bischof Suidger von Bamberg, der sich Clemens II. (1046/47) nannte, einen (deutschen) Papst seines Vertrauens einsetzte und damit eine epochale Wende in der Geschichte des Papsttums einleitete. Die Situation wiederholte sich gewissermaßen im Spätmittelalter, als im Jahre 1378 innerhalb kurzer Zeit von demselben Kardinalskollegium wiederum zwei Päpste gewählt wurden, die selbstverständlich beide für sich in Anspruch nahmen, rechtmäßig erhoben worden zu sein. Die schismatische Doppelwahl hatte nicht zuletzt mit der Tatsache zu tun, dass das Papsttum seit 1309 nicht mehr unabhängig war, sondern unter dem Einfluss des französischen Königtums stand und deshalb für lange Zeit seinen Hauptsitz in die päpstliche Enklave nach Avignon verlegt hatte.

Erst kurz vor dem Tod Papst Gregors XI. am 27. März 1378 kehrte das Papsttum 1376 wieder in die Ewige Stadt, nach Rom, zurück. Das französisch dominierte Kardinalskollegium wählte am 8. April 1378 zunächst unter dem Druck der Straße Bartolomeo Prignano – Urban VI. (1378–1389) – und einige Zeit später, am 20. September 1378, Robert von Genf – Clemens VII. (1378–1394) – zum Papst. Als offizielle Begründung wurde genannt, dass bewaffnete Römer durch Furcht und Zwang die Papstwähler während des römischen Konklaves ihrer Freiheit beraubt hätten, die Kardinäle in ihrer Entscheidung mithin nicht frei gewesen seien. Außerdem habe sich Urban nach seiner Wahl als unfähig

für das päpstliche Amt erwiesen („*incapacitas*“). Es wurde sogar an seinem Geisteszustand gezweifelt.³⁰

In Wirklichkeit aber hatte Urban VI. wohl damit gedroht, den Kardinälen ihre Privilegien und damit ihre Bedeutung zu nehmen. Das wollten die Kardinäle, die während der „avignonesischen Gefangenschaft der Kirche“ (1309–1376) ein durchaus prunkvolles und luxuriöses Leben führten, aber nicht widerstandslos hinnehmen und emigrierten nach Anagni, wo sie Clemens VII. zum Papst wählten. Damit gab es, da Clemens VII. sich in Rom nicht durchsetzen konnte und 1379 wieder ins südfranzösische Avignon zurückkehrte, künftig ein römisches und ein avignonesisches Papsttum, dem verschiedene Obödienzen angehörten, d. h. die Kirche war seit 1378 an ihrer Spitze gespalten.

Das „Große Abendländische Schisma“ (1378–1417), wie es von Historikern genannt wird³¹, führte zu einer für die lateinische Christenheit schwierigen und – je länger es dauerte – unhaltbaren Situation, die als die größte institutionelle Krise der Kirche vor Ausbruch der Reformation im frühen 16. Jahrhundert bezeichnet werden kann. Aufgrund der schismatischen Wahl des Jahres 1378 gab es nun nicht nur zwei Päpste, sondern auch zwei Kurien, zwei Kardinalskollegien sowie zwei Kirchenhierarchien, „*die sich gegenseitig das Lebensrecht bestritten*“.³²

³⁰ Vgl. Walter Brandmüller, Zur Frage nach der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. Quellen und Quellenkritik, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 6 (1974) S. 78–120; nachgedruckt in: Ders., *Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1431)*. Studien und Quellen, Paderborn u. a. 1990, S. 3–41; Andreas Rehberg, Ein „Gegenpapst“ wird kreiert. Fakten und Fiktionen in den Zeugenaussagen zur umstrittenen Wahl Urbans VI. (1378), in: *Gegenpäpste. Ein unerwünschtes mittelalterliches Phänomen*, hg. von Harald Müller und Brigitte Hotz, Wien u. a. 2012, S. 231–259.

³¹ Vgl. Walter Ullmann, *The Origins of the Great Schism. A study in fourteenth-century ecclesiastical history* [London 1948], Hamden, Conn. 1972; Brandmüller, *Papst und Konzil im Großen Schisma* (Anm. 30), S. 3–41; Paul Payan, *Entre Rome et Avignon. Une histoire de Grand Schisme (1378–1417)*, Paris 2009; Hélène Millet, *L'Église du Grand Schisme 1378–1417 (Les Médiévistes français 9)*, Paris 2009; Joëlle Rollo-Koster/Thomas M. Izbicki (Hg.), *A Companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, (Brill's Companions to the Christian Tradition 17), Leiden u. a. 2009 und Müller, *Die kirchliche Krise* (Anm. 3), S. 62 f.

³² Jürgen Miethke, *Die Universitäten und das Basler Konzil*, in: *Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450)*. Versuch einer Bilanz, hg. von Heribert Müller unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner (Schriften des Historischen Kollegs, Bd. 86), München 2012, S. 197–232, S. 198. Siehe auch Gerald Christianson, *The Conciliar Tradition and Ecumenical Dialogue*, in: *The Church, the Councils, and Reform* (Anm. 27), S. 1–24, S. 5.

Die Spaltung verfestigte sich rasch. Sie führte nicht nur zu einer politischen Spaltung Europas, sondern auch dazu, dass die päpstlichen Behörden den Fiskalismus, den Zentralismus sowie die kirchliche Bürokratie weiter ausbauten, da die Kirche ihren Geldbedarf nun aus verkleinerten Obödienzen bestreiten musste. Die eine, von Christus begründete Kirche hatte demnach zwei Häupter, die beide gleichermaßen Legitimität, Gefolgschaft und Gehorsam beanspruchten. Streng genommen standen sich, wie das der Heidelberger Mediävist Jürgen Miethke formuliert hat, nicht nur zwei Päpste, sondern sogar „zwei Kirchen“ gegenüber.³³ Man kann also durchaus, obwohl der Begriff eigentlich für das 16. Jahrhundert reserviert ist, bereits von einer „Kirchenspaltung“ sprechen. Das Schisma verfestigte sich zunehmend, da sich Klerus und Fürsten zwischen Rom und Avignon entscheiden mussten.

Da auch in der Folgezeit keiner der Papstpräbendierten von seinem Anspruch lassen wollte (und wohl aufgrund seines Amtsverständnisses auch gar nicht anders konnte), der legitime Vertreter der „*cathedra Petri*“ zu sein, verhärtete sich die Situation derart, dass, nachdem sich andere Lösungswege (z. B. „*via compromissi*“, „*via facti*“, „*via subtractionis*“ und „*via cessionis*“) als ungangbar erwiesen hatten, das Konzil als Vertretung oder Repräsentanz der Gesamtkirche bzw. der Gläubigen („*congregatio fidelium*“) der einzige Ausweg aus der verfahrenen Situation zu sein schien.

IV. Concilium supra papam?

Mit dem Aufkommen des konziliaren Gedankens stellte sich aber die Frage nach der Verfassung der spätmittelalterlichen Kirche oder – grundsätzlicher formuliert – nach der Verfassung der christlichen Kirche überhaupt. Die Fragen, die angesichts der Krise, in der sich die Kirchenhierarchie befand, gestellt wurden, lauteten: Was ist eigentlich Kirche? Wer oder was macht sie aus? Wer oder was repräsentiert sie? Steht der Papst über dem Konzil oder das Konzil über dem Papst? Wem gebührt bei einem Konflikt zwischen Papst und Konzil der Vorrang? Wer ist für die Lösung der Krise zuständig, wenn es keinen unbezweifelten Papst

³³ Vgl. Miethke, Die Universitäten und das Basler Konzil (Anm. 32), S. 198. Siehe auch Christianson, The Conciliar Tradition (Anm. 32), S. 5.

mehr gibt? Darf man einen schismatischen Papst absetzen? Ist ein schismatischer Papst überhaupt noch Papst? Und welche Rolle spielt bei alledem die Gemeinschaft der Gläubigen?

Diese Fragen wurden seit 1378 von den zeitgenössischen Theologen und Kanonisten an den im Spätmittelalter neu entstandenen Universitäten in vielfacher Form besprochen, verhandelt und diskutiert. Sie waren deshalb dringlich, weil das Papsttum, das sie eigentlich entscheiden sollte, ausfiel. Die Konstanzer und Basler Konzilsväter waren deshalb der Meinung, dass das allgemeine Konzil, das „*concilium generale*“, als Versammlung der Gläubigen die Kirche repräsentiere und über allen Gliedern der Hierarchie, einschließlich des Papstes, stehe, da es seine Gewalt unmittelbar von Christus ableite.

Der Gedanke der Konzilssuperiorität lag mithin in der Luft, zumal sich die hierarchische Spitze der Kirche als reformunfähig erwiesen und zudem in eine aporetische Situation manövriert hatte, aus der sie sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien konnte. Der Konziliarismus, wie das Phänomen von der modernen Forschung genannt wird, war jedoch nicht so neu und revolutionär, wie man vielleicht meinen könnte, sondern, wie hauptsächlich Brian Tierney 1955 gezeigt hat, tief in der kanonistischen Tradition der hochmittelalterlichen Kirche verankert.³⁴ Er ging von dem Gedanken aus, dass die Kirche eine „*corporatio*“ (Körperschaft) sei, bestehend aus Haupt und Gliedern, die ein Ganzes bilden. Es wird nicht hierarchisch, sondern organologisch gedacht.

Der Papst, so die Quintessenz der neuen Lehre, ist jedenfalls nicht der alleinige Inhaber aller Gewalt in der Kirche. Er steht nicht über der Kirche, herrscht auch nicht absolut, sondern ist „Teil“ bzw. „Glied“ der Kirche. Seine geistliche wie weltliche Macht ist das Ergebnis einer historischen Entwicklung, die in der Mitte des 11. Jahrhunderts einsetzte und im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert in eine tiefe Krise führte. Darauf hatte bereits Marsilius von Padua in seinem „*Defensor pacis*“ hingewiesen³⁵, der vor allem die Weltherrschaftsansprüche des

³⁴ Vgl. Brian Tierney, *Foundations of the Conciliar Theory. The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism*, Cambridge 1955. Enlarged new edition, Leiden u. a. 1998. Siehe zu den „Foundations“ und ihrer historischen Einordnung auch Ders., *Afterword* (Anm. 27), S. 313–327.

³⁵ Vgl. Marsilius von Padua, *Defensor pacis*, hg. von Richard Scholz (MGH *Fontes iuris germ. ant.* 7), Hannover 1932/33, I, 19, 11–13; Marsilius von Padua, *Der Verteidiger des Friedens (Defensor pacis)*, Teile 1/2. Aufgrund der Übersetzung von Walter Kunzmann bearb. und ein-

Papstes scharf kritisierte. So gesehen, war die konziliare Theorie in gewisser Hinsicht die Kehrseite der hierokratischen Papstherrschaft, wie sie sich seit dem Hochmittelalter entwickelt hatte.³⁶

Das Gefährliche am Konziliarismus des Spätmittelalters bestand indes darin, dass er eigentlich, wie bereits angedeutet, Ausdruck einer tief greifenden kirchlichen Verfassungskrise war. Er gründete sich auf ein neues, korporativ-kollegiales und nicht-hierarchisches Verständnis von Kirche und damit auf eine neue Ekklesiologie. Es ging nicht zuletzt um das strukturelle Verhältnis von Papst und Konzil, das in der Notsituation des Schismas neu zu klären, zu definieren und auszutarieren war.³⁷ Es ist also nicht so, dass sich die konziliare Theorie von vornherein kritisch gegen die zeitgenössische Papstkirche richtete. Sie wurde vielmehr als Teil der Kirchenlehre verstanden, die sich als Lösungsmöglichkeit in Krisensituationen anbot. Es sollte keine neue Kirche gegründet, sondern die Machtbalance in der bestehenden Kirche neu austariert werden.

V. Ein neuer Kirchenbegriff entsteht

So anziehend der konziliare Gedanke auch war, er führte indes nicht sogleich zur Lösung des Schismaproblems. Im Gegenteil – die innerkirchliche Krise verschärfte sich noch, als 1409 dreizehn von Gregor XII.

gel. von Horst Kusch (Leipziger Übersetzungen und Abhandlungen zum Mittelalter, Reihe A, Bd. 2, 1/2), Darmstadt 1958, I, 19, 11–13, S. 243–247. Hierzu Jürgen Miethke, Marsilius von Padua. Die politische Theorie eines lateinischen Aristotelikers des 14. Jahrhunderts, in: Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik – Bildung – Naturkunde – Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987, hg. von Hartmut Boockmann, Bernd Moeller und Karl Stackmann. Redigiert von Ludger Grenzmann (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, Nr. 179), Göttingen 1989, S. 52–76.

³⁶ Vgl. Hasso Hofmann, Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 22), 4. Aufl., Berlin 2003, S. 250f.

³⁷ Vgl. Christianson, The Conciliar Tradition (Anm. 32) S. 4; Miethke, Die Universitäten und das Basler Konzil (Anm. 32), S. 222f. und Heribert Müller, Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), in: Universität, Religion und Kirchen, hg. von Rainer Christoph Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 11), Basel 2011, S. 109–144, S. 114 und 142 sowie Ders., Die kirchliche Krise (Anm. 3), S. 5.

und Benedikt XIII. abgefallene Kardinäle für den 25. März ein allgemeines Konzil nach Pisa einberiefen. Man zitierte die schismatischen Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. vor das Pisaner Konzil, machte ihnen den Prozess und setzte sie, als sie, was zu erwarten war, nicht erschienen, kurzerhand ab. Zum Papst wurde der gelehrte Franziskaner und Erzbischof von Mailand – Petros Philargis – erhoben, der sich Alexander V. (1409/10) nannte. Auf ihn, der am 3. Mai 1410 verstarb, folgte am 17. Mai 1410 Baldassare Cossa, der den Papstnamen Johannes XXIII. annahm.

Da die Päpste der römischen und avignonesischen Obödienz das Urteil des Pisaner Konzils aber nicht akzeptierten, gab es nun drei Päpste, die um die höchste Würde der Christenheit konkurrierten: einen Papst Pisaner, einen Papst römischer und einen Papst avignonesischer Obödienz. Aus dem zwei- war nun ein dreiköpfiges Schisma geworden. Die „*aporetische Situation des dreiköpfigen Papsttums*“³⁸, die daraus entstand, ist auf dem Konstanzer „Kaiserbrunnen“ auf der Marktstätte symbolisch dargestellt worden. Sie war der Ausgangspunkt des Constantiense. Man sieht einen „dreiköpfigen Pfau“, der auf jedem seiner Häupter eine Papstkrone, eine Tiara, trägt.

Dass die „*via concilii*“, der „*Weg des Konzils*“, nach Pisa doch noch zum Erfolg führte, war im Wesentlichen das Verdienst König Sigismunds.³⁹ Er drang nach der wegen mangelnder Teilnahme gescheiterten römischen Rumpfsynode des Jahres 1412/13⁴⁰ auf die Einberufung eines neuen Konzils, das zu einer definitiven Lösung der Schismafrage führen sollte. Sigismund bat deshalb den Papst, den Ort für das für den 1. Dezember 1413 geplante Konzil im Einvernehmen mit ihm festzulegen. Es ging also nicht mehr um die Frage „ob“, sondern nur noch darum, „wo“ das kommende Konzil stattfinden sollte.

Papst und König einigten sich nach recht langwierigen Verhandlungen in Como und Lodi⁴¹ schließlich auf die Abhaltung eines General-

³⁸ Helmroth, *Locus concilii* (Anm. 22), S. 611.

³⁹ Vgl. Hartmut Boockmann, *Zur politischen Geschichte des Konstanzer Konzils*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 85 (1974), S. 45–63, S. 49 sowie Ansgar Frenken, *Der König und sein Konzil – Sigismund auf der Konstanzer Kirchenversammlung. Macht und Einfluss des römischen Königs im Spiegel institutioneller Rahmenbedingungen und personeller Konstellationen*, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 36 (2004), S. 177–242, S. 177.

⁴⁰ Vgl. *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 1: *Akten zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils (1410–1414)*, hg. von Heinrich Finke, Münster i.W. 1896, S. 127–131, Nr. 31.

⁴¹ Vgl. *Acta Concilii Constanciensis*, Bd. 1 (Anm. 40), S. 170–179 und Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz*, Bd. I (Anm. 3), S. 49–66.

konzils in Konstanz, und zwar „*Ad pacem et exaltationem ecclesiae, et tranquillitatem Christiani populi*“, d.h. zum Frieden und zum Lob der Kirche sowie zur Beruhigung des christlichen Volkes.⁴² Das Constantiense, das war der hohe Anspruch, sollte die Lösung der verfahrenen Situation bringen. „*Pax*“, „*unio*“ und „*reformatio ecclesiae*“, d.h. Friede, Einheit und Reform der Kirche, waren denn auch die Zentralbegriffe, die sich nach dem Kardinal und Konzilsteilnehmer Fillastre mit dem Constantiense verbanden.⁴³

Weil es die Schismafrage erfolgreich gelöst und der Kirche die Einheit wiedergegeben hat, ist das Konstanzer Konzil zu Recht als „*Konzil der Einheit*“⁴⁴ bzw. als „*Unionskonzil*“⁴⁵ in die Geschichte eingegangen. Mit Oddo di Colonna, der sich nach dem Tagesheiligen seiner Wahl am 11. November 1417 Martin V. (1417–1431) nannte, gab es wieder einen allgemein anerkannten Papst. Die papstlose Zeit und das damit einhergehende Machtvakuum bzw. die Sedisvakanz an der Spitze der Kirche waren mit der erfolgreichen Papstwahl im Konstanzer Kaufhaus definitiv beendet.

Die Konstanzer Synode zählt neben den frühchristlichen Konzilien, dem Konzil zu Trient (1545–1563) im 16. Jahrhundert und den beiden vatikanischen Konzilien des 19. und 20. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Konzilien der Kirchengeschichte überhaupt. Mit dem Konzil zog für nahezu vier Jahre die damals bekannte christliche und außerchristliche Welt, die so genannte Ökumene, in Konstanz ein und machte die Stadt vorübergehend zum Mittelpunkt des „*orbis christianus*“, zum Zentrum des christlichen Erdkreises.

Das bringt der Psalmvorspruch (Ps 18, 5) der im Konstanzer Rosgartenmuseum verwahrten Handschrift der Richental-Chronik deutlich zum Ausdruck. Es heißt dort, bevor der Text der Chronik beginnt, in Abwandlung eines Psalmverses: „*In omnem terram exiit nomen Constantie, et divulgatum est nomen eius in uniuersa terra*“ – „Über die ganze Erde erging der Name von Konstanz, und dieser Name wurde auf

⁴² Mansi, Bd. 27 (Anm. 3), Sp. 537.

⁴³ Vgl. *Gesta concilii Constantiensis*, Bd. 2 (Anm. 19), S. 16.

⁴⁴ Vgl. *Konzil der Einheit. 550-Jahrfeier des Konzils zu Konstanz*, hg. vom Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i.Br. 1964.

⁴⁵ Franzen, *Konzil der Einheit* (Anm. 24), S. 42.

der ganzen Welt verbreitet.“⁴⁶ Darin kommt das universale Selbstverständnis der Synode, wie es sich etwa auch in den umfangreichen Namen- und Teilnehmerlisten spiegelt, zum Ausdruck.

VI. Zur Bedeutung der Konstanzer Synode

Im Rückblick betrachtet, bestand die geschichtlich bedeutendste Leistung des Konstanzer Konzils gewiss in der Überwindung der seit 1378 währenden Kirchenspaltung.⁴⁷ Die Kirche kehrte mit der Wahl Martins V. 1417 definitiv von der „verfluchten Dreiheit“ zur Einheit zurück. Insofern ist es richtig, wenn man das Constantiense als Unionskonzil charakterisiert. Aber es gibt noch etwas anderes, das die Bedeutung der Konstanzer Synode ausmacht. Und darauf möchte ich hinweisen:

Denn das Konzil hat nicht nur die Einheit wiederhergestellt, es hat vielmehr die Einheit wiederhergestellt, weil es einen neuen, korporativ-kollegialen Kirchenbegriff entwickelt hat. Das Konzil hat deshalb, wie das bereits Hans Küng betonte, ekklesiologische Bedeutung.⁴⁸ Es vertrat einen neuen Begriff von Kirche.⁴⁹ Dabei geht es vor allem um das Dekret „*Haec sancta*“.⁵⁰ Es ist – neben dem am 9. Oktober 1417 promul-

⁴⁶ Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. Hs. 1, fol. 2*^v: „*In omnem terram exiit sonus eorum, et in fines orbis terre verba eorum. Scribitur psalmo decimo octavo, et hec verba proprie apponuntur apostolis, qui et ewangelium predicaverunt in universo mundo. Eciam digne potest apponi civitati Constantiensi in Almania, provincie Maguntinensis; quasi diceret civitas Constantiensis de se ipsa cum mansueto propheta David: In omnem terram exiit nomen Constancie, et divulgatum est nomen eius in universon terra.*“

⁴⁷ So das Urteil von Boockmann, Zur politischen Geschichte des Konstanzer Konzils (Anm. 39), S. 51.

⁴⁸ Vgl. Hans Küng, Strukturen der Kirche (Quaestiones Disputatae, Bd. 17), Freiburg i. Br. u. a. 1962, S. 244–262. Die Besinnung auf die Strukturen der Kirche wurde, wie der Verfasser im Vorwort (S. 5) bekundet, „ausgelöst durch die Ankündigung eines ökumenischen Konzils“. Siehe hierzu auch Müller, Konzilien des 15. Jahrhunderts (Anm. 26), S. 116 mit Anm. 3.

⁴⁹ Vgl. hierzu Heribert Müller, Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter. Zusammenfassung der Tagung, in: Gegenpäpste (Anm. 30), S. 411–421, S. 419.

⁵⁰ Dekrete der ökumenischen Konzilien, Bd. 2: Konzilien des Mittelalters vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512–1517), hg. von Josef Wohlmuth, Paderborn u. a. 2000, S. 408–410. Hierzu jüngst Karl-Heinz Braun, Die Konstanzer Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*, in: 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Das Konstanzer Konzil (Anm. 2), S. 82–86, der S. 85 das Dekret zu Recht als „*Kulminationstext*“ wertet und vor allem auf den komplexen „*Kommunikationsprozess*“ (seit dem 26. März 1415), hinweist, der dem Erlass vorausging. Zur Vorgeschichte des Dekrets siehe auch Franzen, Konzil der Einheit (Anm. 24), S. 46f.; Thomas E. Morrissey, The Decree „*Haec Sancta*“ and Cardinal Zabarella.

gierten Dekret „*Frequens*“⁵¹ – das Konstanzer Dekret schlechthin. Und auf es und seine Aktualität möchte ich am Ende meines Beitrages noch einmal näher eingehen.

Wenn man sich, wie das Hans Schneider in seinem Buch über den Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie 1976 formuliert hat, klar macht, dass erst „*Haec sancta*“ die Voraussetzung für die Beendigung des Schismas und die neue Papstwahl im Jahr 1417 schuf, „hängt dann“, so die Frage von Schneider, „*nicht die Legitimität Martins V. und seiner Nachfolger bis zur Gegenwart an der Geltung dieses Dekrets*“?⁵² Mit anderen Worten: Die bis zu Papst Franziskus reichende postkonziliare moderne Papstreihe gründet sich in ihrer Legitimität letztlich auf das Konstanzer Dekret des frühen 15. Jahrhunderts.⁵³ Unter diesem Blickwinkel betrachtet, wird einem die universale Bedeutung der Konstanzer Synode und ihrer Entscheidungen schlagartig klar. Der Kirchenbegriff, wie ihn die Reformatoren des 16. Jahrhunderts entwickelt haben, ist jedenfalls nicht neu, sondern bereits im konziliaren Zeitalter in Ansätzen geboren worden.

Der Erlanger Frühneuzeithistoriker Berndt Hamm hat 2012 nicht von ungefähr betont, dass es keine Antriebskraft der Reformation gegeben habe, die „*nicht eine Verankerung und disponierende Voraussetzung*

His Role in its Formulation and Interpretation, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 10 (1978), S. 145–176; wiederabgedr. In: Ders., *Conciliarism and Church Law in the Fifteenth Century. Studies on Franciscus Zabarella and the Council of Constance*, Farnham/Burlington 2014, S. 145–176; Nelson H. Minnich, *Councils of the Catholic Reformation. A Historical Survey*, in: *The Church, the Councils, and Reform* (Anm. 27), S. 27–59, S. 33f. und Tierney, *Afterword* (Anm. 27), S. 319–321. Die Diskussion um dieses Dekret auf eine völlig neue Grundlage gestellt hat Michiel Decaluwé, *An New and Disputable Text-Edtion of the Decree „Haec sancta“ of the Council of Constance*, in: *Cristianesimo nella storia* 27 (2006), S. 417–445; Ders., *Three Ways to Read the Constance Decree „Haec sancta“* (1415). Francis Zabarella, Jean Gerson, and the Traditional Papal View of General Councils, in: *The Church, the Councils, and Reform* (Anm. 27), S. 122–139; Ders., *Das Dekret „Haec sancta“ und sein gedanklicher Kontext auf dem Konzil von Konstanz und auf dem Konzil von Basel*, in: *Annuario Historiae Conciliorum* 41 (2009), S. 313–340.

⁵¹ Dessen Aufgabe war es, die konziliare Kontrollfunktion der Kirche, wie sie bereits im vorangehenden Dekret „*Haec sancta*“ ausgesprochen war, im Sinne einer „*continuatio conciliorum*“ zu perpetuieren. Ihm verdankt das Basler Konzil (1431–1449) seine Existenz. Vgl. Dekrete der ökumenischen Konzilien (Anm. 50), S. 438–442 und C. M. D. Crowder, *Unity, Heresy and Reform, 1378–1460. The Conciliar Response to the Great Schism*, London 1977, S. 128f.

⁵² Hans Schneider, *Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie. Die Geschichte der Auslegung der Konstanzer Dekrete von Febronius bis zur Gegenwart* (Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 47), Berlin 1976, S. 25f.

⁵³ Siehe hierzu etwa auch Küng, *Strukturen der Kirche* (Anm. 48), S. 246 und 259.

im ‚Spätmittelalter‘ hatte⁵⁴, d.h. vieles an der Reformation war nicht völlig neu, sondern hatte „einen reformerischen Vorlauf“.⁵⁵ Der Kirchenbegriff der Konziliaristen ist kollegial-partizipatorisch und nicht papal-monarchisch angelegt gewesen. Er war von den Gliedern und nicht vom Haupt her gedacht und ist deshalb korporativ zu verstehen.

Der Frankfurter Mediävist Heribert Müller hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es nicht von ungefähr komme, dass es gerade die Universitätsgelehrten aus Paris und anderswo gewesen sind, die für konziliares Gedankengut besonders offen und empfänglich waren. „Sie gehörten“, wie Müller ausführt, „allesamt dem intellektuell-universitären Milieu an, waren mithin in einem von korporativ-kollegialen Strukturen bestimmten System Hochschule sozialisiert worden. Konziliarismus ist also ein elitäres Phänomen, das Regierung und Verantwortung in der Kirche auf ein breiteres Fundament zu stellen trachtete, doch keineswegs, wie etwa Wyclif oder Hus, eine andere, papstlose Kirche anvisierte, sondern innerhalb der bestehenden die Gewalten anders austariert wissen wollte.“⁵⁶

Vor diesem Hintergrund ist auch verständlich, dass die Wirkung des Konziliarismus nicht nur auf die Kirche und ihre Einrichtungen beschränkt bleiben konnte, sondern sich auch auf die Staatstheorie, die politische Ideengeschichte und damit auf Vor- und Frühformen neuzeitlicher Repräsentativverfassungen des frühneuzeitlichen Europa auswirkte. Die konziliare Theorie hat, wenn sich dies im Einzelnen auch schwer nachweisen lässt⁵⁷, mithin durchaus politisch-gesellschaftliche Wirk- und Zugkraft entfaltet. Das aber bedeutet, dass die wirklich tief

⁵⁴ Berndt Hamm, Abschied vom Epochendenken in der Reformationsforschung. Ein Plädoyer, in: Zeitschrift für historische Forschung 39 (2012), S. 373–403, S. 389.

⁵⁵ Hamm, Abschied vom Epochendenken (Anm. 54), S. 390.

⁵⁶ Heribert Müller, Kirche in der Krise. I. Das große abendländische Schisma (1378–1417), in: Klaus Herbers/Florian Schuller (Hg.), Europa im 15. Jahrhundert. Herbst des Mittelalters – Frühling der Neuzeit, Regensburg 2012, S. 10–21, S. 16. Siehe auch Ullmann, The Origins of the Great Schism (Anm. 31), S. 3; Black, Council and Commune (Anm. 29), S. 18 und Helm-rath, Das Basler Konzil (Anm. 26), S. 409f.

⁵⁷ John Neville Figgis, Studies of Political Thought from Gerson to Grotius 1414–1625 (The Birkbeck Lectures delivered in Trinity College Cambridge), 2. Aufl., Cambridge 1931, S. 31–54, S. 34–36 hat den Konziliarismus in die Bewegung des mittelalterlichen Konstitutionalismus („medieval constitutionalism“) eingeordnet. Siehe auch Black, Council and Commune (Anm. 29), S. 4f.; Francis Oakley, Constance, Basel and the two Pisas: The Conciliarist Legacy in Sixteenth and Seventeenth-Century England, in: Annuaire Historiae Conciliorum 26 (1994), S. 87–118; Helm-rath, Das Basler Konzil (Anm. 26), S. 491; Müller, Konzilien des 15. Jahrhunderts (Anm. 26), S. 121 und Ders., Die kirchliche Krise (Anm. 3), S. 19, 27, 61 und 74–77.

gehenden Revolutionen der Menschheitsgeschichte sich nicht durch einen plötzlichen Umsturz der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse vollziehen, sondern durch einen grundlegenden mentalen Systembruch, einen Wandel bzw. Umsturz des Denkens, das, ausgelöst durch eine wie auch immer geartete Krise⁵⁸, plötzlich nicht mehr so „funktioniert“, wie es bislang „funktioniert“ hat.⁵⁹

Das gilt beispielsweise auch für den Anfang der Französischen Revolution, als sich der Dritte Stand am 17. Juni 1789 zur verfassunggebenden Nationalversammlung erklärte, sich also plötzlich nicht mehr als „Stand“, sondern als Repräsentation des „Volkes“ sah. Es gilt aber auch für das Zeitalter der Kirchenreform im 11. Jahrhundert, das plötzlich den Gedanken einer „*libertas ecclesiae*“ („*Freiheit der Kirche*“) hervorbringt⁶⁰, der den König nicht mehr als „*Gesalbten des Herrn*“ („*christus domini*“), sondern (nur noch) als Laien sieht, der die Investitur von Bischöfen nicht mehr vollziehen soll.

Was bislang so und nicht anders gedacht wurde, wird plötzlich aufgrund der krisenhaft zugespitzten Situation, in der man sich befand, anders und neu gesehen und gedacht. Das gilt, so seltsam das in diesem Zusammenhang klingen mag, auch für Konstanz und das Konzil. Man kann den Zeitpunkt des revolutionären Umbruchs in der Mentalität der Synodalen sogar recht genau bezeichnen: Es ist das Eintreten des Machtvakuum nach der Flucht des Papstes am 20. März 1415, das das Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche zwingt, sich auf sich selbst und seine ekklesiologischen Grundlagen zu besinnen. Denn jetzt stellte sich in aller Dringlichkeit die Frage, was in Konstanz „ohne den Papst“ eigentlich geschehen sollte⁶¹: Wie versteht sich das Konzil, das durch den Papst einberufen und eröffnet worden war, nachdem dieser Konstanz verlassen hatte?

⁵⁸ Vgl. Ullmann, *The Origins of the Great Schism* (Anm. 31), S. 4: „*The character of the Schism as an ideological crisis within the ecclesiastical hierarchy can hardly be denied.*“

⁵⁹ Vgl. ebd. S. VI: „[...] *it is ideas which shape history, and not facts and events.*“

⁶⁰ Vgl. Gerd Tellenbach, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, Bd. 7), Stuttgart 1936.

⁶¹ Vgl. Heinrich Finke, *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils*, Paderborn 1889, S. 85; Morrissey, *The Decree „Haec Sancta“* (Anm. 50), S. 146 und 149; Rathmann, *Geschehen und Geschichten* (Anm. 11), S. 120 und Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils* (Anm. 3), S. 379f. Paul Valliere, *Conciliarism. A History of Decision-Making in the Church*, Cambridge u. a. 2012, S. 144 spricht diesbezüglich von einem „*moment of truth*“, Crowder, *Unity, Heresy and Reform* (Anm. 51), S. 11f. von einem „*turning point in the fortunes of the council of Constance*“ (S. 12).

Von der Beantwortung dieser Frage hing der Fortbestand und damit der Erfolg der Konstanzer Synode ab. Das Konzil geriet durch die Flucht des Papstes, kaum dass es begonnen hatte, in jedem Fall unter erheblichen Legitimationsdruck. Alles, was seit dem Pisanum im Jahre 1409 zur Schismaliquidierung unternommen worden war, drohte Makulatur zu werden. Das Konzil hing kurzzeitig an einem Faden. Was geschah? Der sich auf der Flucht gen Burgund befindliche Papst rief durch ein Mandat vom 23. März 1415 die noch in Konstanz weilende Kurie bei Strafe des Ämterverlustes zu sich nach Schaffhausen.⁶² Das heißt, die Kirche ist dort, wo der Papst ist. Das aber heißt, das Konzil bzw. die Kirche unterstehen dem Papst.

Die historische Größe der Konstanzer Synode und ihrer Teilnehmer bestand nun zweifellos darin, dass sie in einer Situation höchster Bedrängnis den päpstlichen Gedankengang in geradezu revolutionärer Weise umkehrte: Die Kirche ist nicht dort, wo der Papst ist. Die Kirche ist vielmehr dort, wo das Konzil ist. Das heißt, das Konzil bzw. die Kirche stehen über dem Papst.

Der Papst ist fraglos ein wichtiger Teil der Kirche, aber nicht der Herrscher über die Kirche, „*sondern ihr Diener*“.⁶³ Wenn schon von Herrschaft die Rede sein muss, so übt diese (geistliche) Herrschaft in der Kirche Jesus Christus aus. Das Konzil, das im Heiligen Geist rechtmäßig versammelt ist, leitet seine Gewalt „*a Christo immediate*“ ab. Von Christus empfängt es unmittelbar seine Gewalt. Der berühmte Kanonist Francesco Zabarella (1360–1417) formulierte sogar: „*Sicut ergo universalis Ecclesia, id est, Concilium*“ – Das allgemeine Konzil ist der Inbegriff der Kirche.⁶⁴ Kirche und Konzil werden in gewisser Hinsicht gleichgestellt.

⁶² Vgl. Brandmüller, Das Konzil von Konstanz, Bd. I (Anm. 3), S. 228f.

⁶³ Küng, Strukturen der Kirche (Anm. 48), S. 283. Siehe auch Tierney, Foundations of the Conciliar Theory (Anm. 34), S. 6 und 53.

⁶⁴ De Schismatibus autoritate Imperatoris tollendis, in: De iurisdictione, autoritate, et praeminentia imperiali, ac potestate ecclesiastica [...] (ed. Simon Schardius), Basel 1566, S. 688–711, S. 698, Z. 2 von unten. Siehe hierzu auch Friedrich Merzbacher, Die ekklesiologische Konzeption des Kardinals Francesco Zabarella (1360–1417), in: Festschrift Karl Pivec. Zum 60. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Bd. 12), hg. von Anton Haidacher und Hans Eberhard Mayer, Innsbruck 1966, S. 279–287, S. 282; Hofmann, Repräsentation (Anm. 36), S. 269f.; Hermann Josef Sieben, Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521), (Frankfurter Theologische Studien, Bd. 30), Frankfurt a. M. 1983, S. 23f.; Thomas E. Morrissey, Cardinal Franciscus Zabarella (1360–1417) as a Canonist and the crisis of his age: Schism and the Council of Constance, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 96 (1985), S. 196–208, S. 201f.; Deca-

Ganz Ähnliches hatte Jean Gerson, der Kanzler der Sorbonne, in seiner berühmten Predigt „Ambulate dum lucem habetis“ (Joh 12, 35) am 23. März 1415 gesagt: „Ecclesia vel generale concilium eam repraesentans est regula a Spiritu Sancto directa, tradita a Christo, ut quilibet, cujuscumque status, etiam papalis existat, eam audire ac eidem obedire teneatur.“⁶⁵ Für Gerson hatte sich in Konstanz nicht nur ein Konzil, sondern „die“ Kirche versammelt.⁶⁶ Es ist also keineswegs so, dass das Konzil „am Ende ist“, nur weil der Papst „am Ende ist“ bzw. flieht. Das Gegenteil ist der Fall. Das Konzil erklärt sich vielmehr, wie dies der Berliner Mediävist Johannes Helmrath betont hat, nach einer kurzen Phase der Unsicherheit „mit dem Pathos des Ballhausschwurs“ für unauflöslich.⁶⁷ Das Constantiense, das sich jetzt allererst als Repräsentation der Gesamtkirche „ohne“ Papst konstituiert, fängt im strengen Sinne des Wortes damit eigentlich erst an. Die Synode bzw. die Kirche kommt (zwangsweise) zum Bewusstsein ihrer selbst.

Kirche definiert sich in diesem besonderen historischen Augenblick also nicht über den Papst, sondern über die Gemeinschaft der Gläubigen, die „*congregatio*“ oder „*universitas fidelium*“.⁶⁸ Das große Wagnis, das die Konstanzer Konzilsväter eingingen, bestand nicht zuletzt darin, Kirche für einen bestimmten historischen Moment „ohne“ Papst zu denken.⁶⁹ Das war kein geringes oder ungefährliches Unterfangen, wenn

luwé, *Three Ways* (Anm. 50), S. 135f. und Küng, *Strukturen der Kirche* (Anm. 48), S. 19, der betont, dass die Begriffe „*concilium*“ und „*ecclesia*“ „*sprachlich dieselbe Wurzel*“ haben.

⁶⁵ Jean Gerson, *Ambulate dum lucem habetis*, in: Ders., *Œuvres complètes. Introduction, texte et notes par Palémon Glorieux*, Bd. 5, Paris u. a. 1963, S. 39–50, Nr. 210, S. 44. Siehe auch Crowder, *Unity, Heresy and Reform* (Anm. 51), S. 76–82, Nr. 11, S. 81; Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz*, Bd. I (Anm. 3), S. 230f. und Braun, *Die Konstanzer Dekrete* (Anm. 50), S. 83f.

⁶⁶ Gerson, *Ambulate* (Anm. 65), S. 40: „*Siquidem in hoc constituti estis alios purgare, illuminare atque perficere, nunc maxime cum factus conventus iste sacrosanctus, dum adunatus est coetus, dum congregata est Ecclesia*“, S. 41: „*Plane illa est Deus magnus et terribilis cujus instinctu, miseratione, afflatu et attractu collecta est nunc Ecclesia.*“ Siehe auch Crowder, *Unity, Heresy and Reform* (Anm. 51), S. 77f.

⁶⁷ Johannes Helmrath, *Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien*, in: *Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft. Referate der 12. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 22.–25. 4. 1987 in Siegen*, hg. von Hans Pohl (*Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 87), Stuttgart 1989, S. 116–172, S. 123. Siehe auch Ders., *Das Basler Konzil* (Anm. 26), S. 34.

⁶⁸ Vgl. Gerson, *Ambulate* (Anm. 65), S. 45: „*Ecclesia vel generale concilium potuit et potest congregari sine expresso consensus vel mandato papae, etiam rite electi et viventis, in multis casibus.*“

⁶⁹ Die papstlose Phase des Konzils währte immerhin vom 20. März 1415 bis zum 11. November 1417.

man auch annehmen muss, dass es nicht so weit gekommen wäre, hätte der Papst das Konzil nicht fluchtartig verlassen.⁷⁰ Aber es war doch mutig, zumal wenn man sich bewusst macht, zu welchem universalen Machtfaktor sich das Papsttum im Spätmittelalter entwickelt hatte. Für den britischen Historiker und Theologen John Neville Figgis war „*Haec sancta*“ deshalb das am meisten revolutionäre offizielle Dokument der Weltgeschichte.⁷¹

VII. „*Haec sancta*“ als Nukleus des Konzils

Es ist insofern nicht falsch, das Dekret „*Haec sancta*“ als ideellen oder theologischen Nukleus des Konstanzer Konzils zu begreifen, wie dies der Freiburger Kirchenhistoriker Karl-Heinz Braun erst unlängst getan hat.⁷² Der ebenso knappe wie luzide Text dieses Dekrets⁷³, den die Basler Synodalen 1439 sogar zum Dogma erhoben, öffnete in einer krisenhaft überspitzten Notsituation den Horizont, Kirche auf revolutionäre Weise neu zu denken, nicht vom Papst, sondern von den Gläubigen her. Wenn man bedenkt, dass Berndt Hamm erst unlängst die Reformation als „*ein neues religiöses Gesamtgefüge ohne Papst*“ charakterisiert hat⁷⁴, wird einem klar, wie eng hier das 15. mit dem 16. Jahrhundert gedanklich und theologisch korreliert.

Das berühmte Dekret „*Haec sancta*“ vom 6. April 1415, das Heribert Müller als „Magna Charta“ des Konziliarismus bezeichnet hat⁷⁵, ist vor

⁷⁰ Zur Flucht – unter Berücksichtigung der Quellen – ausführlich Peter, Die Informationen Papst Johans XXIII. (Anm. 17), S. 242–297.

⁷¹ Figgis, *Studies of Political Thought* (Anm. 57), S. 31 und 34: „*Probably the most revolutionary document in the history of the world is the decree of the Council of Constance asserting its superiority to the Pope, and striving to turn into a tepid constitutionalism the Divine authority of a thousand years*“ (S. 31). Siehe hierzu Helmraath, *Das Basler Konzil* (Anm. 26), S. 460 und 488 und Christianson, *The Conciliar Tradition* (Anm. 32), S. 10f.

⁷² Vgl. Braun, *Die Konstanzer Dekrete* (Anm. 50), S. 82. Zum Dekret vgl. Brandmüller, *Das Konzil von Konstanz*, Bd. I (Anm. 3), S. 237–259; Helmraath, *Das Basler Konzil* (Anm. 26), S. 3; Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils* (Anm. 3), S. 365–383 und Hubert Jedin, *Bischöfliches Konzil oder Kirchenparlament? Ein Beitrag zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel* (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel), Basel u.a. 1963, S. 8–17.

⁷³ Hierzu jetzt Decaluwé, *Three Ways* (Anm. 50), S. 124–126 und 139.

⁷⁴ Hamm, *Abschied vom Epochendenken* (Anm. 54), S. 388.

⁷⁵ Vgl. Heribert Müller, *Das Ende des konziliaren Zeitalters (1440–1450). Forschungsstand, Tagungsthemen und Perspektiven*, in: *Das Ende des konziliaren Zeitalters* (Anm. 32),

diesem Hintergrund als eine Form der konziliaren Selbstbehauptung gegenüber einem Papst zu sehen, der das Konzil durch seine Flucht zur Verlegung bzw. zur Auflösung zwingen wollte.⁷⁶ Das Konzil vergewisserte sich deshalb in diesem Dekret gewissermaßen seiner selbst: „*Haec sancta synodus Constantiensis generale concilium faciens, pro exstirpatione praesentis schismatis, et unione ac reformatione ecclesiae Dei in capite et in membris fienda, ad laudem omnipotentis Dei in Spiritu sancto legitime congregata, ad consequendum facilius, securius, uberius et liberior unionem ac reformationem ecclesiae Dei.*“⁷⁷

Indem die Synode zu dem allgemeinen Bewusstsein kommt, dass sie (und nicht der Papst) es ist, die die universale Kirche repräsentiert, läutete sie in der Geschichte der abendländischen Kirche ekklesiologisch eine neue Epoche ein, die mit den Reformbemühungen Martin Luthers und des Zweiten Vatikanischen Konzils keineswegs zu Ende ging, sondern nach wie vor der Vollendung harrt, stellt der spätmittelalterliche Konziliarismus, wie dies Heribert Müller formuliert hat, doch „*eine nach wie vor unerledigte Angelegenheit*“ dar.⁷⁸

Unter diesem Blickwinkel betrachtet, ist das Konstanzer Konzil moderner und aktueller, als man denkt. Kardinal Jorge Mario Bergoglio, seit dem 13. März 2013 Papst Franziskus, soll im Rekurs auf das Pontifikat Angelo Giuseppe Roncallis sogar kurz überlegt haben, ob er sich in die Nachfolge der Johannes-Päpste stellen und sich Johannes XXIV. nennen soll. Damit wäre das Constantiense wohl noch aktueller geworden, als es durch das 600-Jahr-Jubiläum, die Große Landesausstellung⁷⁹ und die fünfjährigen Aktivitäten der Konzilsstadt (2014–2018)⁸⁰ ohnehin schon ist.

S. 3–26, S. 6; Ders., Das Basler Konzil (1431–1449) und die europäischen Mächte. Universaler Anspruch und nationale Wirklichkeiten, in: Historische Zeitschrift 293 (2011), S. 593–629, S. 595; Ders., Universitäten und Gelehrte auf den Konzilien (Anm. 37), S. 109.

⁷⁶ Vgl. Jedin, Bischöfliches Konzil (Anm. 72), S. 10.

⁷⁷ Dekrete der ökumenischen Konzilien (Anm. 50), S. 409f. Siehe auch Mansi 27 (Anm. 3), Sp. 590 und Crowder, Unity, Heresy and Reform (Anm. 51), S. 82f.

⁷⁸ Müller, Kirche in der Krise (Anm. 56), S. 17. Das Ende der konziliaren Epoche bedeutete, wie dies Küng, Strukturen der Kirche (Anm. 48), S. 274–289 formuliert hat, nicht das Ende der konziliaren Ideen. Siehe auch Schneider, Der Konziliarismus als Problem (Anm. 52), S. 27–68.

⁷⁹ 1414–1418. Weltereignis des Mittelalters. Das Konstanzer Konzil. 27. April bis 21. September 2014. Konzilgebäude Konstanz. Badisches Landesmuseum Karlsruhe.

⁸⁰ Vgl. die offizielle Seite der Konzilsstadt Konstanz: Europa zu Gast 2014–2018: 600 Jahre Konstanzer Konzil: <http://www.konstanzer-konzil.de/web/index.php/de>

VIII. Zusammenfassung

Die Bedeutung historischer Ereignisse liegt bekanntlich nicht allein in ihrer Faktizität beschlossen.⁸¹ Oft ist zum Zeitpunkt der Geschehnisse noch gar nicht klar, ob, wie und warum ein Geschehnis nachwirkt bzw. „Epoche macht“. Das gilt auch für das Konstanzer Konzil, dessen sechstes Centenarium 2014 groß gefeiert wird. Das Constantiense ist zwar nie ganz aus dem kollektiven Gedächtnis der Nachwelt entschwunden⁸², aber die Frage, was wir eigentlich erinnern, wenn wir an das spätmittelalterliche Konzil denken, ist durchaus berechtigt. Denn die spätmittelalterlichen kirchlichen Großversammlungen werden von der modernen mediävistischen Forschung zwar zu Recht als europäische Knotenpunkte, als Medienereignisse, als Kommunikations- und Diffusionszentren, als Ideen-, Kontakt- und Karrierebörsen, als Katalysatoren, als Drehscheiben, als Handschriftenmärkte und Foren der öffentlichen Meinung angesprochen⁸³, aber was man damit wissenschaftlich fasst, sind doch allenfalls Sekundär-, aber nicht Primärfunktionen.⁸⁴

Es ist jedenfalls eine moderne Sicht auf die Dinge, die durchaus legitim ist, aber kaum den Kern dessen ausmacht, was in Konstanz zur Konzilszeit tatsächlich geschah. Gewiss, das Konzil hat, rein äußerlich betrachtet, die seit 1378 zerbrochene kirchliche Einheit erfolgreich wiederherstellen können. Aber, was man nicht vergessen darf: die Einheit konnte nur wiederhergestellt werden, weil die Synodalen einen neuen Kirchenbegriff entwickelt haben. Die zukunftsweisende Bedeutung des Constantiense liegt denn auch im Bereich der Ekklesiologie. Es ging um ein neues Selbstverständnis der Kirche: Dem hierokratisch-papalistischen Kirchenbegriff wurde ein korporativ-kollegialer historisch an die Seite gestellt. Die Gewichte innerhalb der seit dem Hochmittelalter ausgebildeten hierokratischen Papstkirche verschoben sich merklich.

Unter diesem Blickwinkel betrachtet, beginnt die Konstanzer Synode denn auch allererst nach der Flucht des Papstes. Denn bis dahin verstand

⁸¹ Das gilt vor allem für die Kirchengeschichte. Vgl. Gerd Tellenbach, *Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert* (*Die Kirche in ihrer Geschichte*, Bd. 2, Lfg. F 1), Göttingen 1988, S. F 1.

⁸² Zur Forschungs- und Rezeptionsgeschichte Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils* (Anm. 3), S. 5–118.

⁸³ Vgl. etwa Helmuth/Müller, *Zur Einführung* (Anm. 20), S. 25 sowie Müller, *Die kirchliche Krise* (Anm. 3), S. 80f.

⁸⁴ Vgl. Helmuth/Müller, *Zur Einführung* (Anm. 20), S. 22f.

sich das Constantiense weitgehend (zumindest aus der Sicht der Pisaner Obödienz Johannes' XXIII.) als Fortsetzung des Pisanums, wie dies Filastre zu Eingang seines Diariums in berühmten Sätzen formulierte.⁸⁵ Erst in den letzten Märztagen des Jahres 1415 konstituierte sich das Konzil als Repräsentation der Gesamtkirche („*universitas totius ecclesiae*“), das seine Legitimation, da „*de iure*“ Sedisvakanz herrschte, unmittelbar von Christus ableitete („*potestatem a Christo immediate habet*“).⁸⁶

Dem Dekret „*Haec sancta*“, erlassen in der fünften Session am 6. April 1415, kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu. Es wurde zum ideellen Nukleus des Konzils, weil es „*die Grundlagen für den Fortbestand des Konzils ohne und gegebenenfalls auch gegen den Papst*“ schuf.⁸⁷ Nur durch die temporäre (nicht grundsätzliche) Infragestellung der päpstlichen Suprematie schien eine Lösung der aporetischen Situation, in die die spätmittelalterliche Papstkirche geraten war, möglich. Es klingt paradox, aber der Konstanzer Konziliarismus, so kontrovers er bis heute diskutiert wird, hat „*das Papsttum tatsächlich gerettet*“.⁸⁸ Das moderne postkonziliare Papsttum steht in einer konziliaren Tradition.

⁸⁵ Gesta concilii Constantiensis, Bd. 2 (Anm. 19), S. 13: „*Origo generalis concilii Constantiensis ex Pisano concilio cepit.*“

⁸⁶ Dekrete der ökumenischen Konzilien (Anm. 50), S. 409.

⁸⁷ Brandmüller, Das Konzil von Konstanz, Bd. I (Anm. 3), S. 260.

⁸⁸ Franzen, Konzil der Einheit (Anm. 24), S. 43. Hofmann, Repräsentation (Anm. 36), S. 259 bezeichnet den Konziliarismus als „*Bewegung zur Rettung des Papsttums*“, Guiseppe Alberigo, The Conciliar Church, in: The Church, the Councils, and Reform (Anm. 27), S. 271–290, S. 285 betont, dass das Dekret „*Haec sancta*“ „*laid the foundations of the modern papacy*“.

**Die Kapläne an der Liebfrauenkirche
in Neuenburg am Oberrhein.
Absenzen und Mehrfachbepfründung in einer
Klerikergemeinschaft des 15. Jahrhunderts***

Von Jörg W. Busch

Inhalt:

1. Ein generelles Problem: Abwesenheit und Mehrfachbepfründung?, S. 98.
2. Die Quellenlage, S. 101.
3. Die Gesamtzahl der Kapläne im 15. Jahrhundert, S. 105.
4. Das Ausmaß der eigentlich verbotenen Mehrfachbepfründung, S. 109.
5. Die Art der Mehrfachbepfründung und die Herkunft der Pfründner, S. 112.
6. Die möglichen Gründe und Folgen der Mehrfachbepfründung, S. 119.
7. Die aktenkundigen Streitfälle und Reaktionen, S. 129.
8. Die genehmigten Absenzen vor allem der studierenden Kapläne, S. 138.
9. Die Verfehlungen als Einzelfallprobleme, S. 148.

Verzeichnis 1: Die Altaristen und Anwärter auf eine Pfründe an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein während des 15. Jahrhunderts, S. 151.

Verzeichnis 2: Die Pfründen der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein und ihre Inhaber im 15. Jahrhundert, S. 199.

Verzeichnis 3: Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (alphabetisch) im 14./15. Jahrhundert, S. 206.

Verzeichnis 4: Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (chronologisch) im 14./15. Jahrhundert, S. 215.

Verzeichnis 5: Die Neuenburger Pfründen im 16. Jahrhundert und ihre Inhaber, S. 216.

Verzeichnis 6: Die Neuenburger Pfarrherren des 16. Jahrhunderts, S. 223.

* Kurztitel und Siglen sind am Beginn des Verzeichnisses 1 aufgelöst. Auf die einzelnen Kapläne in diesem Verzeichnis wird bei den folgenden Auswertungen mit [KZahl = lfd. Nr.] verwiesen. Ebenso erfolgt der Verweis auf die Altäre in Verzeichnis 2 mit [AZahl = lfd. Nr.] und der auf die Pfarrherren in Verzeichnis 3 mit [PZahl = lfd. Nr.].

1. Ein generelles Problem: Abwesenheit und Mehrfachbepfründung?

§ 1. „Jeder Priester, der in der Pfarrkirche von Neuenburg bepfründet ist, soll dort seine Wohnung nehmen und die Pfründe selbst besingen, es sei denn, er sei krank oder ein anderer einleuchtender Grund entschuldige ihn.“¹

§ 4. „Kein Pfründner an der Neuenburger Pfarrkirche soll dort oder außerhalb weitere Pfründen annehmen, genießen oder [... vertreten], wenn ihm dies nicht aus einem einleuchtenden, vernünftigen Grund erlaubt wird ... Wer aber dem zuwiderhandelt, indem er [...] eine zweite Pfründe annimmt, der soll seine erste Pfründe in der [Neuenburger] Pfarrkirche verlieren.“²

So bestimmte es der Konstanzer Generalvikar in einem ersten und in einem vierten Paragraphen, als er am 7. Februar 1403 auf Betreiben von Bürgermeister, Rat und der ganzen Gemeinde der Stadt Neuenburg am Rhein eine Ordnung für die dortige Pfarrkirche der Heiligen Maria erließ. Die Lektüre der insgesamt 14 Paragraphen umfassenden Ordnung fördert eine stattliche Reihe von denkbaren Verfehlungen zu Tage, die sich jene Kapläne hätten zu Schulden kommen lassen können³, die damals an den einzelnen, 1493 schließlich 17 Altären der Pfarrkirche bepfründet waren.

Die Frage, ob der Generalvikar mit seiner Liste möglicher Verfehlungen solche bloß vorausschauend erdachte oder ob ihm tatsächliche Vorkommnisse die Feder führten oder besser auf Drängen der Neuenburger Bürger die Feder führen ließen⁴, scheint eindeutig mit der zweiten Mög-

¹ Pfarrkirchenordnung UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151 (1403 Februar 7) § 1.

² Ebd. S. 152f., § 4.

³ Ebd. S. 151f., § 2: Verletzung der Residenzpflicht; S. 152, § 3: Versäumnis, sich nach der Investitur zum Priester weihen zu lassen; S. 153, § 5: Messfeier außerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde aus Gewinnsucht und ohne vernünftigen Grund (wie gemeinschaftliche Feiern mit Mitbrüdern des Dekanats); S. 155, § 7: Verweigerung des turnusmäßig angeordneten Messelesens; S. 156, § 8: Abwesenheit von den gemeinschaftlichen täglichen Messfeiern (für die sich die Kapläne in zwei Gruppen geteilt hatten, die im Wechsel jeweils eine Woche lang zelebrierten); S. 157, § 9: Unpünktlichkeit beim Chordienst in der Abendmesse, und S. 158, § 10: Abwesenheit von der Frühmesse an den Hochfesten.

⁴ Die Einflussmöglichkeiten von Bürgermeister und Rat auf Neuenburgs kirchliche Verhältnisse behandelt bereits Jürgen Treffeisen, *Die Breisgaukleinstädte Neuenburg, Kenzingen und Edingen in ihren Beziehungen zu Klöstern, Orden und kirchlichen Institutionen während des Mittelalters* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 36) Freiburg i. Br. – München 1991, S. 217–231, insbes. S. 227–231 zur Pfarrkirche.

lichkeit zu beantworten sein. Denn in den Jahrzehnten vor der Pfarrkirchenordnung von 1403 rechneten bereits Neuenburger Stifter mit pflichtvergessenen Pfründnern. So bestimmte Dorothea Äuglin, als sie 1391 eine Zustiftung an den Jakobs-Altar [A09] vornahm, ausdrücklich (und ganz im Sinne des ersten Paragraphen der zwölf Jahre später erlassenen Ordnung), dass die Pfründe nur an einen Priester zu vergeben sei, der seinen Wohnsitz auch in Neuenburg nahm.⁵ Zwanzig Jahre zuvor legte der Stifter Konrad Korber (ganz im Sinne des späteren vierten Paragraphen) fest, dass die von ihm dotierte Pfründe nur an einen Priester gelangen dürfe, der keine andere innehatte.⁶

Diejenigen, die Normen festsetzten, rechneten also ganz offensichtlich mit pflichtvergessenen Pfründnern, was auch die Fortschreibung der Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 bestätigt. Denn sie wurde keineswegs nur präzisiert wie 1440 durch die Verdoppelung der ersten Früchte für die gemeinsame Kasse der Präsenzgelder⁷ oder um Sachverhalte ergänzt, die in ihrer ursprünglichen Fassung noch fehlten, wie 1441 die Beteiligung der Neuenburger Kapläne an der Rechnungslegung des Dekanats und die Höhe ihrer Sterbegelder an das Dekanat⁸ sowie 1478 die Inventarisierung und Verwahrung ihres Nachlasses bis zur Klärung, wem er rechtmäßig zustand.⁹ Vielmehr musste die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 in den nächsten 80 Jahren mit ihren grundlegenden Anforderungen an die Kapläne dreimal eingeschärft werden¹⁰: 1466/67 hinsichtlich des vierten Paragraphen mit seinem Verbot der Doppelbepfründung¹¹, 1481 hinsichtlich des ersten Pa-

⁵ UStNnb. II 655 = PfANnb. 32 (1391 Januar 31).

⁶ UStNnb. II 524 = PfANnb. 20 (1371 Oktober 21).

⁷ Die Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 159 (1403 Februar 7) § 12f., bestimmte einen halben ersten Jahresertrag einer gerade übernommenen Pfründe für die gemeinsame Kasse, um Präsenzgelder für den Chordienst zu bestreiten. Auf Bitten des Dreimännergremiums (dazu unten bei Anm. 106) erhöhte die Satzungsänderung OrhStR 2.3, S. 165f., Nr. 78 (1440 Februar 12) die von jedem neuen Kaplan abzuführende Summe auf ein ganzes Jahreseinkommen, allerdings verteilt über die ersten vier Jahre des Pfründenbesitzes.

⁸ OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17) und leicht verändert OrhStR 2.3, S. 171, Nr. 80 (1442 Juli 4).

⁹ Ebd. S. 172f., Nr. 82 (1478 August 23).

¹⁰ Bei dem REC 3, S. 24, Nr. 6908 (1403 Februar 7) zitierten Nachtrag vom 4. März 1417 mit einigen Abänderungen der Ordnung von 1403 könnte es sich um die in den späteren Ordnungen erwähnte Urkunde des Konstanzer Bischofs Otto [III. von Hachberg] handeln, über deren Verbleib nach dem „*Besitz von Rosenberg, Karlsruhe*“ nichts bekannt ist.

¹¹ EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 294 = REC 4, S. 357, Nr. 13203 (1466/67).

ragrafen, dass nämlich eine Abwesenheit der ausdrücklichen Genehmigung bedürfe und die dann notwendige Vertretung nur durch einen auswärtigen, nicht aber durch einen in Neuenburg bepfründeten Geistlichen zu erfolgen habe¹², sowie 1482 noch einmal eine allgemeine Einschärfung der Pfarrkirchenordnung auf Verlangen von Bürgermeister und Rat¹³, nachdem 1476 offenbar eine nicht näher beschriebene Vermittlung zu keiner dauerhaften gütlichen Einigung geführt hatte.¹⁴ Zu dieser Zeit, nämlich 1478, erhielt auch die Freiburger Pfarrkirche eine neue Ordnung, die ebenfalls die Anwesenheit der Pfründner im Blick hatte, doch sprach sich dort der Rat für die Beibehaltung der alten Ordnung aus.¹⁵

Die dreimalige Einschärfung der grundlegenden Anforderungen an die Neuenburger Altaristen scheint eindeutig dafür zu sprechen, dass ihre bereits 1403 beschriebenen Verfehlungen keineswegs aus der Luft gegriffen waren. Vielmehr mussten sehr reale Vorkommnisse jeweils den Anlass geboten haben, immer wieder an die Pflichten der Kapläne zu erinnern. Doch, so wird zu fragen sein, in welchem Ausmaß waren die Neuenburger Kapläne im Laufe des 15. Jahrhunderts tatsächlich pflichtvergessen. Unbestritten spiegeln Normen zu allen Zeiten jeweils die Wirklichkeit, doch bleibt offen, ob die Verfehlungen, gegen die sie Vorsorge treffen, weit verbreitet oder doch nur, wenn auch gravierende, Einzelfälle sind. In dieser Frage zu einer näherungsweisen Antwort zu gelangen, bietet vor allem die im vierten Paragraphen der Neuenburger Pfarrordnung verbotene Doppelbepfründung einen Untersuchungsgegenstand, der zugleich die im ersten Paragraphen eingeschärfte Residenzpflicht berührt, gerade wenn auswärtiger Pfründenbesitz das Problem der Absenzen aufwarf.

¹² OrhStR 2.3, S. 173–175, Nr. 83 (1481 September 11).

¹³ PfANnbg. 194 a (1482 November 5, fälschlich 1487 November 5).

¹⁴ EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 222 = REC 5, S. 152, Nr. 15405 (1476 --- --), dazu auch unten bei Anm. 126.

¹⁵ Die neuen Statuten für Präsenzherren und Kapläne an der Freiburger Pfarrkirche, die der Generalvikar Georg Winterstetter REC 5, S. 114, Nr. 15100 (1478 September 15) bestätigte, hatten die Teilnahme jener Priester an den täglichen Messen im Blick, die außerhalb ihrer eigentlichen Kirche Messe feierten. Allerdings sprach sich in diesem Fall der Freiburger Rat REC 5, S. 114, Nr. 15105 (1478 September zwischen 25 und 28) für die Beibehaltung der alten Statuten aus, weil sonst der Freiburger Pfarrkirche zuviel Gottesdienst entzogen würde.

2. Die Quellenlage

Das Ausmaß, welches die Verfehlungen pflichtvergessener Neuenburger Kapläne im 15. Jahrhundert annahmen, näher zu bestimmen, wäre sicherlich von Interesse, gleichsam als ein regionales Mosaiksteinchen vorreformatorischer „Kirchlichkeit“ auf der sozusagen untersten Ebene. Die Gemeinschaft der Altaristen, die an dem auch so genannten Liebfrauenmünster in Neuenburg am Rhein bestand, ist jedoch für Untersuchungen, wie sie für Stiftsherren vorliegen¹⁶, nur eingeschränkt brauchbar.¹⁷ Denn es fehlen schlicht entscheidende Quellen, um ein vollständigeres Bild zu gewinnen, so dass nur unvollständige Einblicke zu gewinnen sind.

Präsenzlisten blieben, wiewohl sie durch Dorsualvermerke des 17. auf Urkunden des 15. Jahrhunderts mehrfach bezeugt sind¹⁸, ebenso wenig

¹⁶ Vgl. nach weiteren Arbeiten dess. Andreas Meyer, *Der Weg zur eigenen Pfründe im Spätmittelalter*, in: Sönke Lorenz (Hg.), *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschung. Erste wissenschaftliche Fachtagung zum Stiftskirchenprojekt des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen*, 17.–19. März 2000, Weingarten (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35), Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 159–169, und Christian Hesse, *Artisten im Stift. Die Chancen, in schweizerischen Stiften des Spätmittelalters eine Pfründe zu erhalten*, in: Rainer Christoph Schwings (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 85–112.

¹⁷ Allerdings eröffnet das Neuenburger Material die Möglichkeit, auf jene untere Ebene zu blicken, die, wie Hesse, *Artisten* (wie Anm. 16), S. 108, Anm. 97, anmerkt, vor allem aus Gründen der Materialknappheit in Untersuchungen zu Pfründenerwerb und Karrieren von (Stifts-) Geistlichen zu kurz kommt: auf die Ebene der Altaristen, vgl. zu ihnen dens., S. 108–110 und zusammenfassend S. 111.

¹⁸ PfANnbg. 47 (1405 Juni 15) Protokoll
 PfANnbg. 78 (1435 August 2) altes Protokoll
 PfANnbg. 103 (1447 August 17 oder 11) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 114 (1454 September 18) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 126 (1461 Juni 8) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 138 (1471 Mai 6) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9) Capellanen prothocoll und zinß buch
 PfANnbg. 160 (1478 Januar 19) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 165 (1479 Juni 21) Präsenzeinkünfteprotokoll
 PfANnbg. 173 (1481 Februar 21) altes Protokoll
 PfANnbg. 181 (1483 März 10) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 184 (1484 November 22) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 190 (1486 Oktober 18) Präsenzprotokoll
 PfANnbg. 225 (1499 Juli 29) Präsenzprotokoll.

erhalten wie Rechnungsbücher, die Einnahmen wie die Zinsen angelegter Gelder aus dem gemeinsamen Vermögen, aber auch die Geldstrafen pflichtvergessener Kapläne¹⁹ verzeichnen und auf der Ausgabenseite verbuchen, welche pflichteifrigen Kapläne ihre Präsenzgelder ausbezahlt erhielten. Doch wären gerade solche Aufzeichnungen notwendig, um – wenigstens für einen gewissen Zeitraum – verlässliche Aussagen darüber treffen zu können, welcher Kaplan welche Pfründe wie lange innehatte und vor allem wer wie oft an dem gemeinsamen Chordienst teilnahm, um das Hauptproblem, das die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 umschrieb, in seinem tatsächlichen Ausmaß einschätzen zu können, dass nämlich nicht alle Kapläne jenen Pflichten nachkamen, die mit ihren jeweiligen Pfründen verbunden waren.

Lediglich die Zahl der Neuenburger Pfründen ist am Ende des 15. Jahrhunderts bekannt, weil die Subsidienregister von 1493 und 1497 nach dem Pfarrherrn und dessen Adjutor insgesamt 17 Altäre in dem Liebfrauenmünster verzeichnen, an denen 16 verschiedene Kapläne zelebrierten.²⁰ Die gleich hier aufscheinende „Doppelbepfründung“ war jedoch von höchster Stelle genehmigt, setzte doch bereits 1411 ein päpstlicher Dispens die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 für den gemeinsamen Besitz der ersten Pfründe des Dreikönigs-Altars [A02] und des Maria-Magdalena-Altars [A13] außer Kraft.²¹ Während also 1493 und auch 1497 insgesamt 17 Altäre bekannt sind, bleibt die Gesamtzahl der Kapläne, die an ihnen im Laufe des ganzen 15. Jahrhunderts bepfründet waren, letzten Endes ungewiss.

Denn die wichtigste serielle Quelle hierzu ist letztlich nur eine serielle Quelle für gerade einmal ein Drittel des Untersuchungszeitraumes, weil die von Manfred Krebs bearbeiteten Konstanzer Investiturprotokolle nach einem trümmerhaften Rest für 1435/37 gänzlich nur für das spätere 15. Jahrhundert von 1460 bis 1493 überliefert sind. Nur für diesen Zeit-

¹⁹ Dazu unten Anm. 117.

²⁰ Reg. Subs. (1493 bzw. 1497). Keine prosopografischen Aufschlüsse liefert hingegen das Registrum subsidii caritativi der Diözese Konstanz aus dem Jahre 1508, bearb. von Karl Rieder, in: FDA 35 (1907), S. 1–108, weil es sich S. 77f. rein darauf beschränkt, den Ertrag der 17 Neuenburger Pfründen zu verzeichnen, nicht aber ihre gegenwärtigen Inhaber nennt.

²¹ [A02] und [A13] erstmals in der Hand von [K40] sowie ihm folgend [K03], [K16] und [K67]. [K34] und [K45] sind nur im Besitz von [A02] bezeugt, doch ist anzunehmen, dass auch sie, wie vor ihnen [K40] und [K26] und nach ihnen [K16] und [K67], [A02] und [A13] gemeinsam innehatten, zumal in dem betreffenden Zeitraum zwischen 1443 und 1474 kein anderer an [A13] bezeugt ist.

raum sind sichere Aussagen darüber möglich, wann ein Kaplan für einen Altar in einer der zahlreichen Kirchen des Bistums Konstanz vorgeschlagen und mit dieser Pfründe auch tatsächlich investiert wurde (was nicht immer der Fall war), und wann der so vergebene Altar durch Verzicht oder Tod wieder zur Neubesetzung frei wurde. Doch engt sich der Zeitraum, für den exakte Angaben möglich sind, noch weiter ein, weil für viele nach 1460 verzichtende oder gestorbene Priester unbekannt bleibt, wann genau sie ihre Pfründe erhalten hatten. Gleiches gälte für Verzicht oder Tod der bis 1493 investierten Altaristen, käme nicht die reichhaltige Neuenburger Urkundenüberlieferung zu Hilfe²²: Vor allem das Pfarrarchiv Neuenburg am Rhein, heute ein Depositum im Erzbischöflichen Archiv Freiburg im Breisgau, bietet zahlreiche weitere Belege für die Kapläne an dem Liebfrauenmünster, hingegen liefern der Bestand der Neuenburger Johanniter und der Breisgauer Gemischtwarenladen im Generallandesarchiv Karlsruhe²³, soweit sie für die Regesten des Neuenburger Urkundenbuches erfasst sind, weitere Belege vor allem für Namensvettern und damit mögliche Verwandte der Altaristen, die selbst gelegentlich auch im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und im Stadtarchiv Freiburg im Breisgau nachgewiesen sind. Die zahlreichen Zeugnisse für Neuenburger Kapläne außerhalb der Investiturprotokolle werfen allerdings, sofern nicht hier bei ihrer Auswertung oder bereits bei ihrer Erfassung in den Regesten Versehen unterliefen, die Frage auf,

²² Nach der Übersicht der erhaltenen Protokolle von Hundsnurscher, Investiturprotokolle (= HI), S. 1099, fehlen solche für die Jahre 1494 bis 1517, also gerade für die Zeit, in der die 1493 und 1497 noch erwähnten Neuenburger Kapläne gestorben sein dürften und, wie ihre fehlende Erwähnung in den Jahren 1518–1521, 1523/24, 1530–1532 und 1533–1540 zeigt, wohl auch gestorben sind. Im 18. Jahrhundert waren noch die Protokolle für 1511–1517 bekannt und wurden verzeichnet, nur leider nicht nach den Personen, sondern nur nach den Orten, mithin helfen EAF, Ha 120 Index alphabeticus proclamationum et investiturarum (1436–1623) und Ha 121 Registrum alphabeticum indutiarum et absentiarum ab anno 1435–1532 für die jüngste Generation der Neuenburger Kapläne des 15. Jahrhunderts nicht weiter. Es kann lediglich festgehalten werden, dass 1511–1517 in Neuenburg sieben Investituren, fünf Proklamationen und zwei Resignationen erfolgten – infrage kommen aber neun Kapläne, von denen nur vier außerhalb der Protokolle bezeugt sind ([K19] 1497 lebend, [K21] 1504 lebend, [K23] 1497 lebend, [K29] 1501 lebend und 1502 tot, [K30] 1523 ein anderer an [A10], [K35] 1497 lebend, [K39] 1502 lebend, [K49] 1513 lebend und [K53] 1528 ein anderer an [A14]), während nur von drei weiteren anderweitig bekannt ist, dass sie 1498 [K65], 1502 [K29] bzw. 1517 [K74] starben; ebenso ist anderweitig belegt, dass der damalige Pfarrherr [P07] 1518 verstorben war. Gleichfalls versagt das Subsidienregister von 1508 Auskünfte, weil es nur Summen, aber keine Namen nennt, dazu oben Anm. 20.

²³ GLA 20 (Johanniter) und GLA 21 (Vereinigte Breisgauer Archive).

ob die Protokollanten nach 1460 wirklich alle Einsetzungen lückenlos verzeichneten.²⁴

Die urkundlichen Zeugnisse für die Neuenburger Kapläne, die hier ausgewertet sind, dürfen hingegen insoweit als vollständig gelten, als die Belege aus einschlägigen Archivbeständen stammen, die für die Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein bedeutsam und deshalb für die Regesten des Neuenburger Urkundenbuches bis zum Jahr 1500 herangezogen sind.²⁵ Damit aber erscheinen die Geistlichen vor allem in ihren Beziehungen zu der Stadt, in der das Liebfrauenmünster stand. Doch mag noch manches Zeugnis in Archivbeständen verborgen sein, die keinen unmittelbaren Bezug zu Neuenburg am Rhein aufwiesen, die aber auswärtige Verbindungen der dort befründeten Kapläne beispielweise zu den regionalen Gewalten, insbesondere zu dem Pfandherrn der Stadt, dem Herzog von Österreich, belegen könnten. In dieser Hinsicht mag die hier gebotene Verzeichnung aller aus Neuenburg bekannten Kapläne weitere prosopografische Erhebungen anregen, die vorliegende Auswertung selbst hingegen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Lebenszeugnisse.²⁶

²⁴ Sicherlich vor 1460 erfolgten die Investituren des anderweitig zwischen 1463 und 1493 bezeugten [K15] mit [A12] sowie des zwischen 1465 und 1473 nachweisbaren [K34] mit [A02], weil ihre Vorgänger [K38] an [A12] 1453 und [K45] an [A02] 1454 letztmals bezeugt sind. Doch findet sich der Verzicht oder Tod von [K34] nicht, wohl hingegen 1474 der Tod von [K03] als nächstem Inhaber von [A02] in den Protokollen verzeichnet. Hingegen konnte der zwischen 1488 und 1502 anderweitig bezeugte [K39] nicht vor Beginn der Protokollüberlieferung 1460 mit [A07] investiert worden sein, weil dort 1471, wiederum außerhalb der Protokolle, [K69 = P16] sicher bezeugt ist. Eindeutig hat der anderweitig ohne Nennung seines Altares belegte Tod von [K59] keinen schriftlichen Niederschlag gefunden: Von 1456 bis 1478 bezeugt, könnte [K59], weil in dieser Zeit keine anderen Inhaber von [A06], [A08] und [A14] bezeugt sind, einen oder mehrere dieser Altäre besessen haben, dann aber fehlen auch die Investituren der jeweils nächstbezeugten [K35] an [A06], [K32] an [A08] und [K53] an [A14] 1482 in den Aufzeichnungen. Dies gilt auch für den 1477 bis 1527 bezeugten [K50], dessen Vorgänger [K02] an [A11] anderweitig 1471 nachweisbar ist.

²⁵ Davon werden voraussichtlich 2017 zwei Bände im Druck vorliegen, die bis einschließlich 1413 insgesamt 834 Regestnummern umfassen. Für die Jahre 1414 bis 1500 ist mit noch einmal so vielen Urkunden zu rechnen, von denen aber erst knapp die Hälfte bearbeitet sind, mithin wird ein langer Atem erforderlich sein, alle Regesten vorzulegen. Zu der explosionsartigen Ausweitung der Urkundenschriftlichkeit auch in einer spätmittelalterlichen Breisgaukleinstadt vgl. Jörg W. Busch, Die Schulmeister in den Neuenburger Urkunden. Oder: Wer brachte Mathias von Neuenburg das Lesen und Schreiben bei?, in: Jürgen Dendorfer/Heinz Krieg (Hg.), Schule und Bildung am Oberrhein in Mittelalter und Neuzeit (im Druck).

²⁶ Lediglich die elektronisch verfügbaren Repertoriumseinträge, die das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt insgesamt und das GLA Karlsruhe für seinen Breisgauer Gemischtwarenladen (Abt. 21) bereitstellen, sind im ersten Fall mit mehr und im zweiten mit weniger Erfolg abgefragt worden.

Vergleichsweise wenige Neuenburger Kapläne sind in den „Regesta episcoporum Constantiensium“, im „Repertorium Germanicum“ und in den Annaten-Registern des Bistums Konstanz verzeichnet. Diese Befunde geben bereits die Richtung vor, in der eine näherungsweise Antwort auf die Eingangsfrage zu finden ist, wie sehr die Neuenburger Kapläne Gefahr liefen, ihre Pflichten an den Altären des Liebfrauenmünsters durch Mehrfachbepfründung und damit durch Abwesenheit zu vernachlässigen. Denn nur vergleichsweise wenige von ihnen zogen durch Fehlverhalten die Aufmerksamkeit der Oberen auf sich und sind daher in dem Schriftgut verzeichnet, das die bis 1480 bearbeiteten Konstanzer Bischofsregesten erfassen, wobei allerdings der Überlieferungszufall zu bedenken ist. Weiter gehörten nur vergleichsweise wenige Neuenburger Altaristen zu den Kunden der Kurie, an die sich doch mehrenteils solche Geistliche wandten, die Pfründen anhäuften oder es doch zumindest anstrebten. Und schließlich nennt die serielle Quelle der Konstanzer Annaten-Register, die für die Jahre von 1414 bis 1421 und von 1438 bis 1506 vollständig erhalten sind²⁷, nur vergleichsweise wenige Neuenburger Kapläne, die Pfarrstellen übernahmen und deshalb deren ersten halben Jahresertrag an den Bischof von Konstanz abführen mussten.

3. Die Gesamtzahl der Kapläne im 15. Jahrhundert

Die Gesamtzahl der Kapläne, die im ganzen 15. Jahrhundert am Liebfrauenmünster von Neuenburg bepfründet waren, wird sich mit letzter Sicherheit nicht ermitteln lassen. Doch bezeugen die in unterschiedlicher Dichte erhaltenen Quellen immerhin im Laufe des 15. Jahrhunderts insgesamt 74 Männer²⁸, die in der Neuenburger Pfarrkirche einen Altar anstrebten, wobei 70 der 74 ihr Ziel, wenn auch einer [K01] erst im zweiten Anlauf, erreichten.²⁹ Doch welchen der 1493 und 1497 dann 15 einzelnen und der beiden seit 1411 verbundenen Altäre³⁰ jeder Einzelne

²⁷ So Krebs einleitend zu den Annaten-Registern (= AR) S. 3.

²⁸ Nicht berücksichtigt ist Johannes, den UStNnb. II 712 = StANnb. Deperditum (1398 September 30) als Tagmesspfründner [A04 oder A12]? bezeugt; er könnte zwar im Untersuchungszeitraum noch gelebt haben, doch verwehrt sein fehlender Zuname jede Einordnung.

²⁹ Letztlich erfolglos blieben [K08], [K25], [K28] und [K33]. Bei dem letztlich erfolglosen [K28] wird nicht deutlich, ob er [A07] in Besitz hatte nehmen können, bevor [K69] als Inhaber bezeugt ist.

³⁰ Dazu oben Anm. 21.

der 70 Kapläne innehatte, lässt sich nur von 60 sagen, denn die übrigen zehn sind schlicht ohne Angabe ihrer Pfründe³¹ und wie weitere zwölf³² der 60 mit bekanntem Altar überwiegend auch nur ein einziges Mal bezeugt.

Die 70 namentlich bekannten Pfründner könnten etwa drei Viertel aller Geistlichen darstellen, die im Laufe des ganzen 15. Jahrhunderts in der Neuenburger Pfarrkirche bepfündet waren, wie eine Hochrechnung anhand der Dauer des Pfründenbesitzes nahelegt. Allerdings ist nur in 14 Fällen genau bekannt, wann der Altarist selbst und wann nach seinem Verzicht oder Tod sein Nachfolger die Investitur erhielt; zwischen diesen Akten lagen ein [K73], zwei [K52], sechs [K60], sieben [K14], zweimal neun [K63 und K70], elf [K36], zwölf [K71], zweimal 15 [K29 und K67], 22 [K27], 25 [K65], 35? [K19] und schließlich sogar 46 Jahre [K17]; im rechnerischen Mittel währte der Pfründenbesitz also 15½ Jahre. In 34 weiteren Fällen lässt sich angeben, wann ein Geistlicher ein erstes und wann er ein letztes Mal als Kaplan in Neuenburg oder überhaupt bezeugt ist; zwischen beiden Zeugnissen lagen zwischen einem und bis zu 50 Jahren³³, im rechnerischen Mittel 18½ Jahre.

Die mit der exakten Dauer ihres Pfründenbesitz bekannten 14 und die 34 nur sonst nachweisbaren Kapläne haben im rechnerischen Mittel ihren Altar 17½ Jahre innegehabt. Mithin hätten in einhundert Jahren etwa sechs Kapläne an einem Altar aufeinanderfolgen können, sodass bei 15 einzelnen und den beiden seit 1411 verbundenen Altären über 90 Geistliche in der Pfarrkirche von Neuenburg Pfründner hätten sein können. Namentlich bekannt sind aber nur 70, also etwa drei Viertel der hochgerechneten Zahl von über 90, die sich jedoch mindert, weil immer wieder ein Kaplan entgegen der Pfarrkirchenordnung von 1403 und ohne überlieferte Genehmigung, wie sie 1411 der Papst³⁴ oder 1442 der

³¹ Nur ein einziges Mal sind ohne Angabe eines Altares bezeugt [K04], [K24], [K37], [K42], [K46], [K55], [K61] und [K62], hingegen erscheinen [K47] und [K59] zweimal ohne Nennung der Pfründe.

³² Nur ein einziges Mal sind mit der Angabe ihres Altares bezeugt [K03], [K06], [K12], [K20], [K22], [K31], [K32], [K40], [K48], [K51], [K57] und [K58].

³³ Zwischen dem ersten und dem letzten Zeugnis lassen sich folgende Jahre erkennen: 2 [K66], 3 [K13 und K45], > 4 [K09 und K23], 6 [K11], > 8 [K34], 9 [K10], 11 [K41], 12? [K43], > 13 oder 25? [K18], 14 [K39, K64 und K68], 15 [K35 und K53], 16 [K16], 17 [K02], 18 [K44], 19 [K21 und K38], 20 [K26 und K74], 22 [K59], 23 [K30], > 23 [K01], 28 [K72], 29 [K47 und K49], > 30 [K15], 33 [K05], > 35 [K54], 49 [K07] und 50 [K50]. Ob [K69 = P16] [A07] 10 Jahre innehatte oder ob [K28] diesen [A07] 7 Jahre besaß, bleibt außerhalb der Berechnung.

³⁴ Dazu oben Anm. 21.

Ortsbischof³⁵ erteilten, zwei Pfründen in Neuenburg besaß. 70 namentlich bekannten Kaplänen im 15. Jahrhundert stehen, sofern bei der Addition kein Fehler unterlief, 91 in dem weitaus besser, aber nicht ohne Merkwürdigkeiten³⁶ dokumentierten 16. Jahrhundert gegenüber, für das 75 Jahrgänge der von Franz Hundsnurscher bearbeiteten Konstanzer Investiturprotokolle erhalten blieben. Die frühneuzeitlichen Aufzeichnungen weisen also ein gutes Viertel mehr Altaristen nach als die bloß 33 Jahrgänge des 15. Jahrhunderts, die allerdings um jene Belege ergänzt sind, die das bis 1500 reichende Neuenburger Urkundenbuch aufnehmen soll.³⁷ Daher dürfte die Hochrechnung nicht ganz fehlgehen, dass etwa drei Viertel der spätmittelalterlichen Kapläne namentlich bekannt sind.

Die Ursache dafür, dass mit einem Viertel namentlich unbekannter Kapläne vor allem im frühen 15. Jahrhundert zu rechnen ist, liegt darin begründet, dass die urkundlichen Zeugnisse chronologisch höchst unterschiedlich verteilt sind und eigentlich nur aus dem Jahrhundertdrittel vor dem Subsidienvverzeichnis von 1493 sehr dichte Nachweise vorliegen, weil für die Jahre 1460 bis 1493 die Konstanzer Investiturprotokolle erhalten blieben, die aber hinsichtlich ihrer Vollständigkeit nicht über jeden Zweifel erhaben sind.³⁸

Dennoch sind wohl alle Kapläne für den Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] seit seiner Dotierung 1420 bekannt, fast alle von 1439 bis 1497 für den Antonius-Altar [A01], der überwiegend der „Ausbildungsförderung“ diene. Gut dokumentiert sind auch die Inhaber des Johannes- und Jakobus-Altars [A09] von 1437 bis 1497, des Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altars [A17] von 1437 bis 1495. Für den alten Marienaltar [A12], auch Tagmess-Pfründe genannt, sind zwar nur drei Kapläne bekannt, doch decken beide mit einer Lücke von zehn Jahren sechs Jahr-

³⁵ Ob allerdings [K61] zu seinem namentlich ungenannten Altar in Neuenburg tatsächlich dort noch eine zweite, danach frei werdende Pfründe übernehmen konnte, bleibt unbekannt.

³⁶ So wurde beispielsweise die Neuenburger [A06] Pfründe des Adam Gutmann zwei Jahre vor seinem Tod erneut vergeben, ohne dass sein Verzicht vermerkt ist, vgl. dazu über das Personenregister HI-1538b die näheren Angaben. Zudem bezeugen Urkunden des 16. Jahrhunderts noch folgende Kapläne, die den Investiturprotokollen unbekannt sind: Hans Bärin/Pari an [A12] PfANnbg. 323 (1562 Juni 29) und PfANnbg. 326 (1564 Juli 24), Ludwig Kramer an [A01] PfANnbg. 333 (1570 September 25), Johannes Laub an [A07] PfANnbg. 290 (1536 Mai 30), Meinery an ungenanntem Altar PfANnbg. 296 (1539 Juni 2) und Jakob von Pfirdt an [A05] PfANnbg. 238 (1502 Mai 18).

³⁷ Dazu oben Anm. 25.

³⁸ Dazu oben Anm. 24.

zehnte ab, nämlich die Jahre 1434 bis 1453 und 1463 bis 1497, was nur je drei bezeugte Kapläne auch für den Jodokus-Altar [A07] und für den Katharina-Altar [A10] taten, nicht hingegen die fünf Kapläne, die nur sehr verstreut über das ganze Jahrhundert am Jungfrau-Maria-Altar [A11] nachweisbar sind. Ebenfalls keinen geschlossenen Zeitraum decken jeweils nur drei oder gar zwei Kapläne ab, die am Erhard-Altar [A06], am Altar Johannes des Evangelisten [A08] und am Nikolaus-Altar [A14] bezeugt sind. Auffälligerweise fehlen für diese Altäre Nachrichten aus den ersten beiden Jahrzehnten, aus denen die Investiturprotokolle erhalten blieben: entweder hatten die erst 1482 oder 1488 dort bezeugten Altaristen ihre Investitur bereits vor 1460 empfangen und damit 40 Jahre ihre Pfründe besessen, oder namentlich unbekannt bleibende Kapläne hatten die Altäre inne; einer von ihnen war sicher Stefan Sturmer [K59], der zwischen 1456 und 1478 ohne Angabe seines Altares belegt ist.³⁹

Trotz unterschiedlich großer Lücken reichen die Belege für Kapläne aber immer wieder in die 1430er-Jahre zurück, decken bei acht Altären⁴⁰ die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ganz und bei weiteren sechs⁴¹ zumindest das letzte Jahrhundertviertel ab. Auch von daher dürfte die Hochrechnung nicht völlig fehlgehen, dass etwa drei Viertel der spätmittelalterlichen Neuenburger Kapläne namentlich bekannt, die übrigen vor allem im ersten Jahrhundertdrittel anzunehmen sind. Doch seien dort keine möglichen Kapläne erschlossen und hypothetisch in die Auswertung einbezogen: So spricht in dem Fall des Geistlichen, der im ersten Jahrhundertdrittel als Dekan von Neuenburg amtierte⁴², die Beobachtung, dass all seine Nachfolger zugleich Kapläne am Liebfrauenmünster waren, dafür, auch ihn als solchen anzusehen.

Die folgenden Beobachtungen stehen also unter dem Vorbehalt, dass sich unter den urkundlich nicht bezeugten vielleicht 20 oder 25 spätmittelalterlichen Kaplänen oder unter den zehn, die ohne Nennung ihres Altares bezeugt sind, genau jene befunden haben könnten, die Anlass boten, die Residenzpflicht und das Verbot der Doppelbepfründung zwischen 1403 und 1482 dreimal einzuschärfen. So deutet unter den zehn ohne ihren Altar genannten Kaplänen der Bürgereid, den Hans Schmid-

³⁹ Dazu oben Anm. 24.

⁴⁰ [A01], [A02], [A05], [A07], [A10], [A11], [A15] und [A17].

⁴¹ [A03], [A04], [A09], [A13], [A14] und [A16].

⁴² Zu Dekan Dietrich von Endingen, der nicht als Neuenburger Kaplan bezeugt ist, unten Anm. 107.

lin [K46] 1406 in Freiburg schwor, darauf hin, dass dieser Neuenburger Altarist seinen Lebensmittelpunkt, möglicherweise durch weitere Pfründen, in die Breisgauemetropole verlagerte und damit die drei Jahre zuvor erlassene Pfarrordnung verletzte. Allerdings zeigt sich, dass gerade im früheren 15. Jahrhundert, aus dem die serielle Quelle der Investiturprotokolle nicht erhalten blieb, Fälle gravierender Verfehlungen anderweitig Niederschlag fanden⁴³; mithin ist die Wahrscheinlichkeit eher gering einzuschätzen, dass gerade die nicht bezeugten, anzunehmenden Kapläne oder die, deren Altar nicht bezeugt ist, besonders pflichtvergesen waren. Somit ist festzuhalten, dass sich die Eingangsfrage, wie sehr die Neuenburger Kapläne Gefahr liefen, ihre Pflichten an den Altären des Liebfrauenmünsters durch Mehrfachbepfründung und damit durch Abwesenheit zu vernachlässigen, nur näherungsweise beantworten lässt, nämlich allein mit jenen 60 der 70 namentlich bekannten Kapläne, die unter ausdrücklicher Nennung ihrer Pfründe bezeugt sind.

4. Das Ausmaß der eigentlich verbotenen Mehrfachbepfründung

Ein Weg, im Spätmittelalter eine Pfründe, vor allem aber weitere zu erlangen und so gegen die Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verstoßen, führte an die Kurie, deren Register aus den Jahren von 1378 bis 1471 für den deutschsprachigen Raum nunmehr in dem Repertorium Germanicum erschlossen sind. Doch beschriftet, wie bereits angedeutet⁴⁴, kaum ein Neuenburger Kaplan den beschwerlichen, weil kostspieligen Weg zu seinem obersten irdischen Hirten. Denn in dem Zeitraum von 1378 bis 1471 sind 43 Kapläne bezeugt, die eine Pfründe am Neuenburger Liebfrauenmünster besaßen, und zwei weitere Männer, die dort eine erlangen wollten. Von den 43 Neuenburger Pfründnern lassen sich gerade einmal sechs⁴⁵ in den Vatikanischen Registern und von den beiden Anwärtern nur einer [K25] mit Sicherheit nachweisen, bei einem Neuenburger Pfründner [K44] und einem Anwärter [K08] liegt vielleicht nur eine Namensgleichheit vor und keine Identität mit dem entsprechenden Kunden der Römischen Kurie. Nur sechs von 43 in

⁴³ Dazu unten zwischen Anm. 117 und 122.

⁴⁴ Dazu oben nach Anm. 26.

⁴⁵ [K13], [K26], [K27], [K40], [K68] und [K69].

Neuenburg befründeten Altaristen der Jahre zwischen 1378 und 1471 versuchten also, ihr Ziel – eine weitere Pfründe – weniger am Liebfrauenmünster selbst als vielmehr auswärts mithilfe ihres obersten Hirten zu erreichen, indem sie ihm Suppliken vorlegten.

Die Vatikanischen Register zeigen also, dass die überwältigende Mehrheit der Neuenburger Kapläne nicht auf dem Weg über die Kurie zu weiteren Pfründen strebte, auf diese Weise also nicht Gefahr lief, die Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verletzen, oder – anders besehen – nicht versuchte, diese Satzung durch einen Gunsterweis von höchster irdischer Stelle außer Kraft zu setzen. Diese Beobachtung gewinnt an Gewicht, wenn die fünf von 43 Kaplänen mit den zwölf Geistlichen verglichen werden, die zwischen 1378 und 1471 in Neuenburg die Pfarrstelle anstrebten: Acht dieser zwölf Pfarrherren oder Anwärter waren Kunden der Römischen Kurie und verfolgten Karriereinteressen, die weit über den Breisgau hinausgriffen, sich aber mit zwei Ausnahmen auf die Nachbardiözesen der Konstanzer beschränkten.⁴⁶ Drei weitere Pfarrherren oder Anwärter sind, allerdings nicht aus eigenem Antrieb, an der Kurie aktenkundig geworden⁴⁷, nur der zwölfte Pfarrherr [P10] erscheint nicht in den Registern, weil er der damals konkurrierenden Obödienz angehörte. Die Ursache, dass zwei Drittel der Pfarrherren, aber nur ein Siebtel der Kapläne an der Kurie um weitere Pfründen supplizierten, ist nun aber nicht ausschließlich darin zu finden, dass die Neuenburger Altarpfründen von ihrem Ertrag her den kostspieligen Weg an die Kurie nicht gegenfinanzieren konnten, wo zahlreiche Bearbeitungsgebühren und verfahrensfördernde Handreichungen aufzubringen waren.⁴⁸ Denn der Wert der wenigen Neuenburger Altarpfründen, für die Suppliken vorliegen, entsprach dem der dortigen Pfarrherrenstelle.⁴⁹

Vielmehr ließen sich Karriereinteressen, so Neuenburger Kapläne sie denn hegten, auch ohne die Hilfe von höchster irdischer Stelle verfolgen.

⁴⁶ [P01] Basel, [P02] Augsburg und Würzburg, [P03] Straßburg, [P04] und [P05] Würzburg, [P09] Mainz, [P12] Konstanz und [P14] Basel, Salzburg, Straßburg und Wien.

⁴⁷ [P06] und [P08] sowie [P16 = K69], für den der Herzog vorstellig wurde.

⁴⁸ So habe die geringe Dotierung von Kaplaneipfründen diese nach Hesse, Artisten (wie Anm. 16), S. 108f., für Juristen und herrschaftsnahen Artisten uninteressant gemacht.

⁴⁹ Die Pfarrherrenstelle von Neuenburg wurde 1434 und 1446 (vgl. [P02] und [P14]), hingegen [A05] 1460 von einem Falschinformierten (vgl. [K64 B]) auf 4 Mark Silber und drei Pfründen [A04, A07 und A08] von [K05] 1454 auf zusammen 8 Mark, also im Mittel 2,6 taxiert; hingegen veranschlagte [K25] 1438 [A17] auf 6 Mark.

Allerdings strebten die Kapläne, die mit einer zweiten oder gar dritten Pfründe die Ordnung ihrer Pfarrkirche verletzten, regional nicht so weit wie ihre pfründenjagenden Pfarrherren. Vielmehr dürften diese Kapläne in breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte eingebunden gewesen sein.⁵⁰ Das tatsächliche Ausmaß der Mehrfachbepfründung ist schwierig und letztlich nicht sicher zu bestimmen, lag aber deutlich höher als das bloße Siebtel aller Kapläne, das an der Kurie supplizierte.

30 der 60 Kapläne, deren Altar am Liebfrauenmünster von Neuenburg im 15. Jahrhundert sicher bezeugt ist⁵¹, besaßen – ausweislich der erhaltenen Quellen – nur diese eine Pfründe, wobei die mit päpstlicher Genehmigung 1411 verbundenen beiden Altäre⁵² hier bereits ebenso als eine Pfründe gezählt sind wie jene offiziell zusammengelegten, die einzeln einen Geistlichen nicht mehr ernähren konnten und seitdem nur als eine Pfründe betrachtet wurden.⁵³ 30 von 60 Kaplänen liefen also keine Gefahr, wegen einer Doppelbepfründung die Pfarrkirchenordnung von 1403 zu verletzen; ob sie allerdings auch den Pflichten an ihrem einen Neuenburger Altar gewissenhaft nachkamen, ist damit noch nicht gesagt.⁵⁴ So konterten Bürgermeister und Rat von Neuenburg 1414 den Vorwurf des einfach bepfründeten Kaplans Jakob Heinburg [K12], das Kapital seiner Pfründe nicht dem Stifterwillen entsprechend wieder angelegt zu haben, mit dem sanften Hinweis, sie hätten darüber hinweggesehen, wie (wenig) der Altarist seinen Pflichten nachkomme.⁵⁵ Doch ist eher anzunehmen, dass die übrigen 29 Kapläne ihren Pflichten nachkamen, weil zumindest keine auswärtige Pfründe sie von Neuenburg wegführte und in Konflikt mit der Pfarrkirchenordnung brachte. Einer von diesen 29, Werner Kriesenblust [K22], verhielt sich sogar vorbildlich, weil er seinen Neuenburger Altar 1436 aufgab, bevor er 1437 einen anderen in Sulzburg übernahm; allerdings besaß er damals vielleicht schon, was das vorbildliche Verhalten trüben würde, aber erst 1441/42 sicher

⁵⁰ Dazu zwischen Anm. 72 und 76.

⁵¹ Dazu bereits zwischen Anm. 27 und 33.

⁵² Dazu oben Anm. 21.

⁵³ So [A16] für [K10] sowie [A12] für [K38] und dann [K15].

⁵⁴ Dazu unten zwischen Anm. 91 und 92.

⁵⁵ OrhStR 2.3, S. 162f., Nr. 76 (1414 November 8) heißt es, der Jakob Heinburg habe die Stadtoberhäupter vor Bürgermeister und Rat von Basel verklagt, „nach deme si [...] im [K12] viel übersehen habent, daz er der vorgeschriben pfründen [A11] nit getan habe noch tüge, daz er schuldig und verbunden sie ze tünde nach ordenung [...] des stifters“.

bezeugt ist, die Pfarrstelle in dem näher zu Sulzburg als Neuenburg gelegenen Wettelbrunn.⁵⁶

Die insgesamt 30 Kapläne, die insoweit die Pfarrkirchenordnung beachteten, als sie sich auf ihre eine Pfründe in Neuenburg beschränkten, traten mit einem Vertreter im ersten Jahrhundertviertel auf, mit sieben im zweiten, mit acht im dritten und mit 14 im vierten.⁵⁷ Auf den ersten Blick stieg also mit dem voranschreitenden Jahrhundert die Zahl der pflichtbewussten Kapläne an; doch lag die Zahl derjenigen, die durch Mehrfachbepfründung in Konflikt mit der Pfarrkirchenordnung kommen konnten, nur am Anfang des Jahrhunderts leicht höher, stieg aber ebenfalls mit jedem Jahrhundertviertel an: vier im ersten, fünf im zweiten, acht im dritten und 13 im vierten.⁵⁸ Auf die Jahrhunderthälften gerechnet, gab es in der ersten acht einfach und neun mehrfach Bepfründete, in der zweiten 22 einfach und 21 mehrfach Bepfründete, was schlicht der mit der Zeit besser werdenden Überlieferung geschuldet ist. Mithin kann für das ganze 15. Jahrhundert gelten, dass sich die Zahl der Neuenburger pflichtbewussten Kapläne die Waage hielt mit der Zahl derjenigen, deren Mehrfachbepfründung in Widerspruch zu der Pfarrkirchenordnung von 1403 stand.

5. Die Art der Mehrfachbepfründung und die Herkunft der Pfründner

Die 30 Kapläne, die zu ihrem Neuenburger Altar fast regelmäßig über das 15. Jahrhundert verteilt einen oder gar mehrere weitere innehatten, könnten nun diejenigen sein, die Anlass boten, die Vorschriften von

⁵⁶ Seine Zahlung, die von den ersten Früchten seiner Pfarre zu leisten war, ist nicht bezeugt, mithin dürfte sie in jenen Jahren zwischen 1422 und 1437 erfolgt sein, für die keine Annaten-Register erhalten sind, dazu oben bei Anm. 27.

⁵⁷ 1. Jahrhundertviertel: [K40]

2. Jahrhundertviertel: [K38], [K22], [K43], [K44], [K48], [K57], [K58]

3. Jahrhundertviertel: [K10], [K03], [K31], [K34], [K45], [K51], [K56], [K73]

4. Jahrhundertviertel: [K14], [K15], [K16], [K17], [K23], [K29], [K30], [K32], [K35], [K39], [K49], [K50], [K53], [K54].

⁵⁸ 1. Jahrhundertviertel: [K06], [K07], [K12], [K68]

2. Jahrhundertviertel: [K05], [K13], [K20], [K26], [K72]

3. Jahrhundertviertel: [K02], [K11], [K41], [K52], [K63], [K64], [K69], [K70]

4. Jahrhundertviertel: [K01], [K09], [K18], [K19], [K21], [K27], [K36], [K60], [K65], [K66], [K67], [K71], [K74].

1403 hinsichtlich der Anwesenheit und der Bepfründung dreimal einzuschärfen.⁵⁹ Allerdings gerieten, was dem Überlieferungszufall geschuldet sein kann, nicht alle 30 mit diesen Verstoß gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403 in den Blick der Oberen, mithin hat es offensichtlich neben den kaum bezeugten Genehmigungen, zwei Pfründen zu besitzen⁶⁰, „einleuchtende Gründe“ gegeben, Mehrfachbepfründungen zu dulden.

Zunächst aber lassen die 30 mehrfach bepfründeten Neuenburger Kapläne deutlich zwei Gruppen erkennen, nämlich eine kleinere von acht Kaplänen, die in Neuenburg selbst mehrfach bepfründet waren⁶¹, und eine größere Gruppe von 22 Kaplänen, die – getreu der Pfarrkirchenordnung – nur einen Altar in Neuenburg selbst, dafür aber einen weiteren außerhalb oder gar eine Pfarrstelle besaßen, was annähernd zu gleichen Teilen der Fall war.⁶² Auswärtiger Pfründenbesitz ist übrigens auch bei jenen Geistlichen anzunehmen, deren Versuch erfolglos blieb, eine Pfründe in Neuenburg zu erwerben.⁶³

Die erste, kleinere Gruppe von acht der 30 mehrfach bepfründeten Kapläne verstieß ganz offensichtlich und am Ort selbst gegen das Verbot der Pfarrkirchenordnung, zwei Pfründen zu besitzen. Fünf der acht beschränkten sich allerdings auf ihre beiden Pfründen im Liebfrauenmünster. Doch musste ein solcher doppelt bepfründeter Kaplan bei dem gemeinsamen Chordienst für zwei singen, oder halfen hier die weitestgehend namenlosen Vertreter aus⁶⁴, die der zu Vertretende bei genehmigten Abwesenheiten bezahlen musste? Drei der fünf hatten zwei Altäre

⁵⁹ Dazu bereits zwischen Anm. 10 und 14.

⁶⁰ Dazu oben Anm. 21 und Anm. 53.

⁶¹ 1. Jahrhundertviertel: [K07]

2. Jahrhundertviertel: [K05], [K26], [K72]

3. Jahrhundertviertel: [K41], [K69]

4. Jahrhundertviertel: [K36], [K60].

⁶² A = Altar, P = Pfarre, ? = unklar:

1. Jahrhundertviertel: [K06] P, [K12] ?, [K68] A

2. Jahrhundertviertel: [K13] A, [K20] A

3. Jahrhundertviertel: [K02] ?, [K11] P, [K52] A, [K63] P, [K64] P, [K70] P

4. Jahrhundertviertel: [K01] P, [K09] A, [K18] P, [K19] A, [K21] P, [K27] P, [K65] P, [K66] A?, [K67] P, [K71] A, [K74] A.

⁶³ Auswärtiger Pfründenbesitz ist nur bei [K33] sicher bezeugt, für [K28] unsicher sowie für [K08] und [K25] gar nicht.

⁶⁴ Pfarrkirchenordnung UStNbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151 (1403 Februar 7) § 1, ebenso musste nach S. 154 f. § 6 ein exkommunizierter Kaplan, der nicht innerhalb von Monatsfrist die Absolution erlangte, einen Vertreter bezahlen.

inne, ohne dass eine Genehmigung dafür erkennbar ist⁶⁵; die beiden anderen waren zugleich Pfarrherren von Neuenburg.⁶⁶ Die restlichen drei der acht hingegen häuften für Neuenburger Verhältnisse regelrecht Pfründen, denn einer besaß zu seinen beiden Altären im Liebfrauenmünster noch eine auswärtige Pfarrstelle, nämlich Nicolaus Zimmermann [K72] die in Zienken, während die beiden anderen sogar, was so aber nur in dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts vorkam, drei Altäre in der Neuenburger Pfarrkirche mit auswärtigen Pfründen verbanden, nämlich Johann Bürkler [K05] mit der Pfarre Zienken und Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], mit insgesamt drei Pfarrherrenstellen in der Baseler und Konstanzer Diözese.

Die zweite, größere Gruppe von 22 der 30 mehrfach bepfründeten Kapläne lief Gefahr, in Neuenburg durch Abwesenheit aufzufallen, weil diese 22 zwar im Liebfrauenmünster selbst nur einen Altar innehatten, dafür aber auswärts eine Pfründe besaßen, nämlich zehn einen Altar und elf eine Pfarrstelle, während der 22., Johann von Bern [K02], eindeutig bezeugt, auswärts engagiert war, ohne dass dabei ersichtlich wird, wodurch seine Abwesenheit von Neuenburg bedingt war. Von den zehn Altären befanden sich fünf überwiegend mutmaßlich in Basel⁶⁷, drei in Freiburg⁶⁸ und je einer im Kloster Gutnau und in Steinenstadt⁶⁹, mithin waren diese zehn Neuenburger Kapläne in dem um Basel erweiterten Breisgau auswärts bepfründet. Eindeutig im Breisgau lagen auch die Pfarren (oder ständigen Vikariate) der elf anderen Neuenburger Kapläne, nämlich in Auggen [K01], in Biengen [K11], in Eschbach [K18], in Hach [K65], in Kandern [K06], in Kirchhofen [K27], in Laufen bei Müllheim [K21], in Schelingen [K67], in Tannenkirch⁷⁰ [K64], in Teger nau [K63] und in Tunsel [K70]. Aufgrund der eindeutigen Breisgauer Ausrichtung des Pfarrenbesitzes ist es eher wahrscheinlich, dass eine Namensgleichheit, aber keine Identität mit einem Neuenburger Kaplan

⁶⁵ [K07], [K36] und [K41].

⁶⁶ [K60] und [K69].

⁶⁷ Für [K20] und [K74] ist die Bepfründung in Basel sicher belegt, nämlich im Stift St. Peter [K20] und im Dom [K74], während sie für [K12] und [K68] angenommen werden kann, [K66] wiederum ist ausdrücklich als Priester der Baseler Diözese bezeugt.

⁶⁸ Für [K09] und [K13] sicher bezeugt, bei [K19] anzunehmen.

⁶⁹ [K52] Kloster Gutnau und [K71] Steinenstadt.

⁷⁰ Einer [K61] der nicht mitgezählten Pfründner, von dem unbekannt ist, welchen Altar er in Neuenburg innehatte, war ebenfalls Pfarrherr von Tannenkirch, als er 1442 die bischöfliche Erlaubnis erhielt, eine weitere Pfründe in Neuenburg anzunehmen.

vorliegt, wenn dessen Name bei der Investitur mit einer Pfarre im Dekanat Luzern [K05] oder im Kinzigtal [K07] auftritt, was zudem noch jeweils vor dem Tod der beiden betreffenden Neuenburger Geistlichen hätte geschehen sein müssen.

Insgesamt dürfte die Zahl der Neuenburger Kapläne, die im 15. Jahrhundert zugleich Pfarrherren waren, nicht wesentlich höher gewesen sein, weil bei den einschlägigen Konstanzer Annaten-Registern nur eine Überlieferungslücke in den Jahren von 1422 bis 1437 klafft⁷¹, es mithin unwahrscheinlich ist, dass ausgerechnet in diesen 16 Jahren noch eine erhebliche Anzahl Neuenburger Kapläne die Hälfte des ersten Ertrags einer zusätzlich erworbenen Pfarrstelle an den Konstanzer Bischof abführte. Eine solche Sicherheit besteht hingegen nicht bei den Kaplänen, die eine weitere Altarpfründe besessen haben könnten, weil die Konstanzer Investiturprotokolle nur ab 1460 für ein Drittel des Untersuchungszeitraumes überliefert sind.

Regional beschränkten sich diejenigen Neuenburger Altaristen, die eine weitere Pfründe erwarben, dabei eindeutig auf einen um Basel erweiterten Breisgau, worin sie sich deutlich von ihren Pfarrherren unterschieden, die an der Kurie um Pfründen auch außerhalb der Diözese Konstanz supplizierten.⁷² Die Kapläne, die ohne Hilfe der Kurie weitere Pfründen erlangten, waren sicherlich in breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte eingebunden, die nicht immer so offenkundig sind wie im Fall des älteren Johann Gatterer [K07], der 1420 als Oheim des Stifters seine zweite Neuenburger Pfründe erlangte, oder wie im Fall des Mathis von Neuenfels [K34], dessen leiblicher Vater als 1454 bezeugter Bürgermeister zu den Präsentatoren seiner Pfründe gehörte.⁷³ Bei anderen Kaplänen lassen sich Verbindungen erahnen, wenn beispielsweise ein Kaplan denselben Zunamen Strichenbach trug wie der Präsentator seiner Pfründe⁷⁴ oder wenn Albert Maiger [K27] neben sei-

⁷¹ Dazu oben bei Anm. 27.

⁷² Dazu oben Anm. 46

⁷³ [K42] und [K50] könnten weitere Beispiele für Kapläne bieten, deren Verwandte in dem Rat von Neuenburg saßen und damit das Präsentationsrecht für ihren jeweiligen Altar wahrnahmen. Erst nachdem oder während [K51], [K63] und [K65] Kapläne waren, gelang Männern mit ihrem Zunamen der „Aufstieg“ in den Rat.

⁷⁴ Martin Strichenbach [K57] präsentierte 1467 Georg Hainrici [K11] auf den Antonius-Altar [A01], den er selbst 1448 innegehabt hatte, 1468 und 1489 hieß der Inhaber, der sich die Vertretung genehmigen ließ, aber ebenso wie der Präsentator Strichenbach, nämlich Georius [K56], und könnte von der Zeitstellung her ein Neffe gewesen sein.

nen Altar in Neuenburg zeitweise einen in Krozingen innehatte und wenn für beide Altäre die in Neuenburg engagierte Familie von Neuenfels das Präsentationsrecht besaß. Sicherlich stellte sich auch gut mit dem Herzog von Österreich oder seinem Landvogt, wer den Katharinen-Altar und damit den einzigen Altar [A10] in Neuenburg erlangte⁷⁵, für den der Pfandherr neben der Pfarrstelle das Präsentationsrecht besaß. Inwieweit dies auch für das Verhältnis anderer Kapläne zu ihren Präsentatoren galt, muss hier dahingestellt bleiben.

Das Bemühen, wenn überhaupt, dann weitere Pfründen nur im Breisgau zu erwerben und nicht in überregionale Zusammenhänge oder gar in Leitungsfunktionen zu streben⁷⁶, deckt sich auffällig mit der gesicherten oder anzunehmenden Herkunft der Neuenburger Kapläne aus ebendieser Region. Allerdings lässt sich bei 19 der 74 Männer, die eine Pfründe im Liebfrauenmünster anstrebten, was vier von ihnen nicht gelang, noch nicht einmal begründet vermuten, woher sie stammten⁷⁷, denn Namenszusätze wie von Bern [K02] oder von Regensburg [K37] mögen auf den Ursprung der Familie, aber nicht zwangsläufig auf den Geburtsort des einzelnen Kaplans hinweisen, der sich danach benannte.

Lediglich für 55 der 74 Kapläne und Kaplansanwärter lässt sich die Herkunft belegen oder zumindest begründet erschließen: Allein 13 stammten mit einiger Sicherheit aus der Stadt Neuenburg selbst⁷⁸, weitere sechs sind ihr mit guten Gründen zuzuordnen⁷⁹, neun stammten aus Freiburg oder sind der Breisgaumetropole zuzuweisen⁸⁰, acht stammten aus verschiedenen Orten des Breisgaues⁸¹ und weitere neun schließlich

⁷⁵ [K30] nur ausschließlich damit bepfündet, hingegen hatten [K63] und [K72] noch weitere Pfründen inne.

⁷⁶ Das Personenverzeichnis der *Helvetia sacra*, Abt. 10: Register, Basel – Frankfurt am Main 2007, S. 77–669, nennt ausdrücklich nur „Obere“, so dass keiner der Neuenburger Kapläne, der auch in ihrem Bearbeitungsgebiet bepfündet gewesen sein mag, dort auftritt. Selbst der eigenen Domkirche war keiner verbunden, denn die *Jahrzeitbücher des Konstanzer Domkapitels*, hg. von Uwe Braumann (MGH *Libri memoriales et necrologia* N. S. 7.1–2) Hannover 2009, verzeichnen mit ihren Todesdaten zwischen 1418 und 1504 keinen einzigen aus Neuenburg bekannten Namen.

⁷⁷ [K02], [K03], [K04], [K24], [K26], [K28], [K32], [K35], [K37], [K39], [K44]?, [K48], [K53], [K54], [K59], [K60], [K62], [K71] und [K73].

⁷⁸ [K07], [K08], [K14], [K15], [K16], [K23], [K34], [K40], [K41], [K42], [K58], [K65] und [K70].

⁷⁹ [K38]?, [K49], [K50], [K51], [K61]?, und [K64]?

⁸⁰ [K09], [K19], [K30], [K22]?, [K31], [K47]?, [K56], [K57] und [K63]?

⁸¹ Hach [K10], Holzhausen bei Emmendingen oder Sulz? [K17], Müllheim [K29], Schlien- gen [K20], Eschbach bei Staufen [K36], Tunsel [K46] und Waldkirch [K11 und K13].

aus der weiteren Konstanzer Diözese.⁸² Mithin stehen 19 Geistlichen völlig unbekannter Herkunft 36 gegenüber, die dem Breisgau beziehungsweise 45, die dem Bistum Konstanz zuzuordnen sind. Folglich stammten nur zehn der 59 Kapläne und Kaplansanwärter, deren Herkunft zu erschließen ist, nicht aus der Konstanzer Diözese.⁸³

Die 19 Kapläne und Kaplansanwärter, über deren Herkunft überhaupt nichts bekannt ist, mussten nicht zwangsläufig aus Diözesen außerhalb der Konstanzer stammen. Doch liegt der Verdacht nahe, weil trotz der dürftigeren Überlieferung ein guter Teil von ihnen, nämlich sieben von 19, bereits im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts bezeugt sind⁸⁴, als das Baseler Konzil von 1431 bis 1449 eine überregionale Anziehungskraft entfaltete und danach strebte, sein Personal in der Region zu befründen.⁸⁵ Überdies weist das zweite Jahrhundertviertel mit zwölf doppelt so viele Kapläne auf, die entweder unbekannter Herkunft waren oder aus der weiteren Konstanzer Diözese stammten, gegenüber jenen sechs, die in dem engeren Breisgau beheimatet waren.⁸⁶ Bis auf die überdeutliche Häufung von möglicherweise Auswärtigen in der Zeit des Basiliense besteht aber kaum ein Unterschied in der zeitlichen Vertei-

⁸² Arbon [K05 und K72], Ebhausen bei Nagold [K27], Hechingen [K45], Rottweil [K69], Schopfheim [K33], Stockach [K01] und Villingen [K21] sowie ein Priester der Diözese ohne genaue Angabe des Ortes [K25].

⁸³ Sicher oder vermutlich zuzuordnen: Basel [K06], [K12]?, [K66], [K68] und [K74], Colmar [K55], Heidelberg [K52], Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?) [K18], Diözese Straßburg [K43] und Würzburg [K67], wenn dieser, was hier angenommen wird, mit dem Pfarrherrn von Schelingen identisch war, dazu oben zwischen Anm. 69 und 70.

⁸⁴ 1. Jahrhundertviertel: keiner

2. Jahrhundertviertel: [K04], [K24], [K26], [K37], [K44]?, [K48] und [K62]

3. Jahrhundertviertel: [K02], [K03], [K28], [K59] und [K73]

4. Jahrhundertviertel: [K32], [K35], [K39], [K53], [K54], [K60] und [K71].

⁸⁵ Auf dem Konzil selbst sind aber nur Geistliche nachgewiesen, deren Herkunft bekannt oder zu erschließen ist (wobei der Stadtname zu den hier genannten die jeweilige Diözese meint): der sich nach Waldkirch benennende [K13] als Prokurator, der Würzburger Priester [P02] als Zeuge und der Straßburger Priester [P03] als Prozesspartei. In der Zeit des Basiliense supplizierten die bereits genannten [K13], [P02] und [P03] sowie der Konstanzer Kleriker [K25], der Würzburger Priester [P04] und der Straßburger Priester [P14]; lediglich erwähnt werden die Würzburger Priester [P05] und [P08], der Baseler Priester [P06] und der wohl aus Freiburg stammende [K22].

⁸⁶ Aus dem weiteren Konstanzer Bistum stammten oder unbekannter Herkunft waren im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts: [K04] unbekannt, [K05] Arbon, [K22] Freiburg?, [K24] unbekannt, [K25] Diözese Konstanz, [K26] unbekannt, [K37] unbekannt, [K43] Diözese Straßburg, [K44] unbekannt oder doch Neuenburg?, [K48] unbekannt, [K62] unbekannt und [K72] Arbon, während aus dem engeren Breisgau nur [K13] Waldkirch, [K38] Neuenburg?, [K42] Neuenburg, [K57] Freiburg, [K58] Neuenburg und [K61] Neuenburg? stammten.

lung zwischen der Gruppe der Breisgauer und der Gruppe von Kaplänen, die von außerhalb des Breisgaves kamen oder unbekannter Herkunft waren.

Angesichts der Quellenlage verwundert es nicht, dass die Zahl der aus Neuenburg selbst gebürtigen oder dort verwandtschaftlich verbundenen Kapläne von Jahrhundertviertel zu Jahrhundertviertel fast gleichsam in Zwaierschritten anstieg: zwei im ersten, vier im zweiten, sechs im dritten und sieben im vierten Viertel.⁸⁷ Allerdings gesellten sich zu diesen sieben Neuenburgern im letzten Jahrhundertviertel noch fünf Breisgauer⁸⁸, denen genau 13 Kapläne gegenüberstanden, die von außerhalb des Breisgaves kamen oder unbekannter Herkunft waren.⁸⁹ Dieses Verhältnis zwischen Kaplänen, die aus dem Breisgau stammten, und solchen, die von außerhalb kamen, war gegenüber jenem zweiten Jahrhundertviertel geradezu ausgeglichen, das mit doppelt so vielen tatsächlichen oder anzunehmenden „Fremden“ auffiel. Dieses ausgeglichene Verhältnis hingegen findet sich auch über das ganze 15. Jahrhundert verteilt bei jenen 30 Neuenburger Kaplänen, die mehrfach bepfündet waren, denn sie waren mehrheitlich, nämlich 18 an der Zahl, Priester des Bistums Konstanz, darunter fünf Neuenburger und sieben weitere Breisgauer.⁹⁰

Weniger ihrer Herkunft nach als vielmehr durch ihr Streben nach einer weiteren Pfründe waren die Neuenburger Kapläne einem um Basel

⁸⁷ 1. Jahrhundertviertel: [K07] und [K40]

2. Jahrhundertviertel: [K42], [K38]?, [K58] und [K61]?

3. Jahrhundertviertel: [K08], [K34], [K41], [K51], [K64]? und [K70]

4. Jahrhundertviertel: [K14], [K15], [K16], [K23], [K49], [K50] und [K65].

⁸⁸ [K17]?, [K19], [K29], [K30] und [K36].

⁸⁹ Unbekannter Herkunft waren [K32], [K35], [K39], [K53], [K54], [K60] und [K71], hingegen sind für [K01] Stockach, [K18] Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?), [K21] Villingen, [K33] Schopfheim, [K66] Basel und [K67] die Diözese Würzburg bekannt.

⁹⁰ 4 unbekannte Herkunft: [K02], [K26], [K60] und [K71]

8 von außerhalb des Bistums Konstanz: [K06], [K12]?, [K18], [K52], [K66], [K67], [K68] und [K74]

12

5 aus Neuenburg: [K07], [K41], [K64]?, [K65] und [K70]

3 aus Freiburg: [K09], [K19] und [K63]?

4 aus dem übrigen Breisgau: [K11], [K13], [K20] und [K36]

6 aus der übrigen Konstanzer Diözese: [K01], [K05], [K21], [K27], [K69] und [K72]

18

=

30.

erweiterten Breisgau verbunden. Wenngleich auf eine überschaubare Region beschränkt, liefen die 30 Kapläne mit einer weiteren Pfründe stets Gefahr, ihre Verpflichtungen in dem Neuenburger Liebfrauenmünster zu vernachlässigen, auch wenn einzelne Auswärtige sicher danach strebten, in der Stadt Neuenburg Fuß zu fassen, indem sie dort oder in der Nähe Besitz erwarben, was aber nur sehr vereinzelt zu erkennen ist, wenn dieser (wohl im Erbgang) an die jeweilige Pfründe gelangte, so etwa bei dem aus Arbon stammenden Johann Bürkler [K05 D] mit drei Neuenburger Altären, oder bei dem aus einem Heidenheim (an der Brenz oder in Mittelfranken?) gebürtigen, Silbernagel genannten langjährigen Dekan von Neuenburg, Peter Huser [K18].

6. Die möglichen Gründe und Folgen der Mehrfachbepfründung

Die regionale Beschränkung, die eindeutig bei den Orten der Mehrfachbepfründung, weniger bei der Herkunft der Kapläne zu erkennen ist, mochte es den betreffenden in und außerhalb von Neuenburg bepfründeten Geistlichen erleichtert haben, kreative Lösungen für ihr zwangsläufiges Absenzproblem zu finden. Ein denkbarer Behelf wäre gewesen, in der einen Woche an dem Neuenburger Wochendienst teilzunehmen, sich in der anderen aber von einem Mitkaplan an dem eigenen Altar in Neuenburg vertreten zu lassen und selbst den auswärtigen Altar zu besingen, der aber in der ersten Woche eines bezahlten Vertreters bedurfte. Die Kapläne hingegen, die ausschließlich in Neuenburg und mit ausdrücklicher Genehmigung zwei Altäre innehatten, kannten solche Probleme nicht, denn sie haben sich fast durchweg auf diese beiden Pfründen beschränkt. Nur Peter Weidner, auch Organista genannt [K67], machte eine Ausnahme, weil er vor seiner Neuenburger Investitur 1468 zunächst Vikar, dann 1469 Pfarrherr am Kaiserstuhl wurde, doch vielleicht wollten Bürgermeister und Rat als Präsentatoren 1474 einfach nur einen guten Organisten für das Liebfrauenmünster gewinnen, der sich dann mehrfach die Abwesenheit von seiner Pfarre am Kaiserstuhl genehmigen ließ.

Die ausschließlich in Neuenburg doppelbepfründeten Kapläne sahen sich aber dem Problem gegenüber, die Pflichten von zwei Kaplänen erfüllen zu müssen. Um wenigstens in diesem Punkt der Pfarrkirchenordnung zu entsprechen, hätten sie durchgängig an dem turnusmäßigen

Wochendienst⁹¹ teilnehmen müssen, also für den ersten Altar in der einen und für den zweiten in der anderen Woche. Weil ein Protokoll- oder Rechnungsbuch über gezahlte Präsenzgelder nicht erhalten blieb, lässt sich nicht belegen, dass die ausschließlich in Neuenburg Doppelbepfründeten diese kreative Lösung fanden. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass sie so vorgingen, denn ein Vorwurf gegen den in Neuenburg einfach, aber auswärts zusätzlich mehrfach bepfründeten Notar Albert Maiger [K27] lautete ja 1471 gerade, er lasse, wiewohl nicht beurlaubt, seine Neuenburger Pflichten durch seine dortigen Mitkapläne erfüllen. Der Vorwurf machte wiederum nur dann Sinn, wenn ein in Neuenburg einfach bepfründeter Kaplan durchgängig an dem turnusmäßigen Wochendienst teilnahm, nämlich in der einen Woche für den eigenen Altar und in der anderen für den Altar des abwesenden Mitkaplans. Streng genommen aber liefen solche kreativen Lösungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 zuwider, was der Konstanzer Generalvikar 1481 noch einmal unterstrich, indem er nur in Neuenburg unbepfründeten Geistlichen und damit keinen Neuenburger Mitkaplänen Vertretungen zuerkannte.⁹² Doch vertraten 1497 die beiden Neuenburger Einfachpfründner – Johannes Hunikover [K17] den schwer erkrankten und im folgenden Jahr verstorbenen Johannes Wall [K65] sowie Ludwig Kruss [K23] den aus rechtmäßigem Grund abwesenden Arnold Zum Lufft [K74], wirklich nur bei der Erklärung über deren Pfründenbesitz für das bischöfliche Subsidium und nicht auch bei deren Altar- oder Chordienst? Von ihrem Ertrag her lag die eigene Pfründe von Ludwig Kruss [K23] im unteren Bereich [A15], die von Johannes Hunikover [K17] im unteren Mittelfeld [A17]⁹³, so dass in beiden Fällen sicher ein Zubrot willkommen war.⁹⁴

Die eben erwähnten Erklärungen von 1497, die sich mit denen von 1493 über den Pfründenbesitz für das bischöfliche Subsidium fast völlig decken⁹⁵, liefern zugleich die einzigen Anhaltspunkte dafür, wie die

⁹¹ Dazu oben Anm. 3 und unten Anm. 106.

⁹² Dazu oben Anm. 12.

⁹³ Dazu unten Anm. 100.

⁹⁴ Auf ein solches nicht angewiesen war der als Dekan fungierende [K21], der 1497 sowohl den wegen Krankheit entschuldigenden [K19] als auch den aus rechtmäßigem Grund abwesenden [K54] vertrat; gleiches galt für den mehrfach bepfründeten [K01], der für den an der Hand leidenden [P07] unterschrieb.

⁹⁵ Die Ansätze für das Subsidium entsprechen einander, es ergaben sich aber personelle Veränderungen durch den Wechsel von [K66] zu [K74] an [A01] und von [K15] zu [K01] an [A12].

Kapläne selbst, die sich dabei gegenseitig kontrolliert haben dürften, den Wert ihrer Pfründen einschätzten. Denn aufgrund der trümmerhaften Überlieferung ist es nicht möglich, die Gesamteinkünfte jedes einzelnen Neuenburger Altares nicht erst im 14. Jahrhundert⁹⁶, sondern auch in dem dichter bezeugten 15. zu ermitteln.⁹⁷ So sind für den Jodokus-Altar

⁹⁶ Vor dem Jahr 1400 sind Ankäufe eines jährlichen Zinses nur bezeugt für:

[A04] 20 Scheffel Roggen ab UStNnbg. I 270 = StANnbg. Deperditum (1328 Mai 31)

[A04] 3 Pfund ab UStNnbg. II 448 = PfANnbg. 11 (1360 Februar 5), gemindert auf 2 Pfund ab UStNnbg. II 827 = StANnbg. Deperditum (1413 Januar 9), so auch PfANnbg. 91 (1442 März 21)

[A04] ? Höhe unbekannt vor UStNnbg. II 450 = StANnbg. Deperditum (1361 Januar 8)

[A04] 20 Gulden (Höplerpfründe) ab UStNnbg. II 647 = PfANnbg. 31 (1390 Februar 26), aus Mitteln der Pfründe 1 Gulden ab PfANnbg. 96 (1444 November 18), [K05]

[A04] 12 Schillinge vor UStNnbg. II 712 = StANnbg. Deperditum (1398 September 30)

[A09] 9 Gulden ab UStNnbg. II 655 = PfANnbg. 32 (1391 Januar 31), [K68]

[A11] 6½ Mark Silber und 1 Gulden (Korberpfründe) ab UStNnbg. II 524 = PfANnbg. 20 (1371 Oktober 21), 1414 Streit um die Wiederanlage des Stiftungskapitals, [K12]

[A13] 11 Pfund 17 Schillinge und 12 Scheffel Roggen ab UStNnbg. I 304 = PfANnbg. 6 (1334 April 18)

[A14] 12 Schillinge ab UStNnbg. I 324 = StANnbg. Deperditum (um 1338) und die nachfolgend genannten 8 Schillinge

[A14] 8 Schillinge ab UStNnbg. II 413 = PfANnbg. 9 (1352 November 13)

Singulär sind für:

[A04] 140 Pfund bezeugt, die angelegt werden sollten, UStNnbg. II 451 = PfANnbg. 12 (1361 Februar 4).

⁹⁷ Während für [A08], [A10] und [A15] aus dem 15. Jahrhundert überhaupt keine Urkunden überliefert sind, die den Ankauf eines jährlichen Zinses dokumentieren, sind solche Zinskäufe in unterschiedlicher Dichte belegt für:

[A01] 5 Gulden ab UStNnbg. II 769 = StANnbg. Deperditum (1403 September 20), [K--]

[A01] 10 Gulden ab 1448 [K57]

[A01] 2½ Gulden ab 1460 [K51]

[A2-4] 1 Gulden ab PfANnbg. 80 (1436 Dezember 3), [K--]

[A02] 3 Gulden ab PfANnbg. 66 (1421 Januar 20), [K--]

[A02] 2 Gulden ab 1451 [K45]

[A02] 2 Saum Weißwein ab PfANnbg. 133 (1468 April 8), [K--]

[A03] 5 Schillinge ab 1484 [K49]

[A03] 23 Schillinge ab 1513 [K49]

[A04] 1 Gulden ab 1444 [K05]

[A05] 40 oder mehr Gulden von 540 Gulden ab PfANnbg. 64 (1420 April 16: 1419 Mai 5), [K--]

[A06] 4 Mark und 4 Gulden ab UStNnbg. II 825 = PfANnbg. 58 (1412 September 13), [K--]

[A06] 4 Gulden ab PfANnbg. 132 (1467 September 7), auch 1482 bezeugt [K35]

[A07] 1½ Gulden ab PfANnbg. 68 (1424 Januar 19), [K--]

[A07] 10 Gulden bis 1439 [K05]

[A07] 30 Schillinge vor 1438 [K05]

[A07] 4 Saum Wein, 3 Malter Weizen und 1 Gulden ab 1488 [K39]

[A09] 16 Schillinge ab PfANnbg. 60 (1414 Juni 18), [K--]

[A09] 10 Schillinge vor 1497 [K19]

[A07], der zu den vieren mit dem höchsten Subsidiu[m] gehörte, aus dem ganzen Untersuchungszeitraum nur zwei Zinsverschreibungen bekannt⁹⁸, davon eine von 1438 über 30 Pfund, also 7200 Pfennige; doch nach einer Aufstellung, die als singuläres Zeugnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts erhalten blieb⁹⁹, beliefen sich die gesamten Zinseinnahmen des Jodokus-Altars [A07], sofern bei der Addition kein Versehen unterlief, auf 83 Pfund und 7 Schillinge, was insgesamt 20 004 Pfennigen entspricht. Gerade weil solche Zinsaufstellungen für die übrigen 16 Altäre fehlen, erweisen sich die beiden Subsidieregister vom Ende des Jahrhunderts als hilfreich, erlaubt doch die jeweilige Summe, die 1493 und 1497 anteilig an den Bischof abzuführen war, zumindest eine Einschätzung, wie ertragreich die jeweilige Pfründe war, um den anteiligen Beitrag für den Bischof aufzubringen. Doch gilt dieser Wert, streng genommen, nur für die 1490er-Jahre; in Ermangelung anderer exakter Werte seien die Bewertungen von 1493 und 1497 auf das ganze Jahrhundert bezogen, allerdings in dem Bewusstsein und unter dem Vorbehalt, dass der Ertrag einzelner Pfründen seit ihrer Stiftung eher gesunken, denn gestiegen war.

[A11] 30 Gulden vor 1435 [K44]

[A11] 41 Gulden vor 1435, 1435 reduziert auf 31 Gulden [K44], ebenso PfANnbg. 79 (1436 November 25) und 1471 [K02]

[A12] <5 Mark Ertrag StANnbg. 60 (1434 Februar 6: 1434 Januar 8) zu [K38]

[A12] 1½ Gulden vor 1453 [K38]

[A12] 9 Schillinge vor 1463 [K15]

[A12] 15 Schillinge vor 1465 [K15]

[A12] 12 Schillinge ab 1488 [K15]

[A13] 1 Pfund 5 Schillinge von der Metzgertrinkstube vor UStNnbg. II 749 = GLA 20/Nr. 1474 (1401 August 25), auch GLA 20/Nr. 1474 (1464 November 21 [die Signaturen der unterschiedlichen Urkunden sind tatsächlich identisch]), [K--]

[A13] 10 Schillinge vor GLA Nr. 1443 (1414 Juli 11), [K--]

[A13] 6 Scheffel Roggen vor 1441 [K26]

[A13] 2 Gulden vor PfANnbg. 163 (1478 Juli 1), [K--]

[A13] 8 Schillinge ab 1488 [K67]

[A14] 5 Gulden ab 1482, auch 1495 bezeugt [K53]

[A14] 30 Schillinge ab 1482 [K53]

[A14] 5 weitere Gulden ab 1496 [K53]

[A16] 11 Gulden ab PfANnbg. 97 (1446 Februar 1), [K--]

[A17] 18 Pfund vor UStNnbg. II 774 = StAFrbg. A1 XIV b Neuenfels (1405 Januar 20)

[A17] ?? Pfund (Höhe unbekannt) ab 1495 [K17].

⁹⁸ Ähnlich verhält es sich bei den anderen dreien mit dem höchsten Subsidiu[m] (dazu unten Anm. 100): für [A06] und [A11] sind je zwei und für [A12] vier Zinsverschreibungen aus dem 15. Jahrhundert erhalten geblieben; dazu die vorangehende Anm. 97.

⁹⁹ UStNnbg. II 771 = PfANnbg. 46 (1404 ergänzt bis [14]18).

Nach den abzuführenden Subsidiën, deren dreigliedriges Münzsystem der Vergleichbarkeit halber in Pfennige umgerechnet ist, sind fünf Gruppen zu erkennen, wobei zwei Drittel der 30 ausschließlich in Neuenburg bepfündeten Kapläne in den beiden höchsten Einkommensklassen nachweisbar sind. Nur ein Drittel der 30 nur am Ort selbst bepfündeten Kapläne ist in den drei unteren Einkommensklassen anzutreffen, so dass deren Inhaber wohl am ehesten daran interessiert waren, ihre Einkünfte entgegen der Pfarrkirchenordnung von 1403 mit Vertretungen ihrer mehrfach bepfündeten Mitkapläne aufzubessern.¹⁰⁰ Von den 30 mehrfach bepfündeten Kaplänen¹⁰¹ erwarb etwas mehr als ein Drit-

¹⁰⁰ Die erste Zahl gibt das durchschnittliche, die zweite das exakte Subsidium an, das die nur in Neuenburg einfach bepfündeten Kapläne zu entrichten hatten:

090 078 Pfg. = [A08]: [K32], [K54]

090 101 Pfg. = [A02]: verbunden mit A13

150 135 Pfg. = [A10]: [K30]

150 156 Pfg. = [A13]: verbunden mit A02

150 159 Pfg. = [A15]: [K23]

210 204 Pfg. = [A01]: [K14], [K31], [K56], [K57], [K51], [K73]

210 209 Pfg. = [A09]: [K58]

210 216 Pfg. = [A04]: —

258 252 Pfg. = [A17]: [K17], [K22]

258 256 Pfg. = [A16]: [K10]

258 257 Pfg. = [A02+A13]: [K03], [K16], [K40], wohl auch [K34] und [K45]

258 258 Pfg. = [A03]: [K49]

258 264 Pfg. = [A06]: [K35], [K43]

258 264 Pfg. = [A14]: [K53]

294 288 Pfg. = [A07]: [K39]

294 288 Pfg. = [A11]: [K44], [K48], [K50]

294 300 Pfg. = [A05]: [K29]

294 302 Pfg. = [A12]: [K15], [K38]

— 480 Pfg. = Pfarre Neuenburg (zum Vergleich).

¹⁰¹ Die erste Zahl gibt das durchschnittliche und die zweite das exakte Subsidium der Mehrfachbepfündeten an, während hinter [KZahl] ein Wert mit Pluszeichen vermerkt, wie hoch das Subsidium für die weitere(n) Pfründe(n) war (sofern sie in dem Register für das Bistum Konstanz enthalten sind):

090 078 Pfg. = [A08]: —

090 101 Pfg. = [A02]: verbunden mit A13

150 135 Pfg. = [A10]: [K63] +276

150 156 Pfg. = [A13]: verbunden mit A02

150 159 Pfg. = [A15]: [K60] +480

210 204 Pfg. = [A01]: [K09] +256, [K11] +192, [K13] +108, [K66] +???, [K74] +!!!

210 209 Pfg. = [A09]: [K19] +142?, [K20] +!!!, [K68] +!!!, [K71] +48

210 216 Pfg. = [A04]: [K21] +168, [K52] +!!!

258 252 Pfg. = [A17]: —

258 256 Pfg. = [A16]: [K65] +96

258 257 Pfg. = [A02+A13]: [K67] +216

tel zu einem Neuenburger Altar der drei unteren Einkommensklassen dort und auswärts weitere Pfründen. Durch diese Mehrfachbepfründung erzielten diese Kapläne, deren außerhalb von Neuenburg gelegene Pfründen in dem Subsidieregister verzeichnet sind, Einkünfte, die etwa ein Drittel höher lagen als das Einkommen eines der besten Neuenburger Altäre allein.¹⁰² Die Kapläne, die in Neuenburg einen Altar der höchsten Bewertungsstufe innehatten und deren auswärtige Pfründen sich bewerten lassen, verdoppelten ihr Neuenburger Einkommen.¹⁰³ Doch keiner erreichte den noch oft zu nennenden Notar Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], der im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts mit allen seinen Bezügen das Einkommen eines der ertragreichsten Neuenburger Altäre noch verfünffachte.

Gerade die mehrfach und vor allem auswärts bepfründeten Kapläne mochten sich durch ihre in Neuenburg einfach bepfründeten Mitbrüder mit niedrigerem Einkommen vertreten lassen. Doch solche denkbaren kreativen Lösungen waren nicht im Sinne der Stifter und der Präsentatoren, folgerichtig hatte die Pfarrkirchenordnung von 1403 sie ganz einfach verboten. Das Hauptproblem der auswärts bepfründeten Kapläne

258 258 Pfg. = [A03]: —

258 264 Pfg. = [A06]: [K06] +192

258 264 Pfg. = [A14]: —

294 288 Pfg. = [A07]: [K69] +480

294 288 Pfg. = [A11]: [K02] +???, [K12] +???

294 Pfg. = [A10+A15]: [K72] +???

294 300 Pfg. = [A05]: [K07] +???, [K64] +480, [K27] +806

294 302 Pfg. = [A12]: [K01] +300

375 Pfg. = [A04+A15]: [K36] +000

387 Pfg. = [A10+A17]: [K18] +204 (od. +360)

417 Pfg. = [A03+A15]: [K70] nach Teilverz. -159 +168 =426

467 Pfg. = [A03-A09]: [K41] +000

480 Pfg. = Pfarre Neuenburg (zum Vergleich)

521 Pfg. = [A02+A06+A13]: [K26] +>888

582 Pfg. = [A04+A07+A08]: [K05] +!!!.

¹⁰² Bei den Inhaber von Neuenburger Altären mit niedrigem Einkommen liegt der Subsidiwert aller Pfründen im Durchschnitt bei 400 Pfg. (errechnet nach den in der vorherigen Anm. 101 aufgeführten [K09] 4/4, [K11] 3/4, [K13] 2/4, [K19] 4/4, [K60] 4/4, [K63] 3/4 und [K71] 4/4) bzw. bei knapp 430 Pfg. (errechnet nach den ebd. genannten [K06] 1/4, [K65] 4/4 und [K67] 4/4, die einen Neuenburger Altar der zweithöchsten Bewertung innehatten) bzw. bei 445 (errechnet für die ebd. aufgeführten Neuenburger Mehrfachpfründner [K41] 3/4 und [K71] 4/4). Wie die jeweils beigefügte Angabe des Jahrhundertviertels zeigt, sind überlieferungsbedingt vor allem Aussagen zu der zweiten Jahrhunderthälfte möglich.

¹⁰³ Bei den Inhabern von Neuenburger Altären mit dem höchsten Subsidiwert von etwa 294 Pfg. liegt der aller Pfründen im Durchschnitt bei 685 Pfg. (errechnet nach den in der vorherigen Anm. 101 aufgeführten [K01] 4/4, [K18] 4/4, [K64] 3/4 und [K69] 3/4).

rührte schlicht daher, dass diese ihre außerhalb von Neuenburg gelegenen Pfründen überwiegend nicht fußläufig innerhalb einer Wegstunde erreichen konnten. Nur zwei Kapläne, Johann Bürkler [K05] und Nicolaus Zimmermann [K72], konnten sich auf eine Ausnahmeregelung der Pfarrkirchenordnung berufen, dass nämlich ein Kaplan innerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde ohne Sanktionen die Messe feiern konnte¹⁰⁴, weil Zienken etwa vier Kilometer nördlich von Neuenburg liegt. Kaum in einer Stunde hingegen war die Kapelle von Steinenstadt zu erreichen, die sechs Kilometer entfernt liegt, so dass der dort zusätzlich bepfründete Rudolf Zimmerli [K71] sich nur sehr schwierig mit der Ausnahmeregel hätte rechtfertigen können. Die beiden Kapläne, die auch, wenn sie es denn selbst taten, in dem wenig ertragreichen Zienken zelebrierten, waren durch die Ausnahmeregelung salviert, nicht aber in Neuenburg selbst, wo Nicolaus Zimmermann [K72] zwei¹⁰⁵ und Johann Bürkler [K05] gar drei Altäre sein Eigen nannte.

Diese beiden Kapläne aus dem zweiten Viertel des 15. Jahrhundert scheinen exemplarisch für jene zu stehen, die mit ihren Abwesenheiten und Mehrfachbepfründungen Anlass boten, die entsprechenden Bestimmungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 erneut einzuschärfen. Doch müssen die beiden entweder ausdrücklich genehmigt, was aber nicht eindeutig bezeugt ist, oder doch stillschweigend geduldet mehrere Pfründen besessen haben. Denn Johann Bürkler [K05] supplizierte 1454, nachdem offenbar innerhalb kurzer Zeit alle von ihm angestellten Vertretungspriester an seinen drei Neuenburger Altären gestorben waren, folgerichtig an der Kurie um die Freistellung von seiner Seelsorgepflicht. Hingegen ist von Nicolaus Zimmermann [K72] nur bekannt, dass er sich 1437 von dem Gottesdienst in der Kirche von Zienken wegen zu geringer Schäfchenzahl für ein Jahr entbinden ließ, nicht aber ist bekannt, ob und mit welcher Berechtigung er seine beiden Altäre im Neuenburger Liebfrauenmünster besaß.

Ebenfalls im zweiten Viertel des 15. Jahrhundert wirkte der kaiserliche Notar Burkhard Langenbrunn, genannt Nusplinger [K26], der zwar nicht in Zienken zelebrierte, der aber als der erfolgreichste Zeitgenosse

¹⁰⁴ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 153 (1403 Februar 7), § 5.

¹⁰⁵ Nicolaus Zimmermann [K72] wird nur als in Neuenburg doppelbepfründet gerechnet, weil unklar bleibt, ob er mit einem Freiburger Prozessgegner von 1444 identisch ist und ob er den dort umstrittenen Altar auch erhielt.

der beiden dort bepfründeten Mitkapläne zu gelten hat, vereinigte Nusplinger doch drei Altäre in Neuenburg, von denen zwei ausschließlich und der dritte im Wechsel vom Stadtrat präsentiert wurden, mit drei Pfarren und einer Kapelle außerhalb auf seine Person, die sich offensichtlich durch ihre praktische Rechtskenntnis für diffizile Aufgaben empfahl. Denn Proteste gegen Nusplingers eklatante Pfründenhäufung sind nicht bezeugt, was nicht nur an dem Überlieferungszufall liegen kann: beauftragte doch der Konstanzer Generalvikar 1442/43 gerade ihn, der so offensichtlich gegen die Bestimmungen der Pfarrkirchenordnung von 1403 verstieß, das dort eingesetzte Dreimännergremium zu seiner Arbeit anzuhalten. Diese drei, der Pfarrherr oder in seiner Abwesenheit der Leutpriester, der Bürgermeister und der Pfleger der Kirchenfabrik, waren nämlich, wie 1403 festgelegt, gerade dafür eingesetzt, in Vertretung des Generalvikars die Einhaltung ebenjener Ordnung zu überwachen, Ausnahmen zu genehmigen und Strafen zu verhängen.¹⁰⁶ Mit einem erfolgreichen Pfründensammler wie Nusplinger machte der Generalvikar also, obwohl mögliche Kritik keinen schriftlichen Niederschlag fand, aus heutiger Sicht den sprichwörtlichen Bock zum Gärtner.

Doch nicht nur der Extremfall des nach 1443 verstorbenen Burkhard Nusplinger [K26], hinter den sein jüngerer, 1487 heimgegangener Notarskollege Albert Maiger [K27] mit nur je einem Altar in Freiburg, Krozingen und Neuenburg sowie einer Breisgauer Pfarre deutlich zurücktrat, lässt erschließen, dass es offenbar immer wieder gute Gründe geben konnte, Ausnahmen von der Pfarrkirchenordnung von 1403 entweder zu genehmigen, wobei die Genehmigungen dann offenbar überliefe-

¹⁰⁶ Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 160f. (1403 Februar 7), § 14 über die Zusammensetzung und die Hauptaufgabe, die Einhaltung der Ordnung zu überwachen. Im Einzelnen sind noch folgende Aufgaben beschrieben: Das Dreimännergremium entschied nach S. 151, § 1 über die nicht offenbaren Gründe, die gegen die Residenzpflicht sprachen, nach S. 152f., § 4 über auswärtige Vertretungen oder gar Pfründen, nach S. 154f., § 6 darüber, ob ein exkommunizierter Kaplan, der nicht binnen Monatsfrist die Absolution erlangen konnte, auf eigene Kosten einen Vertreter anstellen musste, und nach S. 155, § 7 über den Wegfall von rechtmäßigen Hinderungsgründen, mithin darüber, ob der Kaplan wieder selbst und nicht sein Vertreter zu zelebrieren hatte. Auch ordnete das Dreimännergremium nach S. 156, § 8 die Messfeiern im Wochenwechsel an, wenn die dafür vorgesehenen beiden Gruppen von Kaplänen nicht gleich groß waren. Weiter nahm das Dreimännergremium nach S. 154, § 5 (aber nur in der lateinischen Fassung) jene erhöhten Straf gelder entgegen, die fällig waren, wenn die einfachen für eine auswärtige Messfeier nicht fristgerecht dem Schaffner der Kapläne entrichtet worden waren; nach S. 157, § 9 konnte es Geldbußen für Verspätungen bei den Abendmessen mindern oder erhöhen und schließlich verwahrte es nach S. 159f., § 13 die Schlüssel zu der gemeinsamen Kasse der Kapläne.

rungsbedingt nicht erhalten blieben, oder doch einfach stillschweigend zu dulden. Die Indizien lassen darauf schließen, dass eine Mehrfachbepfründung gleichsam als „Funktionszulage“ durchgehen konnte, und zwar für die Dekane des Dekanats Neuenburg, für die Schaffner der Kapläne am Neuenburger Liebfrauenmünster und – allerdings nicht widerspruchlos – für zwei seiner Pfarrherren.

Pfarrherren, die ihre Amtskollegen an die Spitze des Dekanats Neuenburg gewählt hatten, sind überlieferungsbedingt erst von den 1440er-Jahren an¹⁰⁷, dann aber regelmäßig, mit einem Altar in dem Liebfrauenmünster ihres Amtssitzes bezeugt.¹⁰⁸ Ob der jeweilige Dekan allerdings dort angesichts seiner anderen Pflichten regelmäßig an dem Chordienst teilnehmen konnte, erscheint fraglich, lässt sich aber wegen der fehlenden Präsenzlisten nicht nachprüfen. Jedenfalls scheint die Neuenburger Altarpfründe als „Funktionszulage“ für einen Dekan hingenommen worden zu sein. Weniger eindeutig verstanden die Zeitgenossen offenbar eine zusätzliche Bepfründung für den Schaffner der Neuenburger Kapläne, der das gemeinsame Vermögen der Klerikergemeinschaft betreute. Denn keineswegs nur mehrfach bepfründete Kapläne, denen damit ihre Verantwortung hätte entlohnt werden können, versahen diese wichtige Aufgabe¹⁰⁹; vielmehr lässt sich eine etwa gleich große Zahl von Kaplä-

¹⁰⁷ Der Dekan von Neuenburg und Pfarrherr von Müllheim, Dietrich (Theodericus) von Endingen, der als solcher PfANnbg. 62 (1415 Juli 4) und StANnbg. 55 (1430 Februar 26) bezeugt ist und KI-566 (1436 November 16) auf seine Pfarre verzichtete, lässt sich nicht als Kaplan am Liebfrauenmünster von Neuenburg nachweisen, könnte es aber angesichts der nach ihm belegten Verbindung dieser Funktionen gewesen sein.

¹⁰⁸ Bei Johann Vorster [K64] erfolgte die Wahl zum Dekan 1436, doch ist wegen der verlorenen Investiturprotokolle unbekannt, wann er seinen Neuenburger Altar [A05] erhielt, in dessen Besitz er 1451 bezeugt ist. Hier kann nicht geklärt werden, warum während der Amtszeit des 1466 als verstorben genannten Vorster 1442 der Pfarrherr von Tannenkirch, Johann Tegengefelt [K61], als Dekan von Neuenburg bezeugt ist, als er die bischöfliche Erlaubnis erhielt, zu seiner unbekanntenen Pfründe in Neuenburg [A18] die nächste frei werdende anzunehmen. Vorsters Nachfolger als Dekan, der seit 1439 amtierende Pfarrherr von Eschbach, Petrus Huser gen. Silbernagel [K18], wurde 1466 gewählt, behielt aber nach seinem Verzicht auf die Pfarre 1481 das Dekanat, auf das er erst 1490 verzichtete. Petrus Huser wurde bereits im Jahr vor seiner Wahl zum Dekan in Neuenburg für den dortigen Altar [A10] aufgerufen, konnte sich aber nicht durchsetzen und erhielt zu einem unbekanntenen Zeitpunkt einen anderen [A17]. Husers Nachfolger als Dekan, der seit 1464 als Pfarrherr von Müllheim amtierende Caspar Krayler [K21], besaß seine Neuenburger Pfründe [A04] seit 1485, also deutlich vor seiner Wahl zum Dekan 1490: handelt es sich um vorausschauende Planung?

¹⁰⁹ [K05] 1x 1429, [K72] 4x 1438/1439, [K64] 1x 1451, [K41] 1x 1461, [K71] 4x 1474–1478 und [K67] 4x 1479–1481. Von [K47] 1x 1418 und [K59] 2x 1456–1461 hingegen ist nicht bekannt, welchen und damit gegebenenfalls wie viele Altäre sie in Neuenburg besaßen.

nen nachweisen, die mit nur einer Pfründe ausgestattet dieser Verantwortung nachkamen¹¹⁰, indem sie Renten aus dem gemeinsamen Vermögen kauften, das wiederum wie die Erträge der einzelnen Altäre¹¹¹, nicht nur wegen der unterschiedlichen Münzsorten Gulden¹¹² und Schillinge¹¹³, schwer einzuschätzen ist: Im Untersuchungszeitraum

¹¹⁰ [K45] 3x 1453/54, [K34] 2x 1465–1467, [K10] 2x 1471/72, [K63] 1x 1473, [K50] 1x 1484, [K15] 1x 1486, [K39] 2x 1497–1499 und [K16] 2x 1495/96.

¹¹¹ Dazu oben Anm. 96f.

¹¹² Angekauft wurden folgende jährlichen Zinseinkünfte in Gulden, die ohne bzw. mit Nennung jener Schaffner bezeugt sind, die in den beiden vorangehenden Anm. 109 und 110 nachgewiesen sind:

- >1409 4 Gulden [K55], erneut besichert 1472 [K10]
 - >1409 12 Gulden [K55]
 - >1409 2 Gulden [K55]
 - >1409 2 Gulden [K55]
 - >1418 1 Gulden [K47], neue Bürgen: PfANnbg. 111 (1454 April 4) und PfANnbg. 171 (1480 Juni 5)
 - >1429 2 Gulden [K05], neue Bürgen PfANnbg. 121 (1457 Mai 2), PfANnbg. 155 (1475 Juli 3), PfANnbg. 162 (1478 Mai 6) und PfANnbg. 197 (1488 Mai 5)
 - >1439 1 Gulden [K72]
 - >1439 3 Gulden [K72]
 - >1446 1 Gulden PfANnbg. 98 (1446 Februar 4)
 - >1451 1 Gulden [K64]
 - >1454 ½ Gulden PfANnbg. 112 (1454 Juli 6)
 - >1454 1 Gulden [K45]
 - >1454 2 Gulden [K45]
 - >1456 1 Gulden [K59]
 - >1465 1 Gulden [K34]
 - >1466 1 Gulden PfANnbg. 130 (1466 März 13)
 - >1470 2 Gulden [K10]
 - >1474 1 Gulden [K71]
 - >1478 1 Gulden [K71]
 - >1478 1 Gulden [K71]
 - >1479 1 Gulden [K67]
 - >1484 ½ Gulden [K50]
 - >1496 2 Gulden PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9), Dorsual
 - >1497 ½ Gulden [K39].
- ¹¹³ Weiter sind folgende jährlichen Zinseinkünfte in Schillingen bekannt:
- >1392 8 Schillinge UStNnbg. II 664 = GLA 21/Nr. 5660 (1392 März 28)
 - >1438 4 Schillinge [K72]
 - >1439 18 Schillinge [K72]
 - >1453 20 Schillinge [K45]
 - >1467 ? unbekannt [K34]
 - >1477 20 Schillinge [K71]
 - >1481 20 Schillinge [K67]
 - >1481 23 Schillinge [K67]
 - >1486 ? unbekannt neue Bürgen für alten Zins [K15]
 - >1495 10 Schillinge [K16]

wuchs es eindeutig an, weil bei jeder neuen Investitur mit einem Altar im Liebfrauenmünster die ersten Früchte in die gemeinsame Kasse flossen. Das Fehlen von Rechnungsbüchern verwehrt jedoch genauere Einblicke, so dass dahingestellt bleiben muss, ob der Vermögenszuwachs auch aus Strafgeldern resultierte. Die Mehrfachbepfründung, die solche verursachen konnte, war den Pflögern des gemeinsamen Vermögens offenbar jedoch nicht durchgängig als „Funktionszulage“ zugebilligt, denn wie die Kapläne insgesamt waren die Schaffner etwa zur Hälfte einfach bepfründet in ihrer verantwortlichen Aufgabe tätig. Demgegenüber war es vergleichsweise ungewöhnlich, den Pfarrherrn von Neuenburg mit einem weiteren Altar in seiner eigenen Kirche auszustatten. Der seit 1478 amtierende *venerabilis magister* Paul Sulzberger [K60 = P13] versah beide Aufgaben ohne Widerspruch, jedenfalls schweigen die Quellen. Sein zwischen 1450 und 1472 bezeugter Amtsbruder Erhard Winterlinger [K69 = P16] hingegen löste damit Streit aus.

7. Die aktenkundigen Streitfälle und Reaktionen

Die Mehrfachbepfründungen führten zu höheren Einkünften, die in der Mehrzahl der Fälle das Einkommen der besten Neuenburger Altäre um ein Drittel überstiegen, in wenigen Fällen sogar verdoppelten.¹¹⁴ Daher wäre es denkbar, weil menschlich verständlich, dass solche höheren Einkommen den Neid der Einfachbepfründeten erregten, der sich dann auch schriftlich in entsprechenden Klagen niederschlug. Doch war, der Überlieferung nach zu urteilen, das Gegenteil der Fall. Wohl gingen zwei Kaplansanwärter, der jüngere Johann Gatterer [K08] und Albert Maiger [K27], 1465 mit ihren, weil sich die Erben der Stifterfamilie nicht einig waren¹¹⁵, konkurrierenden Präsentationen für den Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] bis vor das päpstliche Gericht, wo sich in demselben Jahrzehnt Johann Maiser [K28] und der schon erwähnte Erhard

>1496 60 Schillinge [K16]

>1498 23 Schillinge PfANnbg. 222 (1498 Februar 19)

<1500 15 Schillinge PfANnbg. 126 (1461 Juni 8), Dorsual [K41].

Dazu noch:

>1479 2 Malter Weizen [K67].

¹¹⁴ Dazu oben zwischen Anm. 101 und 103.

¹¹⁵ 1487 konkurrierten erneut die Präsentatoren von [A05] mit [K29] und [K33], doch erfolgte offenbar nur die Investitur von [K29] ohne größeres Verfahren.

Winterlinger [K69 = P16] einfanden, weil die eigentlich für den Jodokus-Altar [A07] vergabeberechtigte Stadt Neuenburg 1462 mit einer erfolgreichen Supplik konfrontiert war, die ihr Herzog Albrecht VI. von Österreich bereits 1456 für seinen Kandidaten Erhard Winterlinger [K69 = P16], eingereicht hatte. Mit einer bischöflichen Aufforderung zur gütlichen Einigung von 1468/69 ist noch ein weiterer Prozess (oder zumindest Streit) bezeugt, doch gehört es zu der Eigenart eines solchen kirchenrechtlichen Verfahrenszeugnisses, dass es wohl die streitenden Kapläne Heinrich von Heitersheim [K15] und Stefan Sturmer [K59] nennt, sich aber darüber ausschweigt, aus welchem Anlass oder um welchen Gegenstand die beiden Brüder im Herrn stritten. Als Neuenburger Einfachpfründner könnten die beiden [K15 und K59] um ihre Anteile an den Präsenzgeldern, aber kaum um Pfründen gestritten haben.

Das Fehlen von Klagen über die Einkünfte der mehrfach bepfründeten Kapläne in der schriftlichen Überlieferung muss nicht bedeuten, dass es solche Klagen oder zumindest den Neid der einfach oder minder bepfründeten Geistlichen nicht gegeben hat. Doch lässt sich das Fehlen von Kritik auch so deuten, dass die einfach bepfründeten Kapläne, wie mehrfach angedeutet und durch einen bezeugten Vorwurf gestützt¹¹⁶, von den Absenzproblemen ihrer Mitkapläne schlicht und einfach materiell profitierten.

Der Ertrag mehrerer Pfründen ist jedenfalls, soweit die Überlieferung erkennen lässt, nicht streitig geworden. Doch hatte die Pfarrkirchenordnung von 1403 Mehrfachbepfründungen, weil gerade die auswärtigen das Problem der Absenzen aufwarfen, schlicht verboten. Daher hätten etwa die Hälfte der Kapläne, deren Neuenburger Altar bekannt ist, sich dauernd vor dem Dreimännergremium verantworten, gegebenenfalls jene Geldstrafen zahlen müssen, die von der Ordnung für Verfehlungen bei der Anwesenheitspflicht vorgesehen waren.¹¹⁷ Der völlige Verlust

¹¹⁶ Dazu oben zwischen Anm. 91 und 92.

¹¹⁷ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 151f. (1403 Februar 7), § 2: unerlaubtes Fernbleiben von der Pfründe, länger als sechs Monate sollte ohne weitere Mahnung oder Vorladung den Verlust der Pfründe nach sich ziehen. Geldstrafen unter Androhung des Pfründenverlustes waren vorgesehen für folgende Übertretungen (dazu bereits oben Anm. 3):
 – S. 153, § 5: ein Schilling Freiburger Pfennige für Messfeiern außerhalb eines Umkreises von einer Wegstunde bzw. S. 154, § 5: fünf Schillinge für nicht fristgerechte Zahlung;
 – S. 155, § 7: vier Schillinge für jede Woche ohne Messfeier nach dem Wegfall des Beurlaubungsgrundes;

einer seriellen Überlieferung in Neuenburg führt dazu, dass von solchen Geldstrafen aus dem ganzen 15. Jahrhundert nichts bekannt wäre, wenn nicht eine einzige Urkunde von 1454 überdauert hätte. Mit ihr entschieden die Ratsboten von Neuenburg den Streit zwischen ihrem Pfarrherrn Erhard Winterlinger [P16] und dem Kaplan Johann von Bern [K02], dessen Altar in Neuenburg und dessen auswärtiges Engagement die Urkunde allerdings verschweigt. Der Entscheid lautete dahingehend, dass dem Kaplan [K02] die seit Langem ausstehenden Präsenzgelder mit jenen Geldstrafen zu verrechnen seien, die für seine wiederum nicht näher beschriebenen Verfehlungen angefallen waren. Inwieweit auch jene mehrfach befründeten Kapläne mit bezeugtem Neuenburger Altar solche Geldstrafen für Pflichtverletzungen zu zahlen hatten, bleibt, wie gesagt, völlig unbekannt. Ebenso bliebe völlig verborgen, ob jemals ein Kaplan die *ultima ratio* für seine Verfehlungen gewärtigen musste, nämlich den Verlust seiner Neuenburger Pfründe, gäbe es nicht einen einzigen Beleg von 1423. Nach ihm war dem Priester der Diözese Basel und Pfarrherrn von Kandern, Ulrich Crutzer [K06], der Erhard-Altar [A06] im Liebfrauenmünster von Neuenburg rechtsförmig entzogen worden. Doch wiederum macht die Eigenart des kirchlichen Rechtschriftguts nicht deutlich, welche Verfehlungen diese harte Maßnahme erzwangen.

Johann von Bern [K02] und Ulrich Crutzer [K06] sind aber im ganzen 15. Jahrhundert die einzigen Kapläne, von denen sicher bezeugt ist, dass die Strafen der Pfarrkirchenordnung von 1403 auch tatsächlich einmal verhängt wurden. Demzufolge müsste die Pflichtvergessenheit der Neuenburger Kapläne kein generelles Problem dargestellt haben, sondern nur eines, das in gravierenden Ausnahmefällen auftrat. Solche Ausnahmefälle waren in den Augen der Zeitgenossen ganz offenbar nicht diejenigen, die dem modernen Betrachter sofort auffallen, denn die notorisch Pfründen sammelnden Notarskapläne Burkhard Nusplinger [K26] und Albert Maiger [K27] verursachten zu ihrer Zeit keinen Eklat, vielmehr erhielt der erste [K26] 1442/43 sogar den Auftrag, das Drei-

-
- S. 156, § 8: sechs Freiburger Pfennige innerhalb von drei Tagen nach Versäumnis der gemeinschaftlichen täglichen Messfeiern;
 - S. 157, § 9: ein Heller für Unpünktlichkeit bei dem Chordienst in der Abendmesse, und
 - S. 158, § 10: zwei Freiburger Pfennige für die Abwesenheit bei der Frühmesse an den Hochfesten.

männnergremium zu seiner Arbeit anzuhalten, die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403 zu überwachen.¹¹⁸

Ein wirklicher Eklat, der auch einigen Zeitgenossen gravierend erschien, ist vielmehr genau zu der Zeit bezeugt, als der Generalvikar dem Kaplan und Notar Burkhard Nusplinger [K26] den erwähnten Auftrag gab. Damals löste der Lizenziat „in decretis“ Petrus Heinrich von Waldkirch [K13] Proteste aus, weniger weil er mit Rückendeckung des Baseler Konzils, 1439 bezeugt, ständige Vikariate am Dreikönigs-Altar in Freiburg und am Antonius-Altar [A01] in Neuenburg innehatte. Vielmehr war der Jurist 1442 seit zwei Jahren von Neuenburg abwesend und hatte auch keinen Vertreter angestellt, so dass der Konstanzer Generalvikar anordnete, die Altareinkünfte für einen solchen Vertreter zurückzuhalten. Doch blieb es nicht bei diesem Verstoß gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403, die für den Fall der genehmigten Abwesenheit einen auswärtigen Vertreter auf Kosten des Pfründeninhabers vorschrieb.¹¹⁹ Denn zum einen kann vermutet werden, dass Petrus Heinrich gar keine Genehmigung für seine Abwesenheit beantragt hatte, zum anderen aber ist eindeutig bezeugt, dass der Lizenziat gegen eine weitere Vorschrift der Ordnung grob verstieß, deren Verletzung kein weiteres Mal aus dem 15. Jahrhundert bekannt ist: Denn, wie Pfarrherr und Kapläne 1442 oder 1443 unisono beklagten, hatte sich der Jurist noch nicht einmal zum Priester weihen lassen, wofür die Ordnung eine Jahresfrist nach der Zuweisung der Pfründe setzte.¹²⁰ Damit hielt sich der Jurist alle Laufbahnen, eine geistliche wie eine weltliche, offen, doch welche Petrus Heinrich letztlich einschlug, ließ sich im begrenzten Rahmen dieser prosopografischen Studie nicht ermitteln. Auch versagt das Neuenburger Quellenmaterial den Nachweis, ob die Oberen, wie in der Pfarrkirchenordnung vorgeschrieben, förmliche Konsequenzen zogen; bekannt ist lediglich, dass 1448 der in Wien studierende Martin Strichenbach [K57] den Neuenburger Antonius-Altar [A01] innehatte.

Ebenfalls in Wien hatte Erhard Winterlinger aus Rottweil [P16] studiert, der 1450 für seine Pfarre Neuenburg an den Konstanzer Bischof die ersten Früchte abführte, die auf Bitten des Herzogs nur jene 20 Gulden betragen, die 1440 sein Vorgänger Ulrich Hertz [P06] gezahlt

¹¹⁸ Dazu oben bei Anm. 106.

¹¹⁹ Dazu oben Anm. 64.

¹²⁰ Pfarrkirchenordnung UStNbnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152 (1403 Februar 7), § 3.

hatte, die auch seine späteren Nachfolger Caspar Wannemacher [P15] und Caspar Keck [P07] zahlen sollten und die Neuenburg unter die Vielzahl der wenig ertragreichen Pfarrstellen im Bistum Konstanz einordneten.¹²¹ Schon bald muss Winterlinger in Streit mit dem Kaplan Johann von Bern [K02] geraten sein, den die Neuenburger Ratsboten 1454 entschieden.¹²² Leider besagt der Entscheid nicht, wie genau Johann von Bern gegen die Pfarrkirchenordnung von 1403 handelte, allerdings ist von fälligen Strafen die Rede, die letztlich gegen ausstehende Präsenzgelder verrechnet wurden. Doch deuten die wenigen Angaben an, dass Erhard Winterlinger [P16] offenbar seine Aufgabe ernst nahm, als Mitglied des Dreimännnergremiums die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung zu überwachen und, wie in diesem Fall offenbar geschehen, auch Strafen zu verhängen. Getrübt wird der positive Eindruck von diesem neuen Pfarrherrn [P16] allerdings dadurch, dass sich in seinem Streit mit Johann von Bern [K02] der Neuenburger Dreifachaltarisist Johann Bürkler [K05] auf Seiten Winterlingers hielt.

In den 1460er-Jahren hingegen sorgte sich Erhard Winterlinger [K69 = P16] weniger um die Pfarrkirchenordnung als um sich selbst. Als nämlich der erwähnte Johann Bürkler [K05] 1462 verstorben war, beanspruchte Winterlinger einen von dessen drei Altären für sich, nämlich den Jodokus-Altar [A07], der zu den vier ertragreichsten im Liebfrauenmünster gehörte. Um einen solchen demnächst frei werdenden Altar hatte bereits 1456 Herzog Albrecht VI. von Österreich für seinen Kandidaten Erhard Winterlinger suppliziert. Doch 1462 präsentierte die eigentlich vergabeberechtigte Stadt Neuenburg mit Johann Maiser [K28] einen eigenen Kandidaten, der sogleich 1462/63 den Rechtsweg beschritt, dessen letztes Zeugnis der Entscheid eines päpstlichen Auditors von 1469 war. Doch diese Prozessschriftstücke schildern, ihrer Eigenart entsprechend, breit und ausführlich die einzelnen Schritte in dem Gang des Verfahrens, nicht aber seine Ursachen und Hintergründe. Als aber 1471 Erhard Winterlinger [K69], anderweitig bezeugt, im eindeutigen Besitz des Jodokus-Altars [A07] war, muss sein Ansehen unter den Neuenburger Kaplänen deutlich gelitten haben, wobei offenbleibt, in-

¹²¹ Krebs, einleitend zu den Annaten-Register (= AR) S. 12, ordnet die Pfarrstellen nach ihrem Ertrag prozentual wie folgt ein: 70% bis 25 Gulden (*pauperes et exiles*), 23% zwischen 26 und 50 Gulden (*bonae et pingues*) sowie 7% über 50 Gulden (*optimae*).

¹²² Dazu oben zwischen Anm. 117 und 118.

wieweit Winterlinger auch seine Hand im Spiel hatte, als 1465 die konkurrierend präsentierten Johann Gatterer [K08] und Albert Maiger [K27] vor Gericht zogen¹²³ und 1468/69 die Kapläne Heinrich von Heiterstheim [K15] und Stefan Sturmer [K59] in Streit gerieten.¹²⁴

Die Rechtsanstalt „Kirche“ zeigte sich in den 1460er-Jahren, jedenfalls für die Neuenburger, eindeutig als solche, folgte doch ein Prozess dem nächsten, um 1471 einen bis dahin und später nicht mehr bezeugten Höhepunkt zu erreichen. Die Kapläne, bislang wie Ulrich Crutzer [K06] 1423 und Johann von Bern [K02] 1454 Gegenstand der Sorge um die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403, drehten 1471 den Spieß herum und verklagten ihren eigenen Pfarrherrn Erhard Winterlinger. Die Kapläne warfen ihm genau die Doppelung vor, nämlich in seiner Person Pfarrherr [P16] und Altarist [K69] sein zu wollen, allerdings seinen Pflichten wegen Abwesenheit nicht nachzukommen, sich vielmehr durch einen nicht in Neuenburg bepfändeten Geistlichen vertreten zu lassen, dem deshalb die von ihm beanspruchten Präsenzgelder nicht zustünden. Letzteres war eine eindeutig interessegeleitete Behauptung, denn der betreffende, gebürtige Neuenburger Nicolaus Wurms [K70] war sehr wohl Altarist im Liebfrauenmünster und damit, was die klagenden Kapläne geflissentlich übersahen, nach der Ordnung eigentlich nicht befugt, in Neuenburg zu vertreten. Eine treibende Kraft in dem Verfahren gegen den eigenen Pfarrherrn könnte der Kaplan und Notar Albert Maiger [K27] gewesen sein, der allerdings auswärts zusätzlich mehrfach bepfändet war und deshalb auch nicht gerade besonders getreu der Pfarrkirchenordnung von 1403 handelte. Ihn als eine treibende Kraft zu vermuten, gibt der Umstand Anlass, dass sich der beklagte Erhard Winterlinger in seiner Gegenklage namentlich auf ihn einschoss.

Der Konstanzer Generalvikar versuchte, wie in kirchlichen Verfahren des späten Mittelalters üblich, einen (Interessen-)Ausgleich zwischen den streitenden Brüdern im Herrn herbeizuführen, was auch die Rücksicht auf den Nachfolger jenes Herzogs von Österreich gebot, der ganz offensichtlich hinter seinem Kandidaten Erhard Winterlinger [P16] gestanden hatte. Doch eine bemerkenswerte Folge zeitigte der spektakuläre Prozess der Kapläne gegen den eigenen Pfarrherrn. Drei Jahre später, 1474, kam es zu einer kleinen, aber doch auffälligen Häufung

¹²³ Dazu oben bei Anm. 115.

¹²⁴ Dazu oben zwischen Anm. 115 und 116.

fast regelgetreuen Verhaltens von Kaplänen, die zumindest auf eine Dreifachbepfründung verzichteten: Arnold Steinfort [K52] gab 1474 seine Altäre, vielleicht den Sebastian-Altar in Kloster Gutnau, sicher aber die Tagmess-Pfründe in Neuenburg [A04] auf, als er auf die Pfarrherrenstelle von Badenweiler wechselte. Peter Pistor [K36] hingegen gab sein ständiges Vikariat in Tunsel auf, als er 1474 die Tagmess-Pfründe in Neuenburg [A04] und den Nikolaus-Altar in dem dortigen Spital [A15] übernahm. Umgekehrt gab der bereits erwähnte Vertreter des Pfarrherrn Winterlinger, Nikolaus Wurms [K70], 1474 eine seiner beiden Neuenburger Pfründen auf, nämlich den Nikolaus-Altar im dortigen Spital [A15], als er das ständige Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel übernahm, so dass er in Neuenburg nur zwei Jahre mit den Altären seines Nachfolgers [A04 und A15] doppelbepfründet war. Die drei Verzichtleistungen erfolgten 1474, als andererseits der in Neuenburg einfach bepfründete Rudolf Zimmerli [K71] einen zusätzlichen Altar in Steinenstadt übernahm, genau in dem zeitlichen Vorfeld jener leider nicht näher umrissenen Vermittlung des Dr. Konrad Stürtzel¹²⁵, der 1476 Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Neuenburger Stadtrat und den Kaplänen über Pfründenverleihungen und die Pfarrsatzung gütlich beilegen sollte.¹²⁶ Anlass, sich zu streiten, hätte die Pfarrkirchenordnung von 1403 allein dadurch geboten, dass sie in zwei Fassungen vorlag, die einander nicht völlig entsprachen¹²⁷, nämlich das lateinische Original in der Pfarrkirche und eine deutsche Übersetzung bei Bürgermeister und Rat. Zudem dürften sich die Kapläne bei streitigen Auslegungen grundsätzlich benachteiligt gesehen haben, weil in dem darüber entscheidenden Dreimännergremium nur ein Geistlicher zwei Laien gegenüberstand, denn auch der Pfleger der Kirchenfabrik war von dem

¹²⁵ Vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, Registerband S. 246, Stammtafel 11.

¹²⁶ Dazu oben Anm. 14.

¹²⁷ Wie die Fußnoten zu UStNnb. II 758 (1403 Februar 7) zeigen, handelt es sich in vielen Fällen um das Herunterbrechen lateinischer Termini auf mittelhochdeutsche Begriffe und die Neigung der volkssprachlichen Fassung zur verdeutlichenden Wiederholung, beispielsweise § 3 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152, der verbotenen Doppelbepfründung durch den Nachsatz *als in dem nehsten stuk vorgeschrieben ist*. Zwei Milderungen fallen in der deutschen Fassung auf: Während der lateinische § 5 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 154, Strafzahlung *sub pena privacionis* androht, fehlt die Wendung in dem deutschen § 5. Ebenso ergänzt der deutsche § 7 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 155, die im lateinischen fehlende Möglichkeit, ein Fernbleiben nach dem Wegfall von Hinderungsgründen vor dem Dreimännergremium zu erklären und so zu entschuldigen.

dort vertretenen Bürgermeister zusammen mit dem Rat eingesetzt.¹²⁸ Folglich versäumt es die deutsche Fassung der Pfarrkirchenordnung nicht, viermal über die lateinische Version hinausgehend zu betonen, dass die Mehrheit der drei Männer, also die Laien, Entscheidungen zu fällen hätten.¹²⁹

Die Verzichtleistungen von 1474 jedenfalls reagierten durch Entgegenkommen der betreffenden Kapläne auf Kritik, die offensichtlich an ihrer Pfründenhäufung aufgekommen war. Wenn Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg, also die Mehrheit in dem Dreimännergremium, solche Kritik formuliert haben sollten, was 1403 und 1482 eindeutig der Fall war sowie im Vorfeld der Vermittlung von 1476 anzunehmen ist¹³⁰, dann verfuhr die Stadtoberhäupter, die für insgesamt die Hälfte der insgesamt 17 Altäre das Präsentationsrecht besaßen¹³¹, in dem Jahr der auffälligen Verzichtleistungen 1474 nicht konsequent. Denn sie benannten Peter Pistor [K36], der dafür sein ständiges Vikariat in Tunsel aufgab, für gleich zwei ihrer zu präsentierenden Pfründen [A04 und A15], hielten also nicht streng an der Pfarrkirchenordnung von 1403 fest, die der Konstanzer Bischof in diesem Punkt 1466/67 noch einmal eingeschärft hatte.¹³² Ebenso hatten Bürgermeister und Rat als Präsentatoren zugelassen, dass der umtriebige Notar Burkhard Nusplinger [K26] in den 1420er- bis 1440er-Jahren zwei [A06 und A13], wenn nicht drei [A02] ihrer Altäre in seiner Person vereinte, was mit Billigung der Stadt auch Johann Bürkler [K05] in den 1440er- und 1450er-Jahren gelang, denn er vereinte in seiner Person zwei Altäre [A04 und A07], für die Bürgermeister und Rat das Präsentationsrecht besaßen, mit einem dritten [A08], für den die Familie von Neuenfels zuständig war. Nachdem Johann Bürkler aber 1462 gestorben war, steuerte die Stadt gegen und präsentierte auf ihren Jodokus-Altar [A07] mit Johann Maiser [K28] einen sonst nicht befründeten Geistlichen, der sich aber letztlich

¹²⁸ Dazu oben bei Anm. 106. Namentlich bekannt sind nur der vormalige Pfleger der Kirchenfabrik Rudolf Gatterer, PfANnb. 83 (1438 Dezember 15), [K07 H], und der Schuster Simon Scherer, PfANnb. 132 (1467 September 7).

¹²⁹ Pfarrkirchenordnung UStNnb. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152 (1403 Februar 7), § 2, S. 155, § 7, S. 157, § 9 und S. 160f., § 14 zweimal.

¹³⁰ Dazu oben zwischen Anm. 12 und 14.

¹³¹ Andere Präsentatoren vergaben [A01], [A05], [A08], [A09], [A10], [A12], [A13] und [A17], während [A16] von einem anderen und der Stadt vergeben wurde.

¹³² Dazu oben bei Anm. 11.

nicht gegen den bekannten Pfarrherrn von Neuenburg, Erhard Winterling [K69 = P16], durchsetzen konnte.¹³³

Seit 1462 achteten Bürgermeister und Rat darauf, dass sie für zwei ihrer Altäre nicht einen Geistlichen präsentierten. Dennoch gab es noch zwei Doppelbepfründungen, von denen aber unbekannt ist, wann sie zu Stande kamen, weil die Investiturprotokolle vor 1460 nicht erhalten blieben¹³⁴; allerdings war der 1465 verstorbene Nicolaus Zimmermann [K72] für seinen einen, den Katharina-Altar [A10] vom österreichischen Herzog und für seinen anderen, den Nikolaus-Altar im Spital [A15] von der Stadt benannt worden, während der 1472 verstorbene Johannes Scherli [K41] die eine Pfründe, nämlich die zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars [A03], von der Stadt und den anderen, nämlich den Johannes- und Jakobus-Altar [A09] von der Familie Krebs erhielt. Danach lassen sich solche Doppelbepfründungen in Neuenburg selbst nicht mehr feststellen, wohl aber die ebenfalls verbotene Verbindung einer Neuenburger mit einer auswärtigen Pfründe, worauf Bürgermeister und Rat keinen Einfluss nehmen konnten. Nachdem diese aber 1482 noch einmal darauf gedrungen hatten¹³⁵, die Pfarrkirchenordnung erneut einzuschärfen, handelten sie vier Jahre später noch ein letztes Mal ordnungswidrig: 1486 nämlich präsentierten Bürgermeister und Rat auf den Nikolaus-Altar im Spital [A15], für den sie das Präsentationsrecht besaßen, ihren seit 1478 amtierenden Pfarrherrn Paul Sulzberger [K60 = P13]. Hier mochte es Gründe gegeben haben, den eigenen Vorsätzen nicht ganz so getreu zu folgen; doch verraten die Quellen leider nicht, welche.

Andererseits achteten Bürgermeister und Rat 1489 im Zusammenspiel mit denen von Neuenfels darauf, dass die seit 1411 verbundenen Altäre [A02 und A13] nach dem auswärts noch bepfründeten Organisten Peter Weidner [K67] an einen nicht auswärts engagierten Neuenburger Metzgerssohn, nämlich an Magister Michael Huber [K16], gelangten, der allerdings in seinen späten Jahren unangenehm auffallen sollte.¹³⁶ Ebenfalls waren in den 1480er-Jahren, an deren Beginn die Stadt die Pfarrkirchenordnung hatte einschärfen lassen, vier Altäre, für die der Rat selbst

¹³³ Dazu oben zwischen Anm. 122 und 123.

¹³⁴ Dazu oben bei Anm. 22.

¹³⁵ Dazu oben bei Anm. 13.

¹³⁶ Dazu unten zwischen Anm. 161 und 162.

das Präsentationsrecht besaß, an Kapläne gelangt, für die kein anderweitiges Engagement bezeugt ist¹³⁷: vor 1482 der Erhard-Altar [A06] an Andreas Nieß [K35] und der Nikolaus-Altar [A14] an Konrad Stob [K53] sowie vor 1488 der Jodokus-Altar [A07] an Jodokus Rübland [K39], hingegen war der Jungfrau-Maria-Altar [A11] bereits 1477 bezeugt im alleinigen Besitz von Stefan Schweizer [K50]. Nicht alle, aber die meisten anderen Patronatsherren folgten im letzten Jahrhundertviertel dem Beispiel der Stadt: 1487 gelangte der Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] durch die Familie von Neuenfels an den nur dort bezeugten Johannes Manz [K29], 1488 und 1493 der Johannes-Evangelist-Altar [A08] durch die von Neuenfels an Andreas N. [K32] und Johannes Stöckli [K54], die sich auf ihren Altar beschränkten, wobei Johannes Stöckli sich aber durch genehmigte Abwesenheiten hervortat, sowie schließlich 1491 der Peter-und-Paul-Altar [A17] durch die Wiger von Bolschwilier an den nur dort nachweisbaren Johannes Hunikover [K17]. Bereits 1474 hatte Herzog Sigmund von Österreich den sonst nicht nachgewiesenen Johannes Meder [K30] auf den Katharina-Altar [A10] präsentiert. Die Familie Krebs hingegen schlug 1484 für den Johannes-und-Jakobus-Altar [A09] den auch in Freiburg engagierten Johannes Kannengießer [K19] vor, und auch die beiden Präsentatoren für den Antonius-Altar [A01] benannten in den 1490er-Jahren mit Arnold Zum Luftt [K74] wieder einen auswärts bepfründeten und zudem Stiftsgeistlichen, der allerdings 1513 seine Neuenburger Pfründe großzügig unterstützen sollte. Doch mit diesem Antonius-Altar [A01] hatte es eine besondere Bewandnis, so dass die Zeitgenossen auch ausgangs des 15. Jahrhunderts gar nicht erwarteten, dass sein Inhaber ständig in Neuenburg anwesend war.¹³⁸

8. Die genehmigten Absenzen vor allem der studierenden Kapläne

Während die Stadt Neuenburg in der zweiten Jahrhunderthälfte, insbesondere von den 1480er-Jahren an versuchte, für ihren Zuständigkeitsbereich Doppelbepfründungen zu unterbinden, gelang es einzelnen

¹³⁷ Zu dem Umstand, dass die Investiturdaten von zwei der drei Genannten unbekannt sind, oben Anm. 24.

¹³⁸ Dazu unten zwischen Anm. 156 und 159.

Kaplänen, auswärtige Pfründen zu erlangen, die dann das Problem aufwarfen, wo der betreffende Pfründner präsent sein sollte. Die Frage, inwieweit die Kapläne überhaupt im Liebfrauenmünster anwesend waren, lässt sich angesichts fehlender Präsenzlisten nicht beantworten, zumal auch der Umfang genehmigter Abwesenheiten im Dunklen bleibt. Denn nur für die Jahre von 1460 bis 1493 bezeugen die Konstanzer Investiturprotokolle solche Genehmigungen. Diese serielle Quelle verzeichnet nämlich nicht nur, wer welche Pfründen im Bistum Konstanz erhielt und wer auf welche verzichtete. Vielmehr findet sich auch dokumentiert, welche Geistlichen, die aus einem guten Grund den mit ihrer Pfründe verbundenen Pflichten nicht nachkommen konnten, vom Generalvikar die Genehmigung erhielten, sich auf jeweils ein Jahr durch einen von ihnen bezahlten Geistlichen vertreten zu lassen. Daher achteten die kirchlichen Oberen auf eine materielle Ausstattung einer Pfründenstiftung dergestalt, dass sie nicht nur ihren eigentlichen Inhaber, sondern in dessen genehmigter Abwesenheit zusätzlich auch seinen Vertreter ernähren konnte.¹³⁹ Weil diese fast ausschließlich namenlosen Vertreter die Pflichten der Abwesenden wahrnahmen, waren also der individuelle Altar- und der turnusmäßige Chordienst sichergestellt, sodass für Stifter und Präsentatoren kein Anlass bestand, irgendwelche Pflichtvergessenheiten zu beklagen.

Daher war es eigentlich unerheblich, dass in dem Jahrhundertdrittel, für das die genannten Zeugnisse vorliegen, in fünf Jahren an zwei Altären¹⁴⁰ und in weiteren zwölf Jahren an nur einem Altar¹⁴¹ im Liebfrauenmünster mit Genehmigung des Generalvikars nicht jener Kaplan ze-

¹³⁹ Dies sah der Generalvikar UStNnbg. II 648 = PfANnbg. 31 (1390 März 17) bei der Stiftung der Mechthild Höppler als gegeben an.

¹⁴⁰ Die Vertretung von zwei Altären war genehmigt in den Jahren: 1469 [A01] im Besitz des einfach bepfündeten [K56] und [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1471 wiederum [A05] im Besitz desselben und [A15] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K70], 1472 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K11] und wiederum [A05] im Besitz von [K27], 1481 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K09] und [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1492 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K66] und [A08] im Besitz des einfach bepfündeten [K54].

¹⁴¹ Jeweils nur ein Altar war mit Genehmigung vertreten in den Jahren: 1464/65 [A11] im Besitz von [K02], dessen „auswärtiges Engagement“ nicht genau erläutert wird, 1466/67 [A15] im Besitz des damals einfach bepfündeten [K70], 1468 [A01] im Besitz des einfach bepfündeten [K56], 1470 und 1473 [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1474 [A15] im Besitz des damals mehrfach bepfündeten [K70], 1479 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K09], 1480 [A05] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K27], 1488 [A08] im Besitz des einfach bepfündeten [K32], 1490 [A01] im Besitz des mehrfach bepfündeten [K66].

lebrierte, der mit diesem Altar investiert war, weil dies eben sein bezahlter Vertreter tat. Die geistlichen Pflichten litten also nicht, wenn in 22 von 528 Altarjahren nicht der eigentlich investierte Kaplan sie besorgte. Die Vergleichsgröße ergibt sich aus der Multiplikation der 33 Jahrgänge der Investiturprotokolle mit den 16 Altären im Liebfrauenmünster, wobei die mit päpstlicher Dispens verbundenen [A02 und A13] als einer gezählt sind. Die Zahl von insgesamt 22 Jahresvertretungen, die der Generalvikar zwischen 1460 bis 1493 genehmigte, war also verschwindend gering angesichts der Tatsache, dass immerhin die Hälfte der Kapläne neben ihrem einen Altar in Neuenburg noch eine weitere Pfründe besaß, mithin eigentlich an einem Ort dauernd hätte vertreten werden müssen. Auch fällt auf, dass von den 22 genehmigten Jahresvertretungen allein zehn auf nur in Neuenburg einfach bepfründete Kapläne¹⁴² entfielen, für die sich das Problem der Ubiquität gar nicht stellte, zwölf hingegen auf mehrfach bepfründete¹⁴³, davon wiederum allein sieben auf jenen Notarskaplan Albert Maiger [K27], dem der Pfarrherr 1471 unerlaubte Abwesenheit vorwarf.¹⁴⁴

Dieser Notarskaplan könnte also einen sehr guten Grund besessen haben, dass er sich seine vielen Abwesenheiten von höherer Stelle genehmigen ließ. Denn eigentlich konnte in Vertretung des Generalvikars auch das Neuenburger Dreimännergremium, das mit zwei Laien und nur einem Geistlichen besetzt¹⁴⁵ über die Einhaltung der Pfarrkirchenordnung von 1403 wachen sollte, solche Genehmigungen erteilen. In welchen Ausmaß sich Kapläne vor dem Dreimännergremium entschuldigten, lässt das Fehlen einer entsprechenden Überlieferung überhaupt nicht erkennen. Bekannt sind lediglich die insgesamt neun Kapläne, fünf einfach und vier mehrfach bepfründete, die einen guten Grund besaßen, an dem Neuenburger Dreimännergremium vorbei sich unmittelbar an den Generalvikar zu wenden, um sich jeweils ein Jahr vertreten lassen zu dürfen. Wie viele Kapläne hingegen vor Ort eine Genehmigung erhielten, sich vertreten zu lassen, lässt sich nur vermuten, doch dürfte dazu gerade bei jenen Kaplänen Anlass bestanden haben, die mehr als die eine

¹⁴² [K32] mit [A08] 1488, [K54] mit [A08] 1492, [K56] mit [A01] 1468/69, [K66] mit [A01] 1490 und 1492 sowie [K70] mit [A15] 1466/67, 1471 und 1474.

¹⁴³ [K02] mit [A11] 1464/65, [K09] mit [A01] 1479 und 1481, [K11] mit [A01] 1472 und [K27] mit [A05] 1469–1473 und 1480/81.

¹⁴⁴ Dazu oben zwischen Anm. 91 und 92.

¹⁴⁵ Dazu oben bei Anm. 128.

Pfründe in Neuenburg ihr Eigen nannten. Allein drei ausgewählte Jahre, für die Abwesenheitsbewilligungen bekannt sind, zeigen, dass die Mehrfachbepfründung leicht zurückging: Denn Mitte der 1470er-Jahre war noch die Hälfte der Altäre in Neuenburg in Händen von Kaplänen, die dort oder außerhalb eine weitere Pfründe besaßen¹⁴⁶, Ende der 1480er-Jahre galt dies noch von einem guten Drittel der Altäre¹⁴⁷ und 1497 nur noch von einem knappen Drittel.¹⁴⁸ Damit nahmen auch in dem letzten Jahrhundertviertel, aus dem überlieferungsbedingt die meisten Mehrfachbepfründungen bezeugt sind¹⁴⁹, im Verhältnis gesehen die Anlässe ab, sich vor dem Dreimännergremium verantworten zu müssen.

Dieser leichte Rückgang der Mehrfachbepfründungen am Ende des Mittelalters verstärkte sich auf das ganze 16. Jahrhundert besehen sogar noch: war nämlich 1497 ein knappes Drittel der Neuenburger Altäre in der Hand von Kaplänen, die über weitere Pfründen verfügten, so war nur noch etwas mehr als ein Viertel aller frühneuzeitlich bezeugten Kapläne mit weiteren Pfründen ausgestattet, wenn bei ihrer kursorischen Erfassung kein Fehler unterlief. 66 von 91 Kaplänen des 16. Jahrhunderts sind nämlich ausschließlich mit einem Altar in Neuenburg bezeugt und nur 25 der 91 mit weiteren Pfründen dort oder außerhalb. Dabei stieg gegenüber dem 15. Jahrhundert der Anteil der Altaristen, die zugleich Pfarrherren waren, deutlich an, denn im Spätmittelalter waren es elf von 30 mehrfachbepfründeten Altaristen, in der Frühneuzeit aber 13 von 24. Von den 13 hatten wiederum allein fünf die Pfarre Neuenburg inne. Einer von ihnen hatte sogar noch eine auswärtige Pfarrherrenstelle zusätzlich inne, leistete aber 1551 auf die Neuenburger Verzicht.¹⁵⁰ Es

¹⁴⁶ 1473 waren sieben Altäre im Besitz von Kaplänen, für die keine andere Pfründe nachweisbar ist: [A02+A13: K34], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K59], [A09: K71], [A12: K15] und [A14: K53]; hingegen acht im Besitz von Mehrfachbepfründeten: [A01: K11], [A03: K70], [A04: K52], [A05: K27], [A10: K63], [A15: K70], [A16: K65] und [A17: K18]. Für [A11] liegt kein Beleg vor.

¹⁴⁷ 1488 waren [A02+13: K67], [A04: K21], [A09: K19], [A15: K60], [A16: K65] und [A17: K18] im Besitz von Geistlichen, die über weitere Pfründen verfügten. Keine Mehrfachbepfründeten sind nachweisbar an [A01: K14], [A03: K49], [A05: K29], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K32], [A10: K30], [A11: K50], [A12: K15] und [A14: K53].

¹⁴⁸ 1497 waren [A01: K74], [A04: K21], [A09: K19], [A12: K01] und [A16: K65] im Besitz von Geistlichen, die über weitere Pfründen verfügten. Keine Mehrfachbepfründeten sind nachweisbar an [A02+13: K16], [A03: K49], [A05: K29], [A06: K35], [A07: K39], [A08: K54], [A10: K30], [A11: K50], [A14: K53], [A15: K23] und [A17: K17].

¹⁴⁹ Dazu oben Anm. 58.

¹⁵⁰ Vgl. dazu über das Personenregister HI-1779a die näheren Angaben zu Christian Schwager.

bedürfte einer näheren Untersuchung, die hier nicht möglich ist, ob die Tendenz, die sich von den 1470er-Jahren abgezeichnet hatte, auf mehr als zwei Pfründen zu verzichten, im 16. Jahrhundert eine Fortsetzung fand; zumindest lässt sich dies beobachten bei einem Pfarrherrn, der mehr als zwei Pfründen kumuliert hatte¹⁵¹, und bei zwei Kaplänen, die auf einen Neuenburger Altar zu Gunsten eines anderen verzichteten.¹⁵²

Doch wie in der Neuzeit bei etwas mehr als einem Viertel bestand gegen Ende des 15. Jahrhunderts für ein Drittel der Neuenburger Kapläne die Gefahr, mit der Pfarrkirchenordnung von 1403 in Konflikt zu geraten. Auf das ganze 15. Jahrhundert besehen, erregten Verstöße gegen die Vorschriften aber nur in gravierenden Fällen, und zwar nicht in jenen, die der moderne Betrachter als solche einschätzen würde, so sehr den Unmut der spätmittelalterlichen Zeitgenossen, dass ein solches Fehlverhalten auch Eingang in die schriftliche Überlieferung fand. Die Neuenburger Notarskapläne jedenfalls haben keineswegs nur in Neuenburg ihr Handwerk ausgeübt, vielmehr waren sie ausweislich ihrer erhaltenen Instrumente in Freiburg 1439, 1452 und 1456, in Badenweiler 1443 und in Basel 1449 tätig und somit an den betreffenden Tagen von Neuenburg abwesend, ohne dass deshalb bei dem Notarskaplan Burkhard Langenbrunn alias Nusplinger [K26] ein entsprechender Vorwurf schriftlichen Niederschlag fand.¹⁵³ Hingegen warf der Pfarrherr Erhard Winterlinger [K69 = P16] 1471 gerade jenem Notarskaplan Albert Mairger [K27] unerlaubte Abwesenheit vor¹⁵⁴, von dem die meisten Vertretungsgenehmigungen bezeugt sind. Für den dritten Neuenburger Notarskaplan Paul Schlecht [K43] bat Herzog Albrecht VI. von Österreich 1452 erfolgreich darum, diesen dauerhaft von seiner Residenzpflicht in Neuenburg zu entbinden.¹⁵⁵ Der vierte Notarskaplan, Caspar Kraye [K21], war zugleich Pfarrherr von Laufen bei Müllheim und seit 1490 Dekan von Neuenburg, so dass nicht nur seine kaum bezeugte Tätigkeit als Urkundenschreiber Schwierigkeiten bereitete, die Pfarrkirchenordnung von 1403 einzuhalten.

¹⁵¹ Vgl. dazu über das Personenregister HI-1724a die näheren Angaben zu Johannes Remp.

¹⁵² Vgl. dazu über das Personenregister die näheren Angaben zu Johannes Büry (HI-1468b) und zu Jacob Geiger (HI-1519b).

¹⁵³ [K26] urkundete 1428 und 1429 in Neuenburg, 1439 in Freiburg.

¹⁵⁴ Dazu oben bei Anm. 144. [K27] urkundete 1452 und 1466 in Freiburg.

¹⁵⁵ Dennoch stammen die meisten erhaltenen Notariatsinstrumente von [K43] aus Neuenburg selbst, wo er 1442, 1445, 1452 und 1454 urkundete, sonst noch 1443 in Badenweiler und 1449 in Basel.

An einem Neuenburger Altar jedoch rechneten Stifter wie Präsentatoren ganz offensichtlich damit, dass nicht der eigentlich Investierte, sondern sein wesentlich geringer entlohnter Vertreter den geistlichen Pflichten nachkommen würde, der Ertrag der Pfründe aber überwiegend dem nicht zelebrierenden Kaplan zufließen würde. Wiewohl nämlich der Konstanzer Generalvikar grundsätzlich den guten Grund für eine Abwesenheit nicht nannte, wenn er eine Vertretung genehmigte, fällt doch auf, dass allein vier Neuenburger Kapläne, die insgesamt sieben Jahre Abwesenheit bewilligt erhielten, an einem, nämlich am Antonius-Altar [A01] bepfündet waren, den bereits um 1440 der studierte Jurist Petrus Heinrich von Waldkirch [K13] inne-, aber nicht besungen hatte.

Einer seiner vier Nachfolger mit Abwesenheitsgenehmigungen, Nicolaus Glotterer [K09], war gleichfalls ein Studierender. Denn er hatte sich 1471 an der Universität Freiburg im Breisgau eingeschrieben und war bereits graduiert, als er 1479 und 1481 die Genehmigung erhielt, sich an dem Antonius-Altar [A01] in Neuenburg, aber auch am Meister-Hemmerlis-Altar in der Freiburger Pfarrkirche vertreten zu lassen. Die Pfründeneinkünfte dienten also eindeutig dazu, seine akademische Bildung zu vervollkommen, denn 1483, als Nicolaus Glotterer auf seinen Neuenburger Altar verzichtete, war er „Doctor legum“ und 1487 gar Rektor seiner Universität. Die drei anderen Kapläne, die der Generalvikar zeitweise von ihren Pflichten am Antonius-Altar [A01] entband, sind zumindest nicht an den beiden oberrheinischen Universitäten, die 1460 den Lehrbetrieb aufgenommen hatten, als Lernende oder Lehrende nachweisbar.¹⁵⁶ Auch drei weitere Inhaber des Antonius-Altars [A01], für die keine Abwesenheitsgenehmigung bezeugt ist, sind nicht in Universitätsmatrikeln bezeugt¹⁵⁷, was aber auch durch ihre nicht flächendeckende Auswertung bedingt sein könnte, während ein vierter [K73] den Antonius-Altar gleichsam als Altenteil in dem Jahr vor seinem Tod besessen hat.

¹⁵⁶ Präsentator der Pfründe war ihr Inhaber von 1448, der graduierte und seit 1483 als Dr. iur. belegte Martin Strichenbach [K57], so dass es naheliegt, hinter den Vertretungsgenehmigungen für (seinen Neffen?) Georius Strichenbach [K56] (zu ihm auch oben Anm. 74) 1468/69, für Georg Hainrici [K11] 1472 und für Heinrich Wecker [K66] 1490 und 1492 ein Studium zu vermuten, das sich aber in Basel und Freiburg nicht nachweisen lässt.

¹⁵⁷ Johann Sigrist [K51] 1460, Johannes Münzmeister [K31] –1466 und Conrad von Heitersheim [K14] 1483–1490, wobei für Johann Sigrist [K51] nur eine Namensgleichheit mit einem späteren Straßburger Scholaster und daher die Zugehörigkeit zu einer Neuenburger Familie angenommen wird.

Zwei weitere Inhaber des Antonius-Altars [A01], die nicht in den Investiturprotokollen bezeugt sind, lassen jedoch wiederum ebenso eindeutig wie bei Nicolaus Glotterer [K09] die Ausrichtung der Pfründe erkennen: 1448 nämlich nutzte der gebürtige Freiburger Martin Strichenbach [K57] die Pfründe für seine Studien in Wien und, als 1460 mit Johann Sigrist [K51] ein gebürtiger Neuenburger und wohl nicht ein späterer Straßburger Scholaster den Antonius-Altar [A01] besaß, schrieb sich Martin Strichenbach bereits als „Baccalaureus artium“ an der Freiburger Universität ein, wo er es zum Professor der Rechte und 1471/72 zum Dekan der juristischen Fakultät brachte; 1483 präsentierte er als Doktor der Rechte den Conrad von Heitersheim [K14] auf jenen Altar, der ihm selbst 1448 das Studium ermöglicht hatte, während für den Präsentierten selbst kein Studium nachweisbar ist. Dagegen nutzte in den 1490er-Jahren wiederum ein Lehrender und Lernender die Pfründe des Antonius-Altars [A01], denn der als abwesend bezeugte Baseler Stiftsherr und Official Arnold Zum Lufft [K74] promovierte 1500 zum Doktor beider Rechte. Nachdem er 1508/9 Rektor der Baseler Universität gewesen war, sollte sich Arnold Zum Lufft 1513 für seine Ausbildungsförderung bedanken, indem er seine Neuenburger Pfründe am Antonius-Altar [A01] weiter ausstattete. Ob sie diesem Zweck auch im 16. Jahrhundert diente, lässt sich nicht erkennen, weil trotz der allgemein dicht überlieferten Investiturprotokolle gerade an diesem Altar kaum Kapläne nachweisbar sind.

Wiewohl also im 15. Jahrhundert nicht alle Kapläne am Neuenburger Antonius-Altar [A01] als Universitätsangehörige nachweisbar sind, belegen doch seine „prominentesten“ Inhaber, dass der Freiburger Stadtschreiber Johann Varnower mit seiner frommen Stiftung an das Liebfrauenmünster in Neuenburg¹⁵⁸ gleichsam ein Stipendium geschaffen, vielleicht sogar intendiert hatte. Ebenso hatte sein Vorgänger im Freiburger Stadtschreiberamt, Konrad Hemmerli, vormals Schulmeister in Neuenburg, mit seiner Stiftung an den Freiburger Corpus-Christi-Altar¹⁵⁹ zumindest die akademische Karriere des Martin Strichenbach [K57] gefördert, der beide Altäre mit Erreichen seines Studienzieles aufgab.

¹⁵⁸ UStNnbg. II 769 = StANngb. Deperditum (1403 September 20).

¹⁵⁹ Vgl. REC 3, S. 19, Nr. 6875 (1399 August 14) und Nr. 6877 (1399 September 17), wo als Stifter auch Konrads Bruder Johannes Hemmerli, Kämmerer des Dekanats Neuenburg, erwähnt wird, zu ihm vgl. UStNnbg. II Register.

Ein Studium bot, wie die Genehmigungen des Konstanzer Generalvikars zeigen, einen jener „einleuchtenden Gründe“, die es erlaubten, von den Vorschriften der Neuenburger Pfarrkirchenordnung von 1403 abzuweichen. In diesen Fällen dürfte auch das Dreimännergremium Abwesenheiten genehmigt haben, deren Ausmaß sich nicht einschätzen lässt, weil eine entsprechende Überlieferung weggebrochen ist. Denn nur für den späteren Baseler Rektor Arnold Zum Luft [K74] bezeugt die Erklärung über den Pfründenbesitz für das Subsidium von 1497 seine Abwesenheit aus „einleuchtendem Grund“.¹⁶⁰

Pflichtenkollisionen aufgrund von Karriereöglichkeiten, die ein abgeschlossenes Studium eröffnen mochte, sind bei den Neuenburger Kaplänen hingegen weitgehend auszuschließen. Denn nur mit Magister Georius von Regensburg [K37] 1441/42 und mit dem Neuenburger Metzgerssohn Magister Michael Huber [K16] nach 1489 sind überhaupt Graduierte als Kapläne am Liebfrauenmünster nachweisbar¹⁶¹, denn Magister Heinrich Nef von Schopfheim [K33], der vor seiner Graduierung 1489 bereits 1483, zwei Jahre nach Studienbeginn, Pfarrherr von Müllheim geworden war, erlangte den von ihm begehrten Neuenburger Elftausend-Jungfrauen-Altar [A05] nicht. Während über den einen Graduierten, Georius von Regensburg [K37], nichts Weiteres bekannt ist, was auch an dem hier gesteckten engen Rahmen liegen kann, ergab sich bei dem anderen, Michael Huber [K16], dann doch eine Pflichtenkollision; ob sie allerdings durch die Möglichkeiten bedingt war, die ein abgeschlossenes Studium eröffnete, bleibt im Dunklen. Denn der Meister der Freien Künste, wie ihn die deutschen Urkunden nennen, Michel Huber [K16], blieb 1505 unerlaubt seinen beiden verbundenen Altären [A02 und A13] fern, in deren Besitz er seit 1489 bezeugt ist, nachdem er sich 1481 in Basel eingeschrieben, 1483 das Bakkalaureat und 1485 den Magistergrad erlangt hatte. Nach 16 Jahren, in denen er in Neuenburg auch als Schaffner der Kapläne wirkte, blieb Meister Huber dort seinen Altären fern, weshalb ihn der Generalvikar 1505 scharf zur Rückkehr ermahnte, aber leider nicht angab, warum der graduierte Kaplan seine

¹⁶⁰ Dazu auch oben zwischen Anm. 92 und 93.

¹⁶¹ In der geringen Zahl von Kaplaneipfründnern mit abgeschlossenen Magisterexamen sieht Hesse, *Artisten* (wie Anm. 16), S. 109, einen Hinweis auf deren sozialen Status, dass nämlich nach der Gründung der oberrheinischen Universitäten auch Personen, die sich als *pauper* bezeichneten, studierten, denen aber im Gegensatz zu den Stiftsherren, die bereits während des Studiums bepfründet waren, schlicht die Mittel für ein längeres Studium fehlten.

Pflichten so grob vernachlässigte. Wiederum verwehrt also die Eigenart des kirchlichen Rechtsschriftgutes einen Aufschluss über die Ursache individuellen Fehlverhaltens.

Während also im Fall des Michael Huber offen bleiben muss, ob ihm sein Universitätsabschluss eine weitere Karriere ermöglichte, kann eine solche bei den anderen Kaplänen ausgeschlossen werden. Denn die Klerikergemeinschaft am Liebfrauenmünster war keine Gemeinschaft von Studierenden, weil die vier Notarskapläne¹⁶² ihr Rechtshandwerk bei einem älteren Notar gelernt haben dürften¹⁶³ und weil nur drei weitere Kapläne eine Universität zumindest bei der Einschreibung von innen kennen gelernt hatten. Wenn sie denn studiert haben sollten, so scheuten sie doch die Kosten einer Graduierung und verließen ihre Hohe Schule ohne Abschluss. Dafür bietet Peter Pistor [K36] ein Beispiel: Er schrieb sich 1460 als Pfarrvertreter von Tunsel an der Universität Freiburg im Breisgau ein, doch keines seiner Lebenszeugnisse als Tagmessner [A04] und Spitalskaplan [A15] in Neuenburg weist einen akademischen Grad aus.¹⁶⁴ Das Vorgehen, eine Universität bezogen, aber ohne Abschluss verlassen zu haben, lässt sich auch bei den Pfarrherren von Neuenburg beobachten, beispielsweise hatte sich der oft genannte Erhard Winterlinger [K69 = P16] 1441 in Wien inskribiert, doch seine Lebenszeugnisse nennen ihn ebenso wenig mit einem akademischen Grad wie die Belege für seinen späten Nachfolger Caspar Wannemacher [P15], der sich 1475 in Basel eingeschrieben hatte. Nur dessen Vorgänger Paul Sulzberger [P13] ist 1478 bei seiner Annatenzahlung als *venerabilis magister* bezeugt.

Die meisten Neuenburger Kapläne nach 1460 sind zumindest an den damals eröffneten beiden oberrheinischen Universitäten Basel und Freiburg mit Ausnahme von Johannes Kannengießler [K19] und Nikolaus Schönenberg [K49] nicht als Studenten nachweisbar. Ob weitere eine andere Universität ohne Graduierung verließen, bleibt ungewiss.¹⁶⁵ Wo die

¹⁶² Zu ihnen oben zwischen Anm. 152 und 155.

¹⁶³ Nach Urs Martin Zahnd, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Schwinges, Gelehrte (wie Anm. 16), S. 453–476, S. 469, „haben [...] auch die Notariatsbüros als Lehrbetriebe gedient“.

¹⁶⁴ Ebenso bei Johannes Kannengießler [K19] und bei Nikolaus Schönenberg [K49].

¹⁶⁵ Denn das elektronische Hilfsmittel RAG, Repertorium Academicum Germanicum, erfasst nur die Graduierten; die händische Recherche in den gedruckten Matrikeln musste sich im vorliegenden Zusammenhang auf die Universitäten Basel, Freiburg im Breisgau, Tübingen und Wien beschränken.

Mehrzahl der Kapläne aber ihre elementare Bildung erlangte, bleibt weitestgehend im Dunklen; nur für Petrus Huser [K18] ist belegt, dass er Chorschüler der Konstanzer Münsterschule gewesen war, während bei den aus Neuenburg gebürtigen Kaplänen der Besuch der heimatlichen Schule anzunehmen ist. Diese dürften auch jene 16 Männer besucht haben, die im 15. Jahrhundert Neuenburg als Herkunftsort angaben, als sie zu drei Vierteln die Universität Basel und zu einem die in der Breisgauemetropole bezogen.¹⁶⁶ Von diesen 16 Neuenburger Studenten erlangte aber nur Magister Johannes Fuchs einen Altar im heimatlichen Liebfrauenmünster¹⁶⁷, während von zwei weiteren eine auswärtige Karriere bekannt ist: Niklaus Weidmann, vielleicht ein Bruder des 1484 bis 1491 bezeugten Bürgers und Ratsmitglieds Konrad Weidmann, graduierte 1465 in Basel, schrieb sich sogleich in Freiburg ein, war aber schon 1466 Schulmeister von Beromünster¹⁶⁸ und schließlich erlangte Erhard Battmann († 1533), vielleicht ein Sohn des 1464 bis 1481 bezeugten Schlossers und Neuenburger Schultheißen Hans Battmann, eine gewisse Bekanntheit, denn nach seiner Einschreibung 1474 und seiner Graduierung 1480 in Basel war er als Zwinglis Vorgänger Leutpriester am Grossmünster in Zürich, das er als Chorherr und Gegner der Reformation verlassen musste.¹⁶⁹ Bei den meisten Neuenburger Kaplänen des 15. Jahrhunderts aber scheidet eine akademische Bildung, die Karrieremöglichkeiten eröffnen konnte, als Ursache aus, die Pflichten an ihrem Altar im Liebfrauenmünster zu vernachlässigen und damit Strafen nach jener Pfarrkirchenordnung zu gewärtigen, die im Übrigen ein in Paris studierender und deshalb abwesender Neuenburger Pfarrherr, möglicherweise Franz von Miltenberg [P09], 1403 genehmigt hatte.

¹⁶⁶ Die Universität Freiburg bezogen nur 1463 Ludwig Hesing, 1475 Lupus Hesing, 1484 Johannes Seringer und 1499 der noch zu nennende Johannes Fuchs. In Basel hingegen schrieben sich ein 1465 Niklaus Weidmann, 1465/66 Johannes Vorster, 1467 Johannes Grünenstein, 1470/71 Matheus Wynnmann, 1471 Martin Wercker, 1474 der noch zu nennende Erhard Battmann, 1478 Cristiannus Gerhardi, 1480/81 Caspar Vannificis (Mader?), 1486/87 Fridlinus Schüry, 1488/89 Burkhardus Volmi, 1491/92 Hieronimus Weidmann und 1496 Johannes Koch. Auffällig ist, dass nur fünf solchen Familien angehörten, die auch in Neuenburger Urkunden bezeugt sind, nämlich Fuchs, Hesing, Schüry, Weidmann und Wynman.

¹⁶⁷ Er hatte sich 1499 in Freiburg eingeschrieben und kehrte nach Neuenburg zurück, wo ihn HI-633 (1536 Februar 4) als verstorbenen Magister artium und Kaplan am Nikolaus-Altar [A14] bezeugt.

¹⁶⁸ GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9).

¹⁶⁹ Erhard Battmann (ID: 958822304), in: RAG, Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/958822304> (Zugriff 5. Juni 2013).

9. Die Verfehlungen als Einzelfallprobleme

Die eher trümmerhafte Quellenlage zu den Kaplänen des Neuenburger Liebfrauenmünsters im 15. Jahrhundert erlaubt nur Beobachtungen, die unter dem Vorbehalt des Überlieferungszufalls stehen und die daher nur einige Tendenzen erahnen lassen, die sich aber nie zu einem vollständigen Bild zusammenfügen werden, weil es beispielsweise kein lückenloses Verzeichnis aller Geistlichen der Konstanzer Diözese im 15. Jahrhundert gibt und, da die Quellenlage andernorts ähnlich, wenn nicht schlechter ist, auch nicht geben kann. Daher bleiben die Beobachtungen zu der Klerikergemeinschaft in Neuenburg am Rhein unter dem generellen Vorbehalt aussagekräftig, dass möglicherweise ein Viertel der Kapläne am dortigen Liebfrauenmünster, vor allem aus der ersten Jahrhunderthälfte, namentlich unbekannt bleibt. Folglich lässt sich die hier aufgeworfene Leitfrage, in welchem Ausmaß die Neuenburger Kapläne im Laufe des 15. Jahrhunderts tatsächlich pflichtvergessen waren, nur näherungsweise beantworten.

Die Normen für die Pflichten der Kapläne waren ganz gewiss nicht bloß erdacht, vielmehr nährten sie sich aus sehr realen Erfahrungen bestimmter Vergehen. Der trümmerhaften Überlieferung zufolge muss es sich aber bei diesen Verfehlungen um gravierende Einzelfälle gehandelt haben. Denn gerade die eigentlich verbotene Mehrfachbepfründung, die sich (je nach Blickwinkel) nur oder immerhin für die Hälfte der Kapläne mit bezeugtem Neuenburger Altar nachweisen lässt, hat nur in Einzelfällen derart Widerspruch erregt, dass sie auch einen Niederschlag in rechtsförmigem Schriftgut fand und erhalten blieb. Mithin haben zumindest die einfach bepfründeten Kapläne des Liebfrauenmünsters den kreativen Umgang ihrer Mitkapläne mit den Vorschriften geduldet, ja vielleicht sogar von ihm profitiert, indem sie nämlich für die Vertretung der Abwesenden Vergütungen erhielten. Doch nicht alle Zeitgenossen dürften das Geschick der Kapläne, die Vorschriften flexibel zu handhaben, bewundert haben. Dennoch hat auch die Stadt Neuenburg, wie wohl sie – vertreten durch Bürgermeister und Rat – für die Hälfte der Altäre vergabeberechtigt war, nicht immer – und zwar gerade nicht vor der und um die Jahrhundertmitte – auf jenen Normen bestanden, die sie als treibende Kraft 1403 niederlegen und 1482 einschärfen ließ. Gerade bei den im zweiten Jahrhundertviertel in Neuenburg selbst mehrfach Bepfründeten erkannten offenbar auch die Stadtoberhäupter jene „ein-

leuchtenden Gründe“, die es nach der Pfarrkirchenordnung von 1403 erlaubten, ein nicht ordnungsgemäßes Verhalten von Kaplänen zu entschuldigen. Zu diesen Gründen zählte erkennbar nicht der wirtschaftliche Zwang, mit mehreren Pfründen den Lebensunterhalt sichern zu müssen, denn die meisten Altäre lieferten einen für Neuenburger Verhältnisse mittleren Ertrag. Eher mochten breisgauisch-vorderösterreichische Beziehungsgeflechte einer Mehrfachbepfründung Vorschub geleistet haben, bevor zumindest Bürgermeister und Rat ab 1462 mit ihren eigenen Präsentationen solche zu vermeiden begannen und nach 1482 nur noch Einfachbepfründungen zuließen. Mit voranschreitendem Jahrhundert zeigten die Stadtoberhäupter, was die eigenen Normen anlangte, also ein geschärftes Bewusstsein, das sich „vorreformatorisch“ nennen ließe.

Allein der Befund, dass die Stadt Neuenburg für ihren Teil ab 1462, verstärkt seit den 1480er-Jahren auf die Einfachbepfründung achtete, steht nicht gänzlich unter dem Vorbehalt des Überlieferungszufalles, weil in diesen Jahren bis 1493 die, wenn auch hinsichtlich ihrer Vollständigkeit nicht über jeden Zweifel erhabenen, Investiturprotokolle erhalten blieben. Hingegen lässt sich das Problem der ohne Genehmigung verbotenen Absenzen von Kaplänen nur von den bezeugten Mehrfachbepfründungen her einschätzen, denn serielle Quellen wie Präsenzlisten oder Einnahme- und Ausgabebücher, die Strafgeelder verzeichneten, fehlen völlig. Die auffällig wenigen, nämlich 22 genehmigten Vertretungen, die in den 33 erhaltenen Jahrgängen der Investiturprotokolle bezeugt sind, könnten nun auf eine fast durchgängige Anwesenheit der Neuenburger Kapläne verweisen, was aber für deren Hälfte mit mehreren Pfründen doch zweifelhaft erscheint. Eher ist davon auszugehen, dass die besagten „einleuchtenden Gründe“ vor das Dreimännergremium der Pfarrkirche gelangten, Anerkennung fanden oder – wozu die Quellen schweigen – zu Geldstrafen führten.

Die Normen hingegen lassen Verfehlungen als allgemeines Problem erscheinen. Die trümmerhafte Überlieferung, aus der die Wirklichkeit – allerdings ebenso bruchstückhaft – aufscheint, legt eher nahe, dass es sich bei den Verfehlungen – zumindest in der Wahrnehmung der Zeitgenossen, die sich dadurch zu schriftlichen Reaktionen herausgefordert sahen –, um gravierende Einzelfälle handelte, die aber nicht jene waren, die ein moderner Betrachter dafür hält, und die so und vor allem, je weiter das 15. Jahrhundert voranschritt, je weniger und nur vereinzelt auf-

traten, dann aber jeweils dazu veranlassten, die Normen einzuschärfen. Wie aber der halbwegs gesicherte Befund der Mehrfachbepfründungen erkennen lässt, handhabten die Kapläne die ihnen auferlegten Normen jedoch nicht unflexibel, denn „einleuchtende Gründe“, sich zu entschuldigen, fanden sich offenbar immer wieder; nur wenn sie das Maß des damals Tolerablen überstiegen, kam es zum Eklat.

Nachtrag während der Drucklegung

Die hier gebotene Verzeichnung aller aus Neuenburg bekannten Kapläne versteht sich bewusst als Anregung für weitere prosopografische Erhebungen, zumal auch der eigene Zettelkasten noch Überraschendes zu bieten vermag: So dürfte Johann von Bern [K02] mit jenem *Herz Hansen von Bern vicarij zu Neuburg am Rein* zu identifizieren sein, dem Papst Nikolaus V. auf Gesuch des Herzogs Herzog Friedrichs V. von Österreich 1450 den Dispens von seinem Eid erteilt, den er bei Übernahme der Vikarie geleistet hat, keine weitere Pfründe anzunehmen (als Regest verzeichnet von Wilhelm Putsch, Repertorium des Schatzarchives [Abschrift], Innsbruck Tiroler Landesarchiv, Repertorium 7, Band 6, S. 502).

Verzeichnis 1

**Die Altaristen und Anwärter auf eine Pfründe
an der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein während
des 15. Jahrhunderts**

Die Zeugnisse werden nach folgendem Schema geboten:

- Aa: Name des (ersten) Altares in der Neuenburger Pfarrkirche.
 Ba: Inv(estitur), Verz(icht) oder Tod sowie weitere Nennungen mit dem (ersten) Altar.
 Ca: Präsentator(en), darunter BuRNnbg. = Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg am Rhein.
 Ab: Name des (zweiten) Altares in der Neuenburger Pfarrkirche.
 Bb: Inv(estitur), Verz(icht) oder Tod sowie weitere Nennungen mit dem (zweiten) Altar.
 Cb: Präsentator(en), darunter BuRNnbg. = Bürgermeister und Rat der Stadt Neuenburg am Rhein.
 D: Zeugnisse als Neuenburger Kaplan ohne Namensnennung des Altares oder der Pfründe.
 E: (ggf.) Auftreten als Schaffner der Neuenburger Kapläne.
 F: (ggf.) Pfründe(n) außerhalb von Neuenburg am Rhein.
 G: (ggf.) Bildungsgang.
 H: (ggf.) familiäre oder sonstige Verbindungen des Kaplans vor allem zu Neuenburg am Rhein oder Freiburg, meist weitere Zeugnisse für den Zunamen.
 J: (ggf.) Besonderheiten.

Es werden jeweils nur die Positionen angeführt, zu denen Angaben möglich sind; dabei bedeuten die Siglen:

- | | |
|---------|---|
| AR-Zahl | Die Annaten-Register des Bistums Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, bearb. von Manfred Krebs, in: FDA 3. Folge 8 (= 76), 1956, S. 1–467, und ebd. 9 (= 77), 1957, Anhang: Orts- und Namensverzeichnis, S. (Regest)Nr. (Datum). |
| BuR | Bürgermeister und Rat von (Name der Stadt) |
| Bv | Bürger von |
| EAF | Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau |
| FDA | Freiburger Diözesanarchiv |
| Frbg. | Freiburg im Breisgau |

- Gilomen Hans-Jörg Gilomen (Bearb.), Die Rotamanualien des Basler Konzils. Verzeichnis der in den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek behandelten Rechtsfälle, Tübingen 1998, Sp. Nr.
- GLA Generallandesarchiv Karlsruhe Bestands-/Urkundennummer (Datum).
- HI-Zahl Franz Hundsnurscher (Bearb.), Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil 1: Aach – Kurzenbach, Teil 2: Lachen – Zwiefaltendorf, Teil 3: Einführung, Verzeichnisse, Register, bearb. von Dagmar Krauss (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A Quellen 48.1–2 und 49), Stuttgart 2008/2010, S.
- Huggle Fidelis Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein aus den Manuscripten Haury's (Dekans und Stadtpfarrers) und Vetter's beim Großherzoglichen General-Landes-Archiv, unter Mithilfe einiger Freunde oberrheinischer Geschichte umgearbeitet 1: Von den ältesten Zeiten bis 1332; 2: Von 1332 bis 1500, Freiburg im Breisgau 1876/1877.
- KI-Zahl Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1939–1954 (erschien als Anhang zum FDA N. F. 39 [= 66], 1938 – 3. F. 6 [= 74], 1954), S.
- Krieger Adalbert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2, Heidelberg 1904, Sp.
- KvK Julius Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (A – Ha), 2 (He – Lysser) und 3 (M – R), Heidelberg 1898, 1905, 1919, Bd. S.
- Marchal Guy Paul Marchal, Die Statuten des weltlichen Kollegiatstifts St. Peter in Basel. Beiträge zur Geschichte der Kollegiatstifte im Spätmittelalter mit kritischer Edition des Statutenbuchs und der verfassungsgeschichtlichen Quellen, 1219 bis 1529, 1709 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 4) Basel 1972.
- Matr.Bs Die Matrikel der Universität Basel, Bd. 1: 1460–1529, hg. von Hans Georg Wackernagel, Basel 1951, S. Nr. (Sem. Jahr).

- Matr.FiB Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1460–1656, 1: Einleitung und Text, bearb. von Hermann Mayer, Freiburg im Breisgau 1907, S. Nr. (Datum).
- Matr.Wien Die Matrikel der Universität Wien 1: 1377/1450 und 2: 1451–1518/I, bearb. von Willy Szaivert – Franz Gall (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Reihe 6: Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1, 1–2) Graz – Köln 1956 und Graz – Wien – Köln 1967.
- Nnbg. Neuenburg am Rhein.
- OrhStR Oberrheinische Stadtrechte, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Abteilung 2: Schwäbische Rechte, Heft 3: Neuenburg am Rhein, bearb. von Walther Merk, Heidelberg 1913, S. Nr.
- PfANnbg. Pfarrarchiv Neuenburg am Rhein Urkundennummer (Datum).¹
- RAG Repertorium Academicum Germanicum. URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter>
- REC Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517–1496, hg. von der Badischen Historischen Kommission, Bd. 3: 1384–1436, bearb. von Karl Rieder, Innsbruck 1926; 4: 1436–1474, bearb. von dems., mit Orts-, Personen- und Sachregister von Hans Dietrich Siebert, ebd. 1941, und 5: 1474–1480, bearb. von Karl Rieder, ebd. 1931, Bd. S. Nr.
- Reg.Subs. (1493) Registra subsidii charitativi² im Bistum Konstanz am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, bearb. von Fr. Zell – M. Burger, in: FDA 24, 1895, S. 183–238.

¹ Kurzregesten bietet Otto Bihler, Archivalien des katholischen Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh., in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 33, 1911 = ZGO 65 = N. F. 26, 1911, S. m65–m115.

² Zu Grunde liegt EAF, Ha 37, vgl. Sabine Arend, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 47) Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 28–33, zu der Problematik dieser Aufzeichnungen, allerdings gehört nach S. 32f. der hier interessierende Breisgauer Teil ab S. 595 tatsächlich in das angegebene Jahr 1493.

(1497) GLA 65/Nr. 289 (Breisgauer Subsidienverzeichnis von 1497)³, hier fol. 37r–38v (= *Decanatus in Nüenberg, Ecclesia parochialis ...*).

Rep.Germ. Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, Bandzahl S. Nummer (Datum), im Einzelnen:

1: Verzeichnis ... Clemens' VII. von Avignon 1378–1394, bearb. von Emil Göller, Berlin 1916;

3: Verzeichnis ... Alexanders V., Johanns XXIII. und des Konstanzer Konzils, bearb. von Ulrich Kühne, ebd. 1935;

4: Verzeichnis ... Martins V. ... 1417–1431, 1–4, bearb. von Karl August Fink – Sabine Weiss, ebd. 1941–1943, Tübingen 1957/1958, 1979;

5: Verzeichnis ... Eugens IV. ... 1431–1447, 1–4, bearb. von Hermann Diener – Brigide Schwarz – Christoph Schöner, Tübingen 2004;

6: Verzeichnis ... Nikolaus' V. ... 1447–1455, 1–2, bearb. von Josef Friedrich Albert – Walter Deeters – Michael Reimann, ebd. 1985, 1989;

7: Verzeichnis ... Calixts III. ... 1455–1458, 1–2, bearb. von Ernst Pitz, ebd. 1989;

8: Verzeichnis ... Pius' II. ... 1458–1464, 1–2, bearb. von Dieter Brosius – Ulrich Scheschkewitz – Karl Borchardt, ebd. 1993.

³ Nach Arend, Bischof (wie Anm. 2) S. 253, ungedruckt, vgl. ebd. auch S. 33. Die dort getroffene Feststellung, GLA Hs. 289 „kann als Konzept für den dritten Binnenabschnitt von Teil A gelten“, also von Reg.Subs. 1493 (wie Anm. 2), hat sich nicht bestätigt, denn 1497 tritt mit [K74] ein bislang nie erwähnter Geistlicher auf. – Das Verzeichnis von 1497 ist so aufgebaut, dass eine anlegende Hand in gleichmäßiger (Buch-)Schrift den Namen des Altars und seines Inhabers von 1493 sowie den Jahresertrag niederschrieb und dann einen deutlichen Zwischenraum ließ. In diesen schrieb derjenige, der den Altar 1497 innehatte, oder ein von ihm Beauftragter eigenhändig eine Erklärung nach folgendem Muster: „Ich, N. N. (bzw. N. N. in Vertretung von N. N.), der auf Vorschlag des Präsentators N. N. an dem genannten Altar eingesetzt ist, erkläre unter Eid gegenüber dem Konstanzer Bischof, dass meine (bzw. diese) Pfründe jährlich einschließlich der Präsenzgelder nicht mehr erbringt, als in dem Register angegeben ist.“

- 9: Verzeichnis ... Pauls II. ... 1464–1471, 1–2, bearb. von Hubert Höing – Heiko Leerhoff – Michael Reimann, ebd. 2000.
- Schuler Peter-Johannes Schuler, Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300 bis ca. 1520, Textband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 90) Stuttgart 1987.
- StABasel Staatsarchiv Basel Bestandskennung Nummer (Datum).
StAFrbg. Stadtarchiv Freiburg im Breisgau Bestandskennung (Datum).
- StANnbg. Stadtarchiv Neuenburg am Rhein Urkundenummer (Datum).⁴
- UBBasel Urkundenbuch der Stadt Basel 7 und 9, bearb. von Rudolf Wackernagel, Basel 1899, 1905.
- UHGSp Die Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg im Breisgau 2: 1401–1662, bearb. von Leonard Korth – Peter P. Albert – Eduard Intlekofer (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 3) ebd. 1900; 3: 1220 bis 1806 (Nachträge), bearb. von Josef Rest (ebd. 5) ebd. 1927.
- UStNnbg. I Jörg W. Busch – Jürgen Treffeisen (Bearbb.), Urkundenregesten 1185–1350 [Regg. 1–396] (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 1, Teil 2) Neuenburg am Rhein 2014, S. 128–533.
- UStNnbg. II Jörg W. Busch – Jürgen Treffeisen (Bearbb.), Urkundenregesten 1351–1413 [Regg. 397–834] (Die Urkunden der Stadt Neuenburg am Rhein [1185–1500], 2) Neuenburg am Rhein (im Druck).
- ZGO Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

K01 Conrat Bart(en) von Stockach, 1490 nicht, wohl vor 1497 und 1519 investierter Kandidat, † > 1523.

Aa: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.

⁴ Kurzregesten bietet A[lbert Julius] Sievert, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim. Neuenburg a. Rh. (Stadtarchiv), in: Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 7 = ZGO 40 = N. F. 1, 1886, S. m7–m30.

- Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
- Ba: Reg.Subs. (1497) *Bartter*.
- Bb: Aufgebot KI-591 (1490 Januar 8) – die Pfründe erhielt → [K16] Magister Michael Huber; StANnbg. 96 (1490 Juni 22) sieht den Pfarrherren von Auggen, Konrad Bart, wenn er will, für die nächste frei werdende Pfründe in Nnbg. vor, die von BuRNnbg. zu besetzen ist (= [A12]), weil Michael von Neuenfels mit der Präsentation von Michael Huber sein Recht darauf übergegangen sah. HI-632 (1519 Juni 19) Inv. und Einschwörung nach dem Tod des erstmals PfANnbg. 257 (1512 Januar 18) bezeugten Vorgängers Balthassar Brasperger sowie HI-632 (1520 November 13) Verz. zu Gunsten von Laurentius Bartt.
- Ca: BuRNnbg.
- Cb: Edelknecht Michael von Neuenfels (1490) und Johann Erhard von Neuenfels (1519).
- : Reg.Subs. (1497) Niederschrift der Erklärung für → [P07] Caspar Keck.
- F: AR-166 Nr. 1582 (1481 April 12) Verpflichtung als Pfarrherr von Auggen, von dem ersten Jahresertrag 31 Gulden an den Bischof zu zahlen; KI-42 (1481 April 30) Inv. Pfarrherr von Auggen, als solcher im Subsidieregister von 1493 bezeugt, FDA 24, 1895, S. 203; HI-38 (1523 Juni 26) Verz.
- H: KI-42 (1481 April 30) bezeugt die Herkunft aus Stockach, mithin bleibt zweifelhaft, ob PfANnbg. 182 (1484 Januar 18 → [K49]) und PfANnbg. 201 (1488 September 17 → [K50]) mit Hans Bart BvNnbg. als Urteiler bzw. Anrainer einen Verwandten nennen, eher deutet die Herkunft eine mögliche Verbindung zu der von KvK 1, S. 45, genannten Konstanzer Patrizierfamilie Bart an; zu dieser könnte *Conrad nomine Barth* gehören, dessen Unterschrift auf der Plica des Investiturbefehls für → [K27] Albert Maiger steht.
- K02** Johann von Bern, Pfründner 1454–1471 bez.
- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar.
- B: KI-591 (1464 Dezember 4) Genehmigung der Halbjahresvertretung, wiewohl im vergangenen Jahr ohne Genehmigung abwesend; PfANnbg. 140 (1471 August 27) als Pfründner Empfänger eines jährlichen Zinses von 31 Gulden, geschuldet von BuREndingen.

- D: PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Entscheid der Ratsboten von Nnbg. in dem Streit zwischen dem Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger und [K02] u. a. dahingehend, dass erste Nutzen und vor Zeiten ausstehende Präsenzgelder mit Strafen nach den Statuten zu verrechnen seien.
- F: Die Nachrichten unter B und D legen ein „auswärtiges Engagement“ nahe, das bislang nicht nachzuweisen ist (vgl. jetzt aber den Nachtrag am Schluss der Auswertung).

K03 Johannes Bewelin, Pfründner † 1474.

- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab KI-591 (1474 Juli 23) als verstorben genannt.
 H: Nicht nachweisbar.

K04 Johannes Bickelsperg, Pfründner 1441/42 bez.

- A: [A18] unbekannt.
 D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4) Beilegung des Streits zwischen den Geistlichen des Dekanats Nnbg. und den Kaplänen in der Pfarrkirche Nnbg. vor allem hinsichtlich der Rechnungslegung, zweite Beurkundung.
 H: Nicht nachweisbar.

Johannes Bruckler, Pfründner † 1472?

- Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
 Ba: KI-591 (1472 November 10) als verstorben genannt.
 J: Wenn Johannes Bruckler aufgrund einer Verschreibung mit Johann Bürkler identisch ist, worauf die Übereinstimmung der Pfründe, aber auch das Fehlen jeglicher weiterer Zeugnisse für einen Johannes Bruckler in Nnbg. hindeuten, dann wäre die Pfründe nicht erst 1472 von Todes wegen unbesetzt gewesen, sondern bereits zehn Jahre lang, denn Johann Bürkler wird bereits 1462 als verstorben bezeugt.

K05 Johann Bürkler (1429 und 1454) von Arbon, Pfründner † 1462.
 Schreibweisen: Bunckler, Burckler, Bürckler, Burkler von Arbon, *Bürckler*.

- Priester der Diözese Konstanz.
 Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.

- Ab: [A07] Jodokus-Altar.
- Ac: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.
- Ba: PfANnbg. 96 (1444 November 18) Ankauf eines Zinses von 1 Gulden für [A04], genauer für die Höpplerpfründe, vor dem Gericht von Nnbg.; Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) → Bc und KI-591 (1472 November 10) als verstorben genannt → Johannes Bruckler.
- Bb: PfANnbg. 81 (1438 August 19) erfolgreiche Klage vor BuRNnbg. wegen eines nicht an [A07] gezahlten Zinses, nämlich PfANnbg. 82 (1438 November 21) Beurkundung eines [A07] geschuldeten Zinses von 30 Schillingen vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 85 (1439 Juni 22) Übergabe eines Zinses von 10 Gulden an Ludwig Brenner (als dem Vertreter der Stifterfamilie); Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) → Bc sowie REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) als verstorben genannt.
- Bc: Rep. Germ. 6, S. 272b, Nr. 2654 (1454 Februar 26) Supplik, um die Freistellung von der Seelsorgepflicht (Sinekure) zu erreichen an [A04] und [A07] sowie dem sonst nirgends belegten [A08] (im Gesamtwert von 8 Mark Silber); schwer verständlich wird der Eintrag, wenn er – wiewohl [K05] jeweils als erster Inhaber überhaupt an [A04] schon 1444 und an [A08] bereits 1438 nachweisbar ist – auf die Vakanz dieser Altäre verweist wegen des Todes von Johannes, Nicolaus und Stephan (sollte es sich um jene sonst Namenlosen handeln, die den geistlichen Pflichten des eigentlichen Inhabers nachkamen?).
- D: PfANnbg. 88 (1440 Juni 17) Kauf von Haus und Garten hinter der Kirche von Nnbg. gegenüber der Dominikanerniederlassung durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg. (ein Dorsualvermerk weist das Haus im 16. Jh. [A04] zu), OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E), PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) als Vertreter der Kapläne, StANnbg. 67 (1447 Juni 30) Kauf eines Zinses von 1 Gulden durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg., PfANnbg. 102 (1447 August 11 stark verblasst) Kauf einer Bank unter der Ratslaube für die Höpplerpfründe an [A04] durch [K05], PfANnbg. 109 (1454 März 18) Kauf einer Wiese durch [K05] vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20), [K05] auf Seiten des Pfarrherren Erhard Winterlinger [P16] im Streit mit → [K02] Johann von Bern.

- E: Schaffner PfANnbg. 72 (1429 Dezember 9) Kauf eines Zinses von 2 für 30 Gulden, besichert mit Gütern im Bann von Schallsingen, für die Kapläne.
- F: KI-1017 (1437 August 25) Aufruf zum ständigen Vikar der Pfarrkirche Zienken; KI-1018 (1437 Oktober 23) erlaubt allerdings dem Dekan von Nnbg., diese Pfarrkirche, die aufgrund der Dürftigkeit ihrer Einkünfte eines Pfarrherren ermangelt, bis zum Tod Johannes des Täufers unbesungen zu lassen.
- F? AR-218 Nr. 2334 (1459 Juni 10) verpflichtet einen Jo. Burckler als Pfarrherren von Sachseln im Dekanat Luzern, von dem ersten Jahresertrag 10 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- H: PfANnbg. 89 (1441 Januar 20) nennt angrenzende Güter des Hans Bürckler im Müllheimer Bann sowie GLA 20/Nr. 1016 (1470 November 12) und GLA 20/Nr. 1018 (1476 September 2) allgemein, ohne konkrete Namen, seine Erben.
- J: Arbon, Kanton Thurgau.

Johannes von Bunfelt, vorgeschlagener Pfründner 1364.

- A: [A07] Johannes-Evangelist-Altar.
- B: Präsentation UStNnbg. II 462 = PfANnbg. 14 (1364 August 25).
- C: Matthias von Neuenburg.

K06 Ulrich Crutzer, Pfründner –1423.

- A: [A06] Erhard-Altar.
- B: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 Februar 8) Amtsenthebung (*privatio*).
- F: REC 3, S. 164, Nr. 8139 = StABasel St. Alban Urk. Nr. 275 (1409 Juli 18) Inv. des Ulrich Krützer, Priester der Diözese Basel, mit der Pfarrkirche Kandern, präsentiert von dem Prior des Baseler Albansstifts, Ulrich von Bysel.
- H: Nicht nachweisbar.
- J: AR-29 Nr. 82 (1414 Dezember 19) nennt einen Ulrich Crutzer als Überbringer der ersten Früchte, die Johannes Heinrich von Waldkirch für die Pfarrkirche Siegelau bei Waldkirch zu entrichten hatte.

Faber → Schmid

- K07** Johann Gatterer d. Ä., 1371–1420 bez.
- Aa: unbekannt.
- Ab: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar (von Biengen-Pfründe).
- Ba: GLA 20/Nr. 1443 (1414 Juli 11) als Zeuge eines Hauskaufes in Nnbg. durch Klaus von Biengen (→ Bb); hingegen KvK 1, S. 425 (o. J.).
- Bb: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 1 von 3) Oheim des Stifters Klaus von Biengen und erster Pfründeninhaber.
- Cb: Klaus von Biengen.
- D: UStNnbg. II 525 = PfANnbg. 21 (1371 November 18) als Kämmerer von Nnbg. Zeuge eines Verkaufs von Gütern in Schliengen und UStNnbg. II 741 = StABasel St. Clara Urk. 486 (1400 November 2) mit der Bezeichnung Priester Zeuge des Testaments(entwurfes) von Heinrich Brenner in Nnbg.
- : Hans Gatterer als zinspflichtiger Besitzer eines Hauses in Nnbg. am Fischmarkt UStNnbg. II 771 = PfANnbg. 46 (1404 [ergänzt bis 1418]).
- F? AR-129 Nr. 1109 (1421 April 24) verpflichtet einen Joh. Gattrer als Pfarrherren von Hausach im Kinzigtal, von dem ersten Jahresertrag 18 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- H: Johann Gatterer, BvNnbg. UStNnbg. II 445 = GLA 20/Nr. 1490 (1358 Oktober 1), Klaus Gatterer als Zeuge vor dem Gericht von Nnbg. UStNnbg. II 565 = GLA 20/Nr. 245 (1376 Dezember 21), ders. verstorben genannt UStNnbg. II 687 = GLA 21/Nr. 7596 (1395 März 24), GLA 20/Nr. 1431 (1414 Juli 3) Verena Gatterer, Nonne in Gutnau; PfANnbg. 82 (1438 November 21) Rudolf Gatterer, Hausbesitzer in Nnbg., PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) ders., Schaffner der Kirchenfabrik von Nnbg., ders. als Zeuge GLA 21/Nr. 1316 (1444 April 16) und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) ders., Altbürgermeister von Nnbg.
- K08** Johann Gatterer d. J., konkurrierender Anwärter 1465.
- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- B: KI-592 (1465 Dezember 31) Inv.; Streit mit dem gleichfalls aufgerufenen und obsiegenden → [K27] Albert Maiger (siehe dort unter J).
- C: Göpfrid Urlin, Johannes Geberspach namens seiner Ehefrau Margarethe Bienger und Johannes Bienger in Tattingen.
- F: Unbekannt, nur StABasel Univ.bibl. Basel AA III 14a_6 (1462 Juli 11) nennt einen Priester Johannes Gatterer als Zeugen.

- H: Verwandt mit [K07]?
- J? Rep. Germ. 7, S. 167b, Nr. 1482 (1455 Dezember 18) bezeugt Johannes Gattrer (Galtrer), Kleriker der Diözese Konstanz, für den Herzog Albrecht VI. von Österreich um Rehabilitierung suppliziert, weil jener als herzoglicher Bediensteter (*officialis*) einst auf Verlangen des Burgvogtes von Lanzen in der Baseler Diözese, Johannes Gundriching, einen Brief zur Übermittlung an den Blutrichter geschrieben habe.
- K09** Nicolaus Glotterer, Magister, später Dr., Pfründner 1479–1483.
Schreibweisen: Glattrer, Glautter, Glaut[t]rer.
- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-590 (1479 Juni 26) Jahresvertretung als Magister, ebd. (1481 April 11) dass., ebd. (1483 März 11) Verzicht als Dr. legum, dennoch Reg.Subs. (1493) als Inhaber der Pfründe angegeben.
- F: REC 5, S. 85, Nr. 14838 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 219 (1476 September 20) Entscheid zu Gunsten des Klerikers Nikolaus Glattrer in seinem Prozess gegen den Priester Josef Lütsch um den Fronleichnamsalter, Konrad Hemmerlispfründ genannt, in der Pfarrkirche von Frbg.; KI-268 (1479 März 8, 1480 April 10, 1481 April 11, 1482 April 12) abwesend als Magister an diesem Corpus-Christi-(Meister Hemmerlis)Altar, ebd. (1483 Januar 21, 1483 Februar 6) Verzicht auf dens.
- G: Matr.FiB S. 51, Nr. 10 (1471 Dezember 7) *Nicolaus Glotterer de Friburgo Const. dioc.*, 1487 Rektor der Universität Frbg.; 1485 Beisitzer des österreichischen Hofgerichtes in Ensisheim, so KvK 1, S. 448.
- H: Familie in Frbg.; KI-268 (1483 Februar 6) nennt als Bruder den Laien Jakob Glotterer; HI-275 (1520 Mai 22) bezeugt einen *clericus* Nicolaus Glotterer bei der Inv. mit der Meister Hemmerlins Pfrundt in der Pfarrkirche Frbg.
- J: KI-270 (1487 Mai 28) als Dr. decret. Präsentator der Albrechtspfrund in der Pfarrkirche von Frbg.
- K10** Johann von Hach, Pfründner 1464–† 1473.
- A: [A16] Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell).
- B: REC 4, S. 314, Nr. 12806 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 150 (1464 --- --) Erlaubnis, wegen geringem Ertrag beide Pfründen der

- Kapelle zu besitzen, wiewohl Präsentation und Inv. nur für eine erfolgt waren; KI-592 (1473 Februar 3) als verstorben genannt.
- E: Schaffner PfANnbg. 137 (1470 Juli 11) Entscheid des Gerichts von Nnbg. über 2 Gulden Zins für die Jahrzeit des Jos Henfflinger, einst Bader in Nnbg., und PfANnbg. 146 (1472 September 15) erneute Besicherung von 4 Gulden Zins zu Gunsten von [A16] vor dem Gericht von Feldberg.
- H: Nicht nachweisbar, zumal die Belege für eine ältere Familie von Hach in Nnbg. nur bis 1427 reichen, vgl. KvK 1, S. 504, sowie UStNnbg. II Register.

K11 Georg Hainrici, Pfründner 1467 und 1472/73.

Schreibweisen: Georgius, Jeorius, Jörg Heinrich.

- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-589 (1467 Januar 24) Inv., KI-590 (1472 Dezember 10) Halbjahresvertretung und PfANnbg. 148 (1473 August 9) Kauf eines Hauses in Nnbg. hinter dem Münster zur Schützengasse hin durch [K11] für [A01] von den übrigen Kaplänen.
- C: Martin Strichenbach von Frbg.
- F: KI-82 (1470 Juni 23) als Pfarrherr von Biengen abwesend, ebd. (1474 März 6) Verz.
- H: StABasel Klingenthal Urk. 1804 (1426 April 17) und GLA 21/Nr. 2896 (1426 Mai 22) Konrad Heinrici von Waldkirch, BvFrbg.; zur Familie Heinrice in Waldkirch gegen 1400 vgl. KvK 2, S. 22.

Peter (Verschreibung für Georg) Hainrici, Pfründner 1471.

- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-590 (1471 September 19) Jahresvertretung.
- J: Weil Georg Hainrici [K11] zwischen 1467 und 1473, allerdings mit Ausnahme der Jahre 1468 und 1469 an dem Antonius-Altar [A01] bezeugt ist und für 1472 die Abwesenheit genehmigt erhielt, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass er im Jahr zuvor auf den Altar verzichtete, damit sich ein Verwandter? dort die Abwesenheit hätte genehmigen lassen können.

K12 Jakob Heinburg gen. Wägenli (Wegenli), Pfründner 1414/15 bez.

- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).

- B: OrhStR 2.3, S. 162f., Nr. 76 (1414 November 8) Klage von [K12] vor BuRBasel wegen Wiederanlage des Stiftungskapitals von [A11] und PfANnbg. 62 (1415 Juli 4) Beilegung dieses Streits in Nnbg.
- F: Basel? aufgrund des Gerichtsortes (wie B).
- H: Der Name ist sonst nicht nachweisbar, erst PfANnbg. 202 (1488 November 10) bezeugt einen Jörg Wegenlin, jedoch von Müllheim; allerdings bezeichnet PfANnbg. 62 (1415 Juli 4) den Neuenburger Hans von Hohenfirst als Oheim von [K12].
- K13** Petrus Heinrich von Waldkirch, Lizenziat in decretis, Pfründner 1439–1442 bez.
- A: [A01] Antonius-Altar.
GLA 21/Nr. 5668 = REC 4, S. 45, Nr. 10215 (1439 Januar 4) Anweisung des Baseler Konzils, dem Petrus von Waldkirch seine ständigen Vikariate an dem Dreikönigs-Altar in Frbg. und dem Antonius-Altar in Nnbg. weder zu entfremden noch anderweitig zu besetzen.
- B: REC 4, S. 86f., Nr. 10580 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 88v (1442 Januar 20) Entscheid des Konstanzer Generalvikars, nachdem [K13] zwei Jahre abwesend war und sich nicht vertreten ließ, die Einkünfte der Pfründe für Vertreter zurückzuhalten; ebd. (1442 Oktober/1443 März) Klage des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg., [K13] habe sich nicht zum Priester weihen lassen und sei abwesend, sowie ebd. (1442 Oktober/1443 März) nach inzwischen aufgehobenem Entscheid, Einkünfte zurückzuhalten, erneute Anweisung des Konstanzer Generalvikars, diese wegen Vernachlässigung des Altardienstes durch [K13] nicht auszuzahlen.
- F: Rep. Germ. 5, S. 1333, Nr. 7723 (1435 Oktober 6 [Supplik um eine Pfarre in der Diözese Regensburg ungeachtet einer Provision auf eine Pfarre in der Diözese Konstanz], 1436 Januar 14 [Supplik einer Expektanz auf ein Kanonikat in Konstanz und die Propstei Felix und Regula in Zürich, wenn denn Lic. in decr.]); KI-281 (1436 Juli 6) erwähnt Petrus Scheider und ebd. (1436 August 22) Petrus Heinrichi als abwesenden Kaplan des Dreikönigs-Altars in der Pfarrkirche Frbg.; Gilomen, Sp. 118, Nr. 42 (1437 August 21 – September 25) bezeugt den Lic. in decr. Petrus Heinrichi von Waldkirch als *clericus* der Konstanzer Diözese und Rechtsbeistand (*procurator*) eines Conrad Seboldi.

G: (wie B) Lizenziat in decretis.

H: Vgl. [K11] Georg Hainrici.

K14 Conrad von Heitersheim (Haittershain), Pfründner 1483–† 1490.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: KI-590 (1483 März 11) Inv., ebd. (1490 August 28) als verstorben genannt.

C: Dr. iur. Martin Strichenbach.

H: PfANnbg. 167a (1479 August 16) und PfANnbg. 182 (1484 Januar 18 → [K49]) Konrad von Heitersheim BvNnbg., Scherer, jeweils Bürge und 1479 als Besitzer eines Hauses in Nnbg., das rückwärtig an ein Haus in der Marktstraße stößt; in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind Cuntzli ab 1406 (vgl. UStNnbg. II Register) bzw. 1421–1431 (nach KvK 2, S. 22 v. H. 4]) tatsächlich bis 1432, Heinrich GLA 20/Nr. 1472 (1438 August 25) und Thoman von Heitersheim PfANnbg. 88 (1440 Juni 17) jeweils als Urteiler in Nnbg. bezeugt.

K15 Heinrich von Heitersheim, Pfründner 1463–1493 bez. (vor 1497 Verz. oder Tod, vgl. → [K01] Conrat Bart).

A: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.

B: StANnbg. 78 (1463 Mai 19) Neueintritt eines Bürgen für 9 Schilling Freiburger Rappenpfennige Zins zu Gunsten von [A12] vor dem Obervogt von Badenweiler, PfANnbg. 199 (1488 Juni 23) Ankauf eines weiteren Zinses von 12 Schillingen für 12 Pfund Stäbler durch [K15], und Reg.Subs. (1493).

D: REC 4, S. 388, Nr. 13532 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 277 (1468/1469) Anordnung des Konstanzer Bischofs, in dem Streit zwischen [K15] und → [K59] Stefan Sturmer, dessen Gegenstand nicht angegeben wird⁵, eine gütliche Einigung zu finden.

E: Schaffner PfANnbg. 191 (1486 November 14) Neueintritt von Bürgen für einen Zins zu Gunsten der Kapläne vor dem Gericht von Auggen.

H: → [K14] Conrad von Heitersheim.

⁵ EAF, Ha 318, fol. 277, spricht einleitend von *iniuriarum actiones et causae*, worunter sich vieles vorstellen lässt. Frau Dr. Gabriele Annas, Frankfurt am Main, hat hier dankenswerterweise Zeit aufgewandt, um zu bestätigen, dass die Überlieferung schlicht nicht sagt, warum und worum gestritten wurde.

- K16** Michael Huber, Magister artium, Pfründner 1489–1505 bez.
Gebürtig aus Nnbg., so G.
- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
- Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
- Bab KI-592 (1489 Dezember 1) Inv., StANnbg. 96 (1490 Juni 22 → [K01]) sowie Reg.Subs. (1493) und (1497). Verz. oder Tod vor dem PfANnbg. 257 (1512 Januar 18) bezeugten und HI-632 (1519 Juni 19) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A13] Balthasar Prasperger.
- C: BuRNnbg.
- D: PfANnbg. 245 (1505 Oktober 23) Aufforderung des Generalvikars, [K16] solle innerhalb von sechs Monaten zu seiner unerlaubt verlassenen Pfründe zurückkehren und sich seiner Verantwortung stellen.
- E: Schaffner PfANnbg. 211 (1495 November 9) Ankauf eines Zinses von 10 Schillingen Rappenpfennigen für die Kapläne vor dem Gericht von Buggingen und PfANnbg. 214 (1496 Dezember 5) Verkauf eines Zinses von 3 für 60 Pfund Baseler Stäbler an [K16] durch → [K53] Konrad Stob vor dem Gericht von Nnbg.
- G: Matr.Bs S. 169, Nr. 37 (SoSe 1481) Einschreibung als *Michahel Huber de Novocastro dyoc. Const.*, 1483 Baccalaureus und 1485 Magister artium, vgl. Michael Huber (ID: 1529088186), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1529088186> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: Nach G aus Nnbg. stammend, könnte [K16] ein Nachkomme gewesen sein e n t w e d e r der Söhne Ludwig und Rudolf aus der ersten Ehe des Seldners von Nnbg. Jose Huber (so GLA 21/Nr. 1360 [1425 Dezember 20] und GLA 21/Nr. 8289 [1438 März 10]), den PfANnbg. 67 (1421 März 31) als geschworenen Knecht der Stadt Nnbg. (PfANnbg. 65 [1420 Juni 3] bloß als Anrainer) bezeugt, o d e r der Brüder Hans und Erhard Huber, Metzger und Seldner von Nnbg. (so GLA 11/Nr. 3900 [1447 September 18]). Weil nun aber die Stadtknechtssöhne Ludwig und Rudolf nicht weiter in Erscheinung treten, spätmittelalterliche Metzger aber über die Mittel verfügt haben dürften, einen Nachkömmling studieren zu lassen, könnten die Metzger Erhard oder Hans als Vater von [K16] infrage kommen, zumal PfANnbg. 165 (1479 Juni 21) gerade Erhard als BvNnbg. bezeugt (StANnbg. 67 [1447 Juni 30])

noch als Seldner, GLA 21/Nr. 346 [1452 Oktober 6] bloß als Zinszahlenden), Erhards Bruder Hans hingegen tritt nach ihrer beider Erwähnung 1447 nicht mehr in Erscheinung, so dass in ihm der PfANnbg. 134 (1468 September 12) als verstorben genannte Huber und Stifter der Priesterpfründe in der [A16] Kapelle Boni Peregrini gesehen werden kann. Das Handwerk als Verbindungsglied genommen, ist der PfANnbg. 49 (1407 Mai 11) bereits als verstorben und GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) als verstorbener Metzger bezeugte Heini Huber als Vorfahr der Brüder Erhard und Hans anzusprechen, Hennis Sohn Heinzmann allerdings war 1407 Schuhmacher und nach GLA 20/Nr. 372 (1429 März 22) in Hach wohnhaft.

- K17** Johannes Huni(Timi)kofer von Holzhausen, Pfründner 1491–1497 († 1537).
 Reg.Subs. (1497) Johannes Turmkauffer bzw. eigenhändig Johannes Halter alias Hunikover (so auch bei der Erklärung für → [K65] Johannes Wall), die Register KI-47a und HI-1547b kennen den Zunamen Halter nicht.
- A: [A17] Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar.
- B: KI-591 (1491 September 27) Inv. und PfANnbg. 210 (1495 März 9) Kauf verschiedener Zinsen von unbekannter Gesamtsumme in Britzingen durch die Patronatsherren für [A17] und [K17] um 450 Pfund. Reg.Subs. (1497) wie in der Kopfzeile. HI-633 (1537 August 7) nennt als verstorbenen Inhaber von [A17] Johannes Indikoffer.
- C: Die Edelknechte Bartholomeus Schnewlin, Bürgermeister von Frbg., und Gabriel sowie Kunigunde Schnewlin Bernlapp von Bollschweil.
- D: ZGO 19, 1866, S. 111 (1533 November 17) Hanns Halter genannt Hinnikofer⁶ als Kaplan und Käufer eines Weingelds von 1 Saum für 10 Gulden von Blasius Koch von Gutnau; PfANnbg. 289 (1534 Oktober 19) Kaplan (ohne Altar) Johannes Halwe genannt Ymgkhofer als Käufer verschiedener Zinsen um 12 1/2 Pfund Stäbler.

⁶ Der Name wird a. a. O. Anm. 2 von einem abgegangenen Weiler Innighofen im oberen Breisgau hergeleitet.

H: Nicht nachweisbar.

J: Holzhausen bei Emmendingen oder bei Sulz?

K18 Petrus Huser gen. Silbernagel, Pfründner (1465) 1478– † 1491.

Aa: [A10] Katharina-Altar.

Ab: [A17] Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar.

Ba: KI-590 (1465 Juli 16) konkurrierende Inv. → [K63] Johannes Vogt.

Bb: (Datum unbekannt) Inv., KI-591 (1491 September 27) als verstorben genannt.

Ca: Edelknecht Thoman Honwart.

Cb: ---.

D: Als Kaplan ohne Angabe des Altars unter H bez.

F: AR-163 Nr. 1544 (1439 Juni 15) Verpflichtung als Pfarrherr von Eschbach, von dem ersten Jahresertrag auf Bitten des Domkapitels ermäßigte 18 Gulden an den Bischof zu zahlen; Krieger, Wörterbuch 2, Sp. 304 = GLA 21/Nr. 2165 (1464 Mai 2) Pfarrherr von Eschbach und Kämmerer von Nnbg.; KI-239 (1466 Januar 27) als Pfarrherr von Eschbach Wahl zum Dekan von Nnbg. und PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) nur als Pfarrherr von Eschbach und Kaplan sowie KI-239 (1479 Februar 16) Jahresvertretung als Pfarrherr von Eschbach und KI-240 (1481 Februar 26) Verzicht auf die Pfarre unter Zusicherung einer jährlichen Pension von 12 Gulden, was die Bestätigung seines vorgesehenen Nachfolgers erkennen lässt, vgl. REC 5, S. 156, Nr. 15439 (undatiert, zu 1479/80 gesetzt); trotz Verzicht auf die Pfarre aber GLA 21/Nr. 5662 (1481 November 19) als Dekan von Nnbg. zusammen mit Ludwig Sigelman im Auftrag von BuRNnbg. Kauf eines Zinses von 1 Pfund und 8 Schillingen Baseler Stäbler für Dekanat, Spital, Franziskanerkloster, Pfarrherr, Johanniter, Kapläne und das Siechenhaus, erst KI-485 (1490 Oktober 15) Verz. auf das Dekanat Nnbg.

G: Krebs vermerkt zu AR-163 Nr. 1544 (1439 Juni 15) Anm. 1, das Domkapitel habe für [K18] gesprochen, „weil er seine Ausbildung als Chorschüler der Konstanzer Münsterschule erhalten hatte“.

H: PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) Besitz von Haus und Hofstatt hinter dem Münster von Nnbg. an der Stadtmauer neben dem Haus Zum wilden Mann (das zum [A06] Erhards-Altar gehört) und gegenüber der Schützengasse, wo man zu der Schule

geht; davon Verkauf eines Zinses von je 1 um je 20 Gulden durch [K18] an Kirchherr und Mitkapläne, am 19. Januar zu Gunsten der Jahrzeit des verstorbenen → [K59] Stefan Sturmer, am 21. Januar zu Gunsten der Jahrzeit des verstorbenen und sonst nicht bezeugten Konrad Gartener. Das Haus wurde nach den Dorsualvermerken Ende des 15. Jahrhunderts ein Opfer des Rheinhochwassers.

- H? PfANnbg. 157 (1476 Dezember 9) und PfANnbg. 196 (1488 April 22) nennen den Seiler Wernlin Huser, Seldner von Nnbg., als Besitzer des Hauses Zum großen Spiegel gegenüber der Brotlaube von Nnbg. und PfANnbg. 213 (1496 Februar 16 → [K23] H → [K53] B) als Bürge.
- J: KI-1027 (1437 Mai 24) Erlaubnis des Konstanzer Generalvikars für den Akolythen Petrus Silbernagel von *Heidernsheim*, sich von einem (auswärtigen) Bischof weihen zu lassen.

Nicolaus Jungmeister † 1465 = → [K72] Nikolaus Zimmermann † 1465.

- A: [A10] Katharina-Altar.
 B: KI-590 (1465 Juli 27) als verstorben genannt.
 J: Fehlinformation bei konkurrierender Nachfolge.

K19 Johannes Kanswol gen. Kannen(Kanten)gießer, Pfründner 1484 bis 1497 bez., † 1519 (?).

- A: [A09] Johannes-und-Jakobus-Altar.
 B: KI-590 (1484 April 2) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch Dekan → [K21] Caspar Krayer wegen der Krankheit / Schwäche (*infirmitas*) von [K19]; Verz. oder Tod deutlich vor dem HI-631 (1535 März 11) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A09] Anselm Meier.
 C: Jakob Kreps.
 D: PfANnbg. 219 (1497 Dezember 18) Vorzins neben anderen in Höhe von 10 Schillingen Stäbler zu Gunsten der nicht näher bezeichneten Pfründe des Hans Kannengießer auf dem Haus des Sattlers Hans Yeger gegenüber der Laube, erwähnt bei einem weiteren Zinskauf durch den Schaffner der Kapläne → [K39] Jöß Rübland vor dem Gericht von Nnbg.
 F? KI-342 (1465 September 18) Inv. des Akolythen Johannes Cantrifusor mit dem Katharinen-Altar in der Kapelle von Gütenbach bei

Triberg im Schwarzwald, ebd. (1470 Februar 16) Verz. des Johannes Kanswol von Frbg. auf dens.

- F: HI-309 (1519 Januar 31) bezeugt den Tod eines Johannes Kannengießer, Kaplan an dem Peter-und-Paul-Altar in der Pfarrkirche Frbg.
- G? Matr.FiB S. 17, Nr. 6 (1461 Oktober 31) *Johannes Cantrifusoris de Friburgo*.
- G? Matr.FiB S. 83, Nr. 9 (1486 Februar 22) *Johannes Cantrifusoris de Friburgo Constanciens. dioc.*
- H: KI-276 (1469–1492 bez.) Hainrich Kannen(Kanten)gießer, Kaplan an dem (alten) Martins-Altar in der Pfarrkirche Frbg., und GLA 21/Nr. 2815 (1471 Dezember 7) Mathis Kannengießer in Frbg. sowie UHGSp 3, S. 142, Nr. 2123 (1495 November 20) Hans Kannengießer als Anrainer von Reben in Frbg.

K20 Johannes Keller, Pfründner –1437.

= Johannes Keller, genannt Sougerer.

- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: KI-590 (1437 März 8) Verz.
- F: StABasel St. Peter Urk. 946 (1437 Juni 8) Testament des Johannes Keller, genannt Sougerer, Kaplan, Inhaber der Pfründe des Maria-Magdalena-Altars in der Baseler Peterskirche auf der Seite des Pfaffenhofes; weitere 25 Baseler Urkunden, vgl. Marchal, Statuten St. Peter, S. 278, Anm. 13, insbes. StABasel St. Peter 887 (1425 September 22) Verkauf von Zinsen in Klein-Basel durch Hans und Berthold von Hohenfirst [von Nnbg.] an Johann Sougerer.
- H: StABasel St. Peter Urk. 714 (1397 April 30) Johans Keller von Schliengen gen. Sougrer und ebd. Urk. 861 (1421 Januar 21) Joh. Keller, gen. Sögrer, von Schliengen, vgl. KvK 2, S. 254, Keller (13) in Schliengen.
- J: Identität angenommen aufgrund 1.) der zeitlichen Koinzidenz des Verzichts auf die Pfründe in Nnbg. mit dem Testament in Basel und 2.) der Beziehung zu den Hohenfirst von Nnbg. sowie 3.) der Herkunft aus Schliengen und des späteren Engagements dort StABasel St. Peter Urk. 865 (1421 April 30), 888 (1425 August 9), 900 (1427 Juli 26) und 914 (1430 Dezember 12).

- K21** Caspar Krayer (Kräger) von Villingen, Pfründner 1485–1504 bez.
- A: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- B: KI-591 (1485 September 13) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); Verz. oder Tod vor dem HI-635 (1519 November 18) bereits als verstorben genannten Inhaber von [A04] Johannes Trunck.
- C: BuRNnbg.
- D: StAFrbg. A1 XIX Neuenburg Nr. 106 (1504 März 28) Protokoll von Zeugenaussagen durch den Priester, Dekan von Nnbg. und kaiserlichen Notar [K21] zu dem in Ottmarsheim erhobenen Zoll.
- F: KI-485 (1464 Dezember 19) Inv. Pfarrherr von Laufen bei Müllheim, ebd. (1488 August 12) als solcher abwesend, ebd. (1490 Oktober 15) Wahl zum Dekan von Nnbg.; als solcher Reg.Subs. (1497) Niederschrift der Erklärungen von → [K19] Johannes Kannengießler und → [K54] Johannes Stöckli sowie PfANnbg. 240 (1502 Dezember 7) zusammen mit dem Kämmerer des Dekanats Nnbg. Kauf eines Hauses in der Spiegelgasse von Nnbg. für 34 Pfund und 6 Schilling Stäbler vor dem Gericht von Nnbg.
- G: Kaiserlicher Notar (1504 → D), von Schuler, Notare, nicht verzeichnet.
- H: Nicht nachweisbar; KvK 2, S. 360, lässt offen, ob [K21] der adeligen oder bürgerlichen Familie Kraeher in Frbg. angehörte, doch nennen ihn KI-485 (1464 Dezember 19) und ebd. (1490 Oktober 15) eindeutig mit dem Zusatz *de Vilingen*.
- K22** Werner Kriesenblust, Pfründner –1436, † > 1471.
Schreibweisen: Kirefenblost, Knefenblost, Kriesenblust, Kriesenlust.
- A: [A17] Peter-und-Paul-Altar.
- B: KI-591 (1436 Januar 31) Verz., so auch Rep. Germ. 5, S. 205b, Nr. 1187 (1438 März 28).
- F: KI-833 (1437 Oktober 22) Inv. Katharinen-Altar in der Pfarrkirche Sulzburg; OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) und PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) Pfarrherr von Wettelbrunn sowie KI-240 (1471 Mai 6) im Tausch dafür die Georgskapelle in Eschbach bei Staufen.
- H: Nicht nachweisbar. UHGSp 3, S. 101, Nr. 2013 (1483 --- --) und S. 112, Nr. 2048 (1490 --- --) bezeugen den nichtalltäglichen Zuna-

men mit einem Anrainer in Frbg. Mathis Kriesenblust bzw. Kriesyblust.

K23 Ludwig Kruss, Pfründner, 1493 Kuss und 1497 (eigenhändig) Kruß.

A: [A15] Nikolaus-Altar im Spital.

B: Reg.Subs. (1493) und (1497).

C: BuRNnbg.

H: Nur Kruss nachweisbar, nämlich PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) Eberhard Kruss, Schuhmacher in Nnbg., mit seiner Ehefrau Margreth als Verkäufer und PfANnbg. 213 (1496 Februar 16) wiederum als Schuhmacher bei der Bürgerschaftserneuerung ihres Zinses von 30 Schilling für 30 Pfund Stäbler an [A14] und → [K53] Konrad Stob; PfANnbg. 185 (1484 November 22) Eberhard Kruss als Hausbesitzer in der Nähe des Müllheimer Tores von Nnbg.

K24 Johannes Kurkeler, Pfründner 1429 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) Zeuge einer Urkundenbeglaubigung durch → [K26] Burkhard Langenbrunn(en) alias Nusplinger in Nnbg.

H: Nicht nachweisbar.

K25 Conrad Langebrunt, Bewerber 1438.

Kleriker der Diözese Konstanz.

A: [A17] Peter-und-Paul-Altar.

B: Rep. Germ. 5, S. 205b, Nr. 1186 (1438 März 28) Supplik, wobei der Wert der Pfründe mit 6 Mark Silber angegeben wird.

H: Nicht nachweisbar.

K26 Burkhard Langenbrunn(en) gen. Nusplinger, Pfründner 1423 bis 1443 bez., Schreibweisen: Bur(c)kardus, Priester der Diözese Basel (1418) bzw. Konstanz (1423), kaiserlicher Notar.

Aa: [A06] Erhard-Altar.

Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.

Ac: [A02-04] Dreikönigs-Altar-Vertretung, Pfründe unbekannt, wohl [A02] weil seit 1411 mit [A13] verbunden, vgl. → [K40] Henricus Ruedini.

- Ba: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 Februar 8) Provision und ebd. (1423 März 5) Verpflichtung zur Zahlung eines Jahreseinkommens von [A06], der sogen. Annaten, sowie Erwähnungen im Besitz von [A06] ebd. Sp. 301f. (1424 März 31); ebd. Sp. 302 (1424 April 13); ebd. (1430 Mai 25).
- Bb: Rep. Germ. 4, Sp. 301f. (1424 März 31), ebd. Sp. 302 (1424 April 13) und ebd. (1430 Mai 25) erwähnen den Besitz von [A13]; PfANnbg. 89 (1441 Januar 20) nennt [K26] bei der Besicherung eines zu der Pfründe [A13] gehörenden Erblehens gegen 6 Scheffel jährlichen Roggenzins vor dem Gericht von Nnbg.
- Bc: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1426 Mai 15) Supplik; ebd. (1430 Mai 25) wird [A02-04] nicht aufgezählt, nur [A06] und [A13], anders Schuler, Notare, S. 264, Nr. 760.
- D: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1426 Mai 15) zwei nicht näher bezeichnete Pfründen, sicher [A06] und [A13]; GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11 → J); AR-163 Nr. 1545 (1440 Februar 11) Vertretung des Pfarrherren von Nnbg. → [P06] Ulrich Hertz vor dem Insiegler des Konstanzer Bischofs als dem Zuständigen für die Festlegung der Abführung des ersten Jahresertrages der Pfarre Nnbg.; PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D); REC 4, S. 87, Nr. 10580 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 108 (1442 Oktober/1443 März) Anweisung des Generalvikars an [K26], das Dreimännergremium der Pfarrkirche von Nnbg. zu seiner Arbeit anzuhalten, die Einhaltung der Pfarrsatzung zu überwachen; REC 4, S. 101, Nr. 10728 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 93v (1443 Januar 10) Genehmigung für [K26], das Bürgerrecht einer Stadt anzunehmen.
- E: Rep. Germ. 4, Sp. 302 (1424 Juni 3) Vertretung (*vicaria*) der Pfarrkirche Nnbg. oder Nimburg (siehe F); OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17) als Vertreter der Kapläne von Nnbg. bei der Beilegung des Streits zwischen diesen und den Geistlichen des Dekanats Nnbg., erste Beurkundung, zugleich Einzelfallregelung hinsichtlich des Sterbegeldes.
- F: Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1418 August 29) Supplik um die Pfarrherrenstelle von Zimmersheim in der Baseler Diözese; StANnbg. 49 (1424 Februar 16) Schenkung des Hauses in Nnbg. von [K26]⁷ als Pfarrherr

⁷ PfANnbg. 181 (1478 Januar 21) wird ein zu [A06] gehörendes Haus hinter dem Münster an der Stadtmauer das Haus Zum Wilden Mann genannt.

von Zimmersheim an den [A06] Erhard-Altar, ohne aber ausdrücklich als sein Inhaber genannt zu sein; Rep. Germ. 4, Sp. 301 (1423 März 4) Supplik um die Pfarrherrenstelle in Sexau bei Emmendingen; ebd. Sp. 301f. (1424 März 31) Supplik um die Johannes-Kapelle in der Pfarrkirche Habsheim; ebd. Sp. 302 (1424 April 13) erneute Supplik wegen Sexau; ebd. (1424 Juni 3) Supplik als Pfarrherrenvertreter von *Nuenburg* und Pfarrherr von Zimmersheim um den Heiligkreuz-Altar in der Pfarrkirche Frbg.; ebd. (1426 Mai 15) Supplik um die Pfarrherrenstelle Gallenweiler bei Staufen ungeachtet der Sexauer Pfarre und der Habsheimer Kapelle; ebd. (1426 Mai 28) *restitutio bullae super capella* in der Habsheimer Pfarrkirche; ebd. (1430 Mai 25) Supplik um die Pfarrherrenstelle von Simonswald bei Waldkirch ungeachtet von [A06] und [A13] sowie des Nikolaus-Altars in der Pfarrkirche Frbg.; KvK 3, S. 250 (1434) Priester am Münster in Frbg.; KI-277 (1436 Dezember 7 und 1437 Oktober 22) [K26] an dem vorgehen. Nikolaus-Altar in Frbg. abwesend; KI-798 (1436 Januar 31 sowie 1437 April 9 und Dezember 16) [K26] als Pfarrherr von Simonswald abwesend; AR-133 Nr. 1143 (1444 November 15) bezeugt den Verzicht von [K26] auf die Pfarre Simonswald, nachdem das Baseler Konzil mit einer Bulle (1441 Juni 4) angeordnet hatte, den Verzicht des sehr alten [K26] Nusplinger auch gegen seinen Willen anzunehmen und ihm eine jährliche Pension von 20 Gulden zu gewähren, nachgewiesen REC 4, S. 52, Nr. 10282 (1440 Februar 18) über die durch das Konzil (1439 April 17) angeordnete Eingliederung (Inkorporation) der Pfarre Simonswald in das Stift Waldkirch.

- G: Schuler, Notare, S. 264, Nr. 760 (1418–1439) kaiserlicher Notar.
- H: StANnbg. 49 (1424 Februar 16) durch [K26] für das Seelenheil von [K26] und Vorfahren Schenkung seines Hauses in Nnbg. an der Stadtmauer zwischen den Häusern des Pfarrherren von Nnbg. und der Dominikaner von Frbg. an den [A06] Erhard-Altar im Beisein von dessen Stifter Rudolf Schneider, BvBasel (vormals BvNnbg.).
- J: Als Notar in Nnbg. GLA 19/Nr. 510 (1428 Oktober 31) Vertrag zwischen Stift Beromünster und dem Vikar von Auggen über die Besorgung der dortigen Pfarrkirche und GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) Anfertigung einer beglaubigten Abschrift für den Johanniterkomtur von Nnbg. (= UStNnbg. II 620 = GLA 20/Nr. 1451 [1386 Juni 19]) sowie als Notar in Frbg. GLA 20/Nr. 751 (1439 März 24) ein Vermächtnis zu Gunsten der Johanniter von Frbg.

- K27** Albert Maiger / Mayer von Ebhausen, Pfründner 1465–† 1487.
Priester der Diözese Konstanz, kaiserlicher Notar; Ebhausen bei Nagold.
- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- B: KI-592 und PfANnbg. 128 (1465 Dezember 27 = REC 4, S. 339, Nr. 13049) Inv.; KI-592 (1469 Februar 20) Jahresvertretung; ebd. (1470 Juli 23) dass. ohne Name von [K27]; Rep. Germ. 9, S. 17b, Nr. 90 (1471 Mai 27) im Besitz von [A05]; KI-592 (1471 Dezember 3, 1472 Dezember 10, 1473 Dezember 5, 1480 März 13 und 1481 März 13) Jahresvertretung jeweils mit Namen; PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) und KI-592 (1487 Januar 26) als verstorben genannt.
- C: Ritter Alexius von Neuenfels und Edelknecht Heinrich (Henni) Bienger von Heitersheim.
- D: StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)⁸ erhebt in dem Teil, der die Gegenklage des Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger⁹ gegen die Kapläne wiedergibt, den Vorwurf, [K27] lasse, wiewohl nicht beurlaubt, seine Pfründe durch andere Kapläne von Nnbg. versehen, womit diese sein pflichtwidriges Verhalten auch noch unterstützen.¹⁰
- F: KvK 3, S. 72 (1460 Mai 19) Übertragung des Marien-Altars durch die Pfleger des Spitals in Frbg.; UHGSp 2, S. 227f., Nr. 1193 (1461 Mai 19) Verpflichtungserklärung gegenüber den Pflegern; KI-94 (1467 Dezember 18) Inv. Nikolaus-Kapelle in Blumegg bei Bonndorf; Rep. Germ. 9, S. 17a/b, Nr. 90 (1468 Februar 15) Supplik um eine neue Provision mit dem gen. Marien-Altar in Frbg.; KI-94 (1470 Oktober 31) Tausch der gen. Kapelle in Blumegg gegen das ständige Vikariat der Pfarrkirche Kirchhofen bei Staufen; Rep. Germ. 9, S. 17b, Nr. 90 (1471 Mai 27) nennt Kirchhofen als Ergänzung zu [A05]; KI-475 (1472 August 26) Verz. auf den Marien-Altar in der Pfarrkirche Krozingen (Präsentationsrecht Johannes Michel von Neuenfels); KI-277 (1479 Juli 23, 1481 September 22, 1482 September 10) abwesend an dem neuen Martins-Altar in der Pfarrkirche Frbg., ebd. (1487 Januar 17) dort als verstorben ge-

⁸ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

⁹ Ebd. S. 159–162.

¹⁰ Ebd. S. 160.

nannt, und KI-592 (1487 Februar 17) zu Lebzeiten Leutpriester von Kirchhofen.

- G: Schuler, S. 292 f., Nr. 857 (1452–1467) kaiserlicher Notar.
 H: Ebd. StAFrbg. A 1 XIX (1452 Mai 5) und GLA 21/Nr. 2426 (1466 November 4) als Notar in Frbg. nachgewiesen.
 J: Streit mit dem gleichfalls aufgerufenen und schließlich unterlegenen → [K08] Johann Gatterer d. J.: REC 4, S. 360, Nr. 13247 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 83–84 (1467 Februar 18) Konstanzer Entscheid zu Gunsten von [K08]; REC 4, S. 361, Nr. 13255 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 289 (1467 Februar 27) Appellation von [K27] an den Erzbischof von Mainz; REC 4, S. 363, Nr. 13277 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 114 (1467 Mai 15) Beurkundung der Zitationsurkunde gegen [K08] auf Antrag des Anwalts von Albert Maner(?) = [K27]; REC 4, S. 380, Nr. 13443 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 21 (1468 April 28) Mainzer Aufforderung zur Aktenübersendung und Rep. Germ. 9, S. 17a, Nr. 90 (1468 Februar 16) Abschluss des Verfahrens zu Gunsten von [K27] aufgrund des Geburtmakels von → [K08].

K28 Johann Maiser (Maister), klagender Anwarter 1462–1469 bez.

- A: [A07] Jodokus-Altar.
 B: REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) Schlussurteil des Konstanzer Generalvikars auf die Klage von [K28] gegen den Pfarrherren von Nnbg. → [P16 = K69] Erhard Winterlinger wegen [A07] und Appellation von [K28]; REC 4, S. 309, Nr. 12745 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 56 (1463 Oktober 18) persönliche Appellation von [K28] gegen das Urteil zu Gunsten von [P16 = K69] und REC 4, S. 390, Nr. 13547 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 169–170 (1469 --- --) Entscheid eines päpstlichen Auditors zu Gunsten von [?___?]. Das REC genannte Prozessschriftgut lässt nicht eindeutig erkennen, wer – der Kläger [K28] Johann Maiser oder der Beklagte → [P16 = K69] Erhard Winterlinger – nach dem Tod des Vorgängers → [K05] Johann Bürkler 1462 tatsächlich in den Besitz von [A07] gelangte, der erst 1471 eindeutig → [P16 = K69] Erhard Winterlinger zugewiesen ist.
 F: Nicht nachweisbar, weil Gleichnamige entweder zwischen 1462 und 1469 bereits als verstorben genannt oder ohne entsprechenden

Weihegrad regional weitab bezeugt sind: KI-437 (1467 Oktober 17) nennt einen gleichnamigen Inhaber der Georgspfarrkirche in Altenkenzingen bereits als verstorben; KI-548 (1464 März 16) nennt einen Akolythen und daher anderen Johannes Maiser bei der Inv. mit einem Altar in Meßstetten bei Balingen, den KI-289f. (1484 November 29) mit der Einweisung in die Frühmessnerie im gleichfalls nahegelegenen Frommern bezeugt.

H: Nicht nachweisbar.

K29 Johannes Mantz / Manz von Müllheim, Pfründner 1487–1497 bez., † 1502.

A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.

B: PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) Präsentation, KI-592 (1487 Januar 26) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); PfANnbg. 238 (1502 Mai 18) Präsentation des Jakob von Pfirdt, eines Neffen des Parius von Neuenfels, auf [A05] nach dem Tod von [K29].

C: Edelknecht Johannes Michael von Neuenfels.

D: PfANnbg. 229 (1501 Februar 1) Priester [K29] und Georius Koler als Pfleger des Wolfgang-Altars in Nnbg. (→ [K39] E) kaufen von dem Zimmermann Jörg Mader BvNnbg. ein Haus in der Oberstadt von Nnbg. für 20 Pfund Stäbler.

H: Nicht nachweisbar.

J: KvK 3, S. 26: [K29] „ist wohl der Johannes Mantz, J. U. Dr., Vicarius in Sitten und Konstanz, 1495– † 1518“, vgl. zu dessen beeindruckendem Bildungsgang Johannes Manz (ID: 2147116285), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/2147116285> (Zugriff 5. Juni 2013). Doch war dieser Dr. aus Zürich gebürtig, während PfANnbg. 193 (1487 Januar 20) für [K29] eindeutig von Müllheim bei Nnbg. spricht.

K30 Johannes Meder/Mäder, Pfründner 1474–1497 bez.

A: [A10] Katharina-Altar.

B: KI-591 (1474 Oktober 14) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); Verz. oder Tod deutlich vor dem PfANnbg. 277 (1523 März 2) bezeugten und HI-632 (1526 Februar 5) als verstorben bezeichneten Inhaber von [A10] Johannes Sütterlin.

C: Herzog Siegmund von Österreich.

- H: Maeder oder Meder wie die bürgerliche Familie in Frbg., so KvK 3, S. 3, ist in Nnbg. allenfalls mit Jörg Mader BvNnbg. bezeugt, nach PfANnbg. 226 (1499 Dezember 12) Erbe der Anna Richwein (ein Richwin war 1487 Vormund der Kinder des Bernhard Vogt → [K63] Johannes Vogt H?).
- H?: Medeler hingegen sind in Nnbg. seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert bezeugt, vgl. UStNnbg. II Register; zur Zeit von [K30] nur der Metzger Gilg Medler zwischen PfANnbg. 159 (1447 September 24) und GLA 20/Nr. 1480 (1497 August 21) als BvNnbg., nämlich als Urteiler PfANnbg. 168 (1479 November 22) und PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) sowie als Ratsmitglied StANnbg. 94 (1488 September 25).

K31 Johannes Münzmeister, Pfründner –1466.

- A: [A01] Antonius-Altar.
 B: KI-398 (1466 Januar 10) Verz.
 H: In Nnbg. nicht nachweisbar, sonst in verschiedenen Städten am Oberrhein, vgl. KvK 3, S. 167f., insbes. S. 168 in Frbg.
 J: Wechsel auf die Pfarre Holzen bei Lörrach im Tausch mit seinem Nachfolger an [A01] → [K73] Hainrich Zölgin.

K32 Andreas N[], Pfründner 1488.

- A: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.
 B: KI-590 (1488 Juni 25) Jahresvertretung.
 J: Eine Identität mit → [K35] Andreas Nieß scheidet aus, weil dieser 1493 mit [A06] bezeugt ist, während für [A08] des Andreas N. bereits 1492 → [K54] Johannes Stöckli genannt wird.

K33 Heinrich Nef(f) von Schopfheim, nicht investierter Kandidat 1487.

- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
 B: KI-592 (1487 Februar 17) Aufgebot als Magister.
 C: Heinrich Meyer, Johannes Urlin, Margarethe Urlin, Annelina Ehefrau des Cläwin Huglin d. Ä., alle von Tattingen, und Johannes Finhärln namens seiner Kinder aus dem Geschlecht Bienger.
 F: Pfarrherr von Müllheim: KI-566 (1483 November 18) Inv. ohne akademischen Grad, ebd. (1489 Januar 8) als Magister und ebd. (1497 Oktober 1) ebenso abwesend sowie Reg.Subs. (1493) = FDA 24, 1895, S. 200.

- G: Matr.FiB S. 73, Nr. 18 (1481 September 12) *Heinrich Neff de Schopfen Const. dioc.*
- H: StABasel Gnadenthal Urk. 387 (1490 März 23) Heinrich Neff von Spiegelberg, Vogt von Schopfheim, und GLA 21/ Nr. 8141 (1500 Oktober 6) Hans Neff von Schopfheim, vgl. KvK 3, S. 191, zu dieser Thurgauer Familie.

K34 Mathis von Neuenfels, Pfründner 1465–1473 bez.

- A: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
- B: PfANnbg. 145 (1472 September 15) Urteil des Gerichts von Nnbg. über das ff. und PfANnbg. 147 (1473 Juli 27) Einigung vor dem Gericht von Nnbg. mit der Witwe Clara Weißlin über den Anteil von [A02] an dem väterlichen Erbe in Höhe von 200 Gulden, angewiesen von der Witwe durch die Überschreibung verschiedener Zinsen.
- E: Schaffner PfANnbg. 127 (1465 Mai 29) Seelgerätstiftung des Hans Bucher zu Gunsten des Franziskanerklosters, des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg. und PfANnbg. 131 (1467 April 13) Seelgerätstiftung des Hans Brenner zu Gunsten des Pfarrherren und der Kapläne von Nnbg.
- H: Natürlicher Sohn des 1437–1467 (so KvK 3, S. 202) bezeugten Kaspar von Neuenfels BvNnbg. († < 1472 September 15 → B), StANnbg. 67 (1447 Juni 30) Urteiler im Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Bürgermeister von Nnbg., dazwischen bezeugt und PfANnbg. 136 (1470 Mai 12) letztmals lebend.

K35 Andre(a)s Nieß 1482 und 1497 bzw. Nuß 1493 bez.

- A: [A06] Erhard-Altar.
- B: StANnbg. 93 (1482 März 4) vor dem Gericht von Nnbg. Eintritt eines Bürgen für einen Zins von 4 Gulden zu Gunsten von [A06] und [K35] sowie Reg.Subs. (1493) und (1497).
- C: BuRNnbg.
- H: Nicht nachweisbar.

K36 Peter Pistor von Eschbach, Pfründner 1474–† 1485.
Priester der Diözese Konstanz.

- Aa: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- Ab: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkappelle.

- Ba: KI-591 (1474 September 12) Inv., ebd. (1485 September 13) als verstorben genannt.
- Bb: KI-593 (1474 September 12) Inv., ebd. (1486 Januar 20) als verstorben genannt.
- Cab BuRNnbg.
- F: KI-861 (1474 November 6) Verz. auf das ständige Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel.
- G: Matr.FiB S. 8, Nr. 82 (1460 Juli 4) *Petrus Pistoris de Espach vicarius perpetuus ecclesie in Dunsell.*
- H: Eschbach bei Staufen.

K37 Georius von Regensburg, Magister, Pfründner 1441/42 bez.

- A: [A18] unbekannt.
- D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).
- E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).
- G: Unbekannt.

K38 Nicolaus 1434 Rissel 1441–1453 Rüßli bez.

- A: [A12] Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe.
- B: Inkorporation StANnbg. 60 Insert (1434 Januar 8) und Vollzug der Inkorporation StANnbg. 60 (1434 Februar 6) sowie StANnbg. 155 verloren (1453 Januar 27) Neueintritt eines Bürgen für 1 1/2 Gulden Zins, verkauft durch Jakob von Hohenfirst an den Tagmess-Pfründner Claus Rüssli.
- D: OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) Vertreter der Kapläne und zugleich Einzelfallregelung hinsichtlich des Sterbegeldes sowie PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).
- H: PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) Peter Rüsslin, Anrainer im Bann von Hach, GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) ders. im Bann von Nnbg., GLA 24/Nr. 1004 (1464 Juli 27) ders.?, Metzger in Nnbg.
- H? AR-72 Nr. 457 (1418 November 19) und AR-78 Nr. 517 (1419 März 27) bezeugen einen Nicolaus Rüssli / Rußlin als Pfarrherren von Birkendorf südlich von Bonndorf.
- H? KvK 3, S. 672 (1424 September 3) Nicolaus Ruses, der Familie in Frbg. zugeordnet, Priester und Pfleger des Spitals von Offenburg.

Johannes Roster, angeblich Pfründner 1460.

- A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
 B: Rep. Germ. 8, S. 746b, Nr. 5361 (1460 Mai 29) Verz., wobei der Wert der Pfründe mit 4 Mark Silber angegeben wird.
 J: Fehlinformation des supplizierenden Priesters der Straßburger Diözese Stephan Gutbrot, weil der Pfründeninhaber → [K64] Dekan Johann Vorster erst 1465 starb; hingegen wäre es möglich, aber wenig wahrscheinlich, dass [A12] mit der Pfründenbezeichnung gemeint sein sollte.

K39 Josen (Jodokus) Rübland / Rubland / (eigenhändig) Ribland, Pfründner 1488–1502 bez.

- A: [A07] Jodokus-Altar.
 B: PfANnbg. 202 (1488 November 10) Ankauf für [A07] bestimmter Zinsen um 81 Pfund 5 Schillinge Baseler Stäbler vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 206 (1493 Januar 2) Ankauf eines Hauses bei dem Müllheimer Tor gegenüber der Hofstatt, die schon zu [A07] gehört, um 35 Gulden sowie Reg.Subs. (1493) und (1497); PfANnbg. 239 (1502 Mai 31) Verkauf des 1493 angekauften Hauses an den Altbürgermeister Zilliax Schmidt für 4 Pfund Stäbler; Verz. oder Tod deutlich vor dem HI-631 (1527 Oktober 41) als verstorben genannten Inhaber von [A07] Johannes Zimmermann.
 C: BuRNnbg.
 D: →E
 E: Schaffner PfANnbg. 219 (1497 Dezember 18) Kauf eines Zinses von 1/2 für 10 Gulden vor dem Gericht von Nnbg. (vgl. → [K19] D) und PfANnbg. 226 (1499 Dezember 12) Streit mit Jörg Mader BvN um einen Zins an den sonst nur → [K29] D bezugten Wolfgang-Altar in Nnbg.
 H: Nicht nachweisbar.

K40 Henricus Ruedini, Pfründner 1411.

- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab UStNnbg. II 806 = Rep. Germ. 3, Sp. 162 (1411 Mai 29) päpstlicher Dispens (= Entbindung) von dem ausdrücklich erwähnten Verbot der Pfarrsatzung von Nnbg., zwei Pfründen zu besitzen, vgl. UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 152f. (1403 Februar 7), § 4.

H? Nur UStNnb. II 593 = GLA 20/Nr. 243 (1383 Januar 15) und UStNnb. II 642 = GLA 20/Nr. 1187 (1388 November 9) Henni Rüdi BvNnb. sowie UStNnb. II 828 = GLA 20/Nr. 354 (1413 März 22) Meiger Rüdin, Vater der Anne, verheiratet mit Clewi Krebs.

K41 Johannes Scherli(n), Pfründner 1461– † 1472.

Aa: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.

Ab: [A09] Johannes-und-Jakobus-Altar.

Ba: KI-591 (1472 Oktober 12) als verstorben genannt.

Bb: KI-590 (1472 November 26) als verstorben genannt.

E: Schaffner PfANnb. 126 (1461 Juni 8) Zuerkennung des Hauses Zum Rechen in der Müllheimer Gasse von Nnb. an die Kapläne wegen versessener Zinsen durch das Gericht von Nnb.

H: 9 Urkunden zwischen GLA 20/Nr. 253 (1415 Juni 28) und PfANnb. 68 (1424 Januar 18) bezeugen Heinzmann Scherli, Schultheiß von Nnb. († < 1431, so GLA 20/Nr. 391 [1431 Juni 18]) mit der Nennung seiner Witwe Verene; GLA 11/Nr. 3926 (1468 Dezember 22) Erklärung der Ursel Scherli, Witwe des Schlossers Hans Scherli, von ihrem Vetter → [K64] Johann Forster 3 Juchart Acker geerbt zu haben.

K42 Petrus Schilling, Pfründner 1441/42 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: PfANnb. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).

E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).

G? Matr.Wien 1, S. 120b (Wintersemester 1418/19) *Nacio Renensium* Nr. 29 *Petrus Schilling de Heinbach*.

H: 1394 Hugli und 1353 Werner Schilling, vgl. UStNnb. II Register. GLA 21/Nr. 1360 (1425 Dezember 20) Bernhart Schilling BvNnb., Vogt der Kinder des Jose Huber (→ [K16] H); GLA 20/Nr. 1393f. (1431 Mai 16) und GLA 20/Nr. 391 (1431 Juni 18) Bernhard Schilling als Urteiler im Gericht von Nnb., GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) ders. als Anrainer; GLA 20/Nr. 1477 (1481 August 22) Hans Schilling als Anrainer im Bann von Nnb.

- J: Der Wiener Student ist aufgrund seiner Herkunft als Namensvetter einzustufen, mithin eine Verbindung mit der in Nnbg. bezeugten Familie anzunehmen.
- K43** Paul Schlecht (Sleht), Pfründner 1442?–1454 bez.
Kleriker der Diözese Straßburg, kaiserlicher Notar.
- A: [A14] Nikolaus-Altar.
- B: REC 4, S. 187, Nr. 11550 = EAF, Ha 316 (Konzeptbuch C1), fol. 64 (1452 März 12) Entbindung von der Residenzpflicht auf Bitten Herzog Albrechts VI. von Österreich.
- D: Nur als Notar in Nnbg. PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D), REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) Einigung zwischen dem Pfarrherren von Buggingen und der Abtei St. Peter sowie PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) → [K02] D und X¹¹ (1452 März 12) Protokoll von Zeugenaussagen über den Zoll von Ottmarsheim; als Notar in Badenweiler GLA 21/Nr. 407 (1443 November 21) und als Notar in Basel UBBasel 7, S. 395, Z. 13, Nr. 222 (1449 September 11).
- G: Schuler, S. 394, Nr. 1164 (1440–1452).
- K44** Johannes Schmid (Faber), Pfründner 1419–† 1437.
- A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar.
- B: PfANnbg. 77 (1435 Januar 28) als Pfründner Empfänger eines jährlichen Zinses von 31 (vor Rückkauf von 41) Gulden, geschuldet von BuREndingen; KI-591 (1437 Februar 11) als verstorben genannt.
- D: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) als Zeuge Faber genannt bei der Zustimmung des Pfarrherren → [P09] Franz von Miltenberg zu der Stiftung des Nikolaus von Biengen an den [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.
- F? Rep. Germ. 1, S. 77b (1388/89) Supplik eines Johannes Fabri de Munkilch um die Frühmess-Pfründe in der Pfarrkirche von Baden[weiler].
- H? Weil der Name Schmi(e)d andernorts als verbreitet gilt, ist in Nnbg. umso auffälliger, dass er erst nach [K44] auftritt: Nach dem nur

¹¹ [] Schwarz, Freiherrlich Schilling v. Cannstatt'sches Archiv, B: v. Offenburgische Archivalien, a. Urkunden, in: ZGO 57 (= N. F. 18), 1903, S. m86–m109, S. m103.

PfANnbg. 71 (1429 Januar 20) bezeugten Gartenbesitzer Clewi Schmid ist als Urteiler im Gericht von Nnbg. und Ratsmitglied Klaus Schmid von Müllheim BvNnbg. zwischen PfANnbg. 100 (1447 Januar 16) und PfANnbg. 114 (1454 September 18) noch dreimal genannt sowie PfANnbg. 130 (1466 März 13) als verstorben, nur StANnbg. 79 (1463 November 28) Arnold Schmidt als Urteiler im Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 142 (1472 Juni 26), GLA 21/Nr. 1294 (1477 Juni 30) und GLA 21/Nr. 1295 (1480 November 9) der Armbruster Meister Klaus Schmid BvNnbg.

- J: UStNnbg. II 672 = GLA 20/Nr. 2055 (1393 November 18) nennt einen Priester Johannes Faber als Zeugen eines in Nnbg. ausgestellten Notariatsinstruments, allerdings ohne „Amtsort“ zwischen einem Pfarrherren von Niedereggenen und einem Bewahrer des Konstanzer Bischofssiegels Nicolaus Schilling, so dass angesichts des andernorts häufig vorkommenden Namens eine Identität mit [K44] eher auszuschließen ist, zumal auch an [A11] 1414/15 → [K12] Jakob Heinburg gen. Wegenli bezeugt ist.

K45 Johannes Schmid von Hechingen, Pfründner 1451–1454 bez.

- A: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 B: PfANnbg. 66 (1451 Juli 8) Verkauf eines Zinses von 10 für 200 Gulden durch BuRNnbg. an [A02].
 C: BuRNnbg.
 E: Schaffner PfANnbg. 108 (1453 Oktober 11) Zuerkennung eines Hauszinses von 1 Pfund Stäbler durch BuRNnbg.; PfANnbg. 110 (1454 März 20) Ankauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden für die Jahrzeit der Grete Weber und PfANnbg. 114 (1454 September 18) Verkauf eines Zinses von 2 für 30 Gulden zu Gunsten der Kapläne durch Johannes Fürbacher, Prokurator am Konstanzer Bischofshof und Seldner von Nnbg., jeweils vor dem Gericht von Nnbg.

K46 Hans Schmidlin von Tunsel, Pfründner 1406 bez.

- A: [A18] unbekannt.
 D: UStNnbg. II 780 = StAFrbg. A1 XIIb = REC 3, S. 26, Nr. 6924 (1406 Februar 19) bezeugt seinen Bürgereid in Frbg.
 F: Freiburg?

- K47** Johann(es) Schnebelin / Snewli, Pfründner 1418/19 bez. † < 1447.
 A: [A18] unbekannt.
 D: PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) Zeuge mit → [K44] D.
 –: PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) Hans Schnewlin, Anrainer im Bann von Hach sowie GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) ders. als verstorbener Anrainer vor dem Obertor von Nnbg.
 E: Pfleger der Kapläne PfANnbg. 63 (1418 September 6) Kauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden für die Jahrzeit des Wilderich von der Huben, einst Domdekan von Metz.
 H? Angehöriger der Familie in Frbg.
- K48** Johann Schobenrogg, Pfründner 1437 bez.
 A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).
 B: KI-591 (1437 Februar 11) Inv.
 C: BuRNnbg.
 H: Nicht nachweisbar.
- K49** Nikolaus Schönenberg, Pfründner 1484–1513 bez.
 A: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 B: PfANnbg. 182 (1484 Januar 18) Ankauf eines Zinses von 5 Schilling Stäbler durch [K49] für [A03] vor dem Gericht von Nnbg. sowie Reg.Subs. (1493) Schanenberg und (1497) Scho(ö)nenberg, weiter PfANnbg. 266 (1513 November 14) Ankauf eines Zinses von 1 Pfund und 3 Schilling Stäbler durch [K49] für [A03] vor dem Gericht von Nnbg.
 C: BuRNnbg.
 G? Matr.Bs S. 41, Nr. 23 (SoSe 1463) *Nicolaus Schönenberg de Novocastro*.
 H: GLA 20/Nr. 1188 (1457 Januar 27) Konrad Schönenberg d. J. von Frbg., vertreten durch den Prokurator am Konstanzer Bischofshof, Johannes Fürbacher, als Erbe des Jos Rheinfelder von dem Gericht von Nnbg. zur Zahlung eines Zinses verurteilt.
- K50** Stefan Schweizer, Pfründner 1477–1497 bez., † < 1527
 Schreibweisen: Schweytzer, Schwitzer, Schwytzer.
 A: [A11] Jungfrau-Maria-Altar (Korberpfründe).

- B: Reg.Subs. (1493) und (1497) sowie HI-632 (1527 Oktober 31) als verstorben genannt.
- C: BuRNnbg.
- D: PfANnbg. 201 (1488 September 17) Kauf eines Zinses von 1 Gulden für 20 Gulden vor dem Gericht von Nnbg.
- E: Schaffner PfANnbg. 185 (1484 November 22) Kauf eines Zinses von 1/2 für 10 Gulden vor dem Gericht von Nnbg.
- H: PfANnbg. 159 (1477 September 24) Verkauf eines Zinses von 1 für 20 Pfund Stäbler Baseler Pfennige durch [K50] als Pfarrherr von Nnbg. (sic!) an den Schaffner der Kapläne → [K71] Rudolf Zimmerli, besichert mit 3 Juchart auf den Müllheimer Wiesen seines Veters Klaus Meiger BvNnbg., den PfANnbg. 147 (1473 Juli 27) als Altbürgermeister von Nnbg. bezeugt (einen Hans Meiger nennen PfANnbg. 173 [1481 Februar 21] und PfANnbg. 180 [1482 Dezember 9] Schultheiß von Nnbg.).

K51 Johann Sigrist, Pfründner 1460 bez.

- A: Priester (Varnower = Antonius)pfründe auf dem Jakobs-Altar = [A01] Antonius-Altar.
- B: PfANnbg. 125 (1460 Oktober 9) Verkauf eines Zinses von 2 1/2 für 55 Gulden für [A01] durch BuRNnbg.
- G? Matr.FiB S. 31, Nr. 6 (1465 Mai 7) *Magister Johannes Sigr*ist de *Ruffach Basiliensis dioc.*, ebd. Fußnote: Ein Joh. Sigrist (woher?) studierte in Basel und Siena, war später Kantor und Scholaster des Straßburger Thomas-Kapitels, vgl. Johannes Sigrist (ID: 571973445), in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/571973445> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: Träger des Namens Sigrist sind seit Ende des 14. Jahrhunderts in Auggen bezeugt, vgl. UStNnbg. II Register. Ein Rebknecht Heinrich Sigrist von Vögisheim erscheint GLA 11/ Nr. 3905 (1431 September 13) als Eingesessener in Nnbg., aber nach PfANnbg. 18 (1424 Januar 18) mit Verbindungen nach Auggen, bei dem Verkauf eines Zinses von 1 1/2 für 24 Gulden an Ludwig Brenner zu Gunsten von [A07]. Mit diesem Brenner bezeugt PfANnbg. 131 (1467 April 13) eine Dina Sigrist verheiratet. In der zweiten Jahrhunderthälfte erscheinen dann zwei Sigrist als BvNnbg. und Urteiler, wobei der zweite zeitlich auch von den PfANnbg. 114 (1454 September 18) bezeugten Seldner von Nnbg. Lienhart und Eilsin

Sigrist abstammen könnte, deren als Unterpfand eingesetzter Acker an den eines Heinz Sigrist grenzt, nämlich: 1.) PfANnbg. 122 (1459 Juni 7) als Bewohner einer Hofstätte und StANnbg. 185f. (beide 1484 November 22) als Urteiler Stoffel Sigrist und 2.) in elf Urkunden zwischen PfANnbg. 195 (1488 Februar 5) und GLA 20/Nr. 1988 (1500 März 20) Hans Sigrist.

- H? Verwandte oder gar Eltern? Rep. Germ. 5, S. 962, Nr. 5664 (1434 Juli 4) Ehedispens für Johannes Sigrist und Elizabeth Thiri aus dem Dorf Auggen (*Okheim*). Der einzige in Auggen bezeugte Hans Sigrist wird GLA 11/Nr. 975 (1470 September 28) als verstorben bezeichnet.
- J: G und H, also die Herkunft aus Ruffach oder aus Nnbg. oder Auggen, schließen einander aus. Weil die Pfründe [A01] immer wieder Studenten diente, mag G? nahe liegen, doch wird für die Auswertung H, also der regionale Bezug, angenommen.

Silbernagel → Huser

K52 Arnold Steinfurt(h), Pfründner 1472–1474 († 1481).

Wenn mit → H Johann verwandt, aus Heidelberg.

- A: [A04] Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe.
- B: KI-591 (1472 November 10) Inv. und ebd. (1474 September 12) Verz.
- F: KI-343 (1467 Februar 20) Inv. Priesterpfründe in Kloster Gutnau, hingegen GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) ebd. als Kaplan bezeugt sowie KI-343 (1468 Februar 15) mit dem Sebastian-Altar in Kloster Gutnau abwesend; KI-46 (1481 Juni 4) nennt als verstorbenen Pfarrherren von Badenweiler Arnolf Steinfurt.
- H: Der Schaffner der Johanniter von Nnbg., Johann Steinfurt, GLA 20/Nr. 942 (1458 April 17), GLA 20/Nr. 1417 (1465 Dezember 19), GLA 20/Nr. 1498 (1466 Juni 24) Steinfurt, GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9) Steinfurt von Heidelberg, GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) Steinfurt, GLA 20/Nr. 1001 (1469 Januar 9), GLA 20/Nr. 1475 (1469 Januar 26) Steinfurt, GLA 20/Nr. 2022 (1470 Februar 11), PfANnbg. 147 (1473 Juli 27).

K53 Konrad Stob, Pfründner 1482–1497 bez.

Schreibweisen: Stäb, Stäub, Stoben, Stoiben, 1493 Strube.

A: [A14] Nikolaus-Altar.

B: PfANnbg. 179 (1482 November 10) Verkauf eines Zinses von 5 für 100 Gulden für [A14] durch verschiedene Bewohner von Bamlach, PfANnbg. 180 (1482 Dezember 9) Verkauf eines Zinses von 30 Schilling für 30 Pfund Stäbler für [A14] durch Erhard und Margreth Kruss (→ [K23] H), Reg.Subs. (1493) und (1497), PfANnbg. 212 (1495 Dezember 2) Neueintritt eines Bürgen für den Zins von 1482, PfANnbg. 213 (1496 Februar 16) Bürgschaftserneuerung für den Zins der Kruss und PfANnbg. 216 (1496 Dezember 13) Verkauf eines Zinses von 5 für 100 Gulden für [A14] durch BuRNnbg.; Verz. oder Tod deutlich vor dem PfANnbg. 281 (1528 Oktober 16) bezeugten und HI-633 (1536 Februar 4) als verstorbenen genannten Inhaber von [A14] Magister artium Johannes Fuchs.¹²

C: BuRNnbg.

D: PfANnbg. 214 (1496 Dezember 5) Verkauf eines Zinses von 3 für 60 Pfund Baseler Stäbler, besichert mit → H, durch [K53] an → [K16] Michael Huber vor dem Gericht von Nnbg.

H: Ebd. Besitz von (Eck-)Haus, Hof und Scheune in der Niederen Barfüßergasse von Nnbg.

K54 Johannes Stöckli, Pfründner 1492–1527 bez.

Schreibweisen: Stecklin, Stockli(n), Stöcklin, Stoglin.

A: [A08] Johannes-Evangelist-Altar.

B: KI-590 (1492 Juni 29) Jahresvertretung, Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch Dekan → [K21] Caspar Kraye wegen Abwesenheit von [K54] aus rechtmäßigem Grund sowie HI-632 (1518 Juli 5 – 1527 Juli 5) Abwesenheitsbewilligungen für die Jahre 1518, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1526 und 1527.

C: Peter von Neuenburg.

H: Nur PfANnbg. 121 (1457 Mai 2) kennt einen Hans Stöckli von Obereggenen als Bürgen eines Zinses von 2 Gulden für die Kapläne von Nnbg.

¹² Matr.FiB S. 138, Nr. 3 (8. November 1499) *Johannes Fuchs de Nuwenburg*.

K55 Peter Stoffer von Kolmar, Priester 1409 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: UStNnbg. II 796 = PfANnbg. 52 (1409 Juli 18) nennt [K55] mit den Kaplänen von Nnbg. als Empfänger eines Vermächtnisses der Katharina Schime.

H: Oheim der Katharina, Witwe des Jose Schime BvNnbg. († < 1406), vgl. UStNnbg. II Register.

K56 Georius Strichenbach, Pfründner 1468/69 bez.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: KI-590 (1468 Mai 12) Jahresvertretung und KI-590 (1469 Juli 20) dass.

H: → [K57]

K57 Martin Strichenbach, Pfründner 1448 bez.

A: [A01] Antonius-Altar.

B: PfANnbg. 104 (1448 Juli 11) Verkauf eines Zinses von 10 Gulden durch BuRNnbg. an die Pfründe von [A01], vertreten durch [K57] und den Abt Paulus von St. Peter.

G: Matr.Wien 2, S. 14 a (1452 September 6 = Sommersemester II) *Natio australium* Nr. 5 *Martinus Strichenbach de Friburgo* und Matr.FiB S. 11, Nr. 155 (1460 November 7) *Martinus Strichenbach de Friburgo artium bacc.*, ebd. Fußnote: Professor der Rechte, 1471/72 Dekan der juristischen Fakultät.

H: UHGSp 2, S. 204, Nr. 1155 (1456 März 2) als Sohn der Dorothea und des verstorbenen Jakob Strichenbach genannt.

J: Als Präsentator des [A01] Antonius-Altars KI-589 (1467 Januar 24) von Frbg. genannt, KI-590 (1483 März 11) Dr. iur. und KI-590 (1490 August 28) Dr. iur. genannt, ebenfalls UHGSp 3, S. 116f., Nr. 2056 (1490 Juli 14).

K58 Johannes Strub gen. Bösinger, Pfründner 1437 bez.

A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.

B: KI-590 (1437 März 8) Inv.

C: Edelknecht Rutschmann Krebs (Krepps).

H: In Nnbg. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt (vgl. UStNnbg. II Register), im nächsten nur noch Johann / Hans Struben: UStNnbg. II 801 = PfANnbg. 53 (1410 Juni 19) Johann Stru-

ben zusammen mit Hans von Hohenfirst und dem Stadtschreiber von Nnbg., Gottfried Probst, als Siegler einer Erklärung der Elisabeth Furbach, PfANnbg. 65 (1420 Juni 3) als Anrainer in Hach und GLA 11/Nr. 2310 (1434 August 4) als verstorben genannt, GLA 11/Nr. 3899 (1433 August 31) und GLA 11/Nr. 3900 (1447 September 18) nennen noch das Gut der Strubin.

- H? Rep. Germ. 5, S. 985a, Nr. 5779 (1431 April 30) Ehedispens für Johannes und Elisabeth Strub aus der Diözese Konstanz.
- H? AR-163 Nr. 1542 (1438 Mai 8) Verpflichtung eines Hainrich Strub als Pfarrherren von Feuerbach (bei Müllheim), von dem ersten Jahresertrag, weil die Stelle lange unbesetzt war, nur 6 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- J? REC 4, S. 78, Nr. 10497 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 57 (1441 August 4) Johann Bösingher *succentor* (Gehilfe eines Kantors) als Zeuge in Konstanz.

K59 Stefan Sturmer, Pfründner 1456–† < 1478 bez.

- A: [A18] unbekannt; infrage kommen entweder [A06] Erhard- oder [A08] Johannes-Evangelist- oder [A14] Nikolaus-Altar, für die zwischen 1456 und 1478 keine anderen Inhaber bezeugt sind. Offen bleibt, ob einer seiner jeweils sehr spät bezeugten Nachfolger ([K35] an [A06], [K32] an [A08] und [K53] an [A14]) noch vor Einsetzen der Investiturprotokolle 1460 die jeweilige Pfründe erhalten hatte oder, was nicht unwahrscheinlich ist, zu Zeiten von [K59] zwei namentlich unbekannte Kapläne einen der anderen Altäre innehatte.
- D: REC 4, S. 388, Nr. 13532 = EAF, Ha 318 (Konzeptbuch E), p. 277 (1468/1469) als Kaplan in dem nicht näher erläuterten Streit mit → [K15] Heinrich von Heitersheim, sowie PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21) die von [K59] gestiftete Jahrzeit mit dem von → [K18] Petrus Huser gen. Silbernagel verkauften Zins.
- E: Als Schaffner der Kapläne PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Kauf eines Zinses von 1 für 25 Gulden von → [K64] Johann Vorster zu Gunsten der Kapläne vor BuRNnbg. und als Schaffner des Münsterbaues GLA 11/Nr. 3927 (1461 Dezember 21) Quittung über die durch den Abt von St. Blasien erfolgte Zahlung von 20 Pfund Wachszins.
- H: Nicht nachweisbar. – HI-635 (1522 September 4) bezeugt den Tod eines bereits PfANnbg. 256 (1511 Juni 16) genannten Friedrich

Sturmer, Kaplan der [A12] Frühmessnerie am Altar der Dreikönige in der Pfarrkirche Nnbg.

K60 Paul Sulzberger, Pfründner 1486 bez., † 1492.

Aa: Pfarrherr von Nnbg. → [P13].

Ab: [A15] Nikolaus-Altar im Spital.

Bb: KI-593 (1486 Januar 20) Inv.

Cb: BuRNnbg.

H: Nicht nachweisbar.

K61 Johann Tegenfelt, Pfründner 1442 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: REC 4, S. 88, Nr. 10589 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 86v (1442 Februar 27) bischöfliche Entbindung von dem Verbot, zwei Pfründen in der Pfarrkirche Nnbg. zu besitzen, mithin zu der bereits innegehabten eine weitere frei werdende zu übernehmen.

F: Ebd. Pfarrherr von Tannenkirch und Dekan von Nnbg.

H? H[] Tr[ibolet], Tegerfelden oder Taegerfelden, von, in: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 6: Saint Gelin – Tingry, Neuenburg 1931, S. 648 b.

H? GLA 11/Nr. 3908 (1454 August 12) und PfANnbg. 150 (1474 Februar 16) sowie 4 weitere Urkunden dazwischen und GLA 11/Nr. 3047 (1496 Februar 10) Kathrina und Stefan Tegerfeld, Schuhmacher, zuerst Seldner, ab 1467 BvNnbg.; PfANnbg. 162 (1478 Mai 6) und GLA 20/Nr. 1480 (1497 August 21) sowie 7 Urkunden dazwischen Michel Tegerfeld BvNnbg.

Geben von Umkirch, Pfründner 1381–1392 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: UStNnbg. II 587 = GLA 21/Nr. 495 (1381 September 16) Kauf eines Zinses von drei Saum Wein von Gütern in Bahlingen.

H: UStNnbg. II 664 = GLA 21/Nr. 5660 (1392 März 28) nennt nur einen Priester Geben als Inhaber eines Hauses in Nnbg.

K62 Johannes Vilinger, Pfründner 1441/42 bez.

A: [A18] unbekannt.

D: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D).

- E: Vertreter der Kapläne OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E).
 H: Nicht nachweisbar.

K63 Johannes Vogt, Pfründner 1465–† 1474.

- A: [A10] Katharina-Altar.
 B: KI-590 (1465 Juli 27) Inv. und KI-591 (1474 Oktober 14) als verstorben genannt.
 C: Herzog Siegmund von Österreich.
 D: PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19 → H) als verstorben genannt.
 E: Schaffner PfANnbg. 148 (1473 August 9) Verkauf eines Hauses in Nnbg. hinter dem Münster zur Schützengasse hin an → [K11] Jörg Heinrich für [A01] vor dem Gericht von Nnbg.
 F? Rep. Germ. 6, S. 298 a, Nr. 2875 (1450 Mai 21) Kardinalssupplik, dem Konstanzer Priester Johannes Vogt die Anwartschaft auf zwei bepfründete Stiftsherrenstellen in der Mainzer, Kölner, Magdeburger oder Salzburger Kirchenprovinz zu gewähren; StABasel hintere Canzlei A 4, fol. 7 (1465 April 1) Anweisung Pauls II. an den Baseler Offizial, dem [Priester einer im Regest nicht genannten Diözese] Johannes Vogt durch Provision eine Pfründe im Baseler Peters- oder im Säckinger Fridolin-Stift zu verschaffen, ebd. fol. 9 (1465 September 6) Ausfertigung der Anweisung, bei Marchal, Statuten St. Peter, nicht verzeichnet.
 F: KI-842 (1463 Juli 5, 1466 Juli 7, 1467 August 24 und 1468 August 24) als Pfarrherr von Tegernau bei Schopfheim abwesend; KI-814 (1469 Juli 23) Tausch der Pfarre mit der Kapelle in Steinestadt, ebd. (1474 Oktober 1) als verstorben bezeichnet.
 H: PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Verkauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden zu Gunsten der Jahrzeit von [K63] durch seinen Bruder, den Krämer und Seldner von Nnbg. Michel Vogt, vor dem Gericht von Nnbg., besichert mit Haus und Hofstatt des Michel Vogt an der Marktgasse und einem weiteren Haus in der Vorstadt auf dem Graben. PfANnbg. 156 (1476 August 12) und PfANnbg. 195 (1488 Februar 5) sowie 2 Urkunden dazwischen nennen Michel Vogt BvNnbg. und Urteiler.
 H? KI-276 (1467 Oktober 1) Johannes und Jodocus Vogt zusammen mit Johannes von Baden als Präsentatoren des Maria-Magdalena-Altars, der Nusplinger-Pfründe, in der Pfarrkirche von Frbg. und

KI-277 (1487 Januar 17) die Investitur von Bernhard Vogt an dem neuen Martins-Altar, präsentiert von Jakob Richwin BvNnbg. als Vogt der Kinder Ade, Bernhard und Heinrich des verstorbenen Bernhard Vogt d. J. BvFrbg. UHGSp 3, S. 1046a/b, bietet zahlreiche Belege für Vogt in Frbg., insbesondere für den Magister artium Bernhart Vogt (1483–1498).

J: Die Häufigkeit des Namens Vogt verwehrt eindeutige Zuordnungen, doch wird [K63] für die Auswertung Frbg. zugeordnet.

K64 Johann Vorster, Pfründner 1451–† 1465.

A: [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar.

B: KI-592 (1465 Dezember 27, 31) als verstorben genannt, Rep. Germ. 8, S. 746b, Nr. 5361 (1460 Mai 29) irrtümlich unter dem Namen → Johannes Roster.

D: PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Verkauf eines Zinses von 1 für 25 Gulden an → [K59] Stefan Sturmer, besichert mit → H.

E: Schaffner PfANnbg. 105 (1451 Juli 3) Kauf eines Zinses von 1 für 15 Gulden von Rudolf von Neuenfels zu Gunsten der Kapläne.

F? GLA 20/Nr. 1443 (1414 Juli 11 → [K07] Ba) Leutpriester von Obereggenen.

F: KI-589 (1436 Februar 17) Wahl des Pfarrherren von Tannenkirch zum Dekan von Nnbg. und OrhStR 2,3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E) in beiden Funktionen; nur als Dekan von Nnbg. genannt: PfANnbg. 85 (1439 Juni 22) [K64] mit dem Zusatz der Junge, REC 4, S. 61, Nr. 10367 = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 43v (1441 Februar/Mai) Absolution unter Bußauflage wegen Würfelspiels mit ehrenwerten Personen; jeweils als Dekan: PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D), PfANnbg. 95 (1443 Dezember 19); REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) [K64] als Zeuge in Nnbg. → [K43] D; StANnbg. 67 (1447 Juni 30 → [K05] D), Krieger, Wörterbuch 2, Sp. 304 = GLA 19/Nr. 695 (1448 Juli 10) und PfANnbg. 105 (1451 Ju-li 3); KI-814 (1466 Januar 7) als verstorbener Inhaber der Kapelle in Steinenstadt und KI-841 (1466 Januar 23) als verstorbener Pfarrherr von Tannenkirch genannt.

H: PfANnbg. 120 (1456 Juli 28) Besitz von Garten, Haus und Hof in der Schwabsgasse von Nnbg. und GLA 11/Nr. 3926 (1468 Dezember 22) Erklärung der Ursel Scherli, Witwe des Schlossers Hans

Scherli, von ihrem Vetter Johann Forster, ehemals Dekan von Nnbg., 3 Juchart Acker an der Freiburger Straße geerbt zu haben.

- K65** Johannes Wall(e) / Wald, Pfründner 1473–† 1498.
 KI-593 (1460 April 2) Genehmigung des Konstanzer Generalvikars für den Subdiakon Joh. Wall von Nnbg., höhere Weihen außerhalb zu empfangen.
- A: [A16] Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell).
 B: KI-592 (1473 Februar 3) Inv. sowie Reg.Subs. (1493) und (1497) schriftliche Erklärung durch → [K17] Johannes Halter genannt Hunikover wegen der Krankheit / Schwäche (*infirmitas*) von [K65]. Als nächster Inhaber von [A16] ist erst der HI-636 (1527 Dezember 7) als verstorben bezeichnete Fridolin Sigrist bezeugt.
 C: BuRNnbg., Wilhelm von Hattstatt und Johannes Höri BvNnbg. als dem Bevollmächtigten des Edelknechts Thomas Hanwart.
 F: PfANnbg. 221 (1498 Februar 14) mit Kirche und Pfründe St. Matthias und Hach außerhalb Nnbg. als verstorben genannt.
 H: GLA 20/Nr. 268 (1492 Januar 18) Zins von einem Acker für [K65]? Hans Wall von Nnbg.; PfANnbg. 122 (1459 Juni 7) bezeugt den Bäcker und Seldner von Nnbg., Franz Wall; zwischen GLA 20/Nr. 1477 (1481 August 22) und GLA 20/ Nr. 1988 (1500 März 20) erscheint in 23 weiteren Urkunden Augustin Wall BvNnbg. und ab PfANnbg. 182 (1484 Januar 18) Schultheiß von Nnbg.
- K66** Heinrich Wecker, Pfründner 1490–1492 bez.
 Priester der Diözese Basel.
- A: [A01] Antonius-Altar.
 B: KI-590 (1490 August 28) Inv., KI-590 (1492 Oktober 20) Jahresvertretung.
 C: Dr. iur. Martin Strichenbach und Ludwig Schlierbach von Basel.
 H: Sonst in Nnbg. nicht nachweisbar, aber StABasel St. Urk. 2386 gr. (1493 März 7) Kaufhausschreiber Peter Hans Wecker?
- K67** Peter Weidner (Organista), Pfründner 1474–1489.
- Aa: [A02] Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ab: [A13] Maria-Magdalena-Altar.
 Bab KI-591 (1474 Juli 23) Inv., PfANnbg. 198 (1488 Mai 5) Ankauf eines Zinses von 8 Schilling für 8 Pfund Baseler Stäbler durch

- [K67] für [A13] vor dem Gericht von Nnbg. und KI-592 (1489 Dezember 1) Verz., vgl. auch StANnbg. 96 (1490 Juni 22 → [K01]), alle Belege auf den Namen Weidner; KI-591 (1490 Januar 8) nennt Peter Organista als denjenigen, der auf den Maria-Magdalena-Altar [A13] verzichtete.
- C: Der Burgvogt von Badenweiler Johannes Michael von Neuenfels und BuRNnbg.
- E: Schaffner PfANnbg. 168 (1479 November 22) Jahrzeitstiftung des Rudolf Gering BvNnbg. vor dem Gericht von Nnbg., ausgestattet mit einem für 10 Pfund Freiburger Rappen wiederkäufigen Zins von 2 Malter Weizen, PfANnbg. 169 (1479 Dezember 8) Kauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden von Gütern in Hügelheim zu Gunsten der Kapläne, PfANnbg. 173 (1481 Februar 21) Kauf eines Zinses von 1 für 20 Pfund Stäbler vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 174 (1481 März 19) Kauf eines Zinses von 23 Schilling für 23 Pfund Baseler Stäbler vor dem Gericht von Tannenkirch.
- F? KI-736 (1468 Juli 3) Inv. des Priesters der Würzburger Diözese Petrus Weidner als Vikar der Pfarrkirche Rotweil bei Breisach, ebd. (1469 Oktober 19) Tausch dieses Vikariates gegen die Pfarrkirche Schelingen, dort KI-759 (1470–1482) mehrfach als abwesend mit Namensvarianten Widmar, Weidmer und Weidner bez., ebd. (1487 März 27) Verz.
- H: Nicht nachweisbar, was für eine Identität mit F? sprechen könnte, zumal der Verz. auf Schelingen 1487 nicht lange vor dem Verz. auf die Pfründen in Nnbg. 1489 erfolgte.
- K68** Johannes Winmann / Weinmann, Pfründner 1386–1400 bez.
 =? Johannes Egglini Winmann.
- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: UStNnbg. II 655 (1391 Januar 31) Zustiftung der Dorothea Äuglin BvNnbg. für [A09] mit einem jährlichen Zins von 9 Gulden unter der ausdrücklichen Auflage der Residenz der künftigen Pfründner.
- D: UStNnbg. II 620 = GLA 20/Nr. 1451 (1386 Juni 19) Zeuge der Schenkung des Jakob von Hach an die Johanniter von Nnbg. und UStNnbg. II 741 = StABasel St. Clara Urk. 486 (1400 November 2) wie → [K07] Johann Gatterer d. Ä. mit der Benennung Priester Zeuge in Nnbg.

- F: Rep. Germ. 1, S. 103a (1380/81) Supplik um den Altar Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten in der Baseler St. Peterskirche; dort seit StABasel St. Peter Urk. 684a (1392 Oktober 1), ab 1413 als Chorherr seines Stiftes nachgewiesen, vgl. Marchal, Statuten St. Peter, S. 269, Anm. 7.
- K69** Erhard Winterlinger von Rottweil, Pfründner (> 1462?) 1471 bez.
 Aa: Pfarrherr von Nnbg. → [P16].
 Ab: [A07] Jodokus-Altar.
 Bb: Rep. Germ. 7, S. 64b, Nr. 568 (1456 Januar 27) Supplik des Herzogs Albrechts VI. von Österreich um die Übernahme des nächsten frei werdenden Altares in Nnbg. durch [K69] zusätzlich zu seiner Pfarre Nnbg.; erst StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)¹³ bezeugt [K69] in dem Besitz des bereits 1462 freigegebenen [A07]¹⁴ und bezeichnet die Doppelung der Funktionen von Pfarrherr [P16] und Kaplan [K69] bei gleichzeitiger Abwesenheit als eine der Klagen der Kapläne vor dem Konstanzer Generalvikar, erwähnt aber nicht den langwierigen, 1462 begonnenen Rechtsstreit mit dem wegen [A07] klagenden → [K28] Johann Mairser.
- G: Matr.Wien 1, S. 221 (1441 April 14) *Nacio Renensium* Nr. 46 *Erhardus Winterlinger de Rotwila*.
- K70** Nicolaus Wurms von Neuenburg, Pfründner 1465–1474 († 1487).
 Schreibweisen: Wurmser, Wurmsß
 Gebürtig aus Nnbg., so KI-861 (1474 November 6).
 Aa: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkapelle.
 Ab: [A03] Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars.
 Ba: KI-592 (1465 Juli 23) Inv., ebd. (1466 August 1, 1467 September 25) und KI-593 (1471 August 26 und 1474 Juni 30) Jahresvertretungen, ebd. (1474 September 12) Verz.
 Bb: KI-591 (1472 Oktober 12) Inv.
 Ca: BuRNnbg.
 Cb: Erhard Winterlinger [P16], Pfarrherr von Nnbg.

¹³ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

¹⁴ Ebd. S. 157.

- D: StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)¹⁵ nennt [K70] in dem Teil, der die Klagen der Kapläne vor dem Konstanzer Generalvikar wiedergibt¹⁶, den Vertreter des ständig abwesenden Pfarrherren → [P16] Erhard Winterlinger in dem Dreimännnergremium, um die Einhaltung der Pfarrsatzung zu überwachen, und bestreitet [K70] in dieser Eigenschaft einen Anteil an den Präsenzgeldern, weil [K70] in Nnbg. nicht bepfündet sei¹⁷, womit geflissentlich sein Besitz von [A15] seit 1465 übersehen wird; die Gegenklage des → [P16] Erhard Winterlinger¹⁸ geht auf [K70] überhaupt nicht ein, während das Urteil des Generalvikars¹⁹, ohne [K70] namentlich zu nennen, grundsätzlich einem Vertreter alle Rechte und Pflichten des Vertretenen zuspricht und den Vertreter als Mitglied des Dreimännnergremiums bestätigt.
- F: KI-861 (1474 November 6) Inv. ständiges Vikariat der Pfarrkirche von Tunsel, ebd. (1487 April 30) als verstorben genannt.
- H: Nur PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) Klaus von Wurms, Bäcker und Seldner von Nnbg.

K71 Rudolf Zimmerli(n), Pfründner 1472–† 1484.

- A: [A09] (Johannes-und-)Jakobus-Altar.
- B: KI-590 (1472 November 26) Inv., ebd. (1484 April 2) als verstorben genannt.
- C: Johannes Michael von Neuenfels und Jakob Krebs.
- E: Schaffner PfANnbg. 152 (1474 Dezember 19) Kauf eines Zinses für die Jahrzeit von → [K63] Johannes Vogt, PfANnbg. 159 (1477 September 24 → [K50] H) und PfANnbg. 160f. (1478 Januar 19, 1478 Januar 21 → [K18] H).
- F: KI-814 (1474 Oktober 1) Inv. Martinsaltar in der Kapelle Steinensstadt, ebd. (1486 April 13) als verstorben genannt.
- H: Nur PfANnbg. 163 (1478 Juli 1) tritt ein Hans Zimmerli, wohl von Obereggenen, als Bürge auf, zuvor wird PfANnbg. 121 (1457 Mai 2) ein Hans Zimerli, ebenfalls wohl von Obereggenen, als verstor-

¹⁵ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

¹⁶ Ebd. S. 156–159.

¹⁷ Vgl. ebd. S. 157.

¹⁸ Ebd. S. 159–162.

¹⁹ Ebd. S. 162–164.

bener Bürge genannt. In Nnbg. ansässig war der GLA 11/Nr. 3046 (1479 April 11) als verstorben genannte Henni Zimerli.

- K72** Nicolaus Zimmermann 1429 und 1439 von Arbon, Pfründner > 1429, † 1465.
- Aa: [A10] Katharina-Altar.
- Ab: [A15] Heiliggeistspital und Leprosenkapelle.
- Ba: KI-590 (1465 Juli 27) unter dem Namen Jungmeister als verstorben genannt.
- Bb: KI-592 (1465 Juli 23) unter dem Namen Zimmermann als verstorben genannt.
- D: GLA 20/Nr. 1451 (1429 Mai 11) als Zeuge einer Urkundenbeglaubigung durch → [K26] Burcard Langenbrunnen alias Nusplinger in Nnbg., aber im Gegensatz zu dem Mitzeugen → [K24] Johannes Kurkeler nicht Kaplan von Nnbg., sondern Kleriker von Arbon genannt.
- E: Schaffner PfANnbg. 83 (1438 Dezember 15) Entscheid des Gerichts von Nnbg. über die Verteilung der Zinsen von einem Haus in Nnbg.; PfANnbg. 84 (1439 April 18) Ankauf eines Zinses von 1 für 20 Gulden vor dem Gericht von Nnbg. und PfANnbg. 86 (1439 August 22) Ankauf eines Zinses von 3 Gulden und 18 Schillingen für 45 Gulden und 14 Pfund Pfennigen von Markgraf Wilhelm von Hachberg in Sulzburg.
- F: KI-1017 (1437 Januar 30) Genehmigung, ein Jahr lang keinen Gottesdienst in der Kirche von Zienken wegen geringer Schäfchenzahl halten zu müssen.
- H: Nur GLA 20/1395 (1437 November 13) bezeugt in Nnbg. den Nachnamen mit einem verstorbenen Hausbesitzer Clewi Zimmermann.
- J: REC 4, S. 123, Nr. 10936a = EAF, Ha 315 (Konzeptbuch B), fol. 147v (1444 Juli 7) bezeugt einen Priester Nicolaus Zimmermann in Frbg., der dort mit einem Kaplan um den Oswald-Altar in der Pfarrkirche prozessierte.
- K73** Hainrich Zölgi(n) / Zölckli, Pfründner 1466– † 1467.
- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: KI-398 (1466 Januar 10) Inv. und KI-589 (1467 Januar 24) als verstorben genannt.

- F: AR-153 Nr. 1409 (1453 April 6) Verpflichtung des Hainrich Zoelgi als Pfarrherr von Holzen (bei Lörrach), von dem ersten Jahresertrag 12 Gulden an den Bischof zu zahlen. Zuvor AR-164 Nr. 1552 (1450 Juni 2) Verpflichtung eines Hainrich Zoelg als Pfarrherr von Marzell (bei Müllheim), von dem ersten Jahresertrag 5 Gulden an den Bischof zu zahlen.
- J: Überlassen seiner Pfarre Holzen an seinen Vorgänger in Nnbg. → [K31] Johannes Münzmeister.
- K74** Arnold Zum Lufft²⁰, Pfründner 1497 (Arnolf) und 1513 (Arnold) bez., † 1517.
- A: [A01] Antonius-Altar.
- B: Reg.Subs. (1497) schriftliche Erklärung durch → [K23] Ludwig Kruss wegen Abwesenheit von [K74] aus rechtmäßigem Grund, PfANnbg. 263 (1513 Juni 1) Schenkung an [A01], PfANnbg. 264 (1513 September 13) Ankauf eines Zinses von 2 für 45 Gulden von BuRNnbg. und PfANnbg. 265 (1513 Oktober 13) Ankauf eines weiteren Zinses von 2 für 45 Gulden von BuRNnbg., jeweils für [A01].
- C: Grejorius Swig[er] und Ritter Ludwig Schlierbach.
- F: Stiftsherr der Baseler Kathedrale (1500 → RAG, 1513 → B), Pfarrherr von Muttentz: UBBasel 9, S. 383, Nr. 429 (1515 März 24) Kauf eines Zinses von BuRBasel und ebd. S. 405, Nr. 461 (1518 Januar 30) als verstorben bezeichnet.
- G: Doktor beider Rechte (1500 → RAG, 1513 → B) sowie Baseler Offizial und 1508/9 Universitätsrektor, vgl. Arnold zum Luft (ID: 1013506811) in: RAG, URL: <http://www.rag-online.org/gelehrter/id/1013506811> (Zugriff 5. Juni 2013).
- H: UB Basel 9, S. 195f., Nr. 269 (1501 Mai 14) Urfehde des Peter zem Luft BvBasel gegenüber BuRBasel auf Bitten seines Bruders [K74] und anderer.

²⁰ Die Lesung wird Frau Dr. Gabriele Annas, Frankfurt am Main, verdankt, die durch den langjährigen Umgang mit den Reichstagsakten in der Lage war, der Handschrift des [K23] Ludwig Kruss einen Sinn abzugewinnen.

Verzeichnis 2

Die Pfründen der Liebfrauenkirche in Neuenburg am Rhein und ihre Inhaber im 15. Jahrhundert

Die Aufstellung beruht, allerdings in alphabetischer Folge, auf den Angaben des Konstanzer Subsidienregisters von 1493 (FDA 24, 1895, S. 199f.), folgt ihnen, was das Präsentationsrecht und die Höhe des Subsidium anlangt, und ergänzt, soweit bekannt, den Stifternamen sowie chronologisch die Inhaber der Pfründen, wobei zu den jeweiligen Namen mit [KZahl] auf die näheren Angaben in dem Verzeichnis 1 verwiesen wird. Die jeweils alleinstehenden Angaben von 1493 und 1497 sind die des Pfründners in den Subsidienregistern.

A01	<u>Antonius-Altar</u> (Präsentationsrecht Dr. Strichenbach und Ritter Ludwig Schlierbach) Varnower-Pfründe		
	Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 17 Schg. -- Pfg. = 204 Pfg.		
	1439–1442	abw.	Lic. Petrus Heinrich von Waldkirch [K13]
	1448	bez.	Martin Strichenbach [K57]
	1460	bez.	Johannes Sigrist [K51]
	–1466	Verz.	Johannes Münzmeister [K31]
	1466–1467†	Inv.	Hainrich Zölcklin [K73]
	1467–	Inv.	Georg Heinrici [K11]
	1468–1469	abw.	Georius Strichenbach [K56]
	1471	abw.	Peter (= Georg?) Heinrici
	1472–1473	abw.	Georg Heinrici [K11]
	1479–1481	bez.	Nikolaus Glotterer [K09]
	–1483	Verz.	ders.
	1483–1490†	Inv.	Conrad von Heitersheim [K14]
	1490–	abw.	Heinrich Wecker
	1492	bez.	Heinrich Wecker [K66]
	[1493		Magister (seit 1487 Dr.) Nicolaus Glotter von Frbg.]
	1497–1513	bez.	Arnold Zum Lufft († 1517) [K74]

Erster Altar der Drei Könige

A02 Erste Pfründe des Dreikönigs-Altars, Wilhelmi-Pfründe genannt
(Präsentationsrecht des Neuenburger Rates) Walch-Pfründe
Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 8 Schg. 5 Pfg. = 101 Pfg.

1411	bez.	Henricus Ruedini [K40] → [A13]
1424–1443	bez.	Burckhard Langenbrunn [K26] → [A13]
1451–1454	bez.	Johannes Schmid von Hechingen [K45]
1465–1473	bez.	Mathis von Neuenfels [K34]
–1474†		Johannes Bewelin [K03] → [A13]
1474–1489	Inv.	Verz. Peter Weidner [K67] → [A13]
1489–	Inv.	Magister Michael Huber [K16]
1493		ders. → [A13]
1496 1497	bez.	ders.
1505	abw.	ders.

Erster Altar der Drei Könige

A03 Zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars (Präsentationsrecht des
Neuenburger Rates)
Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. -- Schg. 18 Pfg. = 258 Pfg.

1461–1472†	bez.	Johann Scherli [K41]
1472–	Inv.	Nicolaus Wurms [K70]
1484–	bez.	Niklas Schönenberg [K49]
1493 1497	bez.	Nicolaus Schanenberg/Schönenberg
1513	bez.	ders.

Erster Altar der Drei Könige

A04 Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe genannt
(Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 18 Schg. -- Pfg. = 216 Pfg.

1444–1462†	bez.	Johann Bürckler [K05]
–1472†		Johann Bruckler =? Bürckler, daher Vakanz
1472–1474	Inv.	Verz. Arnold Steinforth [K52]
1474–1485†	Inv.	Peter Pistor von Eschbach [K36]
1485–	Inv.	Caspar Krayner [K21]
1493 1497		Dekan Caspar Kräger/Krayger
1504	bez.	ders.

- A05 Elftausend-Jungfrauen-Altar (Präsentationsrecht des Junkers Hans Michel von Neuenfels) von Biengen-Pfründe
Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 5 Schg. -- Pfg. = 300 Pfg.
- | | | |
|------------|------|---|
| 1420– | Inv. | Johann Gatterer d. Ä. [K07] |
| ? 1436– | | Dekan Johann Vorster [K64] |
| 1456–1465† | bez. | –“– |
| –1460 | | angeblicher Verz. Johannes Roster |
| 1465–1487† | Inv. | Albert Maiger von Ebhausen [K27] |
| 1465– | | (konkurrierend Johann Gatterer d. J.) [K08] |
| 1487–1502† | Inv. | Johannes Man(t)z [K29] |
| 1487 | | (konkurrierend Magister Heinrich Nef) [K33] |
| 1493–1497 | | Johannes Mantz [K29] |
- A06 Erhard-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 2 Schg. -- Pfg. = 264 Pfg.
- | | | |
|--------------|------|--|
| –1423 | | Ulrich Crutzer [K06] |
| 1423–1443? | bez. | Burckhard Langenbrunn alias Nusplinger [K26] |
| ? 1456–1478† | ??? | Stefan Sturmer [K59]? |
| 1482 | bez. | Andres Nieß [K35] |
| 1493–1497 | bez. | Andreas Nüss/Nies [K35] |
- A07 Jodokus-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)
Brenner-Pfründe
Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 4 Schg. -- Pfg. = 288 Pfg.
- | | | |
|--------------|------|-----------------------------------|
| ? 1438–1462† | | Johann Bürkler von Arbon [K05] |
| 1462–1469 | | konkurrierend Johann Maiser [K28] |
| 1462– | | Erhard Winterlinger [K69] |
| 1471 | bez. | Erhard Winterlinger [P16] |
| 1488–1499 | bez. | Josen Rübland [K39] |
| 1493 1497 | | Jodocus Rubland / Ribland |
| 1502 | bez. | Jodocus Rübland |

A08 Johannes-Evangelist-Altar (Präsentationsrecht Peter von Neuenburg)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 6 Schg. 2 Pfg. = 74 Pfg.	
<1364	Petrus, Mönch von St. Trudpert UStNnbg. II 462 = PfANnbg. 14 (1364 August 25)
1364–	Johannes von Bunfelt, vertreten durch Peter von Seefeld (ebd.)
1454	bez. Johann Bürkler von Arbon [K05]
? 1456–1478†	???
1488	abw. Andreas N[] [K32]
1492–1527	abw. Johannes Stöcklin [K54]

A09 Johannes- und Jakobus-Altar (zwei ständig vereinigte Pfründen, Präsentationsrecht des Jakob Krebs) Pulster-Pfründe

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 17 Schg. -- Pfg. = 204 Pfg.	
1391	bez. Johannes Weinmann [K68]
–1437	Verz. Johannes Keller [K20]
1437–?	Inv. Johannes Strub gen. Böisinger [K58]
? ?	N. N.
? 1461–1472†	bez. Johannes Scherli [K41]
1472–1484†	Inv. Rudolf Zimmerli [K71]
1484–	Inv. Johannes Kanswol alias Kannengießer [K19]
1493 1497	bez. Johannes Kannengießer [K19]
1497–1519†?	bez. Hans Kannengießer [K19]

A10 Katharina-Altar (Präsentationsrecht des Herzogs von Österreich)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 11 Schg. 3 Pfg. = 135 Pfg.	
1438–1442	bez. Nicolaus Zimmermann [K72]
–1465†	Nicolaus Zimmermann (= Jungmeister?!)
1465	konkurrierende Inv. Petrus Huser [K18]
1465–1474†	Inv. Johannes Vogt [K63]
1474–	Inv. Johannes Meder [K30]
1493 1497	Johannes Mäder / Meder

- A11 Jungfrau-Maria-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates) Korbersaltar oder Korberpfründe
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 4 Schg. -- Pfg. = 288 Pfg.
- | | | |
|------------|------|-----------------------------------|
| 1414/5 | bez. | Jakob Heinburg gen. Wegenli [K12] |
| 1419–1437† | bez. | Johannes Schmid (Faber) [K44] |
| 1437– | Inv. | Johann Schobenrogg [K48] |
| 1454–1471 | bez. | Johann von Bern [K02] |
| 1484–1487 | bez. | Stefan Schweizer [K50] |
| 1493–1497 | bez. | Stefan Schwitzer / Schwizer |
| –1527† | | Stefan Schweytzer |
- A12 Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe, auch Dreikönigs-, Elftausend-Jungfrauen- und Nikolaus-Pfründe genannt (Präsentationsrecht des Freiburger Rates) Zusammenlegung (1434 Januar 8, Februar 6)
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 5 Schg. 2 Pfg. = 302 Pfg.
- | | | |
|-------|-------|--|
| 1434– | | Nicolaus Rissel [K38] |
| –1453 | bez. | Claus Rüssli [K38] |
| –1460 | Verz. | angeblich auf [A05] =? [A12] Johannes Roster |
| 1463– | bez. | Heinrich von Heitersheim [K15] |
| –1493 | bez. | ders. |
| 1497– | bez. | Konrad Bart [K01] |
- A13 Maria-Magdalena-Altar (Präsentationsrecht im Wechsel zwischen dem Neuenburger Rat und Hans Michel von Neuenfels)
 Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 13 Schg. -- Pfg. = 156 Pfg.
- | | | |
|-------------|------|--|
| 1411 | bez. | Henricus Ruedini [K40] → [A02] |
| 1424–1443 | bez. | Burckhard Langenbrunn [K26] → [A02] |
| ? 1451–1454 | ??? | Johannes Schmid [K45] nur an [A02] bez. |
| ? 1465–1473 | ??? | Mathis von Neuenfels [K35] ebenso |
| –1474† | | Johannes Bewelin [K03] → [A02] |
| 1474–1489 | Inv. | Verz. Peter Weidner [K67] → [A02] |
| 1489– | Inv. | Magister Michael Huber [K16] → [A02] |
| 1490 | | konkurrierendes Aufgebot Conrat Bart [K01] |
| 1493 | | Mag. Michael Huber [K16] → [A02] |

1496	1497	bez.	Mag. Michael Huber [K16] → [A02]
1502–		bez.	ders.
1505		abw.	ders.
1512–1519†		bez.	Balthasar B/Prasperger PfANnbg. 257 (1512 Januar 18)
1519–1520		Inv.	Verz. Conrad Bart [K01]

A14 Nikolaus-Altar (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 2 Schg. -- Pfg. = 264 Pfg.

‡1442–1454	bez.	Paul Schlecht [K43]
‡1456–1478†	???	Stefan Sturmer [K59]?
1482	bez.	Konrad Stoiben [K53]
1493		Conrad Stäub [K53]
1494–1497	bez.	Konrad Sto[i]b / Stäb [K53]

A15 Nikolaus-Altar im Spital (Präsentationsrecht des Neuenburger Rates)

Subsidium 1493 und 1497: -- Pfd. 13 Schg. 3 Pfg. = 159 Pfg.

1438–	bez.	Nikolaus Zimmermann [K72]
–1465†		Nikolaus Zimmermann
1465–1474	Inv.	Verz. Nikolaus Wurms [K70]
1474–1485†	Inv.	Petrus Pistor von Eschbach [K36]
1486–	Inv.	Paul Sulzberger [K60]
–1492†		ders. [P13]
1493	1497	Ludwig Kruss [K23]

A16 Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell, Präsentationsrecht des Neuenburger Rates und des Junkers Wilhelm von Hattstatt) vereinigt mit der Huber-Pfründe

Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. -- Schg. 16 Pfg. = 256 Pfg.

1464–1473†		Johann von Hach [K10]
1473–	Inv.	Johannes Wall [K65]
1493–1498†		Johannes Wald / Wall [K65]

- A17 Peter-und-Paul- (sowie Alexius-)Altar (Präsentationsrecht der Edelknechte zum Wiger von Bolschwiler)
 Subsidium 1493 und 1497: 1 Pfd. 1 Schg. -- Pfg. = 252 Pfg.
- | | | |
|------------|-------|--|
| –1436 | Verz. | Werner Kriesenblust [K22] |
| 1438 | | Supplik Conrat Langebrunt [K25] |
| ? 1465– | | Peter Huser gen. Silbernagel [K18] |
| 1478–1491† | bez. | ders. |
| 1491– | Inv. | Johannes Hunikofer von Holzhausen [K17] |
| 1493 1497 | | Johannes Timikofer / Halter gen. Hunikover |
| 1495 | | Johannes Hunikofer |
| –1537† | | Johannes Indikoffer |
- A18 ohne Angabe eines Altares sind bezeugt
- | | | |
|------------|--|---|
| 1371–1414 | | Johann Gatterer d. Ä. [K07],
vgl. aber [A05] |
| 1406 | | Hans Schmidlin von Tunsel [K46] |
| 1409 | | Peter Stoffer von Colmar [K55] |
| 1418–1419 | | Johann Schnebelin/Snewli [K47] |
| 1429 | | Johannes Kurkeler [K24] |
| 1441–1442 | | Johannes Bickelsberg [K04] |
| 1441–1442 | | Georius von Regensburg [K37] |
| 1441–1442 | | Petrus Schilling [K42] |
| 1441–1442 | | Johannes Vilinger [K62] |
| 1442 | | Johann Tegenfelt [K61] |
| 1456–1478† | | Stefan Sturmer [K59] → [A06, A08
oder A14]? |

Verzeichnis 3

**Die Neuenburger Pfarrherren und -anwärter (alphabetisch)
im 14./15. Jahrhundert**

Die Zeugnisse werden nach dem Schema von Verzeichnis 1 geboten, wobei

P: grundsätzlich für die Neuenburger Pfarrkirche,

Ab: ggf. für einen zusätzlichen Altar dort steht.

Die Siglen sind wiederum die von Verzeichnis 1.

Subsidium 1493 und 1497: 2 Pfd. -- Schg. -- Pfg. = 480 Pfg.

P01 Andreas Andreä von Zweibrücken, 1394 bez.

Andreas Andreae de Geminiponte

P: UStNnbG. II 682 = Rep. Germ. 1, S. 5b (1394 Juli 29) Anweisung Clemens' VII., dem vormaligen Pfarrherren von Nnbg. die Pfarrkirche von Nnbg. als zusätzliche Pfründe (*commenda*) zu übertragen.

F: Prior des Augustinerinnenpriorates Schönen-Steinbach, bei Mülhausen im Oberelsass.

J: Avignoneser Obödienz.²¹

P02 Johannes [Neubeck / Nubecker] von Buchen, seit 1434 Anwärter, 1437 Juni – November Inhaber.

Priester der Würzburger Diözese.

P: Rep. Germ. 5, S. 897f., Nr. 5272 (1434 April 1) Supplik um die Pfarre Nnbg. im Wert von 4 Mark, ebd. S. 898a (1434 April 19) Supplik um die Pfarre Buchen (→ F) mit der Angabe der erfolgten Präsentation auf die und der ausstehenden Investitur mit der Pfarre

²¹ Nach Matthias Becher, Mittelalter, in: Elmar L. Kuhn – Eva Moser – Rudolf Reinhardt – Petra Sachs (Hgg.), Die Bischöfe von Konstanz 1: Geschichte, Friedrichshafen 1988, S. 15–24, S. 22a, hielt die gesamte Konstanzer Diözese wie die Herzöge von Österreich nach der Schlacht von Sempach 1386 zu dem römischen Papst, so dass zweifelhaft erscheinen könnte, ob sich ein von dem Papst in Avignon unterstützter Anwärter auf der Neuenburger Pfarrstelle, deren Patronat den Herzögen zustand, überhaupt durchsetzen konnte. Andererseits hielten nach der *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.1, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 109–111, die Städte Freiburg und Neuenburg bis zu dem Vorabend des Konstanzer Konzils an dem Papst im Rhônetal fest, so dass einer seiner Anhänger nach dem Verzicht oder Tod des zuletzt 1390 erwähnten --> [P10] Werner Schimph durchaus die Pfarrstelle erlangt haben konnte.

Nnbg., ebd. (1434 August 26) Supplik um die Pfarre Gemünden (→ F) unbeschadet der Pfarren Buchen und Nnbg.; Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Juni 2, Dezember 17) → [P08]; KI-589 (1437 Juni 21) Inv., ebd. (1437 November 22) Verz.

- CP: (1434) Herzog Friedrich V. von Österreich, (1437) Smaßmann von Rappoltstein, Vogt (*balivus*) Herzog Friedrichs V. von Österreich.
- F: Gilomen, Sp. 131, Nr. 51 (1433 Juli 10) erwähnt [P02] als Zeugen in einem Prozess und bezeichnet ihn als Pfarrherren von Versbach in der Würzburger Diözese, heute ein Stadtteil von Würzburg; Rep. Germ. 5, S. 897f., Nr. 5272 (1434 April 1) nennt ein Vikariat in Würzburg, ebd. S. 898a, Nr. 5272 (1434 April 19) bietet die Supplik um die Pfarre Buchen in der Würzburger und ebd. (1434 August 26) auf die Pfarre Gemünden in der Augsburg Diözese.
- J: StABasel Fotokopien GNM Nürnberg Urk. 4 (1432 Dezember 24) Johannes von Buchen, Bullenschreiber am Baseler Konzil.

P03 Peter Eckardi, –1437.

Priester der Straßburger Diözese.

- P: KI-589 (1437 Juni 21) Verz.
- F: Rep. Germ. 5, S. 1325a, Nr. 7668 (1433 April 26) Supplik um die Frühmess-Pfründe der Pfarrkirche Tränheim in der Straßburger Diözese ungeachtet der Nikolaus-, Katharina- und Jodokus-Kaplaneien in der Straßburger Kirche und Gilomen, Sp. 99–102, Nr. 34 (1433 Juni 30 – 1436 August 22) Prozess von [P03] gegen Johannes Kutzelshein, ebenfalls Priester der Straßburger Diözese, um die gen. Pfründe in Tränheim.
- F? Rep. Germ. 5, S. 468b, Nr. 2713 (1437 August 21) nennt einen Peter Eckardi als verstorbenen Inhaber des Heiligkreuz-Altars der Würzburger Kirche.

P04 Johannes Faber von Eberstadt, 1435 Anwärtler.

Priester der Würzburger Diözese.

- P: Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Juni 2, Dezember 6) Supplik um die Pfarre von Nnbg. (*New[e]nburg[h]*) und auf die von Buchen in der Würzburger Diözese ungeachtet des Corpus-Christi-Altars in Eberstadt und der Provision auf ein Vikariat in der Würzburger Kirche.

- F: Rep. Germ. 5, S. 468b, Nr. 2713 (1437 August 21) nennt [P04] als konkurrierenden Nachfolger eines Peter Ekardi =? [P03] an dem Heiligkreuz-Altar der Würzburger Kirche.
- P05** Heinrich Herbord, 1435 Anwärter.
Priester der Würzburger Diözese.
- P: Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Oktober 6, Dezember 6) Verz.
- P06** Ulrich Hertz, 1440–1443.
Priester der Baseler Diözese.
- P: AR-163 Nr. 1545 (1440 Februar 11) Verpflichtung als Pfarrerherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag wegen Bedürftigkeit ermäßigte 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; OrhStR 2.3, S. 167–170, Nr. 79 (1441 Oktober 17 → [K26] E), PfANnbg. 92 (1442 Juli 4 → [K04] D) und PfANnbg. 95 (1443 Dezember 19) Verpflichtung von [P06] und Kaplänen zu der Jahrzeit des verstorbenen Jodocus (Jose) Brenner; REC 4, S. 141, Nr. 11097 = GLA 14/Nr. 107 (1445 Dezember 16) [P06] als Zeuge in Nnbg. → [K43] D; Rep. Germ. 5, S. 334a, Nr. 1974 (1446 Juni 22) erwähnt vor der Supplik des → [P14] Friedrich Tegenhart, [P06] habe die Pfarre auf dem Baseler Konzil eingetauscht und vier Jahre besessen.
- F: GLA 21/Nr. 8426 (1436 November 17) Entscheid von BuRBreisach in dem Streit zwischen Ulmann Hertz, Pfarrerherr von Geberschweier und Kaplan des Spitals zu Breisach einerseits, und Bröglin Hemmerlin von Sasheim andererseits, auf die Zinspflichtigkeit des Hemmerlin gegen den Hertz für dessen Güter in Sasheim; KI-116 (1437 Januar 24) Genehmigung, den Erhard-Altar in dem Armenhospital von Breisach nicht zu besingen.
- P07** Caspar Keck, 1493 (Beck) und 1497 (Keck) bez., † 1518 (Keck).
- P: AR-167 Nr. 1597 (1493 Oktober 18) Verpflichtung als Pfarrerherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 20 Gulden an den Bischof zu zahlen, und Reg.Subs. (1497) schriftliche Erklärung durch → [K01] Konrad Bart wegen eines Handleidens von [P07].
- H: Nicht nachweisbar. – PfANnbg. 271 (1518 September 24) bietet die Vollmacht, ausgestellt durch die zahlreichen Brüder, Schwäger und Vettern als rechte Erben des in Nnbg. verstorbenen Caspar Keck von *Witzishausen*, für Hans Steck genannt Dirrhans von *Wülen-*

stetten, den Nachlass ihres (hier nirgends mit einem Amt genannten) Verwandten beizubringen und nötigenfalls einzuklagen.

P08 Berthold Kurich / Kim(r)ich, Anwärter / Inhaber 1434/35.

Priester der Würzburger Diözese.

P: Will Rep. Germ. 5, S. 774 a (1435 Mai 30, Juni 2) besagen, [P08] habe die eigentlich von → [P02] Johannes von Buchen erlangte Pfarre Nnbg. nach dem Verzicht von → [P05] Heinrich Herbord ein Jahr selbst innegehabt oder sei, ohne sie selbst innezuhaben, [P02] an ihrer tatsächlichen Erlangung gehindert gewesen? (*eam [scil. ecclesiam in Newenburg] per 1 an. detin.*).

P09 Franz von Miltenberg, 1403? sowie 1415–1420 bez.

P: PfANnbg. 62 (1415 Juli 4) Beilegung des Streits um die Wiederanlage des Stiftungskapitals des [A11] Jungfrau-Maria-Altars, PfANnbg. 64 (1420 April 16, 2 von 3: 1419 Mai 5) Zustimmung zu der Stiftung des Nikolaus von Biengen an den [A05] Elftausend-Jungfrauen-Altar, Rep. Germ. 4, Sp. 696 (1420 Juli 12 → F) und PfANnbg. 64 (1420 April 16, 3 von 3: 1420 September 15) Bewilligung des Generalvikars mit Bezug auf PfANnbg. 64 = REC 3, S. 241, Nr. 8800 (1419 Mai 5).

F: Regesten der Pfalzgrafen 2 (= Regesta imperii 10) Innsbruck 1912–1939, S. 121, Nr. 1813 (1401 November 3) Präsentation durch Pfalzgraf Ruprecht III. auf eine Stiftsherrenpfründe in der Domkirche von Lausanne; Rep. Germ. 4, Sp. 696 (1420 Juli 12) Supplik um eine Kanonikerpfründe in dem Peter-und-Alexander-Stift von Aschaffenburg, ebd. (1421 Juni 27) Supplik um den Peter-und-Paul-Altar in der Mainzer Kirche und ebd. (1422 März 16) Verpflichtung zur Zahlung eines Jahreseinkommens, der sog. Annaten, von dem gen. Mainzer Altar.

G? Identisch mit dem UStNnbg. II 758 = OrhStR 2.3, Nr. 75, S. 150 (1403 Februar 7) namentlich nicht genannten, wegen des Studiums in Paris abwesenden Pfarrherren?

P10 Wernher Schimph, 1364–1390 bez.

P: UStNnbg. II 455 = StABasel Domstift Urk. 128a (1364 Januar 9) Empfang eines Hauses in der Baseler Vorstadt zu Kreuz als Erblehen des Baseler Domkapitels, UStNnbg. II 524 = PfANnbg. 20

(1371 Oktober 21) Bestätigung der Pfründenstiftung des Konrad Korber, UStNnb. II 577 = StABasel St. Peter Urk. 607 (1379 März 5) → F, UStNnb. II 578 = St. Peter Urk. 609 (1379 März 12) Kauf des Erbrechtes an dem Haus Rosenfels auf dem Petersberg in Basel, UStNnb. II 599 = PfANnb. 28 (1383 November 4) Zustimmung zu den Anordnungen von BuRNnb. und ihrer Kirchenpfleger, insbesondere in der Streitsache mit Greta von Steinenstadt, UStNnb. II 647 = PfANnb. 31 (1390 Februar 26) Bestätigung der Pfründenstiftung durch Mechthild Höppler und UStNnb. II 648 = PfANnb. 31 Zubindung (1390 März 17) Erwähnung dess. durch den Konstanzer Generalvikar.

- F: UStNnb. II 577 = StABasel St. Peter Urk. 607 (1379 März 5) Verzicht des Abtes von St. Blasien auf seine Rechte an dem Haus Rosenfels auf dem Petersberg in Basel gegenüber [P10] als Chorherren des Baseler Petersstiftes.

P11 Stephan Schweitzer, Anwärter 1477.

- P: Trotz des Anspruches von PfANnb. 159 (1477 September 24 → [K50] H) ist die Zahlung der ersten Früchte ausweislich der AR (vgl. Register, S. 71a) nicht erfolgt, mithin der Anspruch nicht verwirklicht worden. Die einordnenden Rückvermerke von PfANnb. 159 nennen folglich Stephan Swytzer konsequent Herr, nicht Kirchherr.

P12 Berthold Stupfer (1385) =? Schurpfer von Pfullendorf (1387).
Bertholdus Stupfer (1385)

- P: UStNnb. II 615 = Rep. Germ. 1, S. 13 a (1385 August 30) Reservierung der Pfarre von Nnb. (*Nuynburg*) in der Konstanzer Diözese. – Avignoneser Obödienz, tatsächlich bezeugt ist der bereit vor dem Schisma von 1378 amtierende → [P10] Wernher Schimph.²²
- J: Weil keine weiteren Belege für einen Berthold Stupfer vorliegen und nur zwei Jahre später ein häufiger bezeugter(?) Berthold

²² Nach Becher, Mittelalter (wie Anm. 21) S. 21b, hielten die österreichischen Gebiete des Konstanzer Bistums vor der Schlacht von Sempach 1386 zu dem Papst in Avignon, vgl. auch *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.1, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 109. Daher ist es denkbar, dass der langjährige Pfarrherr → [P10] Wernher Schimph zu dem Papst in Rom hielt und durch einen Anhänger der Gegenseite verdrängt werden sollte.

Schurpfer auf der Pfarrherrenstelle bezeugt ist, kann eine kuriale Verschreibung naheliegen.

Berthold Schurpfer von Pfullendorf (1387).

- P: UStNnbg. II 622 = GLA 23/Nr. 12 (1387 Februar 19) mit drei anderen Bestellung zu Rechtsbeiständen des Zisterzienserinnenklosters Günterstal bei Frbg. im Streit zwischen den Äbten von Lützel und Tennenbach um das Visitationsrecht, die Urkunde datiert nach dem Papst in Avignon, Clemens VII.
- H? Berthold Schürpfer, als Bruder des Magisters Johann Schürpfer (II.), wird als aus Konstanz²³ oder Biberach²⁴, nicht aber wie GLA 23/Nr. 12 aus Pfullendorf stammend bezeichnet, mithin erscheint eine Identität mit dem Bruder des Konstanzer Domdekans Johann Schürpfer (II.), Berthold, zweifelhaft: AR-19 Nr. 13 (1414 Januar 20) nennt einen Berthold Schurpfer ohne weitere Angabe als denjenigen, der für den Pfarrherren von Heudorf im Saulgau, Johannes Tuffentaler, von dem ersten Jahresertrag 1 Pfund an den Bischof abführte. REC 4, S. 34, Nr. 10105 = EAF, Ha 330h (Konzeptbuch Y), fol. 155 (1438 Januar 24) bezeugt für die Nachkommen ihrer Schwester Margareta Schüpfer die Erbschaft der verstorbenen Brüder Magister Johann Schürfer, Domdekan von Konstanz (vgl. die Belege REC 3, S. 406b/c, als Offizial und Generalvikar), und Berthold Schürfer, Chorherr am Züricher St.-Felix-und-Regula-Stift (1429 Provision, 1430 Zahlung der ersten Früchte, bis 1437 dort nachweisbar, zudem 1421 Vikar in Ennetach [Sigmaringen], 1433 Supplik um die Pfarrei Biberach²⁵).

P13 Paul Sulzberger/Sultzberg, 1478–† 1492.

- P: AR-166 Nr. 1579 (1478 März 31) Verpflichtung als Pfarrherr von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 17 Gulden an den Bischof zu zahlen (die eigentlich fälligen 20 wurden um 3 Gulden gemindert, weil [P13] die Pfarre Nnbg. durch den Verzicht seines hier unge-

²³ Vgl. Braumann, *Jahrzeitbücher* (wie Aufsatzteil, Anm. 76) S. 670, Personenkommentar 430, hierin der *Helvetia sacra*, Abt. 1, Bd. 2.2, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 540, folgend.

²⁴ Andreas Meyer, *Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64) Tübingen 1986, S. 197, Nr. 64.

²⁵ Angaben nach Meyer, *Zürich und Rom* (wie Anm. 21) S. 197, Nr. 64.

nannten Vorgängers erhielt); KI-589 (1482 Juni 24) Jahresvertretung, KI-589 (1492 September 20) als verstorben genannt.

Ab: [A15] Nikolaus-Altar im Spital → [K60].

Bb: KI-593 (1486 Januar 20) Inv.

Cb: BuRNnbg.

G: AR-166 Nr. 1579 (1478 März 31) *venerabilis magister*.

P14 Friedrich Tegenhart, 1437–1440 Inhaber, 1446 Anwärter.

Rep. Germ. 5, S. 333 b, Nr. 1974 (1445 Februar 20) Priester der Konstanzer Diözese, Rep. Germ. 6, S. 371, Nr. 3597 (1451 April 7) von Straßburg gen., ebd. S. 494 a (1452 März 14) Priester der Straßburger Diözese.

P: KI-589 (1437 November 22) Inv., ? (vor 1440 Februar 11 → [P06]) Verz. und Rep. Germ. 5, S. 334 a (1446 Juni 22) erneute Supplik um die nach dem Verzicht? des Vorinhabers und eigenen Nachfolgers → [P06] Ulrich Hertz unbesetzte Pfarrei Nnbg. im Wert von 4 Mark; Rep. Germ. 6, S. 134, Nr. 1313 (1449 Dezember 5) erwähnt die Pfarre Nnbg. nicht, mithin blieb der Versuch ihrer Wiedererlangung erfolglos.

CP: Markgraf Wilhelm von Rötteln, Vogt (*balivus*) im Oberelsass Herzog Friedrichs V. von Österreich.

F: KI-114 (1436 Juni 27) Inv. mit dem Altar Johannes des Evangelisten in der Pfarrkirche Breisach; Rep. Germ. 5, S. 333 b, Nr. 1974 (1444 Oktober 10, 1445 Februar 20) Versuche, in die Passauer und Straßburger Diözese zu gelangen; ebd. S. 334 a (1446 Juni 22) im Besitz einer Stiftspfunde in der Baseler und einer Kapelle in der Straßburger Diözese; Rep. Germ. 6, S. 134 a, Nr. 1313 (1449 Dezember 5) Supplik um eine Pfarre in der Salzburger Diözese ungeachtet der Stiftspfunde in Colmar und der gen. Kapelle, ebd. S. 134 b (1451 März 27, 1452 November 23) lässt das Streben an den Herzogshof in Wien, an die Pankratius-Kapelle, erkennen, deren Besitz ebd. S. 372 a (1451 April 7) und ebd. S. 494 a (1452 März 14) als umstritten bezeichnet ist, so schon Rep. Germ. 5, S. 333 b und 334 b, Nr. 1972 (1445 Februar 20 und März 20).

H? GLA 21/Nr. 6723 (1454 März 31) Martin Tegenhart, Schöffe des Gerichts von Schliengen.

P15 Caspar Wannenmacher von Memmingen, 1492–1493 bez.

P: AR-167 Nr. 1595 (1492 Juli 20) Verpflichtung als Pfarrer von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; KI-589 (1492 September 20) Inv. und Reg.Subs. (1493).²⁶

CP: Caspar von Mörsperg, Landvogt des Herzogtums im Elsass, Sundgau, Breisgau und auf dem Schwarzwald, namens des römischen Königs Maximilian I.

G: Matr.Bs S. 134, Nr. 29 (SoSe 1475) Einschreibung *Caspar Wannenmacher de Memmingen Const. dyoc.*

H: PfANnbg. 156 (1476 August 12) Konrad Wannenmacher, Besitzer eines Hauses an der Brotgasse in Nnbg. HI-629 (1520 Oktober 20) bezeugt die Inv. eines Melchior Wannenmacher mit der Pfarrkirche Nnbg., präsentiert von dem Landvogt im Oberelsass.

P16 Erhard Winterlinger von Rottweil, 1450–1472 bez.

P: AR-163f. Nr. 1551 (1450 Januar 8) Verpflichtung als Pfarrer von Nnbg., von dem ersten Jahresertrag auf Bitten des Herzogs und des Conrad von Bussnang ermäßigte 20 Gulden an den Bischof zu zahlen; PfANnbg. 113 (1454 Juni 20) Beilegung des Streites von [P16] mit → [K02] Johann von Bern; nur REC 4, S. 281, Nr. 12492 = EAF, Ha 330a (Konzeptbuch F), p. 17–18 (1462 Februar 27) auf die Klage von → [K28] Johann Maiser gegen [P16] wegen [A07] ausdrücklich Pfarrer genannt; weitere Zeugnisse als Pfarrer von Nnbg.: GLA 20/Nr. 1498 (1466 Juni 24) Vergleich mit den Johannitern in Villingen hinsichtlich eines Zehnten im Bann von Nnbg., GLA 20/Nr. 1499 (1466 Oktober 9) als Schiedsman in Auggen, GLA 11/Nr. 3901 (1467 Juni 2) Besiegelung eines Vergleichs zwischen Kloster Gutnau und dem Bruder einer verstorbenen Nonne, StANnbg. 87 = REC 4, S. 421, Nr. 13862 (1471 Juli 5)²⁷ Urteil des Generalvikars im Prozess der Kapläne von Nnbg. gegen [P16] wegen dessen Abwesenheit und dessen Besitz einer Pfründe in Nnbg. (nämlich [A07])²⁸ sowie KI-591 (1472 Oktober 12) Präsen-

²⁶ Arend, Bischof (wie Anm. 2) Anhang 1, S. 246, setzt ihn, von den Entstehungsbedingungen des Subsidienregisters her, zwischen 1492 Juni 20 und 1493 Oktober 18 an, übersieht aber das Datum in den sonst von ihr herangezogenen Investiturprotokollen.

²⁷ Huggle, S. 156–164, paraphrasiert den Inhalt.

²⁸ Ebd. S. 157.

tation des → [K70] Nicolaus Wurms auf den [A03] Dreikönigsaltar durch [P16].

Ab: [A07] Jodokus-Altar → [K69].

G: → [K69].

J: KI-589 (1467 Juni 30, 1468 Oktober 20, 1469 Oktober 22, 1470 Oktober 26, 1471 August 26, 1472 August 27, 1473 Oktober 18, 1474 September 14 und 1479 Januar 21) bietet Belege für die Abwesenheit des Pfarrherren, ohne dass sein Name genannt wird.

Verzeichnis 4

Die Neuenburger Pfarrrherren und -anwärter (chronologisch) im 14./15. Jahrhundert

Zu den jeweiligen Namen mit [PZahl] wird auf die näheren Angaben in dem Verzeichnis 3 verwiesen.

1281 u. 1282 vor 1333	bez.	Ulrich von Neuenburg Hartmann Rinmagg
1345	bez.	Berthold von Signau
1364 Jan. – 1390 März	bez.	Wernher Schimph [P10]
1385 Aug. u. 1387	bez.	Berhtold Schurpfer / Stupfer von Pfullendorf [P12]
–1394		Andreas Andrea von Zweibrücken
1394 –		ders. als Kommende [P01]
1403		N. N., Student in Paris =? [P09]
1415 Juli – 1420 Sept.	bez.	Franz von Miltenberg [P09]
1424 u. 1434	bez.	N. N.
1434–1435	Anw.	Johannes Nubecker von Buchen [P02]
1434–1435	Anw.	Berthold Kurich / Kim(r)ich [P08]
–1435	Verz.	Heinrich Herbord [P05]
	Anw.	Johannes Faber von Eberstadt [P04]
–1437	Verz.	Peter Eckardi [P03]
	Anw.	Johannes Faber von Eberstadt [P04]
1437 Juni – 1437 Nov.		Johannes Nubecker von Buchen [P02]
1437 Nov. – 1440		Friedrich Tegenhart [P14]
1440	bez.	N. N.
1440 Apr. – 1443 Dez.	bez.	Ulrich Hertz [P06]
–1446		N. N.
1446 –	Anw.	Friedrich Tegenhart [P14]
1450 Jan. - 1472 Okt.	bez.	Erhard Winterlinger [P16]
1454 1456 1465 1470	bez.	N. N.
1467-1474		N. N. Jahresvertretungen
1477	Anw.	Stefan Schweizer [P11]
1478 März – 1492†		Paul Sulzberger [P13]
1492 Sept. – 1493 Okt.		Caspar Wannemacher [P15]
1493 Okt. – 1518†		Caspar Keck [P07]

Verzeichnis 5

**Die Neuenburger Pfründen im 16. Jahrhundert
und ihre Inhaber**

A01 Antonius-Altar HI-630

–1522	Verz.	Magister Heinrich Rincker
1522	Inv.	Nicolaus Sefelder
1524	abw.	Mag. Heinrich Rincker (†1536)
1570	bez.	Ludwig Kramer PfANnbg. 333 (1570 September 25)

A2/3 Erste oder zweite Pfründe des Dreikönigs-Altars HI-634f.

1532–1539	bez.	Johannes Remp PfANnbg. 285 (1532 März 6) und PfANnbg. 295 (1539 Februar 24)
–1551†		Johannes Remp
1551–1554	Inv.	Verz. Urs Maguetus
1554–	Inv.	Christophorus Ruß bzw. PfANnbg. 317 (1558 Juni 20) Christoffel Russ
–1578†		Christophorus König
1578–1588†	Inv.	Jacob Birckhe, dazu PfANnbg. 356 (1588 August 23)
1588–1592†	Inv.	Nicolaus Schäppelin
1592–	Inv.	Mag. Johannes Rechlin
1593–	Inv.	Mag. Michael Gussmann
1615–1616	bez.	Kaspar Boldt PfANnbg. 378 (1615 Juni 21) und PfANnbg. 380 (1616 Januar 31)

A04 Dritte Pfründe des Dreikönigs-Altars, Tagmess-Pfründe genannt HI-635

–1519†		Johannes Trunck
1520–1547†	Inv.	Apollinaris Zyn
1547–1555†	Inv.	Johannes Zyn
1555–1560†	Inv.	Arthus Alexander bzw. PfANnbg. 316 (1557 Juli 5)
1560–	Inv.	Johannes Sevelder

-1572†		Johannes Werlin
1572–1578†	Inv.	Hainrich Loris
1578–1587†	Inv.	Jacob Haß
1587–	Inv.	Johannes Sewelder, auch PfANnbg. 360 (1592 September 21)
1599–	Inv.	Johannes Theobald Forster
1630	bez.	Jakob Bähr PfANnbg. 384 (1630 August 3)

A05 Elftausend-Jungfrauen-Altar HI-636

1502–	Inv.	Jakob von Pfirdt PfANnbg. 238 (1502 Mai 18)
-1526†		Hieronimus Kolb
1526–		Johannes Zyn
-1546†		Johannes Müller
1546–	Inv.	Vitus König
1548	bez.	Veit König PfANnbg. 304 (1548 November 26)

A06 Erhard-Altar HI-630f.

-1551†		Bongracius Schweblin
1551–1558	Inv.	Verz. Hieronimus Duracher
1558–	Inv.	David Meyg
-1576	Verz.	Jakob Kern
1576–	Inv.	Adam Gutman († 1599)
1597–	Inv.	Johannes Fridolin Magolt
1599–	Inv.	Johannes Caspar Bolt
1603	bez.	Hans Kasper Boldt PfANnbg. 372 (1603 November 9)

A07 Jodokus-Altar HI-631

-1527†		Johannes Zimmerman
1527–		Jacob Ziegler
1536	bez.	Johannes Laub PfANnbg. 290 (1536 Mai 30)
-1545	Verz.	Georg Eder
1545–	Inv.	Vitus Kunig

1550	bez.	Johann Buri PfANnbg. 308 (1550 Juli 16)
–1554	Verz.	Johannes Büry
1554–1555	Inv.	Verz. Daniel Mese
1555–	Inv.	Franciscus Sapheretus
1563	bez.	Christopherus Ruff PfANnbg. 324 (1563 Februar 10)
–1579†		Cristoforus Khunig († 1578)
1579–	Inv.	Jacob Sauer
1581	bez.	Jacob Surr PfANnbg. 348 (1581 Mai 8)
1588	bez.	Hans Sevelder PfANnbg. 353 (1558 April 25)
1599–	Inv.	Sebastian Dieterich
1655–1658	bez.	Michael Heuttlin PfANnbg. 388 (1655 August 9) und PfANnbg. 393 (1658 Juni 17)

A08 Johannes-Evangelist-Altar HI-632

1492–1527	bez.	Johannes Stöcklin [K54]
-----------	------	-------------------------

A09 [Johannes-und-]Jakobus-Altar HI-631

–1535†		Anselm Meier
1535	Inv.	Sixtus Payer
1536	Inv.	Lucas Luxman von Tübingen
–1544†		Sebastian Suger
1544–1546		unbesetzt
1546–	bez.	Johannes Bur
1603–1604	bez.	Johann Kasper Boldt PfANnbg. 371 (1603 April 9) und PfANnbg. 373 (1604 Oktober 21)

A10 Katharina-Altar HI-632

1523	bez.	Johannes Sütterlin PfANnbg. 277 (1523 März 2)
–1526†		Johannes Suterlin
1526–	Inv.	Jodocus Koch

1534	bez.	Meister Heinrich Rinck PfANnbg. 288 (1534 Oktober 5)
–1536†		Heinrich Rincker
1536–1538†	Inv.	Cristophorus Sybolt
1538–	Inv.	Johannes Epp
1541	bez.	Johannes Epp
1590–1592	bez.	Daniel Mösch PfANnbg. 357 (1590 Juni 4) und PfANnbg. 361 (1592 Oktober 3)

A11 Jungfrau-Maria-Altar HI-632

1484–1527†		Stefan Schweytzer [K50]
1527–	Inv.	Ludwig Meder
–1546†		Heinrich Huber
1546–1547	Inv.	Verz. Cristannus Schwager
1547–	Inv.	Matheus Maurer

A12 Alter Jungfrau-Maria-Altar alias Tagmess-Pfründe HI-635f.

1511–1522†		Friedrich Sturmer PfANnbg. 256 (1511 Juni 16)
1522–		Martin Sennli von Wil
–1535	Verz.	Jacob Wurtzgarten
1536–1543†	Inv.	Caspar Weltin
1543–1545	Inv.	Verz. Petrus Laborey von Wissenwald
1545–1551	Inv.	Verz. Jacob Sanguin
1551–	Inv.?	Johannes Halbaycher
1555–	Inv.	Johannes Büry
1562–1564	bez.	Hans Bärin PfANnbg. 323 (1562 Juni 29) und Pärri PfANnbg. 326 (1564 Juli 24)
1571–1584	Inv.	Verz. Michael Suger
1584–	Inv.	Johannes Christophorus Tilnberger
1594–	Inv.	Jacob Bader
1630	bez.	Jakob Bähr PfANnbg. 384 (1630 August 3)

A13 Maria-Magdalena-Altar HI-632f.

1512	bez.	Balthasar B/Prasperger PfANnbg. 257 (1512 Januar 18)
1519–1520	Inv.	Verz. Conrad Bart [K01]
1521–1526†	Inv.	Laurentius Bartt
–1535†		Michael Spengler
1535–1537†	Inv.	Melchior Simler
1537–1547†	Inv.	Lucas Luxman von Tübingen
1547–1550	Inv.	Verz. Jacob G(e)iger von Mindelheim
1550–	Inv.	Wolfgang Kurtz
–1555	Verz.	Martin Boscher
1555–	Inv.	Theobald Hasfurter
1573	bez.	Ulrich Müller PfANnbg. 338 (1573 März 31)
1593–	Inv.	Johannes Digisser
1599–	Inv.	Johannes Jacob Stain(bach?)
1606	bez.	Jakob Steinli PfANnbg. 375 (1606 November 27)

A14 Nikolaus-Altar HI-633

1528–	bez.	Meister Hans Fuchs PfANnbg. 281 (1528 Oktober 16)
–1536†		Johannes Fuchs Magister artium
1536–	Inv.	Jeorgius Wurich
1558–	Inv.	Johannes Sevelder
1572–	Inv.	Johannes Mösch
1615	bez.	Magister Daniel Steisch PfA Nnbg. 379 (1615 August 26)

A15 Nikolaus-Altar im Spital HI-636

1562–(1578†)	Inv.	Cristophorus Kunig
--------------	------	--------------------

A16 Kapelle Boni-Peregrini-Altar (Bilgeriß capell) HI-636

–1527†		Fridolin Sigrist
1527–	Inv.	Fridolin Zimmerman
–1545†		Johannes F/Werenbach
1545–		Wilhelm Noblot

A17 Peter-und-Paul- sowie Alexius-Altar HI-633f.

?1491 –1537†		Johannes Indikoffer (= [K17])
1537–1544†	Inv.	Sebastian Suger
1544–1546†	Inv.	Georg Eder
1546–1550	Inv.	Verz. Cristannus Schwager
1549	bez.	Christen Schwager PfANnbg. 305 (1549 April 1)
1550–1570†	Inv.	Jacob Geiger von Mindelheim
1570–1576	Inv.	Verz. Caspar Koch
1576–1577	Inv.	Verz. Gothard Im Hof
1577–		Aufruf, keine Inv. Michael Bisser
1578–1599†	Inv.	Adam Gutman, auch PfA Nnbg. 365 (1595 März 13)
1599–	Inv.	Jakob Kratz von Ruffach
1612	bez.	Theobald Forster PfANnbg. 377 (1612 November 15)

A-? Philipp-und-Jakobus-Altar HI-634

–1536†		Jacob Byhelschmidt
1536–(1545†)		Johannes F/Werenbach

A-? ungenannter Altar

1514	bez.	Melchior Wannenmacher PfANnbg. 267 (1514 Oktober 30)
1539	bez.	Meinery PfANnbg. 296 (1539 Juni 2)
1600	bez.	Johann Paul Lauffenberger PfANnbg. 370 (1600 April 25)

Alphabetische Liste der Zunamen in Verzeichnis 5 und 6

[AZahl] verweist auf die näheren Angaben unter dem betreffenden Altar in diesem Verzeichnis 5, der Zusatz Pfarrherr auf die in dem Verzeichnis 6:

Alexander [A04] – Bader [A12] – Bäri [A12] – Bart [A13] – Bisser [A17] – Birckhe [A02/03] – Bolt [A06] – Boscher [A13] – Brasperger [A13] – Bur/Büry [A07] [A09] [A12] – Byhelschmidt [A-?] – Christannus Pfarrherr – Dieterich [A07] – Digisser [A13] – Disinger Pfarrherr – Duracher [A06] – Eder [A07] [A17] Pfarrherr – Epp [A10] – Ferembach [A16] [A-?] – Forster [A05] [A17] – Fuchs [A14] – Geiger [A17] – Gußman [A02/03] – Gutmann [A06] [A17] – Halbayer [A12] – Haß [A04] – Hasfurter [A13] – Huber [A11] – Im Hoff [A17] – Indikoffer [A17] – Kern [A06] – Koch [A10] [A17] – Kolb [A05] – Kramer [A01] – Kratz [A17] – König/Kunig [A02/03] [A05] [A07] [A15] – Kurtz [A13] Pfarrherr – Laborey [A12] – Laub [A07] – Loris [A04] – Luxmann [A09] [A13] – Mäder/Meder [A07] [A11] – Mager Pfarrherr – Maguetus [A02/03] – Mangolt [A06] – Maurer [A11] – Meier [A09] – Meinery [A-?] – Mese [A07] – Meyg [A06] – Mösch [A10] [A14] Pfarrherr – Müller [A05] [A13] Pfarrherr – Noblot [A16] – Pari [A12] – Payer [A09] – Pfirdt [A05] – Rechlin [A02/03] – Reischacher Pfarrherr – Remp [A02/03] Pfarrherr – Rincker [A01] [A10] – Ruß [A02/03] – Sanguin [A12] – Sapharetus/Sauaretus [A07] – Sauer [A07] – Schäppelin [A03] – Schwager [A11] [A17] – Schweblin [A06] – Schweizer [A11] – Seefelder [A01] [A04] [A07] [A14] – Seibold/Sybolt [A10] – Sennli [A12] – Sigrist [A16] – Simler [A13] – Syntz Pfarrherr – Spengler [A13] – Stain(bach?) [A13] – Stöckli [A08] – Sturmer [A12] – Suger [A09] [A12] [A17] – Suterlin [A10] – Tilnberger [A12] – Trumber Pfarrherr – Trunck [A04] – Wannenmacher [A-?] – Weltin [A12] – Werenbach [A16] [A-?] – Werlin [A04] – Wurich [A14] – Wurtzgarten [A12] – Ziegler [A07] – Zimmermann [A07] [A16] – Zyn [A04] [A05]

Verzeichnis 6

Die Neuenburger Pfarrherren des 16. Jahrhunderts

HI-629f.

- | | | |
|------------------------|-------|---|
| 1519 Nov. | bez. | Johannes <u>Kremp</u> PfANnbg. 272 a
(1519 November 11) |
| – 1520 Aug. | Verz. | Johannes <u>Remp</u> († 1551), Kaplan in Breisach und Nnbg. sowie 1538 Kanoniker in Waldkirch (vgl. HI-114, 634 und 991) |
| 1520 Okt. | Inv. | Melchior <u>Wannenmacher</u> (sonst HI nicht bez.) bereits PfANnbg. 267 (1514 Oktober 30) Kaplan an ungenanntem Altar |
| – 1532 Nov. | Verz. | J[Rest unleserlich] <u>N. N.</u> |
| 1532 Nov. – 1535 Okt. | | Aufruf und Wegnahme Alexander <u>Reischacher</u> (wird HI-1722b nicht mit zwei gleichnamigen Zeitgenossen identifiziert) |
| 1535 Okt. | Inv. | Burckard <u>Syntz</u> |
| – 1547 Aug. | Verz. | Georg <u>Eder</u> Magister artium († 1546), zugleich Inhaber von zwei Altären in Nnbg. (vgl. HI-631 und 633f.) |
| 1547 Aug. – 1551 Aug. | Inv. | Verz. Magister Cristannus <u>Schwager</u> , 1546/47 und 1546–1550 zugleich Inhaber von zwei Altären in Nnbg. und seit 1544 Pfarrherr von Emmendingen (vgl. HI-223, 632 und 634) |
| 1551 Aug. – 1560 Febr. | Inv. | Verz. Wolfgang <u>Kurtz</u> , Priester der Baseler Diözese, zugleich seit 1550 Inhaber eines Altares in Nnbg. (vgl. HI-633) |
| 1560 Febr. – 1577 | Inv. | bez. Magister Ulrich <u>Müleck</u> von Memmingen († 1595), Kaplan in Frbg., 1575 Dekan von Nnbg. |

- (vgl. HI-317, 629 und 637) bzw. Ulrich Müller PfANnbg. 338 (1573 März 31), aber Magister Ulrich Müleck PfANnbg. 339 (1577 Januar 11)
- 1590 1592 bez. Daniel Mösch PfANnbg. 357 (1590 Juni 4) und PfANnbg. 361 (1592 Oktober 3)
- 1593 Okt. Wegnahme Magister Johannes Mager (sonst HI nicht bez.)
- 1593 Okt. Aufruf Magister Johannes Heinrich Christannus, 1596 Pfarrherr von Breisach (vgl. HI-114)
- 1595 Dez. – 1598 Aug. bez. Thomas Disinger († 1598), Pfarrverweser von Nnbg., Wahl zum Dekan von Nnbg. (vgl. HI-629)
- 1598 Aug. Aufruf Magister Nicolaus Trumber, 1595 *presidens domus Sapientiae* Frbg., 1595 Aufruf als Kaplan in Frbg. (vgl. HI-296)

Die Domkapitel von Konstanz und Freiburg und ihre Insignien

von Michael Autengruber und Henning Volle

I. Kreuz der Domherren des Bistums Konstanz

Im umfangreichen Nachlass¹ des Konstanzer Generalvikars und Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)² befinden

¹ Bei seinem Tod im Jahr 1860 hinterließ Ignaz Heinrich von Wessenberg der Stadt Konstanz u. a. „*seine umfangreiche Sammlung von Kupferstichen und Lithographien sowie eine umfangreiche Bibliothek von ca. 26.000 Bänden*“ (vgl. Anne Langenkamp, *Die Städtische Wessenberg-Galerie von ihren Anfängen bis heute*, in: Barbara Stark (Hrsg.), *Ignaz Heinrich von Wessenberg 1774–1860. Kirchenfürst und Kunstfreund*. Konstanz 2010, S. 119). Dieser Teil wird heute verwaltet von der Städtischen Wessenberg-Galerie im Konstanzer Wessenberg-Haus, seinem ehemaligen Domizil, wo auch seine zum Nachlass gehörenden Ordensinsignien ausgestellt sind.

² Ignaz Heinrich Karl Joseph Thaddäus Dismas Freiherr von Wessenberg-Ampringen (* 4. November 1774 in Dresden, † 9. August 1860 in Konstanz); Sohn von Johann Philipp Karl Freiherr von Wessenberg-Ampringen (1717–1794), Konferenzminister und Obersthofmeister der verwitweten sächsischen Kurfürstin Maria Antonia Walburga (1724–1780). 1785 Tonsur und niedere Weihe; ab 1790 Studium in Augsburg, Dillingen, Würzburg und Wien (u. a. bei Johann Michael Sailer); 1791 Domizellar in Konstanz; 1792 Domizellar in Augsburg; 1793 (17. Juli) Aufnahme in das Augsburger Domkapitel; 1794 (6. März) Aufschwörung in Erster Posses in das Konstanzer Domkapitel; 1799 (16. Februar) Subdiakonat; 1799 (8. April) kapitularische Posses im Konstanzer Domkapitel; 1799 (10. Juni) feierliche Aufnahme in das Konstanzer Domkapitel mit Sitz und Stimme; 1800 Berufung durch Karl Theodor von Dalberg nach Konstanz; 1801 außerordentlicher Gesandter bei der Helvetischen Republik; 1802 (2. März) Generalvikar des Bistums Konstanz; 1813 (4. November) Koadjutor und Koadministrator des Bistums Konstanz; 1814/1815 Bevollmächtigter Dalbergs beim Wiener Kongress beim Frankfurter Bundestag; 1814 (2. November) Amtsenthebung als Generalvikar und Ernennung zum Weihbischof (vorbehaltlich der päpstlichen Zustimmung); 1815 (8. September) Ernennung zum Präsidenten der Geistlichen Regierung des Bistums Konstanz; 1817 (19. Februar) Wahl zum Kapitularvikar und Bistumsverweser des Bistums Konstanz durch das Konstanzer Domkapitel, vom Heiligen Stuhl nicht anerkannt; 1821 formelle Aufhebung des Bistums Konstanz durch die Zirkumskriptionsbulle „*Provida solersque*“ Papst Pius’ VII. (1742–1823, Papst seit 1800) vom 16. August 1822; kanonisch wirkungslose Benennung Wessenbergs zum ersten Erzbischof durch die große Mehrheit des Klerus des neuen Erzbistums Freiburg. Am 21. Oktober 1827 erlosch de facto Wessenbergs Amt als Bistumsverweser durch die Inthronisation von Bernhard Boll (1756–1836) zum ersten Erzbischof von Freiburg; Ehrenbürger der Stadt Konstanz.

sich mehrere Ordensinsignien³, darunter zwei ordensähnliche Kreuze, deren Identität erst vor Kurzem erforscht und aufgedeckt werden konnte.⁴ Aufgrund detaillierter ikonografischer Untersuchungen kann inzwischen belegt werden, dass es sich hierbei um Kreuze der Domherren des Bistums Konstanz handelt, über deren Existenz bisher nichts bekannt war.

Domkapitel sind aus mehreren Geistlichen⁵ bestehende Körperschaften, die die feierliche Liturgie an der Kathedrale einer Diözese gestalten sowie den Bischof bei der Administration des Bistums unterstützen. Ihre Entstehung reicht bis ins Frankenreich des neunten Jahrhunderts zurück. Schon bald wurden die Kapitel mit besonderen Privilegien ausgestattet, wozu seit dem 12. Jahrhundert eine besondere Chortracht gehörte.

Nahezu zeitgleich mit der Entstehung der staatlichen Verdienstorden⁶ im 18. Jahrhundert erhielten auch einzelne Domkapitel das Privileg, ein besonderes Kapitelzeichen tragen zu dürfen. Schon im Jahre 1692 beschloss das Domkapitel von Breslau, dass seine Mitglieder künftig ein goldenes Brustkreuz („Distinktorium“ genannt) tragen dürften.⁷ Im Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts wurden für die Domkapitel der meisten mitteleuropäischen Diözesen⁸ solche Kapitelzeichen oder -kreuze

³ Vgl. Tobias Engelsing, „Einer der Todfeinde der Religion“. Reformwerk, Scheitern und soziales Wirken des letzten Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg. In: Stark (wie Anm. 1), S. 18.

⁴ Vgl. Michael Autengruber, Der Ordensinsignien-Nachlass von Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg (1774–1860). Eine Dokumentation. Erschienen als Manuskript, Konstanz 2007; ders., Ein bisher unbekanntes Domherrenkreuz, in: Zeitschrift der Österreichischen Gesellschaft für Ordenskunde, Nummer 84 (November 2011), Wien 2011.

⁵ Deren Mitglieder wurden „Kanoniker“ oder „Domherren“ genannt, seit dem beginnenden 19. Jh. werden sie als „Domkapitulare“ bezeichnet.

⁶ Im Jahre 1693 stiftete König Ludwig XIV. von Frankreich (1638–1715, König seit 1643) mit dem Königlichen und Militärischen Orden des hl. Ludwig („Ordre Royal et Militaire de Saint-Louis“) den ersten „modernen“ Verdienstorden.

⁷ Zdenko G. Alexy, Ehrenzeichen der Kapitel in vormaligen habsburgischen Ländern. Wien 1996, S. 74.

⁸ In Belgien, Deutschland, Frankreich, teilweise in Norditalien, in Teilen des ehemaligen Jugoslawien, in Litauen, in den Niederlanden, Österreich, Polen, in West-Rumänien (Siebenbürgen), der Slowakei, der heutigen Tschechischen Republik, in der Westukraine und in Ungarn.

ze vom regierenden Souverän, vom Diözesanbischof oder vom Heiligen Stuhl gestiftet bzw. genehmigt. Auch heute bilden diese Dekorationen einen festen Bestandteil der jeweiligen Chortracht der Domkapitulare, die normalerweise während ihrer feierlichen Installation das Kapitelkreuz umgelegt oder überreicht bekommen.

Ein Teil der in der zweiten Hälfte des 18. bis in das beginnende 19. Jahrhundert hinein gestifteten Kreuze der Domherren im deutschen Sprachraum weisen gewisse gestalterische Übereinstimmungen auf.⁹ Es handelt sich dabei meist um kleine Pektoralkreuze, im Stil der Zeit verziert mit Rocailles, mit Mittelmedaillons, auf denen der Patron des Bistums, der Kathedrale oder des Domkapitels zu sehen ist. Diese Kreuze zeigen noch keine allzu große Ähnlichkeit mit Ordensinsignien.

Im gleichen Zeitraum entstehen aber auch Dekorationen in durchaus „ordensähnlicher“ Gestaltung, wie bei Alexy zu sehen ist¹⁰, mit emaillierten Kreuzarmen. Diesem Typus ist auch das Kreuz in Wessenbergs Nachlass zuzuordnen, besteht es doch in seiner Grundstruktur aus einem goldenen, weiß emaillierten Malteserkreuz¹¹ mit goldenen Strahlen zwischen den Kreuzarmen, wobei Avers und Revers in der Mitte mit einem ovalen Medaillon belegt sind.

Die Verwendung eines einfachen heraldischen, weiß emaillierten Malteserkreuzes als gestalterisches Grundmerkmal ist bemerkenswert und für derartige Dekorationen durchaus als einzigartig zu betrachten, denn meistens fanden dafür heraldische Tatzenkreuze (mit geraden oder geschwungenen Kreuzarmen), so genannte „Rupertuskreuze“ oder „Maria-Theresien-Kreuze“¹² Verwendung.

Die Wahl eines Malteserkreuzes steht wohl im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit der Konstanzer Fürstbischöfe Franz Konrad Kardi-

⁹ Vgl. Alexy, u. a. S. 40ff. Wessenbergs Kreuz der Domherren des Bistums Augsburg ist abgebildet in Autengruber, Ordensinsignien-Nachlass, S. 3.

¹⁰ Vgl. Alexy, u. a. S. 51, 79, 90ff., 99f.

¹¹ Das Kreuz des Malteserordens, bzw. des bis heute bestehenden souveränen Malteser Ritterordens, ist ein weißes, sich von der Mitte nach außen verbreiterndes Tatzenkreuz mit eingeschnittenen Kreuzarmenden.

¹² Diese heraldischen Kreuztypen sind benannt nach dem salzburgischen St.-Rupertus-Orden oder nach dem österreichischen Militär-Maria-Theresien-Orden.

nal von Rodt (von 1750 bis 1775)¹³ bzw. dessen Bruder und Nachfolger Maximilian Christoph von Rodt (von 1775 bis 1800)¹⁴ zum Malteser Ritterorden, wobei beide Großkreuz waren. Die identischen Wappen beider zeigen hinter dem Wappenschild ein Großkreuz dieses Ordens. Daher kann die Entstehung dieser Domherren-Dekoration auch nicht eindeutig der Regierungszeit des einen oder des anderen zugeordnet werden.

Allerdings weisen deren einfacher Stil und ihre nüchterne, von spätbarocker Verspieltheit freie Gestaltung einen deutlich klassizistischen Einfluss auf. So ist sie mit großer Wahrscheinlichkeit auf das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts, also auf die Regierungszeit von Fürstbischof Maximilian Christoph von Rodt zu datieren.

Warum eigentlich lässt sich das Wessenberg'sche Kreuz überhaupt in einen Zusammenhang mit dem Bistum Konstanz bringen? Das Avers-Medaillon zeigt eine thronende Muttergottes mit Jesuskind auf rot emailliertem Grund, ikonografisch derjenigen gleichend, die auch im Wappen des Domkapitels¹⁵ zu sehen ist und die als Hauptpatronin des Konstanzer Bistums gilt.

¹³ Franz Konrad Kasimir Ignaz (Kardinal) von Rodt (* 17. März 1706 in Meersburg, † 16. Oktober 1775 ebenda), Sohn von Franz Christoph Freiherr von Rodt (1671–1743, später österreichischer Generalfeldzeugmeister und letzter Kommandant der Festung Breisach) und dessen Ehefrau Maria Theresia, geb. Freiin von Sickingen (1682–1756). Studium in Freiburg, Rom, Siena und Straßburg; 1737 Priesterweihe; 1739 Koadjutor seines Onkels, des Konstanzer Dompropstes Kasimir Anton von Sickingen (1684–1750, ab 1743 Fürstbischof von Konstanz); 1750 Kommandatar-Stiftspropst von Eisgarn im heutigen Niederösterreich; 1750(?) Domherr in Augsburg; 1750 Fürstbischof von Konstanz (als Nachfolger seines Onkels Kasimir Anton von Sickingen); 1756 Kardinal, Großkreuz und Kardinalprotektor des Malteser Ritterordens; 1757 Kommandatar-Abt von Kastell Barbato (in der Nähe von Cremona) und Kommandatar-Abt von Szekszárd in Ungarn; 1758 Kardinalpriester von Santa Maria del Popolo in Rom; 1767 Großkreuz des Königlich-Ungarischen Sankt-Stephans-Ordens.

¹⁴ Maximilian Augustinus Christoph von Rodt (* 10. Dezember 1717 in Kehl, † 17. Januar 1800 in Meersburg), jüngerer Bruder seines Vorgängers im Bischofsamt. Vor 1727 Ritter des Malteserordens; ab 1727 Studium in Freiburg und Siena; Domherr in Konstanz, Augsburg und Würzburg; 1760 Archidiakon am Konstanzer Domstift; 1766 Konstanzer Domkantor; 1770 (bis 1775) Domdekan zu Augsburg; 1773 Dompropst zu Konstanz; 1775 Fürstbischof von Konstanz (als Nachfolger seines Bruders Franz Konrad); Großkreuz des Malteser Ritterordens; mit seinem Tod 1800 erlosch die Familie der Freiherren von Rodt im Mannesstamm.

¹⁵ Die Kathedralekirche des ehemaligen Bistums Konstanz, das Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau, hat als Hauptpatronin die Gottesmutter Maria. Das Patrozinium wird an Mariä Geburt (8. September) gefeiert. Das Konstanzer Domkapitel führte als eigenes Wappen eine thronende Gottesmutter mit dem Jesuskind und mit dem Wappen des Bistums, einem roten Kreuz in Silber.

Das Revers-Medaillon zeigt, ebenfalls auf rot emailliertem Grund, zwei stehende Personen, links einen jungen Mann in antiker römischer Tracht mit Schwert und Märtyrerpalme, und rechts einen Bischof im Ornat mit Mitra, Stab und Kelch, über dem in der Vergrößerung die Andeutung einer Spinne zu erkennen ist. Anhand dieser Attribute lassen sich beide Personen eindeutig identifizieren, nämlich als heiliger Märtyrer Pelagius¹⁶ und heiliger Konrad, Bischof von Konstanz¹⁷, beide Nebenpatrone von Bistum und Münster und Patrone der Stadt Konstanz.

Diese Indizien weisen in ihrer Gesamtheit eindeutig darauf hin, dass es sich hier um ein Kreuz der Konstanzer Domherren aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts handelt.

Die Dekoration weist noch eine weitere Besonderheit auf, nämlich die Überhöhung des Kreuzes von einer Krone. Hierbei handelt es sich um eine Krone des so genannten „rudolfinischen“ Typus¹⁸, die schon seit dem 15. Jahrhundert neben der eigentlichen „ottonischen“ Reichskrone als kaiserliches Symbol heraldisch und ikonografisch belegt ist. Ungarische Kapitelkreuze waren, sofern sie von ungarischen Monarchen gestiftet oder genehmigt worden waren, immer von der ungarischen St.-Stephans-Krone überhöht. Im deutschen Sprachraum ist nur ein weiteres Kapitelkreuz bekannt, das von einer Kaiserkrone (ebenfalls des rudolfinischen Typus) überhöht ist: das Kreuz des Kollegiatskapitels zu

¹⁶ Die Gebeine des hl. Pelagius (von Aemona), eines legendären jungen Mannes, der um 283/84 im heutigen Novigrad in Istrien durch Enthauptung den Märtyrertod gefunden haben soll, wurden wohl vom Konstanzer Bischof Salomo III. (ca. 860–919/920, Bischof seit 890) aus Rom nach Konstanz überführt und feierlich in der damaligen Bischofskirche beigesetzt. Neuere Forschungen legen hingegen die Annahme nahe, dass dies bereits unter Bischof Salomo I. (Bischof von 838/839 bis 871) erfolgt sein könnte.

¹⁷ Konrad von Altdorf (ca. 900–975), aus dem Geschlecht der Welfen. Mitglied der Kanonikergemeinschaft des Bistums Konstanz; 934 Wahl zum Bischof; 961/62 Romfahrt mit Kaiser Otto I., „dem Großen“ (912–973, ab 936 König, ab 962 Kaiser); 1123 Genehmigung zur Kanonisation durch das Zweite Laterankonzil, Erhebung der Gebeine und Kanonisation im Konstanzer Münster.

¹⁸ Kaiser Rudolf II. (1552–1612, Kaiser seit 1576) ließ sich 1602 nach älteren Vorbildern kaiserlicher Mitrenkronen eine Hauskrone, die später so bezeichnete „Rudolfskrone“ anfertigen, die im Wesentlichen drei Gestaltungsmerkmale miteinander verbindet: Kronreif, Kronenbügel und Mitra. Sie diente spätestens ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben der ottonischen Reichskrone ebenfalls als heraldisches Symbol des römischen Kaisers (und nicht Österreichs – dessen Symbol blieb bis 1804 der so genannte Erzherzogshut). Bei der Proklamation des Kaiserreiches Österreich 1804 wurde die Rudolfskrone zur österreichischen Kaiserkrone erklärt, was sie heraldisch bis zum Ende der Monarchie 1918 auch blieb.

Aachen, das diesem mit Privileg Kaiser Josephs II. (1741–1790, seit 1764 König, seit 1765 Kaiser) vom 2. November 1773 verliehen worden war.¹⁹

Beim Aachener Kreuz deutet die Überhöhung mit der Kaiserkrone auf genau dieses kaiserliche Privileg hin. Nach Angaben Alexys – dem das Konstanzer Kapitelkreuz nicht bekannt war – handelt es sich hierbei um den „*bisher einzigen bekannten Fall der kaiserlichen Zeichenverleihung an ein Kapitel außerhalb des direkten habsburgischen Machtbereichs*“.²⁰

Wegen der Überhöhung mit einer kaiserlichen Krone liegt die Annahme nahe, dass es sich beim Kreuz der Konstanzer Domherren um die Dekoration eines ebensolchen Privilegs handelt, wohl gewährt von Kaiser Joseph II. oder dessen Bruder Leopold II. (1747–1792, seit 1790 Kaiser) oder dessen Sohn Franz II. (1768–1835, römischer Kaiser von 1792 bis 1806, Kaiser von Österreich seit 1804). Das Hochstift Konstanz und damit auch das Domkapitel lagen als Reichsfürstentum juristisch außerhalb des direkten habsburgischen Machtbereichs, wenn auch eine stetige, gelegentlich sehr dominante Einflussnahme Österreichs auf dessen Geschicke festzustellen ist.

Sollte es sich beim Kreuz der Konstanzer Domherren tatsächlich um eine kaiserlich privilegierte Dekoration handeln, müsste dafür, wie für das Aachener Kreuz auch, ein kaiserliches Dokument existieren. Leider verliefen diesbezügliche Forschungsbemühungen bisher ergebnislos.²¹ Genaue Erkenntnisse, die Stiftung der Dekoration betreffend, bleiben erst einmal im Dunkel der Geschichte (oder soll man eher sagen: im Dunkel der Archive?) verborgen.

Ignaz Heinrich von Wessenberg wurde am 6. März 1794 nach Vorlage seiner Adelsprobe beim Konstanzer Domkapitel in Erster Posseß aufgeschworen. Nach seiner Subdiakonatsweihe (am 16. Februar 1799) fand am 8. April 1799 die kapitularische Posseß statt. Am 10. Juni 1799 wurde

¹⁹ Vgl. Alexy, S. 199f.

²⁰ Vgl. Alexy, S. 199.

²¹ So teilte vor einigen Jahren das Österreichische Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in dem die das Bistum Konstanz und das Konstanzer Domkapitel betreffenden Akten lagern, auf Anfrage lapidar mit, dass man leider nicht in der Lage sei, zu sagen, ob Diesbezügliches vorliege, und dass vorab 500,00 Euro zu bezahlen seien, damit man nachschauen könne, aber auch dann nicht gesichert gesagt werden könne, ob man etwas finden werde. Aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, wo der Aktenbestand des Konstanzer Domkapitels lagert, kam damals überhaupt keine Antwort.

schließlich die feierliche Aufnahme Wessenbergs in das Konstanzer Domkapitel mit Sitz und Stimme vollzogen.²²

Im Schloss Arenenberg²³ im Kanton Thurgau befindet sich ein kleines Pastellgemälde von Richard Oelschlägel (1801–1869), wohl aus dem Nachlass der Königin Hortense²⁴, das ein Brustporträt Wessenbergs im reiferen Alter als Bistumsverweser in Chortracht und mit umgelegtem, eindeutig identifizierbarem Brustkreuz der Konstanzer Domherren zeigt, womit diese Zuschreibung sich weiter bestätigt. Auch bei Büttner²⁵ ist eine Büste Wessenbergs aus Privatbesitz abgebildet, die ihn in gleicher Tracht mit jenem Kreuz zeigt. Die Büste Wessenbergs an der Fassade des heutigen Wessenberg-Hauses, seines ehemaligen Domizils in Konstanz, zeigt dieses Kreuz nicht.

In Wessenbergs Nachlass befindet sich noch eine weitere, kleinere Ausführung des Konstanzer Domherrenkreuzes. Hierbei handelt es sich, dem modischen Geschmack der Zeit entsprechend, um eine Reduktionsausführung, die er wohl zur Alltagskleidung an einem Band im Knopfloch des Rocks oder am Revers getragen hat. Ein weiteres, diesem sehr ähnliches, nicht aus dem Nachlass Wessenbergs stammendes Exemplar, befindet sich in Privatbesitz.

Im Alter von fast 86 Jahren starb Ignaz Heinrich von Wessenberg am 9. August 1860 in seinem Wohnhaus in Konstanz. Auf einer im Konstanzer Rosgartenmuseum aufbewahrten kolorierten Zeichnung von

²² Vgl. Franz Xaver Bischof, *Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27)* (= Münchener Kirchenhistorische Studien 1). Stuttgart/Berlin/Köln 1989.

²³ Schloss Arenenberg in Salenstein, im Kanton Thurgau in der Schweiz bei Konstanz gelegen, wurde 1817 von der in Konstanz im Exil weilenden holländischen Königin Hortense (1783–1837) erworben und diente ihr fortan als Wohnsitz. Nach ihrem Tod ging das Anwesen in das Eigentum ihres Sohnes Louis Napoleon Bonaparte (1808–1873), des späteren französischen Kaisers über. Dessen Witwe Eugénie (1826–1920) schenkte es 1906 dem Kanton Thurgau, der es als Napoleonmuseum der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

²⁴ Hortense de Beauharnais (1783–1837) war die einzige Tochter von Alexandre, Vicomte de Beauharnais (1760–1794) und Josephine Tascher de la Pagerie (1763–1814), der späteren ersten Gemahlin von Napoleon Bonaparte (1769–1821), ab 1804 Kaiser der Franzosen, womit Hortense dessen Stieftochter wurde. 1802 heiratete sie Napoleons jüngeren Bruder Louis Bonaparte (1778–1846), von 1806 bis 1810 König von Holland. Mit ihm hatte sie drei Söhne, wovon der jüngste, Charles Louis Napoleon Bonaparte (1808–1873) von 1852 bis 1870 als Kaiser Napoleon III. Frankreich regierte.

²⁵ Vgl.: Katharina Büttner, *Vor der Fassade von „Schutzgeist“ und „Kunstgenius“*. Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Künstlerin Marie Ellenrieder. *Essay einer Spurensuche*, in: Stark (wie Anm. 1), S. 114.

Gebhard Gagg (1838–1921) aus dem Jahre 1860²⁶, die Wessenberg auf dem Totenbett zeigt, ist er in geistlicher Chortracht mit Rochett und Birett zu sehen. Am Hals trägt er ein aufgrund der Ungenauigkeit der Zeichnung nicht zu identifizierendes Brustkreuz. Wenn dieses auch einem einfachen Tatzenkreuz eher entspricht als dem oben beschriebenen Domherrenkreuz (Malteserkreuz), kann man doch annehmen, dass es sich auch hierbei um das Konstanzer Domherrenkreuz handelt, das in künstlerischer Ungenauigkeit nicht präzise wiedergegeben wurde. Vor der Beisetzung hat man es Wessenberg wohl abgenommen und den anderen Ordensinsignien in seinem Nachlass hinzugefügt.

Wessenberg war der letzte lebende Domherr und Bistumsverweser des Bistums Konstanz. Mit seinem Begräbnis, das kurze Zeit später im Konstanzer Münster²⁷ stattfand, wurde im übertragenen Sinn auch Letzteres zu Grabe getragen, fast vierzig Jahre nach seiner Aufhebung im Jahr 1821. Weder der Erzbischof von Freiburg, Hermann von Vicari (1773–1868, Erzbischof seit 1842), einst persönlicher Mitarbeiter Wessenbergs in Konstanz, noch die Päpstliche Kurie in Rom hatten einen Vertreter zur Beisetzung entsandt.²⁸ Die badische Regierung in Karlsruhe war durch einen Großherzoglichen Geheimrat vertreten; Großherzog Friedrich I. (1826–1907, seit 1852 Regent, seit 1856 Großherzog) selbst besuchte einige Tage später Wessenbergs Grab im Münster.

Die Grabplatte aus Bronze zeigt unterhalb seines Wappens neben dem Kreuz der Domherren von Augsburg und dem Kleinod des Concordien-Ordens des Großherzogtums Frankfurt (dessen Großkreuz er war²⁹) auch das Kreuz der Konstanzer Domherren. Weitere Kreuze in Originalgröße oder als Reduktion, sowie bildliche Darstellungen anderer Konstanzer Domherren mit dem angelegten Kapitelkreuz sind bisher nicht bekannt. Es wäre überaus erfreulich, wenn aufgrund dieses

²⁶ Vgl. Barbara Stark, Lehrreich, erbauend und unterhaltend. Ignaz Heinrich von Wessenbergs Gemäldesammlung. Ihre Struktur und Geschichte, in: Stark (wie Anm. 1), S. 21.

²⁷ Wessenbergs Grab befindet sich im nördlichen Seitenschiff des Konstanzer Münsters und ist mit einer Grabplatte aus Bronze abgedeckt, die unterhalb seines Wappens folgende Inschrift trägt: „*Hier ruht die Leiche / von / Ignaz Heinrich Freiherrn / von Wessenberg / einst General-Vicar, dann / Bistumsverweser zu Constanz / geboren den 4 November 1774, / gestorben den 9 August 1860.*“

²⁸ Vgl. Engelsing, S. 19.

²⁹ Vgl. Hermann v. Heyden, Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogtums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge, dritter Band. Frankfurt a. M. 1891, S. 12.

Aufsatzes weitere diesbezügliche Zeugnisse Konstanzer Domherren und ihrer Insignien entdeckt werden könnten.

Abbildungen siehe Tafeln 1–3.

Direktor Dr. Tobias Engelsing und Frau Rosa Pittà-Settemeyer von den Städtischen Museen in Konstanz, Frau Dr. Barbara Stark, Leiterin der Städtischen Wessenberg-Galerie in Konstanz und Dominik Gügel, Direktor des Napoleonmuseums Schloss Arenenberg in Salenstein, sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Hilfe bei der Erstellung dieser Arbeit und der Fotografien recht herzlich gedankt.

Michael Autengruber

II. Kreuze der Domherren von Freiburg

Kapitelkreuz der residierenden Domkapitulare³⁰, Kapitelkreuz der nicht residierenden Ehrendomkapitulare, Kreuz der emeritierten Domkapitulare/Ehrendomherren

Lange noch nach der Abdankung des letzten badischen Großherzogs tauchte in Freiburg, besonders nach hohen Feiern im Freiburger Münster, das Gerücht auf, die Domkapitulare würden immer noch Großherzogs Orden vom Zähringer Löwen tragen.³¹ Eine Reverenz gegenüber den Zähringern oder eine bloße Verwechslung? Grund genug, der Sache auf den Grund zu gehen.

Am 26. Dezember 1812, dem Namenstag seiner Gemahlin, Großherzogin Stéphanie, stiftete Großherzog Karl den Orden vom Zähringer Löwen. Nach dem Hausorden der Treue und dem Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstorden war dies der dritte Orden des Großherzogtums, mit dem, in drei Klassen eingeteilt, Verdienste fein abgestuft sichtbar gewürdigt werden konnten. Der 1715 gestiftete Hausorden der Treue war fremden Souveränen sowie Personen, die den Titel Exzellenz führten, vorbehalten. Dem Freiburger Erzbischof Dr. Bernhard Boll wurde 1830 dieser Orden der Treue verliehen, dessen Insignien nur „ausgeliehen“ waren, denn nach Ableben des Oberhirten mussten diese an die Ordenskanzlei zurückgeliefert werden. Eine Praxis, die bis 1918 konsequent angewandt wurde.

³⁰ Siehe auch Zdenko G. Alexy, Ehrenzeichen der Kapitel in vormaligen habsburgischen Ländern. Wien 1996.

³¹ Siehe Tafel 4.

Genau 25 Jahre nach Stiftung des „Zähringers“ war die Errichtung des Erzbistums Freiburg im Jahre 1827 für Großherzog Ludwig Anlass, mit der „*Begründung*“ des erzbischöflichen Domkapitels in Freiburg diesem ein „*Capitelkreuz gnädigst zu verleihen*“.³² Es hatte Jahre gebraucht, bis es soweit war. Der Grund dafür wird in der Literatur mit „Auseinandersetzungen“ oder „Querelen“ zwischen dem Großherzogtum einerseits und der katholischen Kirche bzw. dem Heiligen Stuhl andererseits vornehm umschrieben. Treffender wäre sicher, wie in der Landsknechtsprache von einem „Hauen und Stechen“, zumindest mental, zu sprechen, und Letzteres war 1827 noch längst nicht beendet.

Über ein zweites Ereignis in Verbindung mit den Kapitelkreuzen wird berichtet: „*Den Tag vor der Einweihung, am 20. Okt., haben Seine Erzbischöfliche Gnaden, um 10 Uhr frühe, feierlich in der Metropolitankirche das Domkapitel eingesetzt, die Kapitelkreuze ausgetheilt, und die Kapitularen in Pflicht genommen; nemlich*

Se. Hochwürden, Herrn Dr. Joseph Vitus Burg, vorhin bischöfl. Constanzischer Rath und Commissär über die Landkapitel Lahrb, Offenburg und Ottersweyer, Großherzogl. Ministerial-Rath, des Zähringer Löwenordens-Ritter Domdechant;

Se. Hochwürden Herrn Dr. Hermann von Vikari, vorhin bischöfl. Constanzischer Rath und Bisthums-Offizial, nunmehr General-Vicar;

Se. Hochwürden Herrn Dr. Johann Leonhard Hug, Professor an der hohen Schule, Großherzogl. Geistlicher Rath, des königl. Würtemb. Verdienst-Ordens-Ritter;

Se. Hochwürden Herrn Carl von Hauser, zu Arzethausen, vorhin Probst des Collegiat-Stiftes zu Waldkich;

Se. Hochwürden Herrn Dr. Johann Adam Martin, vorhin Stadtpfarrer und Decan zu Sinsheim;

Se. Hochwürden Herrn Georg Flad, vorhin Stadtpfarrer und Decan zu Säckingen.

*Den Platz des sechsten Domkapitulars zu besetzen, haben sich Seine Königliche Hoheit annoch vorbehalten.*³³

Erst am folgenden Tag, am 21. Oktober 1827, wurde Bernhard Boll vom Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf von Spiegel auf Desenberg und Canstein zum ersten Freiburger Erzbischof konsekriert. Der

³² Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1827, S. 240.

³³ Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg 1828. Freiburg 1828. S. 277/78.

Kölner Oberhirte begleitete den Aufbau des nach der Aufhebung des Bistums Konstanz (1821) in Freiburg neu gegründeten einzigen badischen Bischofs- und Metropolitansitzes.³⁴ Im Anschluss an die Feierlichkeiten in Freiburg war Spiegel noch eine Woche Gast von Großherzog Ludwig in Karlsruhe. Die guten Beziehungen beider würdigte Letzterer, als er am 15. Februar 1829 dem Kölner Oberhirten „*das Großkreuz Meines Zähringer Ordens, und zwar mit Eichenlaub, was eine weitere, in Meinen Gefühlen dauernd begründeten Beziehung näher bezeichnen soll*“ verlieh.³⁵

Am 6. März 1829 erteilte ihm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Erlaubnis, den Orden annehmen und tragen zu dürfen.³⁶ Seinen höchsten Orden, den Hausorden der Treue, konnte der Großherzog nicht vergeben, denn der preußische König trug diesen bereits, und seinem Untertan, dem Kölner Erzbischof, den gleichen Orden ebenfalls zu verleihen, wäre wohl als Brückierung des Königs verstanden worden.

Buchhalterisch waren die am 20. Oktober 1827 ausgegebenen Kreuze bereits am 18. Januar 1828 „erledigt“, denn da erging von der Großherzoglichen Kassen Kommission die Anweisung, dem Karlsruher Bijoutier Willet³⁷ für die von ihm hergestellten sieben Kreuze pro Kreuz 132 Gulden, zusammen somit 924 Gulden auszuzahlen.³⁸

Fast genau sechs Jahre nach Einsetzung des Domkapitels 1827 wurde dessen in der Bulle „*Provida solersque*“³⁹ aus dem Jahre 1821 festgelegte und in der Bulle „*Ad dominici gregis custodiam*“ von 1827 bestätigte Besetzung, ein Dompropst und sechs Domherren, mit der Einführung von „*Seiner Hochwürden, Herrn Dr. Ignaz Demeter, Großherzoglicher Ministerialrath der Kathol. Kirchensection, und Dekan des Capitels Ottersweyer, Pfarrer zu Sasbach*“, am 22. Juli 1833 realisiert. Die sechste Domkapitularstelle war „*bisher aus Umständen unbesetzt*“.⁴⁰ Das siebte und letzte Kapitelkreuz⁴¹ hatte seinen Träger gefunden.

³⁴ Walter Lipgens, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789–1835. Münster 1965. S. 384ff.

³⁵ Persönliches Schreiben Großherzog Ludwigs an Erzbischof Graf von Spiegel vom 15. Februar 1829, Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg, Nachlass F. A. v. Spiegel, Nr. 420.

³⁶ Staatsarchiv Münster, Herrschaft Desenberg, Nachlass F. A. v. Spiegel, Nr. 418.

³⁷ Der Karlsruher Juwelier Willet führte ab dem 11. November 1817 das Prädikat Hofbijoutier.

³⁸ EAF, Akten des Domkapitels, Signatur B1/26. Zum Vergleich: Staatsrat (Finanzminister) von Boeckh erhielt eine Besoldung von 5000 fl jährlich.

³⁹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1827, S. 212–232.

⁴⁰ Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg 1834. Freiburg 1834. S. 314.

⁴¹ Siehe Tafel 6.

Die residierenden Domkapitulare der Erzdiözese Freiburg

Nach einem Notenwechsel zwischen den Vertragspartnern des Konkordates von 1932, dem Heiligen Stuhl, vertreten durch den Apostolischen Nuntius in der Bundesrepublik Deutschland, und, als Rechtsnachfolger des Freistaates Baden, der baden-württembergischen Lan-



Vor dem Freiburger Münster am 21. September 1954 nach der Inthronisation von Erzbischof Eugen Seierich. Links Domkapitular Simon Hirt, rechts Domkapitular Thomas Aschenbrenner in Chorkleidung mit angelegtem Kapitelkreuz [Foto: Stadtarchiv Freiburg].

desregierung, konnte Erzbischof Dr. Oskar Saier mit Dekret vom 1. April 1985 die Zahl der residierenden Domkapitulare von fünf auf acht erhöhen.

In der Kollektur des Erzbischöflichen Ordinariats befinden sich drei Originalkreuze von 1827, drei in den 1960er-Jahren überarbeitete und sechs 1983 neu hergestellte. Da nach Ableben eines Domkapitulars oder bei Ausscheiden aus dem Amt das Kapitelkreuz an den Dompropst zurückgegeben werden muss, besteht ein komfortabler Vorrat an Kapitelkreuzen für das maximal zehn Mitglieder zählende Domkapitel, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass der derzeitige Vorsitzende des Kapitels, Dompropst Dr. Bernd Uhl, da er gleichzeitig Weihbischof ist, nicht das Kreuz der Domkapitulare, sondern ein bischöfliches Pektoralkreuz trägt, ebenso wie Weihbischof Domkapitular Dr. Michael Gerber.

Das Kapitelkreuz wird im Gottesdienst und bei festlichen Anlässen zusammen mit der Domherrenkleidung getragen. Letztere besteht aus einem violetten Talar mit gleichfarbigem Zingulum, dem weißen Chorhemd, der violetten Mozetta und dem violetten Birett. Grundsätzlich kann die Domherrenkleidung innerhalb der Erzdiözese getragen werden, außerhalb nur bei Vertretung des Domkapitels oder im Auftrag bzw. bei Vertretung des Erzbischofs. Die aus dem Amt ausgeschiedenen residierenden Domkapitulare dürfen bis zum Lebensende weiterhin Domherrenkleidung tragen, nach Rückgabe des Kapitelkreuzes nunmehr mit dem Ehrendomherren-Kreuz.

*Die nicht residierenden Ehrendomkapitulare (canonici ad honorem)⁴²
der Erzdiözese Freiburg*

Am 12. Oktober 1932 wurde in Hegne bei Konstanz das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden unterzeichnet⁴³, das am 10. Dezember 1932 in Kraft trat. Die Vereinbarung ermöglichte u. a. auch die Verleihung von vier Ehrenkanonikaten.

Die nicht residierenden Ehrendomkapitulare haben bei der Besetzung des Domkapitels und der Wahl des Erzbischofs die gleichen Rechte wie die residierenden Kapitulare. Sie tragen das Kreuz der nicht residieren-

⁴² Im Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg Ausgabe 1962 erstmals mit dem Titel nach dem Konkordat von 1932 geführt.

⁴³ Bevollmächtigter von Papst Pius XI. war Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli, der spätere Papst Pius XII., Baden war u. a. durch den badischen Staatspräsidenten und Minister der Justiz, Dr. Josef Schmitt, vertreten.

den Ehrendomkapitulare zusammen mit der Domherrenkleidung. Mit ihrer Emeritierung resp. Pensionierung erhalten sie den Status eines Ehrendomherren und tragen damit weiterhin die Domherrenkleidung mit dem zugehörigen Kreuz.

Die Ehrendomherren der Erzdiözese Freiburg

Ein weiteres Mal berichtet eine zeitgenössische Quelle über das Kapitalkreuz: „[...] *ihn zum Ehrendomherr dieses Capitels [...] dessen Kreuz und Band nun auch die Brust ziert.*“⁴⁴ Die Rede ist von Valentin von Reibelt, der 1829 nach Genehmigung durch Großherzog Ludwig von Erzbischof Bernhard Boll mit Zustimmung des Metropolitankapitels zu dessen Ehrenmitglied und Ehrendomherren ernannt wurde.⁴⁵



Totenzettel für Valentin von Reibelt, Universitätsbibliothek Würzburg, Signatur: 63/T 17.5.⁴⁶

⁴⁴ Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg 1829. Freiburg 1830. S. 300.

⁴⁵ GLA 233 Nr. 27566.

⁴⁶ Die Universitätsbibliothek Würzburg beschreibt ihre Totenzettel-Sammlung folgendermaßen: „*Der Brauch, bei der Trauerfeier Zettel mit den wichtigsten Lebensdaten des Verstorbenen an die anwesenden Trauergäste zu verteilen, war in vielen katholischen Gebieten seit dem 17. Jahrhundert verbreitet. Auch in Würzburg war es üblich, Totenzettel zu drucken, um die Erinnerung an die Verstorbenen wachzuhalten. Die vollständig digitalisierte und erschlossene Sammlung von knapp 5000 Totenzetteln aus dem Würzburger Raum bietet einen einzigartigen personengeschichtlichen Einblick in die Zeit von 1672 bis 1914. Namen von hochgestellten Würzburger Persönlichkeiten finden sich neben einfachen Bürgern, prachtvoll ausgestattete Blätter neben einfachsten Drucken oder gar handgeschriebenen Zetteln.*“

Reibelt war mit Heinrich Sautier befreundet und unterstützte dessen am 25. August 1800 gegründete Stiftung „zur Ausbildung und Ausstattung dürftiger Bürgerstöchter“ mit 14 760 Gulden.⁴⁷ Ein weiterer großzügiger Stifter war Philipp Merian; zu Ehren beider wurde die Stiftung 1848 in „Sautier-Reibelt-Merian’sche“ umbenannt. Sautier war von 1800 bis 1808 Direktor der Stiftung, ihm folgten u. a. 1811 bis 1824 Professor Ferdinand Wanker, 1848 bis 1863 Domkapitular Johann Baptist Orbin und seit 1887 Dr. Heinrich Hansjakob, Pfarrer an St. Martin.

Die Stadt Freiburg ernannte von Reibelt am 17. Dezember 1804 zum Ehrenbürger, Großherzog Leopold verlieh 1832 „dem Ehrendomherr v. Freiburg“ das Kommandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen.⁴⁸ Ob der Ehrendomherr von Reibelt das Kapitelkreuz tatsächlich verliehen bekam und getragen hat, kann nicht belegt werden.

In zitierter Akte des Generallandesarchives ist mit Prof. Franz Anton Staudenmaier im Jahre 1842 eine weitere Ernennung zum Ehrendomherren belegt. Ob in der Folgezeit weitere Ernennungen erfolgten, ist nicht bekannt. Über hundert Jahre später werden im Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg in der Ausgabe von 1963 zwei am 7. April 1962 ernannte Ehrendomherren aufgeführt. Erzbischof Hermann Schäufele (1958–1977) machte von der bereits früher praktizierten Möglichkeit Gebrauch, verdienten Priestern den Titel „Ehrendomherr“ zu verleihen, mit dem Recht, die Chorkleidung mit einem besonderen Kreuz zu tragen.

Als einziger Priester, der nicht zur Erzdiözese Freiburg gehört, wurde 1996 der damalige Militärbischof von Peru, Salvador Piñeiro Garcia-Calderón, zum Ehrendomherr des Metropolitankapitels Freiburg ernannt.⁴⁹ Vor Kurzem wurde er Erzbischof von Lima und Vorsitzender der Peruanischen Bischofskonferenz. Im August 2013 ernannte Erzbischof Robert Zollitsch den Präfekten des Päpstlichen Hauses, Kurien-erzbischof Dr. Georg Gänswein, „in Anerkennung seiner tiefen Verbundenheit mit seiner Heimatdiözese“ zum Ehrendomherren.⁵⁰

⁴⁷ Heinrich Hansjakob, Die Sautier-Reibelt-Merian’sche Stiftung. Freiburg 1892.

⁴⁸ GLA 233 Nr. 27566.

⁴⁹ Seit über 25 Jahren pflegt die Erzdiözese Freiburg eine enge Partnerschaft mit Peru.

⁵⁰ Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg 2013, S. 147.

Die Kreuze

Kapitelkreuze der residierenden Domkapitulare

Das silber-vergoldete Tatzenkreuz des so genannten „Rupert-Typus“ hat abgerundete Kreuzenden, in den Kreuzwinkeln goldene Flammen, oben eine begrenzt bewegliche Krone mit Kreuz und Bandring. Die Emaille der Kreuzarme ist eine ordenskundliche Besonderheit: In der Regel wird einfarbige Emaille verwendet, welche transparent oder intransparent eingebrannt wird. Bei den Armen des Kapitelkreuzes von 1827 wurde jedoch Opak-Emaille verwendet. Jene sind Schmelzfarben, die durch Zinnoxid, Kalziumphosphat, Arsenik, Flussspat undurchsichtig gemacht werden. Verschiedene Farben, wie hier Grün und Rot, werden als Pulver aufgetragen und verlaufen beim Einbrennen bei ca. 700 bis 800 Grad ineinander. So entsteht je nach Lichteinfall ein ständig wechselndes Farbenspiel. Die Kreuzarme haben eine weiß emaillierte Einfassung.

Die Gestaltung der Medaillons wurde von Großherzog Ludwig exakt mit den Formulierungen „*auf der einen Seite*“ und „*auf der anderen Seite*“ beschrieben⁵¹: Einerseits der gekrönte, mit roter Emaille ausgelegte Namensbuchstabe des Regenten „L“ (=Ludwig) mit der Umschrift „*PIETATE FUNDATORIS 1827*“, andererseits das Bild der Himmelfahrt Mariens, der Schutzheiligen der Metropolitankirche, mit der Umschrift „*QUAE SURSUM SUNT, QUAERITE*“.⁵²

Die Medaillons bestehen aus zwei Teilen, einem Kreisring mit Umschrift, sowie darin die Darstellung der Maria bzw. die Namenschiffre. Im Bestand des Domkapitels befinden sich nur noch drei Kreuze, die 1827 von Großherzog Ludwig gestiftet wurden. Die Abbildung auf Tafel 7 oben zeigt das Medaillon eines Kreuzes, bei dem die Umschriften auf den Kreisringen mit schwarzer Emaille gemalt wurden. Bei einem weiteren, einer wohl späteren Anfertigung, wurden Kreisringe verwendet, bei denen die Buchstaben der Schrift ausgestochen bzw. ausgeätzt wurden (Tafel 7 unten). Die Vertiefungen wurden dann mit Emaille aus-

⁵¹ Großherzoglich Badisches Staats- und Regierungsblatt 1827, S. 240. Damit wurde elegant die Festlegung von Vorder- und Rückseite umgangen. Sicher hätte man die Seite mit der Namenschiffre des Stifters als Vorderseite bezeichnen können, aber allen Beteiligten war wohl klar, dass die Domkapitulare die Mutter Gottes sichtbar tragen. Alexy beschreibt das Medaillon mit dem gekrönten „L“ als Vorderseite.

⁵² Brief des Paulus an die Kolosser, 3, 1: „*so suchet, was droben ist.*“

gefüllt und das Ganze vergoldet. Damit entstanden gleichmäßige goldene Buchstaben auf weißer Emaille.

Hochinteressant ist die Darstellung der Maria auf beiden Kreuzen. Alexy⁵³ bezweifelt, dass die Darstellung auf dem Medaillon die Himmelfahrt Mariens sei, weil, so führt er aus, in der Ikonografie die Muttergottes nie kniend und mit nach oben gestreckten Armen abgebildet wird und sie im 19. Jahrhundert ohne Heiligenschein kaum anzutreffen sei. Bei der Abbildung soll es sich um eine „Orante“⁵⁴ handeln. Diese Information erhielt Alexy in einem Schreiben vom 15. Dezember 1993 von Dompropst Weihbischof Wolfgang Kirchgässner. In Fortführung dieser Interpretation müsste der Medaillon-Maler von 1827 die bildliche Darstellung einer weiblichen Person in Orantenhaltung als Vorlage gehabt haben.

Es könnte aber auch völlig anders gelaufen sein, ähnlich wie im Falle der Darstellung des badischen Greifen auf dem badischen Militärischen Karl-Friedrich-Verdienst-Orden. 1806/07 erhielt der spätere badische Hofmaler Feodor Iwanowitsch den Auftrag, das Fabeltier zu gestalten. Es gab zwar schon zeitgenössische Darstellungen, doch der Künstler betrieb sozusagen Grundlagenforschung, indem er „*einige antike Gemmen aus dem Großherzogl. Kunstkabinett*“ als Grundlage seiner Entwürfe wählte.⁵⁵

Ob im Kunstkabinett auch eine Reproduktion des Gemäldes „*Himmelfahrt Mariens*“ auch bekannt unter dem Namen „*Assunta*“, des berühmten italienischen Malers Tizian in der Kirche Santa Maria Gloriosa dei Frari in Venedig vorhanden war, ist nicht bekannt. Der Künstler malte es von 1516 bis 1518. Es zeigt Maria mit nach oben ausgestreckten Armen ohne Heiligenschein. Ihr Kopftuch und Umhang bilden wie auf den Medaillons eine Einheit. Identisch ist auch der deutlich erkennbare taillierte Schnitt des Gewandes. Auch die Wolken, auf denen Maria schwebt, sind in beiden Darstellungen zu sehen (Tafel 8 oben). Eine große Übereinstimmung zwischen dem Medaillon der Kreuze und dem Gemälde Tizians ist erkennbar.

⁵³ Alexy, Ehrenzeichen, S. 67.

⁵⁴ Die Orantenhaltung ist eine Körperhaltung beim Gebet. Der Beter steht mit in Schulterhöhe ausgebreiteten Armen, den Kopf entweder gesenkt oder zum Himmel erhoben. In der alten Kirche war sie allgemein verbreitet, wie etwa aus Darstellungen in den römischen Katakomben hervorgeht.

⁵⁵ GLA 60 Nr. 1087.

Die mit Abstand eindrucksvollste Darstellung Marias ist die auf Tafel 4 abgebildete: Sie trägt nun das dunkelblonde Haar offen, umgeben von einem Heiligenschein. Die Gesichtszüge sind wesentlich ausdrucksvoller, insgesamt sind die Proportionen des Körpers realistischer. Einem Künstler ist es gelungen, auf dem nur zehn Millimeter großen Medaillon eine Schönheit, die Muttergottes, darzustellen. Schließlich kann die kniende Darstellung einfach damit erklärt werden, dass bei vorgegebener Medaillongröße eine aufgerichtete Muttergottes keine Aussagekraft gehabt hätte, eine künstlerische Freiheit also ohne tiefe Bedeutung.

Die Erklärung von Alexy ist zumindest teilweise nachvollziehbar. In seiner Arbeit bildet er ein Kreuz mit Krone, aber neuem Korpus ab. Darauf hat die Darstellung der Maria im Vergleich zu den alten Kreuzen erheblich gelitten.⁵⁶ Die Darstellung auf dem Medaillon lässt sich ohne Vorlage weiterer Vergleichsstücke nicht unbedingt als die von Maria interpretieren.

Offensichtlich haben die von Großherzog Ludwig gestifteten Kreuze im Laufe der Jahrzehnte Beschädigungen erlitten. Insbesondere die Emaille ist empfindlich, ein Fall auf einen Steinboden kann großflächige Absplitterungen zur Folge haben. Vermutlich um 1960 wurden drei Kapitalkreuze durch den Pforzheimer Goldschmied Anton Kunz⁵⁷ überarbeitet. Unter Beibehaltung der Krone wurden die Korpusse der Kreuze ausgewechselt. Die Kreuzarme sind durchsichtig grün emailliert.

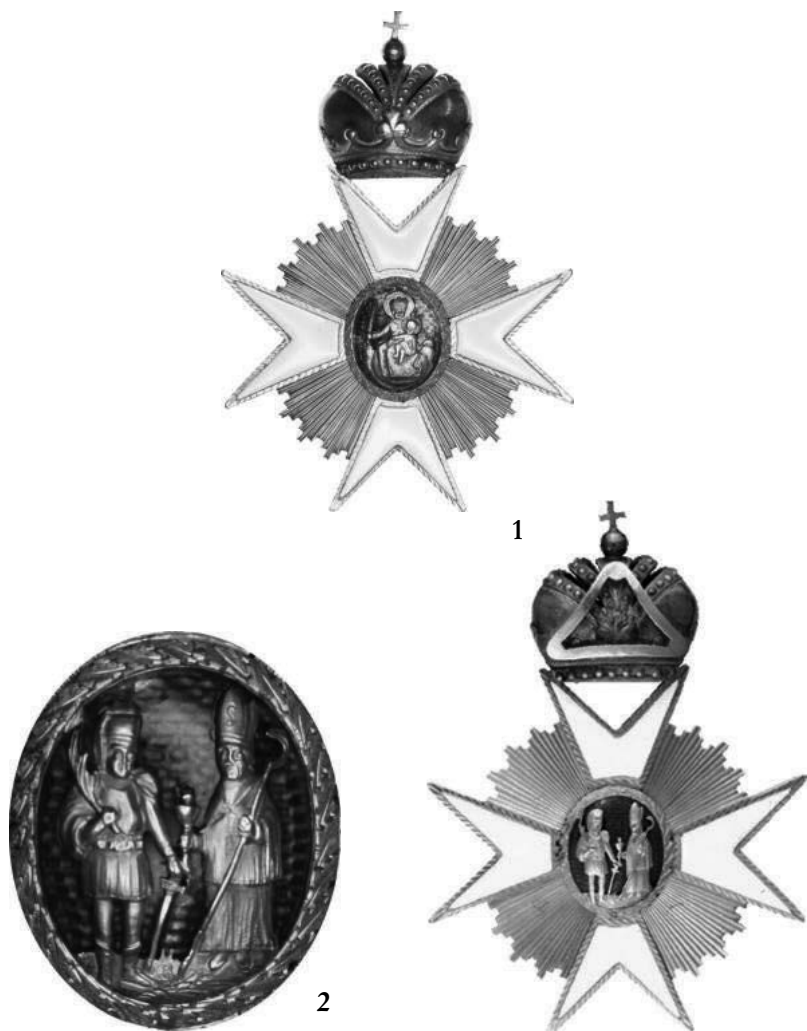
Kunz war Mitglied der 1952 gegründeten „Gemeinschaft christlicher Künstler, Erzdiözese Freiburg“ mit Sitz in Karlsruhe.⁵⁸ Bereits 1949 hatte er im Auftrag von Erzbischof Dr. Wendelin Rauch und dem Freiburger Domkapitel einen Messkelch als Geschenk für Weihbischof Dr. Wilhelm Burger anlässlich dessen 25-jährigen Bischofsjubiläums angefertigt. Jahre später, 1959, fertigte er das Pektoralkreuz für Kardinal Augustin Bea, 1960 den Bischofsstab und den Ring für Erzbischof Dr. Hermann Schäufele und ein Jahr später Stab und Ring sowie Pektoralkreuz für Weihbischof Dr. Karl Gnädinger.

⁵⁶ Siehe Tafel 8 unten.

⁵⁷ * 1906 in Pforzheim, † 26. März 1991 in Pforzheim. Studium und Ausbildung an der Kunst- und Werkschule Pforzheim. Seit 1937 eigene Werkstatt für kirchliche Goldschmiedekunst in Pforzheim. Siehe auch: Aus unserem Schaffen. Heft 5, Karlsruhe 1963. S. 26.

⁵⁸ Aus unserem Schaffen. Heft 1, Karlsruhe 1952.

Tafel 1



1 – Kreuz der Domherren des Bistums Konstanz
Avers und Revers. 81,6 x 56,8 mm, Gold und Emaille, 60,8 g
Städtische Wessenberg-Galerie, Konstanz

2 – Kreuz der Domherren des Bistums Konstanz
Revers-Medaillon mit den Bistumspatronen hl. Pelagius und hl. Konrad

Tafel 2



3

3 – *Ignaz Heinrich von Wessenberg in Chortracht*
Pastell von Richard Oelschlägel (1801–1869)
Napoleonmuseum Thurgau, Schloss & Park Arenenberg,
Salenstein/Thurgau (Schweiz)

Tafel 3



4



5

4 – Kreuz der Domherren des Bistums Konstanz, Reduktion
Avers und Revers. 47,9 x 34,0 mm, Gold und Emaillé, 18,1 g
Städtische Wessenberg-Galerie, Konstanz

5 – Kreuz der Domherren des Bistums Konstanz, Reduktion
Avers und Revers. 47,8 x 34,0 mm, Gold und Emaillé, 16,3 g
Privatbesitz

Tafel 4

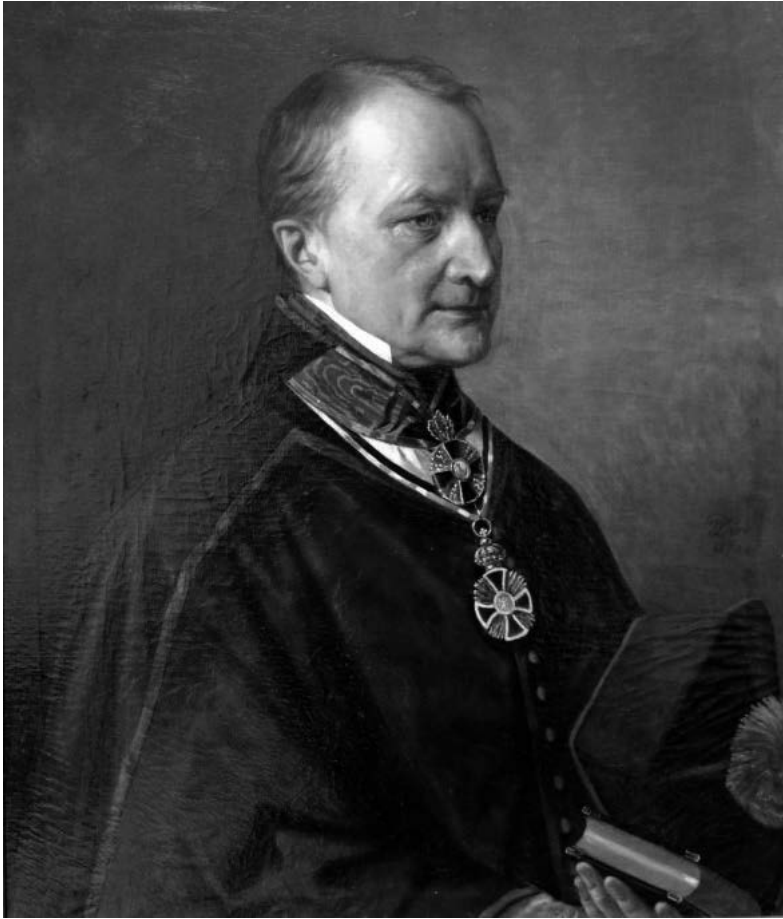


Der Großherzoglich Badische Orden vom Zähringer Löwen,
Avers-Ansicht mit dem Bergfried der nur noch in wenigen Teilen erhaltenen
Zähringer Burg unweit von Freiburg [Foto: © Haus Baden, Salem].



Avers-Medaillon eines 1827 von Großherzog Ludwig gestifteten Kreuzes.
Sehr feine Malerei, in Qualität und Ausführung vergleichbar
mit dem Avers-Medaillon des obigen Ordens vom Zähringer Löwen.

Tafel 5



Johann Baptist Orbin (1806–1886/1882–1886 Erzbischof von Freiburg) wurde am 21. November 1846 von Erzbischof Hermann von Vicari zum Domkapitular ernannt. Er trägt auf dem Gemälde das ihm 1873 verliehene Kommandeurkreuz II. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen mit Eichenlaub und darunter die 1. Ausführung des Kapitelkreuzes für die Domkapitulare der Erzdiözese Freiburg. In Bezug auf die Trageweise beider Kreuze gab es keine Probleme, nach den Statuten des Ordens vom Zähringer Löwen wurde das Kommandeurkreuz um den Hals, das Kapitalkreuz, so der Wille von Großherzog Ludwig, als Pekturale getragen [Ölgemälde von Wilhelm Dürr dem Älteren * 10. Mai 1815 in Villingen; † 7. Juni 1890 in München, Erzbistum Freiburg].

Tafel 6



Mit Dr. Ignaz Demeter (1773–1842/1837–1842 Erzbischof von Freiburg) wurde erst 1833 die bis dahin vakante sechste Domkapitularstelle besetzt. Das Gemälde, zwischen 1833 und 1836 entstanden, zeigt ihn mit dem Kapitelkreuz. Nach den Bestimmungen über die Verleihung des Kreuzes aus dem Jahre 1827 sollte dieses, an einem „*weißen, schwarzgestreiften und mit silberner Lisière versehenen Band*“ auf der Brust getragen werden. Demeter trägt es um den Hals, mit dem „Marien“-Medaillon als Vorderseite [Aufnahme: Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Bild- und Filmstelle.
Foto: Christoph Hoppe].

Tafel 7



Medaillon eines Kapitelkreuzes von 1827 mit gemalter Umschrift. Links und rechts sind die Farben der Opak-Emaille auf den Kreuzarmen erkennbar.



Medaillon eines 1932 hergestellten Kapitelkreuzes der nicht residierenden Ehrendomkapitulare. Darstellung der Maria mit Strahlenkranz über dem Haupt.

Tafel 8



Ausschnitt aus dem Gemälde Tizians „Himmelfahrt Mariens“, auch bekannt unter dem Namen „Assunta“.



Medaillon eines Kapitelkreuzes mit erneuertem Kreuzkorpus. Dieses Kreuz lag seinerzeit Alexy vor und er bezeichnet die Darstellung als Orante.

Tafel 9



Das 6 cm breite Band der Kreuze, weiß mit schwarzem Rand und silberner Lisière.

1 – Kapitelkreuz für die residierenden Domkapitulare des Domkapitels der Erzdiözese Freiburg

Bei diesem Kreuz dürfte es sich um den „Prototyp“ gehandelt haben, da bei diesem die Medaillon-Umschrift sozusagen handschriftlich angebracht wurde. Abbildung Originalgröße.

Tafel 10



2



3



2 – Kapitelkreuz für die residierenden Domkapitulare des Domkapitels
der Erzdiözese Freiburg

Ausführung mit vergoldeten Buchstaben in der Medaillon-Umschrift.
Ausgegeben 1827. Abbildung verkleinert.

3 – Kapitelkreuz für die residierenden Domkapitulare des Domkapitels
der Erzdiözese Freiburg

Ausführung mit erneuertem Kreuzkorpus, ausgegeben um 1960.
Abbildung verkleinert.

Tafel 11



4



5



4 – Kapitelkreuz für die residierenden Domkapitulare des Domkapitels der
Erzdiözese Freiburg

Ausführung mit Kugel. Ausgegeben ab 1983. Abbildung verkleinert.

5 – Kapitelkreuz für die nicht residierenden Ehrendomkapitulare des
Domkapitels der Erzdiözese Freiburg

Ausgegeben ab 1933. Abbildung verkleinert.

Tafel 12



6

6 – Ehrendomherren-Kreuz der Erzdiözese Freiburg

Erste Ausführung, ausgegeben ab 1962. Wappen von Erzbischof Hermann Schäufele (1958–1977) mit dem Wahlspruch „*IN SEMITA IUSTITIAE VITA*“ („*Leben auf dem Pfad der Gerechtigkeit*“).

Abbildung verkleinert. In der Mitte: Revers-Medaillon vergrößert.



7



8

7 – Kreuz der emeritierten Domkapitulare und Ehrendomherren der Erzdiözese Freiburg, Revers-Medaillon

Zweite Ausführung, ausgegeben ab 1988. Wappen von Erzbischof Oskar Saier (1978–2002, † 2008) mit dem Wahlspruch „*IN VINCULO COMMUNIONIS*“ („*Im Band der Gemeinschaft*“).

8 – Kreuz der emeritierten Domkapitulare und Ehrendomherren der Erzdiözese Freiburg, Revers-Medaillon

Dritte Ausführung, ausgegeben ab 2013. Wappen von Erzbischof Robert Zollitsch (2002–2013, von 2013 bis 2014 Apostolischer Administrator des Erzbistums) mit dem Wahlspruch „*IN FIDEI COMMUNIONE*“ („*Gemeinschaft im Glauben*“).

Tafel 14



Bistum Rottenburg-Stuttgart, Kreuz der Domkapitulare
[Foto: © Bistum Rottenburg-Stuttgart].

1983 fertigte Florian Gebauer⁵⁹, Schüler von Anton Kunz, sechs Kapitellkreuze mit Etais der nunmehr vierten Ausführung für die residierenden Domkapitulare an. Gebauer übernahm von seinem Vorgänger alle Gussformen, Werkzeuge und viele Halbzeuge. Bei den neuen Kreuzen wurden die Königskronen durch die Weltkugel, wie sie bereits bei den Kapitellkreuzen für die nicht residierenden Ehren-Domkapitulare verwendet worden war, ersetzt.

Auch das Rückseiten-Medaillon wurde verändert. Es zeigt nun das Wappen der Erzdiözese, ein rotes Kreuz auf goldenem (gelbem) Grund⁶⁰ mit der Umschrift: „*Archidioecesis Friburgensis*“ (Erzdiözese Freiburg) in goldenen Buchstaben auf weiß emaillierten Grund. Damit ging auf dem Kreuz der Hinweis auf die Stiftung durch Großherzog Ludwig verloren. Ob die Beschaffung notwendig war, weil die Rückgabepflicht nicht konsequent praktiziert wurde oder ob sie bereits im Vorgriff auf die geplante Erweiterung des Domkapitels geschah, konnte nicht mehr recherchiert werden.

Mit einem weiteren Gerücht diese Ausführungen zu beenden wäre wegen des Anlass nicht angemessen. Dem aufmerksamen Leser ist sicher nicht entgangen, dass ursprünglich sieben „Kreuze mit Krone“ vorhanden waren, aktuell aber nur sechs im Bestand des Dompropstes sind. Mit dem fehlenden siebten Kreuz soll vor langer Zeit ein verstorbener Domkapitular versehentlich zur letzten Ruhe gebettet worden sein.

Abbildungen siehe Tafeln 9–11.

Kapitellkreuz der nicht residierenden Ehrendomkapitulare

Gleichzeitig mit dem Badischen Konkordat von 1932 wurde die seit 1827 bestehende Besetzung des Dom- und Metropolitankapitels um vier nicht residierende Ehrendomkapitulare erweitert. Aus diesem Grunde mussten neue Kreuze beschafft werden. Am 11. April 1933 wurde Domkapitular Dr. Adolf Rösch vom Domkapitel beauftragt, „*mit dem Gold-*

⁵⁹ * 1942 in Ratkau/Oberschlesien. Absolvierte 1957 bis 1965 eine Silberschmiedelehre in Pforzheim und war anschließend bei Anton Kunz tätig. 1961 Bundessieger im Leistungswettbewerb der Handwerksjugend. Nach Studium an der Staatlichen Kunst- und Gewerbeschule in Pforzheim 1966 Meisterprüfung im Silberschmiedehandwerk. Seit 1981 Lehrer an der Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule in Pforzheim. Florian Gebauer lebt im Ruhestand in Birkenfeld.

⁶⁰ Eine Kombination des Wappens der Stadt Freiburg (ein rotes Kreuz in Silber/Weiß) mit den badischen Landesfarben Gold/Gelb und Rot.

schmied Schülling dahier wegen Anfertigung von Entwürfen für das Kreuz der Ehrendomkapitulare ins Benehmen zu treten“.⁶¹ Zwei Monate später lieferte die Firma M. Hoferer in Freiburg (Goldschmied Schilling war deren Inhaber) „4 emaillierte Orden in Silber vergoldet mit Kugel“ zum Preis von 288 Mark.

Der Kreuzkorpus wurde, nunmehr mit einfacher, transluzider grüner Emaille versehen, beibehalten, ebenso die Darstellung der Vorderseiten-Medaillons. Die Königskrone wurde durch eine Weltkugel, eines der Heiligenattribute Marias als Zeichen ihres Sieges über die weltliche Sünde, ersetzt. In vielen Darstellungen winden sich Schlangen um die Kugel, die Zick-Zack-Struktur auf der Kugel könnte diese darstellen. Auch das Medaillon der Rückseite wurde neu gestaltet und zeigt auf goldenem Grund das goldene Christusmonogramm XP mit der Umschrift „*MIHI VIVERE CHRISTVS EST 1933*“ aus goldenen Buchstaben auf weiß emaillierten Grund. Damit ging der Hinweis auf die Stiftung der Kreuze durch Großherzog Ludwig verloren.

Abbildungen siehe Tafel 11.

Kreuz der emeritierten Domkapitulare und Ehrendomherren

Mit der Ernennung von zwei Ehrendomkapitularen durch Erzbischof Schäufele im Jahre 1962 war die Beschaffung weiterer Kreuze notwendig. Der Pforzheimer Goldschmied Anton Kunz übernahm deren Anfertigung. Die Kreuze der emeritierten Domkapitulare und Ehrendomherren unterscheiden sich von denen der residierenden und nichtresidierenden Domkapitulare in der Gestaltung des Rückseiten-Medaillons. In diesem ist das Wappen des das Kreuz verleihenden Erzbischofs⁶² dargestellt, die Umschrift gibt den zugehörigen Wahlspruch wieder. Bisher sind drei Ausführungen hergestellt worden:

Abbildungen siehe Tafel 12.

Und die Suffraganbistümer?

Gemäß der Zirkumskriptionsbulle „*Provida solersque*“ von 1821 wurde die Freiburger Kirchenprovinz mit dem Metropolitansitz Frei-

⁶¹ EAF, Erzb. Domkapitel, Rechnung 1933/34.

⁶² Darstellungen der Freiburger Bischofswappen siehe beispielsweise bei Christoph Schmitter, Die Freiburger Bischöfe. Freiburg 2002.

burg und den Suffraganbistümern Rottenburg, Mainz, Limburg und Fulda gebildet. Durch das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Preußen („Preußenkonkordat“) von 1929 wurde Limburg Suffraganbistum der Kölner Kirchenprovinz und Fulda Suffraganbistum der neugebildeten Paderborner Kirchenprovinz.

Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Baden von 1932 („Badisches Konkordat“) bestätigt dies indirekt, indem es für die nunmehr so bezeichnete „Oberrheinische Kirchenprovinz“ Freiburg als Metropolitansitz sowie Rottenburg und Mainz als Suffraganbistümer bestätigt. Der Erzbischof von Freiburg, Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz, trägt als äußeres Zeichen seiner Würde wie weltweit alle Metropoliten des lateinischen Ritus das ihm vom Papst verliehene Pallium. Um die Ähnlichkeit ihrer strukturellen Gestaltung aufzuzeigen, werden im Folgenden noch die Kapitelkreuze der Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz kurz vorgestellt:

Bistum Mainz

Zur Chorkleidung wird das Kapitelkreuz am rot-weißen Band um den Hals getragen. Die Farben Rot und Silber sind die Farben des Domkapitels, des Bistums Mainz und des Landes Hessen. Das weiß emailierte Kreuz zeigt auf der Vorderseite den Dom- und Bistumspatron St. Martin, auf der Rückseite ein goldenes „L“. Es erinnert an Großherzog Ludwig I. von Hessen, der 1829 das Kreuz „aus Frömmigkeit“, so die Inschrift („*Pietate fundavit*“), gestiftet hatte. Über dem Kreuzzeichen ist eine goldene Königskrone angebracht.

Bistum Rottenburg-Stuttgart

Heute wird das Kapitelkreuz, dem Statut des Domkapitels von 1993 zufolge, am violett-schwarzen Band getragen.⁶³ Zu den früheren Verhältnissen gibt das Diözesanarchiv Rottenburg nachstehende Auskunft:

„[...] bereits im frühesten erhaltenen Statut des Rottenburger Domkapitels vom August 1828 ist folgender Passus enthalten:

„§ 15. Durch die Gnade des Königs ist denselben auch ein besonderes Kapitelkreuz verwilligt worden, auf einer Seite mit dem Bildnisse des Diözesanpatronen, des heiligen Bischofs Martinus, mit der Umschrift

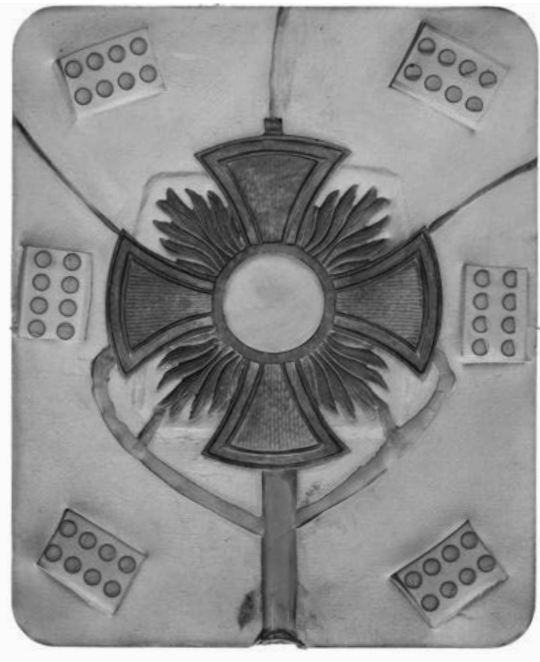
⁶³ Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Herbert Aderbauer, Diözesanarchiv Rottenburg, vom 6. März 2013.

Sign. Cap. Ep. Rottenburg., auf dem Revers mit dem Namenszug des Königs W.⁶⁴ und der Umschrift Pietate Fundatoris 1828 geziert.

§ 16. Das Kreuz wird an einem schwarzen, roth geränderten breiten Bande um den Hals getragen.⁶⁵

Wie ein Kreuz entsteht

Zunächst wird von dem projektierten Kreuz ein Metallmodell im Maßstab 1:1 angefertigt. Dieses wird zwischen zwei Kautschukplatten gelegt, die zusammengespreßt bei ca. 160° Celsius vulkanisiert werden.



Eine Seite der Kautschukplatte.

In der Mitte der Abdruck des Kreuzes mit Gusskanälen unten und Luftkanälen oben. Die sechs Flächen um das Kreuz mit jeweils acht kleinen Zapfen dienen zur exakten Fixierung von Ober- und Unterseite.

⁶⁴ König Wilhelm I. von Württemberg, * 1781; † 1864. Anm. des Verfassers.

⁶⁵ Zitiert nach Aderbauer (wie Anm. 64).

Unter Vakuum werden mit dieser Form Wachsabdrucke angefertigt, die anschließend in eine Gipsform eingelegt werden. Ebenfalls unter Vakuum wird das Wachs ausgeschmolzen und in einer Zentrifugalgießmaschine wird das flüssige Silber in die Hohlräume gepresst.



Gussrohling in Silber.

Die nun entstandenen Gussrohlinge werden versäubert und in einem Säurebad gereinigt. In die Kreuzarme wird die Emaillie eingebrannt, anschließend wird das Ganze abgeschliffen und nochmals, um einen Glanz der Emaillie zu erreichen, gebrannt. Das Kreuz wird abermals versäubert und poliert. Die Öffnung für die Medaillons wird auf Sollmaß gebracht und anschließend die Vergoldung galvanisch aufgebracht.



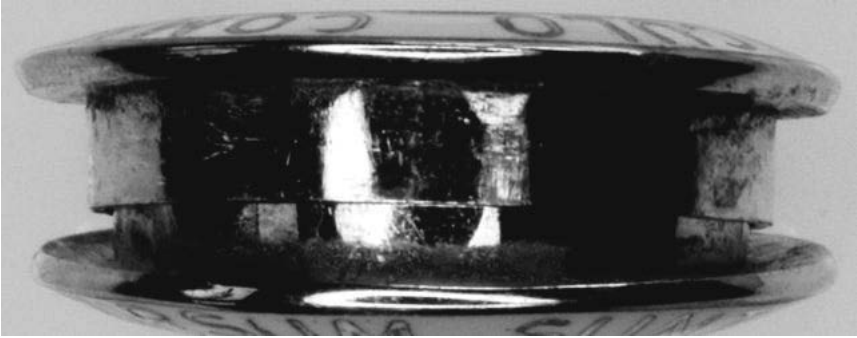
Der fertige Kreuzkörper, oben die Öse für die Aufnahme der Kugel, die Kreuzarme sind emailliert und der Korpus vergoldet.

Das Medaillon der Vorder- und Rückseite besteht jeweils aus zwei Teilen. In einen Stahlstempel wird zwischen zwei Kreislinien die Schrift per Computer negativ ausgefräst und dann in ein Silberplättchen gepresst. Der Schriftring wird ausgesägt und versäubert. Hinter jedem Schriftring wird eine Hülse aus dünnem Silberblech angelötet. Eine Hülse hat exakt die Größe der Kreuzöffnung in der Mitte, die andere ist minimal kleiner, sodass beide Hülsen ineinanderpassen.



Oben: Der Prägestempel der Umschrift, daneben ein Silberplättchen mit eingepresster Schrift.

Unten die fertigen Kreisringe, emailliert und vergoldet.



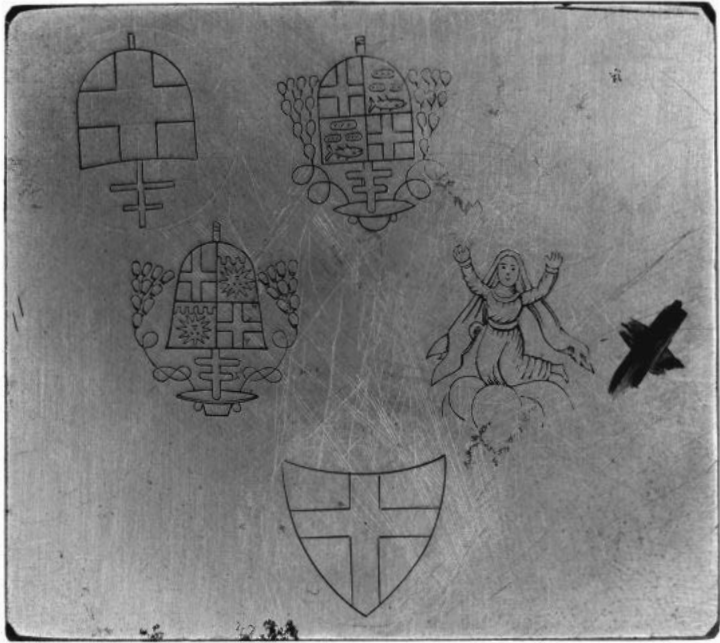
Oben: Schriftring mit Hülse.

Unten: Schriftring mit etwas kleinerer Hülse, die in die obere Hülse passt.



Kreuz-Rückseite mit eingesetztem Schriftring.

Um eine möglichst gleichmäßige Bemalung der Medaillons zu erreichen, wird zunächst in eine Stahlplatte das Motiv, Maria oder Wappen, flach eingeritzt. Nun wird Tusche so aufgetragen, dass nur die Ritzen gefüllt sind. Mit einem weichen Radiergummi werden die Linien abgenommen und auf das weiße Medaillon übertragen. Mit den nun vorgegebenen Konturen können die Emaill-Farben aufgetragen und gebrannt werden.



Oben Stahlplatte mit den eingeritzten Motiven.
Rechts ein noch nicht bemaltes, weiß emailliertes Medaillon.

Die Kugel, an der das Kreuz oben aufgehängt ist, wird über den Handel bezogen, die Aufhängung für den Bandring und die Böcke des Scharniers müssen noch angelötet werden. Ebenso die Zick-Zack-Struktur auf einem dünnen Silberblech, welches auf die Kugel aufgelötet wird. Nach dem Vergolden kann die Kugel montiert werden.



Unten: Der Ring aus Silberblech mit den fertigen Konturen wird auf die Kugel aufgelötet. Nach Anbringung des Bandringes und der Scharnierböcke wird das Ganze vergoldet und poliert.

Schließlich werden die Schriftringe zusammen mit den Medaillons eingepresst. Im Prinzip entsprechen diese kunsthandwerklichen Herstellungsschritte der Art und Weise, wie seit dem 18. Jahrhundert qualitätsvolle Ordensinsignien hergestellt wurden und vereinzelt heute noch werden.

Zum Schluss dieser Ausführungen bedankt sich der Autor herzlich bei Weihbischof und Dompropst Dr. Bernd Uhl, Freiburg, für seine große Unterstützung bei den Untersuchungen des Bestandes der Kapitalkreuze, bei Dr. Christoph Schmider, dem Leiter des Erzbischöflichen Archivs Freiburg, für seine große archivalische Unterstützung, und bei Dipl.-Theol. Michael Autengruber, Konstanz, für seine theologische und kirchengeschichtliche Betreuung bei der Erstellung des Aufsatzes.

Henning Volle

Max Josef Metzger auf dem Weg zum Pazifismus

von Ludwig Rendle

1. Vom Pazifismus zur Kriegsbegeisterung und wieder zum Pazifismus

Metzgers Weg zur Friedensarbeit begann 1908 im Alter von 21 Jahren, als er in die „Deutsche Friedensgesellschaft“ eintrat.¹ In der allgemeinen Kriegsbegeisterung meldete sich Metzger zu Beginn des Ersten Weltkrieges sogleich als Kriegsfreiwilliger, weil er diesen Krieg als „gerechten“ bewertete. Bis Sommer 1916 finden sich positive Beurteilungen des Krieges bis hin zu den „Segnungen“ des Krieges.² Bei einer „Kaiserfeier“ am 22. August 1916 in Graz hielt er die Festrede zu „*Kaiser und Vaterland*“.³ Es ist deshalb Franz Posset zuzustimmen, wenn er feststellt: „*Von einem Pazifismus Metzgers in jener Zeit zu sprechen, wäre verfehlt.*“⁴

Ausgesprochen pazifistische Gedanken lesen wir bei Metzger in der zweiten Hälfte des Jahres 1916, z. B. „*Der Weltkrieg: Bankerott oder Triumph des Christentums?*“⁵ Es stellt sich deshalb die Frage: Was hat bei Metzger zu diesem Gesinnungswandel beigetragen? Welche Erfahrungen, Begegnungen, Einflüsse oder Überlegungen führten dazu, dass er zu einer neuen und theologisch begründeten pazifistischen Einstellung gefunden hat?

¹ Max Josef Metzger, Brief an den Untersuchungsrichter beim Volksgerichtshof, in: Christuszeuge in einer zerrissenen Welt, Briefe und Dokumente aus der Gefangenschaft 1934–1944, hg. von Klaus Kienzler. Freiburg 1991, S. 277.

² Vgl. Max Josef Metzger, Der Feind und die Zukunft Österreichs. Graz 1916, S. 5f.

³ Plakat, Archiv Meitingen (AM).

⁴ Franz Posset, Krieg und Christentum. Katholische Friedensbewegung zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des Werkes von Max Josef Metzger. Meitingen, Freising 1978, S. 35.

⁵ Max Josef Metzger, Der Weltkrieg: Bankerott oder Triumph des Christentums? Reihe Zeit- und Streitschriften. Graz 1916.

2. Erklärungsversuche

2.1. Marianne Möhring – Metzger wird durch Kriegserlebnisse zum Pazifisten

Die Augsburger Historikerin Marianne Möhring⁶ reiht Metzger ein in die große Zahl derjenigen, die als begeisterte Freiwillige in den Krieg zogen, aber durch die Kriegserlebnisse zu Kämpfern für den Frieden wurden. Bei Metzger komme das in seinen Schriften nach 1915 zum Ausdruck.⁷ Als entscheidendes Kriegserlebnis führt sie die Teilnahme an den schweren Kämpfen um den Hartmannsweilerkopf an, „*wo er in die Not und das Elend des Krieges eingetaucht wurde*“.⁸ Aus diesem Grund gelangt sie zu der Schlussfolgerung: „*Auch Metzger kommt durch die Erlebnisse des Ersten Weltkrieges zur Sorge und Arbeit für den Frieden, nicht durch theoretische Überlegungen.*“⁹

Metzger selbst legt diesen Gedanken nahe, wenn er in seinem Schreiben an den Untersuchungsrichter in Berlin anführt: „*Das Erlebnis des Weltkrieges an der Front und hinter ihr befestigte in mir die Überzeugung, dass nur eine echte Friedensorganisation der Welt dem wahren Volksinteresse entspreche.*“¹⁰

Gegen diesen Erklärungsversuch von M. Möhring, wonach die Kriegserlebnisse Metzger zum Pazifisten werden ließen, ist einzuwenden, dass Metzger auch noch 1916 dem Krieg positive Seiten zusprechen konnte¹¹, sodass ihre These, sein Kampf für den Frieden werde in seinen Schriften ab 1915 deutlich, als Begründung nicht zutrifft.

In seinen autobiografischen Aufzeichnungen vom 10. März 1940 beschrieb er seine Kriegserlebnisse – er war bei den Kämpfen 1915 am Hartmannsweilerkopf – und schilderte eingehend, wie er von Unterstand zu Unterstand gekrochen sei, um den Soldaten die Kommunion zu bringen. Er wundert sich aber über seine Auszeichnungen: „*Wenn ich*

⁶ Marianne Möhring, Täter des Wortes. Max Josef Metzger – Leben und Wirken. Meitingen, Freising 1966.

⁷ Vgl. ebd. S. 38.

⁸ Ebd. S. 37.

⁹ Ebd.

¹⁰ Max Josef Metzger, Brief an den Untersuchungsrichter (wie Anm. 1), S. 277.

¹¹ Vgl. Max Josef Metzger, Der Feind und die Zukunft Österreichs. Graz 1916.

auch keine Feldschlacht mitmachen musste, so erhielt ich doch, ich glaube im Mai, das Eiserne Kreuz in Anerkennung meines priesterlichen Eifers in der vordersten Frontlinie vor dem Feind.“¹² In seinen gesamten autobiografischen Aufzeichnungen findet sich keine Stelle, in der er seine persönlichen Erlebnisse mit Verwundeten und seine persönliche Betroffenheit darlegt. In der erwähnten Schrift hob er 1916 noch „die reinigende Wirkung des Krieges“ hervor¹³, ein Topos, der in zahlreichen Schriften in dieser Zeit verwendet wird.

Im Sommer 1915 schied Metzger krankheitsbedingt aus dem Militärdienst aus. Er war erst seit November 1914 im Einsatz¹⁴, d. h. er wirkte nur ca. sieben Monate als Militärseelsorger. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die deutschen und österreichischen Truppen in der Sprache der damaligen Kriegspropaganda einen „Kranz herrlicher Siege errungen“; die grauensvollen Materialschlachten folgten erst später.

2.2. Franz Posset: Metzger wird durch den Einfluss von Professor Dr. Johannes Ude¹⁵ zum Kriegsgegner

Franz Posset¹⁶ widerspricht der These Möhrings, dass Metzger durch die Kriegserlebnisse und nicht durch theoretische Überlegungen zum Pazifisten geworden sei.¹⁷ Posset weist darauf hin, dass Metzger schon vor Beginn des Weltkrieges Mitglied der Deutschen Friedensgesellschaft gewesen sei. Er sieht es als Widerspruch in der Lebensgeschichte Metzgers, dass er sich trotzdem mit Begeisterung und zudem freiwillig zum Militärdienst gemeldet habe.¹⁸ Bei Metzger sei unter dem Einfluss von Professor Ude in Graz seine frühere pazifistische Überzeugung wieder zum Durchbruch gekommen. In diesem Zusammenhang übernimmt Posset eine Behauptung Udes, die dieser u. a. in einem Brief 1928 aufstellte: „Es wird Sie vielleicht interessieren, dass Dr. Metzger durch den

¹² Max Josef Metzger, Mein liebes Tagebuch, 10. März 1940, S. 2 (AM).

¹³ Vgl. Max Josef Metzger, Der Feind und die Zukunft Österreichs, S. 5f.

¹⁴ Max Josef Metzger, Autobiographische Aufzeichnungen vom 4. Dezember 1939, S. 3.

¹⁵ Prof. Dr. Johannes Ude war Professor für Moralthologie in Graz und ein führender Vertreter der Abstinenzbewegung. In dieser Eigenschaft berief er Metzger als Generalsekretär dieser Bewegung nach Graz.

¹⁶ Posset, Krieg und Christentum (wie Anm. 4).

¹⁷ Vgl. ebd., S. 24.

¹⁸ Ebd. 25.

*Einfluss meines Freundes Miller v. Aichholz und durch mich hier in Graz zum Kriegsgegner gemacht worden ist.*¹⁹

Leider hat Posset den Kontext und die damit verbundene Absicht dieses Briefes nicht gekannt oder zu wenig beachtet. Der Zusammenhang soll kurz skizziert werden: Das „International Committee of Antimilitarist Clergymen“ plante vom 13.–15. August 1928 einen internationalen Kongress in Amsterdam. Das vorbereitende Sekretariat wurde von Rev. J. B. Th. Hugenholtz geleitet. Max Josef Metzger war Mitglied des „International Committee“ und wurde bei dessen Gründung 1926 als Vertreter Österreichs geführt.²⁰

In seinem Brief an Rev. Hugenholtz vom 15. Juni 1928 erklärt Ude, dass er von dem geplanten Kongress erfahren habe. Er stellt sich selbst als einen seit 1914 erklärten Kriegsgegner vor, der während der *„ganzen Zeit des Weltkriegs gegen den Krieg gesprochen“*²¹ habe; er sei *„verschiedene Male auf Friedenskonferenzen in der Schweiz [gewesen], wo ich auch meine verschiedenen Reden und Predigten gegen den Weltkrieg und für den Weltfrieden veröffentlicht habe unter dem Titel: ‚Kanonen oder Christentum.‘ Diese Broschüre ist aber schon lange vergriffen. Es wird Sie vielleicht interessieren, dass Dr. Metzger durch den Einfluss meines Freundes Miller v. Aichholz und durch mich hier in Graz zum Kriegsgegner gemacht worden ist.“*²² Dies ist die Aussage, die Posset zitiert, ohne den Kontext zu beachten.

Ude kommt dann in dem Brief zu seinem eigentlichen Anliegen: *„Ich möchte Sie nun ersuchen, dass die von mir im Artikel ‚Das Problem der Gewalt und seine Lösung im Katholizismus‘ niedergelegten Grundsätze dem Kongress vorgelegt werden, besonders die S. 18 unter a–k angeführten Leitsätze. Ich meine, diese Sätze enthalten jenes Bekenntnis, zu dem sich jeder christliche Geistliche bekennen muss, falls er wahrhaft christlich denkt. Es würde mich freuen, wenn ich durch die Vorlage dieser Grundsätze an ihrem Kongress etwas zur Klärung und zum engeren Zusammenschluss der Geistlichen der verschiedenen christlichen Konfessionen tun könnte.“*²³

¹⁹ Brief an Hugenholtz, den Sekretär des internationalen Komitees der kriegsgegnerischen Priester in Holland vom 15. Juni 1928, zitiert bei Posset (wie Anm. 4), S. 445, Fußnote 28.

²⁰ International Committee of Antimilitarist Clergymen, S. 1–3 (AM).

²¹ Brief vom 15. Juni 1928, S. 1, Archiv Hugenholtz, Amsterdam. Auch als Kopie in AM.

²² Ebd.

²³ Ebd., S. 1/2.

Dieser Brief ist das einzige Dokument, in dem Ude behauptet, dass Metzger durch ihn und seinen Freund Miller von Aichholz zum Kriegsgegner gemacht worden sei. Die Aussageabsicht ist sehr deutlich aus dem Brief zu erkennen. Er empfiehlt sich dem Leiter des „International Committee“ als der „eigentliche Kriegsgegner“ gegenüber M.-J. Metzger, den er nebenbei als seinen Zögling einstuft, den er „zum Kriegsgegner gemacht“ habe. Wer die Rivalitäten der beiden kennt, kann verstehen, warum Ude sich darüber ärgern musste, dass Metzger für Österreich im „International Committee“ war und er nicht. Die Einschätzung, wie Metzger zum Pazifismus fand, ist sicher wesentlich differenzierter zu sehen.

Es trifft zu, dass Ude schon 1915 in Vorträgen und Vorlesungen gegen den Weltkrieg Stellung bezog.²⁴ Allerdings wird genauer zu prüfen sein, warum Metzger bis Herbst 1916 sich nicht zum Pazifismus bekannte, obwohl er die Schriften Udes kannte und warum er diesen Einfluss Udes an keiner Stelle in seinen autobiografischen Aufzeichnungen erwähnt. Außerdem war zu dem Zeitpunkt, an dem Metzger seine Wende zum Pazifismus vollzog, sein Verhältnis zu Ude von Missverständnissen und Konkurrenzdenken belastet, bis es dann 1917 zum Zerwürfnis kam.²⁵

In seiner Kleinschrift „*Der Feind und die Zukunft Österreichs*“ geht er im Frühjahr 1916 vom Sieg der Mittelmächte aus und preist geradezu die Tapferkeit der Soldaten und die Vorteile, die der Krieg mit sich gebracht habe. Im zweiten Teil dieser Schrift, in der er sich mit dem „inneren Feind“ beschäftigt, weist er auf Schriften Udes hin.²⁶

In den autobiografischen Notizen vom 30. August 1943 bemerkte Metzger, dass er „*die Abstinenzbewegung als Teil einer umfassenden Lebens- und Gesellschaftserneuerung gesehen*“²⁷ habe. Ude sei für alle Reformbewegungen ebenso begeistert gewesen wie er: „*(Vegetarismus, Bodenreform, Sozialreform usw. seit 1917 auch Friedensbewegung bei Ude)*.“²⁸ Aufgrund dieser Notiz könnte man folgern, Ude sei erst 1917 zur Friedensbewegung gestoßen. Auch an anderen Stellen betont Metz-

²⁴ Johannes Ude, Das nationale Problem und der Weltkrieg, in: ders., Kanonen oder Christentum? Olten 1918 (erschieden ursprünglich in der Zeitschrift „Fels“, Wien), Heft 3 und 4, 1915.

²⁵ Max Josef Metzger, Im Gefängnis, 30. August 1943, S. 8 (AM).

²⁶ Max Josef Metzger, Der Feind und die Zukunft Österreichs, S. 13.

²⁷ Max Josef Metzger, Im Gefängnis, 30. August 1943, S. 8 (AM).

²⁸ Ebd.

ger seine Initiative und sein Engagement im Zusammenhang mit der Friedensbewegung.

Der von Ude begründete Verein „Völkerwacht“ zur Bekämpfung öffentlicher Unsittlichkeit²⁹ sollte zunächst integriert werden in die Volksheilzentrale³⁰, doch entschloss sich Ude, ein eigenes Büro der „Völkerwacht“ zu begründen und sich aus dem Verband der Volksheilzentrale auszugliedern. Wie weit der Konflikt zwischen ihm und Ude fortgeschritten war, dokumentiert Metzgers Bemerkung, dass sie zu der in Bern im Herbst 1917 stattgefundenen internationalen Friedenskonferenz beide eingeladen worden seien, aber getrennt dorthin und zurück gefahren seien und während der Konferenz keinen Kontakt gehabt hätten. Die Einladung zu dieser Konferenz lässt erkennen, dass zu diesem Zeitpunkt beide und unabhängig voneinander in der Friedensbewegung einen „Namen“ hatten.

Doch noch aus einem anderen inhaltlichen Grund erscheint die These von Franz Posset, wonach Metzger durch Ude zum Pazifisten wurde, fragwürdig: Während Ude sein Friedenskonzept auf das Gebot des Dekalogs „*Du sollst nicht töten!*“ aufbaut³¹, bezieht sich Metzger in seiner ersten Friedensschrift³² auf die Nächstenliebe und v. a. die Feindesliebe, wie er später diesen Ansatz im „*Moratorium der Bergpredigt*“³³ weiter entfaltet.

3. Max Josef Metzger: Deutsche Friedensgesellschaft und Militärdienst

Was Posset als Widerspruch im Leben von Metzger interpretiert³⁴, erfährt durch Metzger in seinen „*Autobiographischen Aufzeichnungen*“ selbst eine Erklärung: Ausgehend von der Überzeugung, dass jeder Krieg eine Lüge sei, war er 1908³⁵ der Deutschen Friedensgesellschaft

²⁹ Ebd., S. 2.

³⁰ Max Josef Metzger, Im Gefängnis, 30. August 1943, S. 12.

³¹ Johannes Ude, Kanonen oder Christentum?, S. 11f.

³² Max Josef Metzger, Der Weltkrieg: Bankrott oder Triumph des Christentums? Graz 1916, S. 7f.

³³ Max Josef Metzger, Das Moratorium der Bergpredigt oder die Sintflut des 20. Jahrhunderts. Predigt vom Januar 1918, Manuskript (AM).

³⁴ Vgl. Posset, Krieg und Christentum, S. 35.

beigetreten und hatte sich in die ideengeschichtlichen Grundlagen des Pazifismus vertieft. *„Freilich nicht tiefgründig genug, um wirklich in tiefer Überzeugung zu stehen. Ich studierte und – am 1. August war es meine Überzeugung, die ich in mein Tagebuch einschrieb: Der Krieg ist ein gerechter für uns, wir sind überfallen und müssen daher uns des Lebens wehren. (Dass die Zensur auch schon in Friedenszeiten die Zeitungen so in die Hand bekam [...] ging über meine damalige Erfahrung hinaus.)“*³⁶

Aus der zeitlichen Distanz sah er, wie er *„in den allgemeinen Taumel gezogen“* wurde: *„Es bedurfte einer kurzen Überlegung, wohl auch eines kleinen Rippenstoßes meiner jüngsten temperamentvollen Schwester, dann meldete ich mich als Feldgeistlicher freiwillig. Im November erhielt ich die Einberufung als Divisionspfarrer der 7. Kavalleriedivision.“*³⁷

Diese offensichtliche Widersprüchlichkeit, wie sie Franz Posset Metzger unterstellt³⁸, lässt sich mit der Haltung der Friedensgesellschaft selbst erklären: *„Ebenso wie die überwältigende Mehrheit der Sozialdemokraten“*³⁹ *war auch die organisierte Friedensbewegung davon überzeugt, dass Deutschland einen Verteidigungskrieg führe.“*⁴⁰ In einem Flugblatt vom August 1914 wurde auf die Pflichten aller Deutschen hingewiesen: *„Jetzt, da [...] unser Volk von Ost, Nord und West bedroht, sich in einem schicksalhaften Kampf befindet, hat jeder deutsche Friedensfreund seine Pflicht gegenüber dem Vaterland genau wie jeder andere Deutsche zu erfüllen.“*⁴¹ Allerdings wurde in dem Flugblatt auch betont, dass die Friedensgesellschaft ihre Beziehungen zum Ausland benutzen wolle, um einerseits das System *„lügenhafter Berichterstattung [...] zu durchbrechen“*, andererseits einen dauerhaften Frieden *„gemeinsam mit unseren Gesinnungsgenossen in anderen Ländern“* anzustreben.

³⁵ Vgl. Schreiben Metzgers vom 28. September 1943 (AM): *„Bereits 1908 zählte ich mich zur deutschen Friedensgesellschaft. Das hinderte mich aber nicht, bei Ausbruch des Weltkrieges mich sofort als Feldgeistlicher zur Front zu melden.“*

³⁶ Max Josef Metzger, Autobiographische Aufzeichnungen vom 4. Dezember 1939, S. 3.

³⁷ Ebd.

³⁸ Posset, Krieg und Christentum, S. 25.

³⁹ Vgl. Wolfram Wette, Letzter Appell an Europa, in: Die Zeit Nr. 48 (22. November 2012), S. 24.

⁴⁰ Dieter Rauschenberger, Geschichte der Friedensbewegung in Deutschland. Von den Anfängen bis 1933. Göttingen 1985, S. 98.

⁴¹ I. Kriegsflugblatt der Deutschen Friedensgesellschaft, in: Friedenswarte 16/1914, S. 307.

4. Metzgers Deutung des Krieges von 1914 bis 1916

4.1. Bezugspersonen und -publikationen für die Meinungsbildung von Max Josef Metzger

Von Metzgers autobiografischen Aufzeichnungen wissen wir von seiner Nähe zu der „Akademischen Bonifatius-Korrespondenz“ (ABK), zum „Neuen Studententum“ (NSt) beim Hochland-Verband und zur „Sozialen Studentenbewegung“ um Carl Sonnenschein. Wie zuvor in Freiburg i. Br., so engagierte sich Metzger auch in Fribourg für den Akademischen Bonifatiusverein. „Jedenfalls verstand ich den Akademischen Bonifatiusverein zu dem maßgebenden Verein der Universität zu machen und in die Studentenschaft eine wirkliche Bewegung zu bringen, die vorher nicht gekannt war.“⁴² Zu den öffentlichen Vorträgen dieses Vereins hatte er Friedrich Wilhelm Foerster und Carl Sonnenschein eingeladen.⁴³

Der Name des Pädagogen Foerster taucht bei Metzger immer wieder auf, v. a. in Zusammenhang mit Fragen der Erziehung. Mit seinem polnischen Freund Ladis hatte er sich intensiv mit ihm beschäftigt. „Ich habe aus der ‚Jugendlehre‘ wie aus allen Büchern Foersterns besonders unter der kundigen Einführung von Ladis ungemein viel gewonnen.“⁴⁴ Zu dem Studentenseelsorger Carl Sonnenschein hatte er schon in Freiburg i. Br. eine enge geistige Beziehung entwickelt.

In seinen autobiografischen Aufzeichnungen erklärt Metzger, dass er in seiner Freiburger Studentenzeit „eine starke Befruchtung durch die Soziale Studentenarbeit Carl Sonnenscheins“ erhalten habe: „Mich sprach, was Sonnenschein in seinen sozialen Studentenblättern verkündete, zutiefst an. Ich war von Grund meiner Natur aus ‚sozial‘, aber Sonnenschein verstand es, dies bewusst zu machen in all den Konsequenzen, die man zunächst selbst nicht sah. Ich machte sofort mit Feuereifer mit, beteiligte mich bei den Besichtigungen [...], besuchte Carl Sonnenschein in Mönchen-Gladbach auf seiner Zentrale. Ich blieb auch die folgenden Jahre, irgendwie bis zu seinem Tod, in Verbindung mit S.“⁴⁵

⁴² Max Josef Metzger, Autobiographische Aufzeichnungen vom 27. November 1939, S. 5.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Max Josef Metzger, Autobiographische Aufzeichnungen vom 27. November 1939, S. 6.

⁴⁵ Ebd., S. 1.

Carl Sonnenschein hatte nach seiner Beurlaubung als Seelsorger 1906 innerhalb der Zentrale des Volksvereins Mönchengladbach die Aufgabe übernommen, Akademiker für die christliche Sozialreform zu aktivieren.⁴⁶ Unter seiner Führung etablierte sich das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit als eigenständige Studentenorganisation und gab die „*Sozialen Studentenblätter*“ (SSB) heraus. Wenn die Zahl der abonnierten Hefte mit 7000 zutrifft, dann dürfte ein Drittel der katholischen Studenten sozialstudentisch engagiert gewesen sein.⁴⁷ Neben vier Kriegsausgaben der SSB erschienen 275 Kriegsschriften, die in einer Gesamtzahl von genau 1293 268 Exemplaren während des Ersten Weltkrieges gedruckt wurden.⁴⁸ Bezahlt wurden diese Schriften vom Volksverein, in dessen Auftrag Sonnenschein arbeitete.⁴⁹ Metzger schrieb nach eigenen Angaben immer wieder Aufsätze in den SSB.⁵⁰ Es stellt sich die Frage, wie weit ihn die positive Kriegseinstellung von Carl Sonnenschein beeinflusst hatte.

Mit dem Hochlandverband der katholischen neustudentischen Verbindungen hatte Metzger das abstinentes Programm gemeinsam. Er selbst fasste 1909 in Fribourg nach einem Vortrag eines nicht näher beschriebenen Heinrich Auer den Entschluss, von nun an abstinent zu leben.

Der Neustudentische Hochlandverband war als abstinentes Studentenverband 1912 in Breslau gegründet worden und hatte in Paderborn und München, ebenso in Münster und Freiburg i. Br. bald weitere Ableger. Elemente der Hochlandaktivitäten waren neben Unterhaltungsabenden Sport, sozialstudentische Arbeit sowie staatsbürgerliche und apologetische Schulung.⁵¹ Die Kosten der ersten gemeinsamen Publikation im Juni 1916 als Kriegsmittelungen wurden von der Kreuzbündniszentrale⁵² übernommen, deren Generalsekretär und Hauptleiter in dieser Zeit Max Josef Metzger war.

⁴⁶ Vgl. Ernst Thrasolt, Dr. Carl Sonnenschein. Der Mensch und sein Werk. München 1930, S. 77.

⁴⁷ Vgl. Stephan Fuchs, „Vom Segen des Krieges“. Katholische Gebildete im Ersten Weltkrieg. Stuttgart 2004, S. 54.

⁴⁸ Vgl. Bundesarchiv Berlin, R 8115/7/87, zitiert in: Fuchs (wie Anm. 47), S. 54.

⁴⁹ Vgl. Thrasolt (wie Anm. 46), S. 93f.

⁵⁰ Ebd., S.1.

⁵¹ Vgl. August Sommer, Im Morgenrot des Hochlands, in: Neues Studententum (NSt), Heft 3, S. 17–23.

⁵² Drissel, Lesestoff, in: NSt, Heft 2 (1916), S. 7f.

Es ist naheliegend, die Stellungnahmen dieser Bezugspersonen oder Bezugspublikationen zum Ersten Weltkrieg in den Blick zu nehmen und Metzgers Position damit zu vergleichen.

4.2. Metzger in Übereinstimmung mit katholischen Akademikern: *Der Krieg ist ein gerechter*

Als Zwischenergebnis der vorliegenden Untersuchung kann festgestellt werden, dass Metzger bis Herbst 1916 die allgemeine Deutung des Krieges als eines gerechten übernimmt. Ein Vergleich mit Schriften v.a. katholischer Akademiker lässt erkennen, wie er im Wesentlichen übereinstimmend die positive Einstellung zum Krieg teilt. In einer vergleichenden Analyse der Publikationen katholischer Studentenverbindungen und -vereine kommt Stephan Fuchs zu folgendem Ergebnis: *„Die Teilöffentlichkeit des akademischen Katholizismus [...] vertrat wie die dominierende protestantische Öffentlichkeit des Deutschen Reiches fast ausnahmslos die Auffassung, sich im Krieg gegen verräterische und von niederen Motiven geleitete Feinde verteidigen zu müssen. Da man von den Feinden in Ost und West ‚überfallen‘ worden sei, handle es sich beim Kampf der Mittelmächte um Notwehr.“*⁵³

Folgende Aussagen aus dem genannten Schrifttum sollen belegen, woher Metzger seine Einstellung zum Weltkrieg bezog: In der ABK stellte in der ersten Kriegsausgabe ein Theologe fest: *„Sicher ist die Teilnahme an einem gerechten Kriege, wie wir ihn heute führen, ein gutes Werk.“*⁵⁴

Auch der von Metzger geschätzte Carl Sonnenschein beschrieb sprachlich geradezu euphorisch *„die gerechte Sache“*: *„Das gigantische Heer. Die mühelose Organisationskraft. Die Kriegsgenauigkeit [...] Dieses Land im Bewusstsein seiner gerechten Sache, um den Kaiser gestellt, von einem Pulsschlag, von einem Stolz, von einer Gottesfurcht und Siegeshoffnung durchglüht.“*⁵⁵

Wie an anderer Stelle noch ausführlicher dargestellt wird, ist Metzger überzeugt, dass die beiden Monarchien nichts Anderes als Frieden woll-

⁵³ Fuchs (wie Anm. 47), S. 300.

⁵⁴ Bartmann, Der Krieg, in: ABK 30 (WS 1914/15), S. 21.

⁵⁵ Carl Sonnenschein, An unsere Freunde in der Front, in: Soziale Studentenblätter 7, Heft 2 (1915), S. 10.

ten und „*einer Welt von Feinden plötzlich gegenüberstanden, darauf ausgehend, uns zu vernichten*“.⁵⁶

4.3. Die tieferen Ursachen für den Weltkrieg: Materielle Orientierung

4.3.1. Friedrich Wilhelm Foerster: Weltkrieg als Antwort auf die Sittenlosigkeit

Friedrich Wilhelm Foerster war von Metzger mehrmals nach Fribourg eingeladen worden, um vor Studenten u. a. über die Friedensbewegung zu sprechen. Ob er Metzger zum Eintritt in die Deutsche Friedensgesellschaft bewegt hat, ist fraglich, da Foerster selbst dieser erst in der Weimarer Zeit beigetreten ist.⁵⁷ Es wirft ein Licht auf die Stimmungslage am Beginn des Ersten Weltkrieges, wie sehr selbst pazifistisch orientierte Gelehrte wie Friedrich Wilhelm Foerster vom Weltkrieg als einer gerechten Verteidigung überzeugt waren.

Foerster argumentiert in der Kleinschrift „*Christus und der Weltkrieg*“⁵⁸, dass die Kultur in den letzten vier Jahrzehnten sich „*ausschließlicher als je der Mehrung materieller Güter und sinnlicher Lebensgenüsse zugewandt*“⁵⁹ habe. Diese Schrift erschien im „*Sekretariat Sozialer Studentenarbeit*“, das von Carl Sonnenschein geleitet wurde, und wurde in der Reihe „*Der Weltkrieg*“ als Nr. 4 herausgegeben. Da Metzger mit Carl Sonnenschein in Kontakt stand, kann davon ausgegangen werden, dass er auch diese Schrift Foersters kannte. Darin heißt es:

„So kam der Weltkrieg als der allein angemessene und natürliche Ausdruck des wirklichen Innenzustandes der gegenwärtigen Menschheit.“⁶⁰ Auch wenn Foerster Deutschland am Kriegsausbruch keine Schuld zuweist, weil es von den anderen überfallen worden wäre, habe es aber indirekt durch seine materielle Gesinnung mit dazu beigetragen, denn „es gab zu wenig deutsche Seelsorge für die materielle Entartung der Völker, zu wenig deutsche Hegemonie in der Besinnung auf das Allerheiligste“.⁶¹

⁵⁶ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 1.

⁵⁷ Günter Wirth, Friedrich Wilhelm Foerster, in: *UTOPIE kreativ*, Heft 102 (April) 1999, S. 9.

⁵⁸ Friedrich Wilhelm Foerster, *Christus und der Weltkrieg* (Reihe „*Der Weltkrieg*“ 4). Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, Mönchen-Gladbach (nachgedruckt 1935).

⁵⁹ Ebd., S. 3.

⁶⁰ Ebd., S. 4.

⁶¹ Ebd., S. 5.

4.3.2. Weltkrieg als Strafe Gottes

Noch weiter geht ein Autor in der ABK, wenn er den Krieg einordnet „in die Pädagogik der göttlichen Vorsehung und Weltregierung“. ⁶² Der Verfasser, „Oberlehrer Kühnel“, lehnt es ab, als Ursache für den Weltkrieg nur ein „launenhaftes Machwerk gewissenloser Diplomaten“ zu sehen. „Gott straft nicht die Gesamtheit wegen einer Minderheit. Wären in Sodom und Gomorra nur zehn Gerechte gewesen, um ihretwillen hätte Gott die ganze Stadt verschont. Der Krieg ist die Strafe Gottes für die Schuld der ganzen Völker. Er wird immer ausbrechen, wenn die Schuld auf der Waage der Gerechtigkeit die Menge der guten Werke überwiegt, wenn sich die Völker durch ihre Sünden so geschwächt haben und die Tatkraft zur Selbstbeherrschung so erschaffen ließen, dass ihnen der Widerstand gegen die Leidenschaft nicht mehr möglich ist.“ ⁶³

4.3.3. Max Josef Metzger: Der Weltkrieg – eine Folge der Selbstsucht und Ungerechtigkeit

Metzger teilt mit zahlreichen Autoren, für die Foerster und Kühnel exemplarisch zitiert wurden, die Auffassung, dass der Weltkrieg eine Folge der Sittenlosigkeit sei: „Noch tobt draußen der Krieg. Die Folge der Selbstsucht und Ungerechtigkeit der Menschen. Soll die Menschheit wieder den Frieden verdienen, so muss sie, so müssen wir einmal damit anfangen, mit Gerechtigkeit und Nächstenliebe wieder Ernst zu machen [...] Kampf der Genussucht und dem Nervenkitzel in all ihren Formen [...] Weg mit der Überfülle der heutigen Vergnügungen in Kinos und Varietees und Tingeltangel, die den Geldbeutel leer und das Herz nicht voll machen!“ ⁶⁴ Allerdings geht Metzger nicht so weit wie der Oberlehrer Kühnel und andere Autoren, den Weltkrieg als Strafe Gottes zu betrachten.

Mit dieser Einschätzung, dass nicht nur die sich im Krieg gegenüberstehenden Gegner und ihr „Macht- und Goldhunger“ ⁶⁵, sondern eigenes Fehlverhalten als tiefere Ursache des Weltkrieges zu betrachten seien,

⁶² Kühnel (Oberlehrer), Der Krieg und Gottes Gesetz, in: ABK 31, (WS 1915/16), S. 47.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Max Josef Metzger, Im Zeichen des Weißen Kreuzes, in: NSt, Heft 7 (Mai 1918), S. 11.

⁶⁵ Anton Klövekorn, Idealismus der Tat und studierende Jugend (Oktober 1917), in: Hochland 1918, S. 25.

beziehen Metzger und die anderen Autoren (s. o.) im Umfeld des Hochlandverbandes und der ABK eine Minderheitenposition⁶⁶ innerhalb der katholischen Akademikerverbände.

Ein Vergleich dieser verschiedenen Einschätzungen zeigt in der Zielrichtung der Argumentation, wonach Sittenlosigkeit zum Krieg führe und erneute Sittenstrenge für einen Frieden unumgänglich sei, große Übereinstimmung. Deutlich werden aber auch Unterschiede in Bezug auf die Reichweite dieser Argumentation, je nachdem, ob sie nur das menschliche Verhalten betrachtet wie Foerster oder das gesamte Machtgefüge wie Ude. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wenn Franz Posset die Auffassung vertritt, dass sich Metzgers Einschätzung der tieferen Kriegsursachen allein von der Position Udes ableiten lasse.⁶⁷

4.4. *Die unmittelbare Schuld am Weltkrieg*

Es gehört zu den Ergebnissen der historischen Friedensforschung, dass lange vor Beginn des Ersten Weltkrieges die deutsche Politik aufgrund von Fehleinschätzungen und im Bewusstsein der eigenen wirtschaftlichen, militärischen und politischen Macht ein System von Bündnissen der umliegenden Mächte förderte bzw. nicht wahrnahm, bis sie sich eingekreist fühlte.⁶⁸ Es gibt genügend Zeugnisse, dass der Kaiser und die Reichsregierung auf Anraten der Militärs der Meinung waren, je früher der Krieg beginne, desto besser seien die Chancen der Mittelmächte. Mit dem Ultimatum Österreichs an Serbien, worin gefordert wurde, dass Österreich selbst die Hintergründe des Attentats in Belgrad aufklären und ermitteln wolle, der Ablehnung dieses Ultimatus und dem Krieg Österreichs setzte sich die Verflochtenheit verschiedener Bündnisse in Bewegung. Versuche des britischen Außenministers, über Verhandlungen einen Kriegsausbruch zu verhindern, wurden von deutscher Seite abgelehnt.⁶⁹

Fraglich bleibt, wie weit die politische Führung Deutschlands die Möglichkeit zu eigener Entscheidung hatte. „*Die deutsche politische Lei-*

⁶⁶ Vgl. Fuchs (wie Anm. 47), S. 87.

⁶⁷ Posset (wie Anm. 4), S. 38.

⁶⁸ Vgl. Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich, *Deutschland im Ersten Weltkrieg*. Frankfurt a. M. 2013, S. 18f.

⁶⁹ Ebd., S. 42f.

tung stand dabei unter dem Druck einer seit Jahren nationalistisch aufgeladenen öffentlichen Meinung, die greifbare Ergebnisse auf weltpolitischem Gebiet forderte und es aller Voraussicht nach nicht hingegenommen haben würde, wenn die deutsche Politik, die sich aus der wie man gelegentlich sagt, ‚dritten Balkankrise‘ ergebenden mächtropolitischen Chancen nicht genutzt hätte.“⁷⁰

Für die Deutung der Ursachen des Kriegsbeginns setzte die deutsche politische Führung eine Propaganda in Bewegung, die Deutschland als Opfer darstellte. Es gelang dem Reichskanzler, „*durch eine doppelbödige Diplomatie, zugleich aber eine geschickte Manipulation der öffentlichen Meinung in Deutschland (unter Einschluss auch des sozialdemokratischen Parteivorstands) die allgemeine Überzeugung zu wecken, das Deutsche Reich sei infolge der hinterhältigen Machenschaften der anderen Großmächte, nicht zuletzt Großbritanniens, schnöde überfallen worden und führe einen aufgezwungenen Verteidigungskrieg. Die wenigen Stimmen innerhalb und außerhalb der Reichsleitung, die es besser wussten, wurden erfolgreich unterdrückt*“.⁷¹

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn auch die Kirchen und die Gruppe der katholischen Akademiker diese Version übernahmen. Die ABK verglich in ihrer ersten Kriegsausgabe den Weltkrieg mit einer Naturkatastrophe. In dieser Ausgabe stellte der Paderborner Theologieprofessor Dr. Bartmann fest: „*Der Krieg stammt aus der Sünde. Wir Deutsche sind entrüstet über die brutale Ungerechtigkeit und heuchlerische Tücke, womit man uns diesen schweren Krieg aufgedrungen hat. Wer noch einen Funken von Wahrheitssinn sein Eigen nannte, musste empört sein über die schmachvolle Verdrehung der Tatsachen und die absichtliche Irreführung der öffentlichen Meinung durch die verlogenen Pressbüros unserer Feinde. Aber wie den ganzen Krieg, so haben wir zuletzt auch diese äußerst widerwärtige Nebenerscheinung [...] als ein unvermeidliches Missgeschick auf uns genommen.*“⁷² Und an einer anderen Stelle stellt er lapidar fest: „*Dieser Krieg ist für uns ein Verteidigungs-, kein Eroberungskrieg; wir erstreben nichts, als nach deutscher Art und deutscher Weise zu arbeiten, zu leben und zu sterben.*“⁷³

⁷⁰ Wolfgang J. Mommsen, *Der Erste Weltkrieg*. Frankfurt a. M. 2004, S. 39.

⁷¹ Ebd.

⁷² Bartmann, *Der Krieg*, in: ABK 30, (WS 1914/15), S. 19.

⁷³ Ebd.

Auch Friedrich Wilhelm Foerster übernimmt trotz seiner kritischen Gedanken zu den tieferen Ursachen des Weltkrieges unbesehen die Formel der deutschen Propaganda: *„Wohl waren es die andern, die uns überfallen haben.“*⁷⁴ Dieser Deutung der Kriegsursache kommt Metzger noch im Frühjahr 1916 sehr nahe, wenn er die Auffassung vertritt: *„In jenen weltgeschichtlichen Augenblicken, da die beiden Monarchien, die durch Jahrzehnte die Garantiestaaten des europäischen Friedens gewesen waren, deren Friedensliebe schon bald als Zeichen der Schwäche und Kraftlosigkeit gedeutet wurde, einer Welt von Feinden plötzlich gegenüberstanden, darauf ausgehen, uns zu vernichten, in jener erschütternden Stunde hat wohl manches Herz gebangt und gebebt, ob es wohl möglich ist, solch ungeheurem Ansturm zu widerstehen.“*⁷⁵

Während in Deutschland auch von katholischen Akademikern der Überfall deutscher Truppen auf das neutrale Belgien gerechtfertigt wird⁷⁶, sieht Ude darin eine Schuld am Weltkrieg: *„Ist, so fragen wir, nicht mit schuld am Weltkrieg, wer das Recht fremder Staaten nicht achtet? Hat aber Deutschland nicht ein fremdes Recht, das Neutralitätsrecht, schwer verletzt, als es in Belgien einfiel?“*⁷⁷ Ein Vergleich dieser beiden unterschiedlichen Haltungen bestätigt die Vermutung, dass sich Metzger mehr am Meinungsbild der katholischen Akademiker in Deutschland orientierte als an der Einschätzung Udes, obwohl er zu diesem Zeitpunkt schon in Graz lebte und arbeitete.

4.5. Die positiven Wirkungen des Krieges

4.5.1. Die religiöse Erneuerung durch den Krieg

Foerster betrachtete als tiefere Ursache des Krieges das Verfallen-Sein an das Materielle, doch dann sah er im Krieg auch die Chance, aus diesem verhängnisvollen Verfallen-Sein an das Materielle zu entkommen. *„So furchtbare Gefahren der Krieg für die Seele enthält, so ist ihm doch eins mit der Religion gemeinsam und führt seine Jünger zur Religion: er befreit den Menschen von einer verweichlichenden und beschmutzenden Anhänglichkeit an das Vergängliche, an das eigene Leben, an die eigene*

⁷⁴ Foerster (wie Anm. 58), S. 5.

⁷⁵ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 1.

⁷⁶ Vgl. Fuchs (wie Anm. 47), S. 82f.

⁷⁷ Ebd., S. 35.

*Gesundheit, er verleiht eine heroische Stellung zum Leben und zum Tode.*⁷⁸

Er erwartete eine reinigende Wirkung des Krieges, wenn er schreibt: „Da mag wohl der Krieg Wunder tun und uns statt der Jünglinge reife Männer heimsenden, die von allem Selbstkultus tapfer und gründlich Abschied genommen haben, die im Schützengraben und inmitten der Granaten alle Phrasen verlernt haben und vom Geist des unbedingten und fraglosen Opfers bis in die Wurzel gesegnet sind.“⁷⁹ Zusammenfassend lobt er den Krieg „als Seelenführer zum Christentum“.⁸⁰ Ausgehend von der Annahme eines Sieges habe Deutschland die Aufgabe „ein Beispiel völkerverbindender Kulturpolitik in ganz großem Stile zu geben“.⁸¹

Das Erscheinungsjahr dieser Schrift ist uns nicht bekannt, aber es ist anzunehmen, dass sie aus der Anfangszeit des Ersten Weltkriegs stammt. Dafür spricht die ungestüme Begeisterung: „Wie herrlich ist nun aber das junge Deutschland in den Augusttagen aufgestanden [...] schrankenloser Opfergeist, Treue, Heldenstärke stiegen aus den Tiefen der deutschen Seele empor – es war ein dunkles starkes Gefühl, dass das deutsche Wesen der Welt noch Großes schuldig sei.“⁸²

In nahezu allen Äußerungen katholischer Akademiker, zumindest in der ersten Kriegszeit, herrscht Einigkeit darüber, „dass der Krieg das deutsche Volk religiös erneuert habe“.⁸³ Vor allem in der ABK wird die religiöse Erneuerungskraft des Krieges beschrieben. Der Krieg wird mit einer Mission verglichen, die Gott selber unter den Völkern abhält. „Nun wohlan, unter uns Deutschen hat, soweit wir beurteilen können, diese Mission bereits herrliche Früchte gebracht.“⁸⁴ Der Verfasser dieses Beitrags weist auf die Erfahrungen der Feldgeistlichen hin, deren Urteil einhellig sei: „Unsere Soldaten in der Front sind dauernd von einem lebendigen Gottesbewusstsein durchdrungen, und gar mancher, der lange kaum mehr an Gott gedacht haben mag, hat in den Schützengraben wieder angefangen, Meditationen über den Katechismus anzustellen [...]

⁷⁸ Ebd., S. 6.

⁷⁹ Ebd., S. 7.

⁸⁰ Ebd., S. 9.

⁸¹ Ebd., S. 12.

⁸² Ebd., S. 5.

⁸³ Fuchs (wie Anm. 47), S. 220f.

⁸⁴ Bartmann (wie Anm. 72), S. 20.

*Der Krieg ist eben ein Gottesbeweis eigener Art, viel lebendiger als alle Syllogismen.*⁸⁵

Max Josef Metzger sah noch im Frühjahr 1916 diese befruchtende Wirkung des Krieges: *„Was war das großartig, dieses Erwachen der religiösen und sittlichen Kräfte in unserem Volk in den ersten Tagen des Völkerkrieges! Was war das ergreifend, im Feld mitanzusehen, wie der Soldat draußen mit beiden Händen nach dem starken Allmachtsarm Gottes [griff], der sich ihm entgegenstreckte, wie er zurückkehrte zu sittlicher Strenge und heiligem Lebensernst! Jene heiligen Stunden seelischer Erschütterung, da Gottes Pflugschar durch unsre Seelen fuhr, haben uns gezeigt, zu welchem heiligen, gottentflammten Idealismus wir fähig sind.*“⁸⁶

Dieses Bild des Krieges als einer „Pflugschar in der Hand Gottes“, findet sich in vielen Beiträgen und Predigten.⁸⁷ Mit dieser Wahrnehmung des Krieges folgt Metzger deutlich dem gängigen Deutungsmuster der deutschen Bevölkerung.

4.5.2. Der Beitrag des Krieges zur Überwindung sozialer Gegensätze

Carl Sonnenschein leitete das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. Er betrachtete es als seine Aufgabe, die sozialen Schichten im deutschen Volk einander näher zu bringen und zu versöhnen. Für ihn ist mit dem Krieg ein *„Stück sozialstudentischen Traumes“* in Erfüllung gegangen: *„Jeder weiß nun, dass er ein Glied ist, dass er vom Ganzen lebt [...] So achtet die Handarbeit den Geist, das Land die militärische Führung, das Volk des Kaisers Sorge, die Großen die Treue der Kleinen. Jeder ist Bruder, ist Schwester.“*⁸⁸

Carl Sonnenschein nahm Bezug auf zahlreiche Feldpostbriefe, die von der sozialen Wirkung des Krieges auf die verschiedenen Volksschichten im Heere Zeugnis ablegten. *„Aus den Schützengräben kommen nach dem Krieg ausgesprochene Konvertiten sozialer Verständigung zu uns zurück.“*⁸⁹ Und im selben Heft schreibt ein anderer Autor mit

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Max Josef Metzger, Der Feind und die Zukunft Österreichs, S. 15f.

⁸⁷ Vgl. Bischof Michael von Faulhaber, Der Krieg im Lichte des Evangeliums, in: Karl Hammer, Deutsche Kriegstheologie. München 1917, S. 305.

⁸⁸ Carl Sonnenschein, An unsere Freunde in der Front, in: Soziale Studentenblätter (SSB) 1915, Nr.1/3, S. 13.

⁸⁹ Carl Sonnenschein, Ehe wir beginnen, in: SSB 7, Heft 2 (1. November 1915), S. 2.

ähnlichen Formulierungen, wie sie auch Metzger gebrauchte: *„Was kein Frieden von Jahren vermochte, vermag ein Krieg von Tagen: Wir stehen alle zusammen, ein Volk, das Volk.“*⁹⁰ Dem Ziel der sozialstudentischen Arbeit Carl Sonnenscheins entsprechend war der Krieg ein *„Erzieher zum sozialstudentischen Ideal“*⁹¹ im Sinne von Akademikern und Arbeitern.

In seiner positiven Beurteilung des Krieges liegt Metzger in der Argumentationslinie von Carl Sonnenschein und den Sozialen Studentenblättern. Besonders hebt er den Beitrag des Krieges zur sozialen Versöhnung hervor: *„Ist nicht draußen im Krieg der Klassenkampf, der vordem alle Klassen und Stände sich gegenseitig zerfleischen ließ, verstummt und hat Platz gemacht einer wunderbaren sozialen Versöhnung, dem Willen zum echt christlichen Ausgleich der Interessengegensätze und zum gegenseitigen sozialen Verständnis?“*⁹²

Ein Vergleich der dargestellten Positionen macht deutlich, wie sehr sich die Position von Metzger in Bezug auf die Frage der Auswirkung des Weltkrieges auf die soziale Aussöhnung der unterschiedlichen sozialen Schichten und Klassen in der Gesellschaft einfügt in die der Sozialen Studentenblätter.

5. Bedingungen für den Sieg

5.1. Die Alkoholabstinenz der Soldaten

In den Osterferien 1909 war Metzger abstinent und zum engagierten Verteidiger der Alkoholabstinenz in Studentenkreisen wie auch in seiner Tätigkeit als Kaplan geworden. In Freiburg i. Br. hatte er mit Vehemenz gegen den „Alkoholismus“ des kath. Verbindungsstudententums gekämpft und die Studenten in der „Akademischen-Bonifatius-Einigung“ (ABE) zusammenführen wollen.⁹³ Sein Eintreten für die Nüchternheitsbewegung führte letztlich zu seiner Berufung durch Professor Ude nach Graz als Generalsekretär des Kreuzbündnisses im Herbst 1915.

⁹⁰ Otto Feller, Kriegsgedanken, in: SSB 7, Heft 3 (2. Juni 1916), S. 63.

⁹¹ Carl Sonnenschein, Unser Beruf, in: SSB 7, Heft 2 (1915), S. 3.

⁹² Ebd., S. 6.

⁹³ Max Josef Metzger, Autobiographische Aufzeichnungen vom 20. November 1939, S. 8.

In der Entstehung des Neuen Studententums muss er deshalb die Verwirklichung dieses Lebensziels gesehen haben, sodass er mit der Kreuzbündniszentrale auch die Finanzierung der 1916 erstmalig erschienenen Kriegsmittelungen übernommen hatte (vgl. Anm. 37).

In diesem Heft widmeten sich mehrere Autoren dem Thema Alkohol und beklagen *„die alkoholischen Ausschweifungen, die man fast täglich draußen sieht“*.⁹⁴ Auch wenn diese Feldgabe erst 1918 erschien, so waren einzelne Feldpostbriefe schon 1915 und 1916 gesammelt worden und es kann davon ausgegangen werden, dass Metzger mit J. Drissel in Kontakt war, u. a. wegen der Finanzierung der Kriegsmittelungen.

Ein Stabsarzt, der – wie Metzger – bereits 1915 die elende Lage der Soldaten kannte, beschrieb die Erfahrungen an der Front: *„Kannst Du Dir vorstellen, dass jemand, der nicht ganz charakterfest ist, zum Betäubungs- und Beruhigungsmittel, zum Alkohol greift? [...] Nicht nur durch Artillerie- und Infanteriegeschosse zeugt der Krieg Krüppel. Du aber, der Du hörst, dass der eine oder andere während des Krieges dem Alkohol verfallen ist ... spiele nicht den Entrüsteten, sei kein Pharisäer, sei vielmehr denen dankbar, die aushalten in Not und Gefahr.“*⁹⁵ Für Metzger waren diese dargestellten Alkoholprobleme wohl Anlass zu seiner ersten Schrift im Krieg:

5.1.1 Max Josef Metzger: *„... damit wir siegen!“ – Ermahnungen an Soldaten*

In seiner Verteidigungsschrift an den Untersuchungsrichter beim Volksgerichtshof in Berlin verwies Metzger auch auf seine Schrift *„Wollt ihr siegen?“*, die im Sommer 1915 *„in vielen Auflagen in einem Umfang von fast 100 000 Exemplaren ins Feld gegangen ist“*.⁹⁶ Anliegen dieser 16-seitigen Broschüre ist der Konsum von Alkohol, der die Einsatzfähigkeit der Soldaten beeinträchtigt und sie in ihrer Kampfkraft schwäche. Dabei stellte er den Soldaten das Ziel ihres Einsatzes deutlich vor Augen:

„Hör' es, Kamerad. Ja, auch im Interesse u n s e r e r Zukunft! Du stehst jetzt mit deinen Kameraden draußen im Feld und kämpfst, strei-

⁹⁴ Czeloth, ohne Titel, in: NST, Heft 2 (1916), S. 11.

⁹⁵ Dr. Wilke, Kriegsbild von der Westfront, in: Unitas 55 (April 1915), S. 250.

⁹⁶ Max Josef Metzger, Christuszeuge in einer zerrissenen Welt. Briefe und Dokumente aus der Gefangenschaft 1934–1944, hg. von Klaus Kienzler. Freiburg 1991, S. 277.

*test für das Wohl deiner Lieben zu Hause, für die Ehre unseres Volkes, gewiss auch für eine größere und schönere Zukunft unseres Vaterlandes. Ja, das soll vor deinem geistigen Auge stehen, das strahlend schöne Bild eines edleren, herrlicheren Deutschland. Eines Deutschland, für das es noch mehr als bisher lohnt zu kämpfen und, sei es selbst, zu sterben.*⁹⁷ Mit dieser patriotischen Zukunftsvision stimmt er überein mit den Vorstellungen von F. W. Foerster in dessen Schrift „*Christus und der Krieg*“.⁹⁸

Die oben angeführten Zeugnisse dokumentieren, dass Metzger als leidenschaftlicher Verfechter und Vertreter der Abstinenzbewegung den Alkoholkonsum in der Truppe wahrnahm und sich der Gefahren bei den Soldaten sehr wohl bewusst war. Einen weiteren Beleg dafür, wie sehr er ein gravierendes Problem aufgegriffen hatte, lässt die Korrespondenz zu seiner Schrift erkennen.

5.2. Die Solidarität in der Heimat mit den Soldaten

Die Sorge um den Sieg des deutschen Heeres bringt Metzger auch in einem Artikel in der „Kölnische[n] Volkszeitung“ zum Ausdruck: Anlass für diesen Beitrag war die Beobachtung mangelnder Solidarität der Menschen in der Heimat, wie sie u. a. auch in einem Beitrag der SSB beklagt wird: *„Zu Hause mehrt sich vielfach das Missverständnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Der Luxus, der doch an manchen Stellen noch üppig weiterwuchert, die durch den Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Nöte, die Tragik so manchen Familien- und Einzelschicksals und so manches, was damit zusammenhängt, das alles stellt sich dem aufmerksam gewordenen jungen Gebildeten nun grell entgegen und wirkt gerade in seinem Gegensatz zu der Einheit und Geschlossenheit der völkischen Opfertat als erschütternde und in unserem Sinne aufmunternde Dissonanz.“*⁹⁹

In dem Beitrag auf der Titelseite vom 31. März 1915, der als *„Eine zweite Feldpredigt an die Deutschen zu Hause“* titulierte ist, tadelt

⁹⁷ Max Josef Metzger, *Wollt ihr siegen? Ein deutsches Wort an die tapferen Krieger*, Freiburg, 9. Auflage 1915, S. 15.

⁹⁸ Foerster (wie Anm. 58), S. 7/8.

⁹⁹ Max Gröber, *Der Krieg, eine Hochschule sozialstudentischer Arbeit* (6. Mai 1915), in: SSB 7, Heft 3 (1916), S. 104.

Metzger die genussüchtigen Deutschen, die unter Umgehung der Brotkartenregelung sich dem Genuss hingeben würden. So seien „in einer einzigen kleinen Bäckerei an einem Tag 180 Stück Gugelhupf verkauft worden“. ¹⁰⁰ Es sei nur eine Minderheit, „aber eine leider nicht geringe Zahl von leichtlebigen Genussmenschen – es sind dieselben undeutschen Jammerlappen, die auch sonst mit ihrer hysterischen Willensschwäche den einmütigen Willen des Volkes zum Durchhalten lähmen wollen – die gehören nach Sibirien zu unseren Feinden, deren Helfershelfer sie sind“! ¹⁰¹

Mit diesem Appell entsprach er der offiziellen Politik, die für eine rückhaltlose Unterstützung der „Heimatfront“ warb. „Alle öffentlichen Institutionen, und nicht zuletzt die Kirche, wurden in die Kampagne zu Gunsten der Kriegspolitik einbezogen, welche die unterschiedlichsten Lebensbereiche betraf, mit dem Ziel, die vorhandene Bereitschaft zu nationaler Solidarität zu stärken.“ ¹⁰²

6. Die Aufgabe Deutschlands nach dem Sieg

Ziel der Propaganda war es, im deutschen Volk eine ungetrübte „Siegeszuvorsicht“ ¹⁰³ zu erhalten. Auch hier fügte sich Metzger wie Foerster oder Sonnenschein in diesen Optimismus fraglos ein und träumte von einem kommenden deutschen Reich und seinen Aufgaben in der Welt. F. W. Foerster sieht bereits ein kommendes Friedensreich unter der Hegemonie Deutschlands: Ausgehend von der Annahme eines Sieges habe Deutschland die Aufgabe, „ein Beispiel völkerverbindender Kulturpolitik in ganz großem Stile zu geben“. ¹⁰⁴ „Bewahren wir unsere Hegemonie in diesem geistig-sittlichen Sinne in unserem Gewissen vor, bis hinab zum täglichen Urteil über unsere Feinde! So bewahren wir uns Christus auch im Kriege und erwerben seinen Segen für das künftige Deutsche Reich.“ ¹⁰⁵

¹⁰⁰ „Kölnische Volkszeitung und Handelsblatt“, Morgenausgabe vom 31. März 1915, S. 1, (AM).

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Mommsen (wie Anm. 70), S. 43.

¹⁰³ Vgl. Hirschfeld/Krumeich (wie Anm. 68), S. 112.

¹⁰⁴ Foerster (wie Anm. 58), S. 12.

¹⁰⁵ Ebd., S. 13.

Metzger versuchte, den Willen der Soldaten zum Durchhalten zu stärken mit der Aussicht auf ein „*edleres, herrlicheres Deutschland*“.¹⁰⁶

Carl Sonnenschein sprach sehr deutlich von dem „*Weltberuf*“ der Deutschen, der bereits im Mittelalter begann und über Goethe und Herder, sowie Wagner, Kant und Beethoven in alle Länder getragen worden war.¹⁰⁷ In der Gegenwart sieht er für die Deutschen nicht nur „*ein Imperium der siegenden Ware*“, sondern auch „*ein Imperium des siegenden Geistes*“.¹⁰⁸ „*Sind wir die Nation, die der Welt ohne Pharisäertum eine neue Weltepoche geben kann? Der Brennpunkt sittlicher Kräfte, vor denen die anderen, auf die Dauer aus Überzeugung, sich beugen müssen? Wird uns in ein paar Jahren nach glücklichem Sieg der Luxus nicht fressen? Sind wir helläugig, rein, christlich genug das Capua zu überwinden und der Welt Lehrmeister zu sein? Lasst es uns mit einem alten Dichtertwort sagen [...] Kann an uns einmal die Welt genesen?*“¹⁰⁹

In dieser Zuversicht des Sieges und der kommenden Aufgabe des deutschen Volkes ist auch die folgende Schrift Metzgers einzuordnen, in der er bereits vom Sieg schrieb.

7. Max Josef Metzger:

„*Wir haben gesiegt: Der äußere Feind ist geschlagen*“

In seiner Schrift „*Der Feind und die Zukunft Österreichs*“, die in der Reihe „*Zeit- und Streitschriften*“ als Nr. 5 wohl im Frühjahr 1916¹¹⁰ erschienen ist, ging Metzger von einem Sieg der Mittelmächte aus. „*Draußen im Feld ist die Entscheidung gefallen. Der äußere Feind ist geschlagen.*“¹¹¹ Mit seiner Siegeszuversicht bezog sich Metzger auf die Erfolge der deutsch-österreichischen Armeen im Osten (1915)¹¹² und die Erfolge der deutschen Streitkräfte im Februar und März 1916 bei der Schlacht von Verdun¹¹³; im Januar 1916 hatte das Königreich Montenegro kapituliert.

¹⁰⁶ Max Josef Metzger, *Wollt ihr siegen?*, S. 15.

¹⁰⁷ Carl Sonnenschein, *An unsere Freunde in der Front*, in: SSB 1915, Nr. 1/3, S. 13f.

¹⁰⁸ Ebd., S. 14.

¹⁰⁹ Ebd., S. 13.

¹¹⁰ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*. Graz 1916.

¹¹¹ Ebd., S. 20.

¹¹² Vgl. Hirschfeld/Krumeich (wie Anm. 68), S. 86f.

¹¹³ Ebd., S. 154f.

Im ersten Teil der Schrift beschrieb Metzger die beiden Monarchien als „*Garantiestaaten des europäischen Friedens*“, deren „*Friedensliebe schon bald als Zeichen von Schwäche und Kraftlosigkeit gedeutet wurde*“.¹¹⁴ Diese standen einer Welt plötzlich gegenüber, „*darauf ausgehend, uns zu vernichten*“.¹¹⁵ Während er ein Jahr zuvor in seiner Schrift „*Wollt ihr siegen?*“ noch Bedingungen für einen Siegfrieden genannt hatte, so hob Metzger in dieser Schrift die Tapferkeit und den Heldennut der deutschen und österreichischen Soldaten hervor. An allen Fronten hätten die Soldaten dem Ansturm standgehalten.

Neu ist der Rückgriff Metzgers auf religiöse Metaphern und Topoi: „*Im Süden haben die Treubrecher ein wahres Gottesgericht ihres sacro egoismo, ihrer scheinheiligen Selbstsucht, erlebt [...] Im Südosten ist Serbien, das Land der Königsmörder, unter der Gottesgeißel des Krieges zusammengebrochen*“.¹¹⁶ Als Ergebnis der bisherigen Kämpfe zieht er den Schluss: „*So ist mit Gottes Hilfe die Lage für uns so günstig geworden, dass wir keinen Feind mehr zu fürchten brauchen*“.¹¹⁷

In einem weiteren Argumentationsstrang arbeitete er die Vorteile heraus, die dem Krieg zu verdanken sind. Große politische und wirtschaftliche Probleme müssten gelöst werden. „*In manchem hat der Krieg bereits vorgearbeitet, manches hat er der Lösung nahegebracht, woran lange Friedensjahre umsonst gearbeitet hatten*“.¹¹⁸ Belegt werden diese fruchtbaren Lösungsansätze durch den Krieg an einigen Problemfeldern: Das Nationalitätenproblem hätte der Krieg zu einem Teil gelöst, indem er allen Nationalitäten „*Sinn und Bedeutung des einigenden Staatsbandes mit einem kategorischen Imperativ von nicht zu überhörender Gewalt in die Ohren rief*“.¹¹⁹

Die positive Beurteilung des Krieges durch Max Josef Metzger im Frühjahr 1916 wird in der bisherigen Forschung nicht zur Kenntnis genommen. Marianne Möhring wie auch Klaus Drobisch¹²⁰ erwähnen diese Schrift nicht und Franz Posset geht nur auf den zweiten Teil ein, in dem sich Metzger den „*inneren Feinden des Friedens*“ zuwendet.¹²¹ Es

¹¹⁴ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 1.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ Ebd., S. 3.

¹¹⁷ Ebd., S. 4.

¹¹⁸ Ebd., S. 5.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Klaus Drobisch, *Wider den Krieg*. Berlin 1970.

¹²¹ Posset (wie Anm. 4), S. 33.

ist offenkundig, dass Metzger in vielen Fragen übereinstimmt mit dem, was z.B. in Publikationen katholischer Studentenverbände geäußert wurde.¹²² In der Analyse solcher Schriften katholischer Studentenverbände während des Krieges ist in vielen Bereichen eine Grundlinie erkennbar, die wiederum in der genannten Schrift Metzgers *„Der Feind und die Zukunft Österreichs“* sich widerspiegelt. Als Beispiel kann die Beschreibung der Feinde angeführt werden, wenn von dem „Treuebruch“ Italiens oder von Serbien als den „Königsmördern“ die Rede ist¹²³, oder die Rolle des Krieges zur Überwindung der Klassenschranken.

Im zweiten Teil seiner Schrift befasste sich Metzger mit den „inneren Feinden“ Österreichs. Er übernahm damit eine Unterscheidung, die Carl Sonnenschein in ähnlicher Weise getroffen hatte, wenn er davon spricht, dass nach den äußeren Siegen eine *„innere Eroberung“* notwendig sei.¹²⁴ Sonnenschein hatte in seinen Überlegungen zum *„Weltberuf der Deutschen“* auf diese Notwendigkeit der Überwindung sittlicher Dekadenz hingewiesen, auf die Metzger im zweiten Teil seiner Schrift explizit einging. Die Beschreibung des Zustandes in Deutschland und Österreich, den er mit dem Niedergang der Moral, mit allgemeiner Genussucht, Mangel an Willenskultur, an Strenge der Erziehung in Schule und Elternhaus beschreibt¹²⁵, stimmt er auch wieder überein mit der Beschreibung der Deutschen vor dem Weltkrieg bei F. W. Foerster.¹²⁶

Im Zusammenhang der inneren Erneuerung und den lähmenden Folgen des Rauschgifts verwies Metzger ebenfalls auf Foerster, ohne ihn konkret zu zitieren. Als wichtige Aufgabe sah er die Überwindung des Geburtenrückgangs, der Deutschland gegenüber Russland in eine gefährliche Lage bringe.¹²⁷ Er forderte *„eine Neuordnung der sittlichen Erziehung unseres Volkes“*¹²⁸, und *„Kampf dem Alkohol“*.¹²⁹ Er erinnerte dabei an die Zeit des Kriegsbeginns, die er gern wiederbelebt hätte: *„Jene*

¹²² Fuchs (wie Anm. 47).

¹²³ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 2/3, und Fuchs (wie Anm. 47), S. 183 f.

¹²⁴ Carl Sonnenschein, *Die kath. Studenten und das neue Reich*, in: SSB 28 (1916), S. 123 bis 126.

¹²⁵ Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 10 f.

¹²⁶ Foerster (wie Anm. 58), S. 4.

¹²⁷ Max Josef Metzger, *Der Feind und die Zukunft Österreichs*, S. 7.

¹²⁸ Ebd., S. 12.

¹²⁹ Ebd., S. 17.

*heiligen Stunden seelischer Erschütterung, da Gottes Pflugschar durch unsere Seelen fuhr, haben uns gezeigt, zu welchem heiligen, gottentflammten Idealismus wir fähig sind. Wohlan, halten wir fest, was Gott in jener Gnadenstunde uns dargeboten, setzen wir unsere ganze Kraft ein für die religiöse und sittliche und damit für die Glückswiedergeburt unseres Volkes.*¹³⁰

In der Aufforderung zum Kampf gegen Unsittlichkeit, Prostitution sowie den Geburtenrückgang verweist er auf Schriften Udes, die im Volkshelverlag erschienen waren. Wenn es um Moral und Sittlichkeit ging, stimmten Ude und Metzger überein, ihre persönlichen Differenzen wurzelten in der gegenseitigen Konkurrenz.

8. Mögliche Ursachen für die Hinwendung Metzgers zum Pazifismus

8.1 Veränderungen im Kriegsgeschehen

Der für die Mittelmächte günstige Kriegsverlauf im Frühjahr 1916, der Metzger zu der Annahme „*Wir haben gesiegt*“ verleitet hatte, sollte sich bald ändern: Die englisch-französischen Streitmächte begannen am 24. Juni 1916 eine groß angelegte Offensive an der Somme¹³¹, um die Mittelmächte von Verdun abzulenken. Die Schlacht an der Somme wurde Ende November abgebrochen, auf beiden Seiten wurde mit je einer Million Toten gerechnet. Der zunächst siegreiche Kampf um Verdun wurde ergebnislos am 15. Dezember beendet, 360 000 Franzosen und 335 000 Deutsche waren gefallen.¹³²

Nach dem erfolgreichen Vorstoß der Mittelmächte im Osten im Jahr 1915 wurde in Russland ein neuer Oberbefehlshaber ernannt: General Alexej Brussilow. Dieser griff am 4. Juni 1916 in Südwestrussland auf einer Breite von 250 Kilometern die österreichischen Stellungen an, die kaum standhalten konnten¹³³, sodass sie die Deutschen zu Hilfe rufen mussten. Diese rückten mit insgesamt sechs Divisionen an die Ostfront

¹³⁰ Ebd., S. 18.

¹³¹ Vgl. Hirschfeld/Krumeich (wie Anm. 68), S. 164f.

¹³² Ebd., S. 169f.

¹³³ Ebd., S. 173f.

und vermochten die Offensive des russischen Heeres zu stoppen. Bei dieser großen Offensive Russlands wurden „*etwa 1,5 Millionen Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee getötet, verwundet und gefangen-genommen. Das waren fast zwei Drittel der gesamten Streitmacht der Donaumonarchie, die damit aufgehört hatte, von kriegsentscheidender Bedeutung zu sein*“.¹³⁴ Ende August zwangen die Russen Rumänien, den Deutschen den Krieg zu erklären und in Siebenbürgen einzugreifen, wodurch für Österreich eine neue Front entstand. Zum selben Zeitpunkt erklärte Italien dem Deutschen Reich den Krieg.¹³⁵

Diese knappe Skizze soll verdeutlichen, wie schnell sich die Lage im Kriegsgeschehen verändert hatte, was sicher auch Einfluss hatte auf die allgemeine Einstellung zum Krieg.

8.2 Ernüchterung und kritische Anfrage an den Krieg bei katholischen Akademikern

In der letzten Kriegsausgabe der Sozialen Studentenblätter stellt der sonst kriegsbegeisterte Carl Sonnenschein ernüchtert fest: „*Für die außergewöhnliche Zeit der Schlacht des Bewegungskrieges, der Gemeinsamkeit gleichgestellten Dienstes reicht die Wirkung, für die gewöhnliche Zeit der Etappe, des Stellungkrieges, der Lazarette, bei zweijähriger Dauer nicht [...] Unsere Kastenhaftigkeit ist die große Wunde, an der das Reich blutet: Missverständnis, Herrenstandpunkt, Abstraktheit oben. Ihr Kleid: Hochnäsigkeit, Isolierung, Schnarrton und Monokel. Das Echo aus den Schlachten: Misstrauen, Klassenkampf, Ablehnung. So stehen wir da, mitten im Krieg, und der Krieg, den wir übertrieben als Erzieher feierten (nicht er, wir erziehen), hat an diesen Dingen wenig genug geändert.*“¹³⁶

Diese Aussage von Carl Sonnenschein dokumentiert das Ende der Hoffnung, die vor allem die katholischen Akademikerverbände hegten, der Krieg bewirke eine sittliche und soziale Erneuerung.¹³⁷ In diesem Kontext wurden auch Stimmen laut, die offen den Krieg als Übel beschreiben: „*Er bleibt aber immer ein Übel, ein großes Übel. Daher hat*

¹³⁴ Ebd., S. 175.

¹³⁵ Ebd., S. 184.

¹³⁶ Carl Sonnenschein, Die katholischen Studenten und das neue Reich, in: SSB 7, Heft 4 (15. Oktober 1916), S. 124.

¹³⁷ Vgl. Fuchs (wie Anm. 47), S. 283.

*unsere Kirche schon in frühen Zeiten in das Bittgebet, in die Litanei von allen Heiligen die Worte aufgenommen: ‚a peste, fame et bello, libera nos Domine.‘ Daher schliesse auch ich mit der Bitte: Von dem Kriege befreie uns, o Herr!*¹³⁸

In der Analyse der Veröffentlichungen der katholischen Akademiker kommt der Politologe Stephan Fuchs zu dem Urteil, dass es unterschiedliche Einschätzungen der Begründung des Krieges im Lauf der Jahre gab. *„So wurde der Krieg und mithin die eigene Beteiligung letztmalig in der ABK im Sommer 1916, in der Zeitschrift ‚Die kath. Studentin‘ im Januar 1917 [...] ausdrücklich gutgeheißen. Danach veröffentlichten die entsprechenden Verbände weder Artikel über die Ursachen des Krieges noch wurde die Fortführung des Krieges gerechtfertigt.“*¹³⁹ In diesen Kontext fügt sich die Beobachtung ein, dass einzelne Autoren, die alle aus dem Umfeld des Hochlandverbandes stammten, die Kriegsursachen nicht allein bei den Kriegsgegnern suchten: *„Sie gehörten zu der kleinen Gruppe von Katholiken, die in der Endphase des Krieges und in der Weimarer Republik die katholische Friedensbewegung unterstützten.“*¹⁴⁰

Auch eine weitere wichtige Bezugsperson Metzgers, F. W. Foerster, setzte sich intensiv mit den Kriegsursachen auseinander, nachdem er zunächst festgestellt hatte, dass Deutschland von den Gegnern überfallen worden sei.¹⁴¹ Er war 1914 als ordentlicher Professor an die Universität München berufen worden. Als er sich dort kritisch mit der Politik Bismarcks auseinandersetzte, kam es zu einem Eklat, der eine zweisemestrige Beurlaubung zur Folge hatte. Diese Zeit verbrachte er in der Schweiz, wo er sich mit der Frage der Ursachen des Ersten Weltkrieges beschäftigte. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Gründe in der internationalen Isolierung Deutschlands lagen, nachdem es die Haager Friedenskonferenzen blockiert hatte. Als er 1917 aus der Schweiz zurückkam, war er von der Kriegsschuld der führenden deutschen Politiker überzeugt.¹⁴²

¹³⁸ Gottfried Hoberg, Krieg, Religion, Seelenleben, in: ABK 31 (1916), S. 22.

¹³⁹ Fuchs, St. „Vom Segen des Krieges“, Stuttgart 2004, S. 86.

¹⁴⁰ Ebd., S. 300.

¹⁴¹ Vgl. Foerster (wie Anm. 58), S. 5.

¹⁴² Vgl. Bruno Hipler, Friedrich Wilhelm Foerster (1869–1966), Ein Inspirator der katholischen Friedensbewegung in Deutschland, in: Stimmen der Zeit, Heft 2 (1990), S. 120 f.

In der vergleichenden Betrachtung dieser Stellungnahmen lässt sich vermutlich die Antwort finden für die Frage, warum Metzger im Herbst 1916 wieder zum Pazifismus gefunden hat: Der Kriegsverlauf ließ erkennen, dass das siegreiche Voranschreiten der Mittelmächte nicht nur gestoppt worden war, sondern dass sie eine furchtbare Zahl an Menschenopfern zu beklagen hatten. Der vollmundige Ruf Metzgers vom Frühjahr 1916 *„Wir haben gesiegt!“* muss in eine bittere Enttäuschung umgeschlagen sein. In dieser Situation hatten die Mittelmächte im Dezember 1916 einen Friedensvorschlag gemacht, der im Januar 1917 von den Alliierten abgewiesen worden war.

Bei den katholischen Akademikern, denen Metzger nahestand, wie ABK, Soziale Studentenblätter und Neues Studententum des Hochlandvereins, kehrte ebenfalls Ernüchterung ein. Sie unterschieden sich von den eher traditionellen Studentenverbindungen wie KV, CV oder Unitas, die bis Kriegsende keinen Zweifel am Sieg und der Sinnhaftigkeit des Krieges erkennen ließen.¹⁴³ In diesem geistigen Umfeld, in dem sich Metzger bewegte, lag es nahe, den weiteren Verlauf des Krieges mit kritischen Augen zu sehen und den Krieg auch grundsätzlich infrage zu stellen.

Wenn Metzger sich deshalb im Herbst 1916 vom Krieg abwandte, dann war es keine Einzelstimme, sondern reihte sich ein mit anderen kriegskritischen Aussagen: Im Zusammenhang mit dem Jahrhundertgedächtnis des hl. Bonifatius macht ein Autor deutlich, dass es einen Krieg zwischen England und Deutschland nicht geben dürfe: *„Es sind jetzt 1200 Jahre, seitdem dieser Mann von weltgeschichtlicher Bedeutung den Boden des Festlandes betrat. Dass er von England kam, verleiht dem Gedächtnisjahr eine eigene Weihe der Tragik. Denn sie zeigt, wie dieser unselige Weltkrieg ein unnatürlicher Krieg ist.“*¹⁴⁴

Auch in den Heften des Hochlandverbandes wird die Sehnsucht nach Frieden deutlich vernehmbar zum Ausdruck gebracht: *„Ach käme doch mal die Zeit wieder, die Menschen haben es wahrhaftig verdient nach diesem schmerzlichen Kreuz und den vielen Leiden.“*¹⁴⁵ In einem anderen Heft wird der Soldat Rupert zitiert, der *„versunken [war] in den Gedanken: ‚wie schön wär’s doch, wenn die Menschen so friedlich einan-*

¹⁴³ Vgl. Fuchs (wie Anm. 47), S. 301.

¹⁴⁴ L. Koch, Zum Jahrhundertgedächtnis des heiligen Bonifatius, in: ABK 32 (1916), S. 16.

¹⁴⁵ Franz Duhme, Lieber Anton, in: NSt, Heft 1 (1916), S. 9.

der wären wie die Sterne da oben in ihrer Bahn; denn Raum für alle hat die Erde“.¹⁴⁶

8.3 Der Krieg als Widerspruch zum christlichen Glauben

Eine Folge dieser Ernüchterung war, dass viele Menschen über die Vereinbarkeit von christlichem Glauben und Krieg nachdachten. In der ABK stellte ein Oberlehrer diesen Gegensatz deutlich dar: „*Gott ist ein Gott des Lebens, und das Sinnen des Kriegers geht auf Tod. Gottes Arbeit ist ein Schaffen, der Soldat zerstört. Im Krieg gilt die List und Täuschung. Gott ist die Wahrheit.*“¹⁴⁷ Hingewiesen wird auch auf die Unglaubwürdigkeit des Christentums gegenüber den heidnischen Völkern, „weil die heidnischen Bewohner jener Länder innerlich gegen das Christentum beeinflusst werden müssen, wenn sie sehen, dass jene, die sich Christen nennen, sich hasserfüllt bekämpfen“.¹⁴⁸

Selbst Carl Sonnenschein, der als kriegsemphatisch galt, wies in den Sozialen Studentenblättern auf den weltweiten Charakter der katholischen Kirche hin: „*Ihr Weltbild ist die Kulturhoheit aller Völker. Dieses Ideal steht ihr über Krieg und Schlacht. Den Chauvinismus kann sie in ihrer Kultur nicht dulden. Er widerspricht ihrem Wesen. Sie betont den Willen zur Gemeinschaft, zu der die Familien der Einzelvölker gehören. Sie kennt keine absolute Herrennation und kein schlechthinniges Edelvolk, sondern nur Brüder.*“¹⁴⁹

In diesen geistigen Kontext fügt sich die nächste Schrift von Max Josef Metzger, „*Der Weltkrieg: Bankerott oder Triumph des Christentums?*“ gut ein. In ihr stellt er deutlich fest: „*Der Krieg ist nicht Gottes Wille. Der gütige Vater im Himmel will den Frieden und das Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft.*“¹⁵⁰ Mit dieser Schrift hat Metzger wieder zum Pazifismus gefunden. Die nächsten Schritte zur Entfaltung einer Friedensethik waren das zwölf Punkte umfassende Friedensprogramm, das er zum ersten Mal im Frühjahr 1917 in seiner Schrift „*Rassenhass oder*

¹⁴⁶ Drissel, Hochland Münster, in: NSt, Heft 3 (Jan. 1917), S. 19.

¹⁴⁷ Kühnel, Der Krieg und Gottes Gesetz, in: ABK 31 (1916), S. 46.

¹⁴⁸ A. J. Rosenberg, Katholizismus und Weltkrieg, in: ABK 31 (1916) S. 52.

¹⁴⁹ Carl Sonnenschein, Die katholischen Studenten und wir, in: SSB 7, Heft 4 (15. Oktober 1916), S. 125.

¹⁵⁰ Max Josef Metzger, Der Weltkrieg: Bankerott oder Triumph des Christentums?, Graz 1916, S. 14.

*Völkerfriede*¹⁵¹ dargelegt hatte. Mit der Gründung des „*Weltfriedenswerk[s] vom Weißen Kreuz*“¹⁵² schließlich schuf er eine organisatorische Grundlage für seine Friedensarbeit.

¹⁵¹ Ders., *Rassenhass oder Völkerfriede?* Zeit- und Streitschriften N. 16, Graz 1917.

¹⁵² *Das Weiße Kreuz*. Kath. Weltfriedenswerk, Flugblatt (AM).

Jahresbericht 2013

Die Jahresversammlung 2013 des Kirchengeschichtlichen Vereins (KGV) fand am 14. Mai 2014 im Erzbischöflichen Priesterseminar Collegium Borromaeum in Freiburg statt.

Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils stand das Konstanzer Konzil, das von 1414 bis 1418, also vor nunmehr 600 Jahren getagt hatte. Auf das Jubiläum, das von der Stadt Konstanz und vom Land Baden-Württemberg groß gefeiert wird, wird schon seit geraumer Zeit, ganz besonders aber seit dem Jahr 2014, mit einer Fülle von Aktivitäten hingearbeitet. Prof. Karl-Heinz Braun erinnerte in seiner Einführung zunächst an die festliche Eröffnung des ersten eigentlichen Jubiläumsjahrs durch einen Gottesdienst im Konstanzer Münster am 27. April 2014 und würdigte dann die noch immer lesenswerte Festschrift zur 550-Jahr-Feier, die 1964 vom langjährigen Vorsitzenden des Kirchengeschichtlichen Vereins, Prof. Dr. Wolfgang Müller, gemeinsam mit Prof. Dr. August Franzen herausgegeben worden war. Den wissenschaftlichen Vortrag hielt Prof. Dr. **Thomas Martin Buck** von der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der als Verfasser zahlreicher einschlägiger Publikationen, insbesondere als Herausgeber einer maßstabsetzenden Edition der „Richental-Chronik“ ein bestens ausgewiesener Kenner der Geschichte des Konzils ist und als solcher unter anderem dem Beirat der 2014 im Konstanzer Konzilgebäude gezeigten Großen Landesausstellung angehört hatte.

In seinem Vortrag unter dem Titel „*Ad pacem, exaltationem et reformationem ecclesiae.*“ *Das Konstanzer Konzil in der Geschichte der Kirche*“ skizzierte Thomas Martin Buck in raschen Strichen sehr pointiert den Verlauf und die wichtigsten Ergebnisse des Konzils, das nicht nur durch die Beendigung des Schismas und die Wahl eines einzigen, allgemein anerkannten Papstes, sondern vor allem durch seine theologischen Dekrete eine weitreichende Wirkung erzielte, die in ihren Folgen teilweise bis heute anhält. Die anschließende Diskussion war rasch beendet, da sich kein Widerspruch gegen Bucks Ausführungen regte und der in sich sehr stimmige und zugleich kurzweilige Vortrag auch keiner wesentlichen Ergänzung bedurfte.

Besonders nennenswerte Aktivitäten des Kirchengeschichtlichen Vereins im Vereinsjahr 2013 sind zunächst die Buchveröffentlichung mit den Beiträgen der Tagung, die in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie 2010 anlässlich des 150. Todestages von Ignaz Heinrich von Wes-

senberg in Konstanz stattgefunden hatte. Dieses Büchlein konnte dem Protektor unseres Vereins, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, überreicht werden. Daneben gab es bereits wichtige Vorarbeiten zur Veröffentlichung der bei der Tagung zur 150-Jahr-Feier der Erzabtei St. Martin 2013 in Beuron gehaltenen Vorträge. Diese Publikation entsteht in Zusammenarbeit mit der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, von der die Kosten der Drucklegung übernommen werden.

Am diözesanen Seligsprechungsprozess für Max Josef Metzger, der im März 2014 abgeschlossen werden konnte, waren mit Prof. Dr. Hugo Ott und Dr. Christoph Schmider – der ehemalige und der aktuelle Schriftleiter der Vereinszeitschrift „Freiburger Diözesan-Archiv“ – als Mitglieder der Historikerkommission maßgeblich und zeitintensiv beteiligt. Die Arbeit an den Bänden 2 und 3 der „Geschichte der Erzdiözese Freiburg“ schreitet leider nur langsam voran, wofür nicht zuletzt der Umstand verantwortlich zu machen ist, dass für wesentliche Teile des geplanten Inhalts kaum wissenschaftliche Vorarbeiten vorliegen und die für die Darstellung der jüngsten Geschichte immer wieder erforderliche „oral history“ zeitraubend und nicht selten mühsam ist.

Im Vereinsjahr 2013 sind sieben teils langjährige Vereinsmitglieder verstorben:

Oberstudienrätin Rita Dahm, Stutensee

Direktor Burkhard Gollnick, Freiburg

Hans Heizmann, Freiburg

Weihbischof Wolfgang Kirchgässner, Freiburg

Pirmin Klein, Freiburg

Heribert Mürtz, Bötzingen

Bernhard Rapp, Neuhausen

Da der von der Mitgliederversammlung für 2012 zum Stellvertretenden Vorsitzenden gewählte Prof. Dr. Wolfgang Hug von diesem Amt zurückgetreten ist, wurde eine Nachwahl erforderlich, bei der auf Vorschlag des Vorsitzenden zugleich eine Vermehrung des Vorstands um einen weiteren Beisitzer beschlossen wurde. Die Wahl für den Stellvertretenden Vorsitz fiel einstimmig auf **Dr. Christine Schmitt**, die bisher schon Beisitzerin war und u. a. für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins zuständig ist. Prof. Dr. Wolfgang Hug und Prof. Dr. Thomas Martin Buck wurden, ebenfalls einstimmig, zu Beisitzern gewählt.

Zum Schluss der Jahresversammlung fand der Protektor des Kirchengeschichtlichen Vereins, Apostolischer Administrator **Erzbischof Dr. Robert Zollitsch**, in seinem Grußwort anerkennende Worte für die Arbeit des Vereins. Er berichtete von Begegnungen bei Pfarreijubiläen beispielsweise in Baden-Baden oder Tauberbischofsheim, bei denen er den Eindruck gewinnen konnte, dass bei vielen Menschen eine Sensibilität für geschichtliche Zusammenhänge vorhanden sei und hierdurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Katholiken im noch immer vergleichsweise jungen Erzbistum Freiburg wachse und für den Kirchengeschichtlichen Verein fruchtbar werden kann.

Prof. Dr. Karl-Heinz Braun

Kassenbericht für das Jahr 2013

Einnahmen:

Beiträge der Mitglieder	7 792,78
Beiträge der Kirchengemeinden / Pfarreien	23 298,00
Mitgliedsbeiträge Gesamt	31 090,78
Erlös aus dem Verkauf von Einzelbänden.....	102,70
Buchverkauf Herder Verlag	729,00
Zinserträge Geldmarktkonto	288,35
Zuschuss Ordinariat	0,00
Spenden und Ersatzbeträge.....	157,00
Summe der Einnahmen	32 367,83

Ausgaben:

Herstellung und Versand des Jahresbandes Nr. 133/2013 .	21 930,41
Honorare für den Jahresband Nr. 133/2013	1 193,76
Vergütung für die Schriftleitung.....	2 800,00
Vergütung für die Rechnungsführung	0,00
Vergütung für die Betreuung der Bibliothek.....	486,96
Vergütung für die Kassenprüfung	80,00
Bankgebühren	122,74
Sonstige Ausgaben (Steuern, Gebühren, Jahresvers. u. a.).	387,22
Summe der Ausgaben	27 001,09
Kassenbestand zu Beginn des Zeitraumes 2013	30 985,70
Einnahmen 2013.....	32 367,83
Gesamtbetrag der verfügbaren Mittel	63 353,53
Ausgaben 2013	27 001,09
Kassenbestand zum Abschluss 2013	36 352,44

Die Mitgliederzahlen zu Beginn des Jahres 2014 betragen:

Privatmitglieder und Bezieher des FDA	377
Beitragsfreie Mitglieder.....	7
zusammen	384

Im Geschäftsjahr 2013 gab es 3 Neuzugänge, 7 Abgänge durch Tod und 14 Abgänge durch Austritt.

Die Mitgliederzahl der Kirchengemeinden beträgt	1 059
die Anzahl der Tauschpartner	98

Manfred Barth